BIBLIOTECA NAZ.
Vittorio Emanuele III
XXIX
E
71
NAPOLI

Miscellanea

~~15~~
63

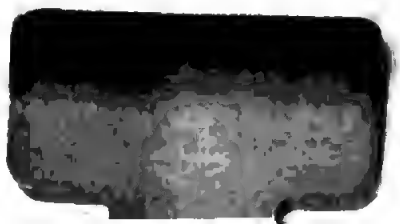

Digitized by Google

Digitized by Google

August Meyer
Appendice alla Scienza delle costruzioni
C.C. - M. - 64

Digitized by Google

BEYTRÆGE

ZUR

BERGBAUKUNDE.

MIT KUPFERN.

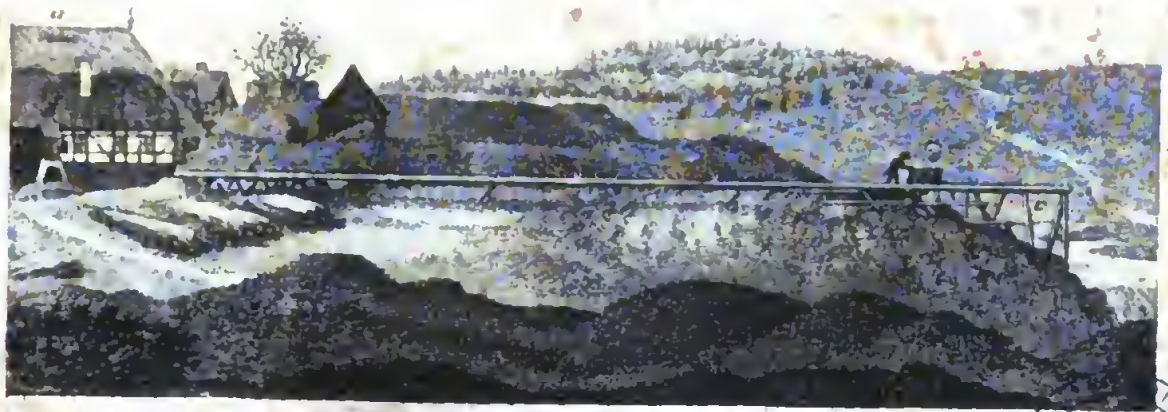

DRESDEN, 1794.

IN DER WALTHERISCHEN HOFBUCHHANDLUNG.

Digitized by Google

Digitized by Google

DEM

DURCHLAUCHTIGSTEN FÜRSTEN UND HERRN,

HERRN

FRIEDRICH AUGUST,

Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen, des Heil. Rœmiſchen Reichs Erzmarſchalln und Churfürſten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meiſſen, auch Ober- und Nieder-Lauſitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenſtein etc.

MEINEM GNÆDIGSTEN CHURFÜRSTEN UND LANDESHERRN.

Digitized by Google

DEM

DURCHLAUCHTIGSTEN FÜRSTEN UND HERRN,

H E R R N

C A R L F R I E D R I C H,

regierenden Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sauſenberg, Grafen zu Sponheim und Eberſtein, Herrn zu Röttelp, Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Kehl etc.

MEINEM GNÆDIGSTEN HERRN MARKGRAFEN.

Digitized by Google

DURCHLAUCHTIGSTER CHURFÜRST,

GNÆDIGSTER CHURFÜRST UND HERR!

AUCH

DURCHLAUCHTIGSTER FÜRST,

GNÆDIGSTER HERR MARKGRAF!

Berg- und Salzwerke vermehren den Wohlſtand eines Landes. Dieſer Satz iſt auch ſogar dann noch wahr, wenn ſchon die zu Aufſuchung, Erhebung und Betreibung der Berg- und Salzwerke erforderlichen Koſten, den Werth der dabey ausgebrach-

brachten Metalle und Mineralien überſteigen: denn da das Geld, welches zu den gedachten Koſten verwendet wird, wo nicht immer ganz, doch ſtets zum allergrœſten Theil, in demjenigen Lande bleibet, wo die Berg- oder Salzwerke liegen: So muſs das Vermœgen dieſes Landes entweder ganz, oder beynahe um ſo viel vermehret werden, als der Werth der ausgebrachten Metalle und Mineralien betrægt; Und da durch den Betrieb der Berg- und Salzwerke und durch Verarbeitung und Verführung der dabey ausgebrachten Metalle und Mineralien, mehr Menſchen Gelegenheit erlangen, ihren Unterhalt zu erwerben: ſo muſs hierdurch zugleich auch die Bevœlkerung eines ſolchen Landes gewinnen, indem auf dieſe Weiſe Auswanderungen, welche aus Mangel an

Nah-

Digitized by Google

Nahrung geſchehen, verhüter, und vielmehr ſogar noch Auslæn-der, die Arbeit ſuchen, ins Land gezogen werden.

Wenn demnach Landesfürſten, nicht ſowohl in der oft trüg-lichen Hoffnung eines nahen unmittelbaren Gewinnes, als viel-mehr aus Ueberzeugung, daſs es zur Beförderung des Wohlſtan-des ihrer Staaten gereichet, beträchtliche Summen, zu Entde-ckung und Emporbringung der Berg- und Salzwerke ihrer Læn-der, zweckmæſſig verwenden, ſo iſt dieſes eine beſondere Lan-desvæterliche Wohlthat, die unter den ruhmwürdigen Hand-lungen, wodurch ſolche Væter des Vaterlandes nicht nur ihre Zeitgenoſſen, ſondern auch ihre Nachkommen, beglücken, aller-dings mit aufgezæhlt und geprieſen zu werden verdienet.

Digitized by Google

EW. CHURFÜRSTL. und HOCHFÜRSTL. DURCHL. DURCHL. glorreichſte Regierung und Landesväterliche Liebe und Wohlthätigkeit, um welche HŒCHST DEROSELBEN glückliche Unterthanen, von Millionen weniger glücklichen Menſchen, mit Recht beneidet werden, zeichnet ſich auch darinnen aus, daſs HŒCHST DIESELBEN HŒCHST DERO Landesväterliche Fürſorge auch ganz vorzüglich mit auf mehrere Entdeckung und Benutzung der in HŒCHST DERO Staaten befindlichen Schätze des Mineral-Reiches erſtrecken, und hierzu ſo manchen beträchtlichen Koſten-Aufwand mildthätigſt darzureichen gnädigſt geruhen.

In dieſer Hinſicht kann auch der kleinſte auf Erweiterung und mehrere Verbreitung bergmänniſcher Kenntniſſe abgeziel-

te Beytrag Ew. CHURFÜRSTL. und HOCHFÜRSTL. DURCHL. DURCHL. nicht unangenehm seyn. Da nun überdiefs die gegenwærtigen Beytræge zur Bergbaukunde unter andern auch die Geognoſtiſchen und Bergmænniſchen Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Theil der Lænder Ew. HOCHFÜRSTL. DURCHL. enthalten, zu welcher Reiſe auf HŒCHST DEROSELBEN Veranlaſſung EW. CHURFÜRSTL. DURCHL. mich abſchicken zu laſſen in hœchſten Gnaden geruhet haben: So wage ich es um ſo viel mehr, HŒCHST DENENSELBEN dieſe Schrift unterthænigſt zu überreichen.

Mit den heiſſeſten Wünſchen für Ew. CHURFÜRSTL. und HOCHFÜRSTL. DURCHL. DURCHL. und HŒCHST DEROSEL-

Digitized by Google

BEN HOHEN HÆUSER fortdauerndes und immer wachſendes Wohl, erſterbe ich in tiefſter Ehrfurcht als

EW. CHURFÜRSTL. DURCHL.

MEINES GNÆDIGSTEN CHURFÜRSTEN UND HERRN,

UND

EW. HOCHFÜRSTL. DURCHL.

MEINES GNÆDIGSTEN HERRN MARKGRAFEN

Schneeberg,
im Monat Marz, 1794.

unterthænigſter und treugehorſamſter
und
unterthænigſter
AUGUST BEYER.

Digitized by Google

VORREDE.

Zuvörderſt etwas über die Veranlaſſung zu den gegenwärtigen Abhandlungen. Der Stoff zu den beyden erſten entſtand auf einer im Jahr 1788 gemachten Reiſe. Dieſe Reiſe wurde auf folgende Weiſe veranlaſſet: In dem im Breisgau gelegenen obern Theile der Hochfürſtlich Markgräflich Badenſchen Länder iſt ſchon in ältern Zeiten Silberbergbau gangbar geweſen, *) welcher aber, durch die in den dortigen Gegenden faſt unaufhörlich gewütheten Kriegs-Unruhen, immer unterbrochen worden, und endlich ganz zum Erliegen gekommen iſt. In neuern Zeiten wurde der Silberbergbau bey Sulzburg und Badenweiler erſt von Sr. Durchl. dem vorherigen regierenden Herrn Markgrafen, Carl Wil-

*) Aus den mir mitgetheilten archiviſchen Nachrichten verdienet, zum Beweiſe des Alters dieſes Bergbaues, und daſs derſelbe nicht ſo ganz unwichtig geweſen ſeyn könne, folgendes angeführet zu werden: Im Jahr 1411 befahl Catharine von Burgund, Herzogin zu Oeſterreich und Beſitzerin der Herrſchaft Badenweiler, ihrem Voigt auf den Silberbergen zu Totnau, an den Markgrafen Rudolph von Baden und Hochberg, jährlich für den Zinſs dieſer Silberberge, zwey Mark Silber, und für den Rückſtand, zehen Mark, zu entrichten, welches für die damaligen Zeiten ein anſehnlicher Werth war. Vom Jahr 1553 bis 1577 hat der Markgraf Carl der 2te von Baden die Silbergruben zu Sulzburg gebauet. Unter Markgraf Georg Friedrich von Baden wurde zu Sulzburg ein beſonderer Bergrichter beſtellet, und im Jahr 1607 eine Bergordnung entworfen. Das Gewinnen und Ausfördern der Erze wurde damals den Hauern verdinget, und denenſelben für jeden Centner 6 Loth Silber haltendes Erz 28 Kreuzer, und für 1löthiges Erz 16 Kreuzer bezahlt. Nach dieſen Gewinnungs-Koſten zu urtheilen, müſſen die Gruben allerdings mit Ueberſchuſs gebauet worden ſeyn.

Digitized by Google

HELM von BADEN DURLACH, und nachher von einem Basler Kaufmanne, BRANDMÜLLER, mit vielem Feuer wieder angegriffen; allein diese Hitze verrauchte in wenig Jahren ganz, so, dafs gegen die Mitte dieses Jahrhunderts der ganze Bergbau wieder zum Erliegen und bis zum Jahre 1775 fast ganz in Vergessenheit kam.

Zu dem seit dieser Zeit geschehenen Wiederangriff der Badenschen Bergwerke hat der noch gegenwärtig dabey angestellte Herr Bergrath, ERHARD, die Veranlassung gegeben. Es war derselbe, bey der auf Befehl seines Landesherrn geschehenen Aufnehmung einer Charte über die Badenschen Länder, als Feldmesser mit gebraucht worden. Hierbey hatte er sich von der natürlichen Beschaffenheit des Landes eine genaue Kenntnifs erworben, und vorzüglich die beträchtlichen Spuhren des vormaligen Bergbaues bemerket. Dieses veranlassete ihn, sich, zur Erlernung der Bergbau-Wissenschaften, zu erbieten. Mit landesherrlicher Unterstützung begab er sich zur Bergakademie nach Freyberg, und bereisete nachher den Harz. Nach seiner Zurückekunft ins Vaterland, wurde ihm die Untersuchung der vaterländischen Gebirge aufgetragen, und dabey die Verwendung gewisser ausgesetzten Schurfgelder überlassen. Hierbey kamen nach und nach verschiedene Gruben in Umtrieb, die sich mit silberhaltigen Bleyerzen und etwas Fahlerz bewiesen. Um diese Erze benutzen zu können, mufsten Poch- und Wäschwerke, auch eine Schmelzhütte, erbauet werden. Da aber die zu diesen allen erforderlichen Kosten von den Gewerkschaften, für deren Rechnung der Bergbau betrieben wurde, durch Zubussen nicht zu erlangen waren, so wurden, auf Verwendung der Bergwerks-Direktion, *) welche immittelst bestellet worden war, von der Markgräflichen Rentkammer und von Privat-Personen

*) Diese Bergwerks Direktion bestand aus dem damals in Emmendingen als Oberamtmann stehenden Herrn Geheimdenhofrath, SCHLOSSER, und dem schon vorher benannten Herrn Bergrath, ERHARD, deren beyderseitiges patriotisches mühsames Bestreben um die Emporbringung der Badenschen Bergwerke gewifs einst die Nachkommen mehr als viele ihrer Zeitgenossen zu schatzen wissen werden.

Digitized by Google

sonen hierzu zinsbare Vorschüsse aufgenommen. Bey allen diesen Unternehmungen hat man sich wohl allerdings mit einem gröfsern und schleunigern glücklichen Erfolge geschmeichelt, und die Zeit und Gewifsheit der versprochenen Wiederbezahlung dieser Vorschüsse darnach berechnet, als ohne aufserordentliche Glücksfälle möglich war. Man kam in die Verlegenheit, dafs die Abstoffung der bereits aufgenommenen Vorschüsse versprochener Maafsen nicht nur nicht geschehen konnte, sondern dafs vielmehr von Zeit zu Zeit neue Vorschüsse und überhaupt eine nachdrücklichere landesherrliche Unterstützung erforderlich wurde, wenn der angefangene Bergbau nicht wieder in Verfall gerathen, sondern besser empor gebracht werden sollte. Die Fürstliche Rentkammer, welche ohnehin in der ungegründeten Besorgnifs stand, dafs die Waldungen das Holzbedürfnifs für den Bergbau nicht ertragen würden, wurde nach und nach immer bedenklicher, ob es rathsam sey, den angefangenen Bergbau noch ferner zu unterstützen und dabey noch gröfsere Vorschüsse zu wagen? Dieses gab Anlafs, den Bruder des durch seine über die Bergbaukunde heraus gegebenen vielen Schriften bekannten Herrn von Cancrin, als Kammerrath, in Dienste zu nehmen, und demselben bey der Rentkammer das Referat in Bergsachen zu übertragen. Dieser Herr von Cancrin beurtheilte aber den Bergbau mehr kaufmännisch als kameralistisch, indem er bey der zur Erhaltung und Emporbringung des Bergbaues erforderlichen Fürstlichen Unterstützung mit Vorschüssen, verlangte, dafs der zu bewilligende Vorschufs, durch Erze, die schon gewonnen wären, oder deren Gewinnung mit Gewifsheit zu übersehen sey, gesichert seyn, und dafs die Wiederbezahlung der Vorschüsse, zu einer bestimmten Zeit, und noch dazu mit Zinsen geschehen sollte. Hierdurch wurde denn die Fürstliche Rentkammer und selbst der Landesherr nothwendig nur immer noch zweifelhafter, ob die in Umtrieb stehenden Gruben, und die dortigen Gebirge überhaupt, bauwürdig seyn möchten oder nicht? Als nun inmittelst auch der Herr Kammerrath von Cancrin verstorben war, so entschlossen Sich Ihro des regierenden Herrn Markgrafens

fens Hochfürſtl. Durchl. vor der Hand mit weiterer Unterſtützung des Bergbaues anzuſtehen, und zuvörderſt über die Beſchaffenheit und Bauwürdigkeit der in Ihren Ländern befindlichen Gebirge und Bergwerke, durch einen zu verſchreibenden ausländiſchen Bergverſtändigen, weitere Erkundigung einzuziehen. Auf die dieſerhalb an den Churfürſtl. Sächſiſchen Hof geſchehene Verwendung hatte ich das Glück, zu dieſem Geſchäfte auserſehen und abgeſchicket zu werden.

Von meinen auf dieſer Reiſe gemachten Bemerkungen enthält die erſte Abhandlung einen Auszug.

Zu der Zeit, als ich dieſe Reiſe antreten ſollte, hatte man in Sachſen durch die nicht genug zu preiſende Aufmerkſamkeit und Thätigkeit des Hochlöbl. Ober-Berg- und Hüttenamtes zu Freyberg von der zwar ſehr alten, aber von dem nun verewigten Kayſerl. Königl. Herrn Hofrath von Born in Wien, zuerſt wiſſenſchaftlich behandelten und in unſerem Welttheile wieder zur nützlichen Anwendung gebrachten Kunſt, Silbererze zu amalgamiren, nicht nur ſchon genaue Nachrichten eingezogen, ſondern man hatte auch durch weiteres Nachdenken und weiter angeſtellte Verſuche die Kunſt kalt zu amalgamiren bereits ſo weit vervollkommnet, und den Entwurf zu einer bequemern und vortheilhaftern Anlegung eines Amalgamirwerkes, und beſonders zu einer beſſern Einrichtung der dabey nöthigen Maſchinen ſchon ſo weit ausgearbeitet, daſs man damals eben im Begriffe ſtand, das ſo vortreflich gelungene, aber leider im vorigen Jahre abgebrannte, Amalgamirwerk an der Halsbrücker Schmelzhütte bey Freyberg zu erbauen.

Man war daher damals unter andern auch bemühet, zu erforſchen, wie? und wo her? man das zum Amalgamiren erforderliche Queckſilber auf die wohlfeilſte und ſicherſte Weiſe erlangen könnte? Auch war man entſchloſſen zu unterſuchen, ob dieſes Bedürfniſs nicht innerhalb Landes auszurichten ſeyn möchte? Dieſe Umſtände gaben Anlaſs, daſs mir aufgegeben wurde, bey meiner Rückreiſe aus den Badenſchen Landen mich nach den Churfürſtl. Pfälziſchen und Herzogl. Zweybrückiſchen

ſchen Queckſilberbergwerken zu begeben, und nicht nur über die daſigen Preiſe des Queckſilbers und über die Art und Weiſe, wie ſolches dort veräuſſert wird, ſondern auch über die Beſchaffenheit dieſer Bergwerke ſelbſt, nach einer dazu ausgefertigten Inſtruction Erkundigung einzuziehen.

Einen Auszug von meinen bey dieſer Gelegenheit gemachten Beobachtungen und eingezogenen Nachrichten enthält die zweyte Abhandlung. Ueber die Queckſilber-Verſucharbeiten, welche bey Hartenſtein auf Churfürſtliche Koſten getrieben worden ſind, iſt mir die Aufſicht zu führen, aufgetragen geweſen. Eben ſo ſehr aus Neigung zu einer Beſchäftigung von dieſer Art, als aus ſchuldigem Dienſteyſer, habe ich bey der Ausrichtung dieſes Auftrags keinen Fleiſs und Mühe geſparet, die daſigen Gebirge zu unterſuchen. Meine hierbey gemachten Beobachtungen und die eingezogenen Nachrichten über den ſchon vorher und in den älteren Zeiten in dem Hartenſteiner Forſte auf Zinnober getriebenen Bergbau enthält die dritte Abhandlung.

Die vierte Abhandlung iſt aus den Privatakten gezogen, die ich in der zwiſchen den Gewerkſchaften der Freyberger Silbergruben, Himmelsfürſt und Weiſſerſchwan, anhängigen Gangſtreitigkeit als Sachwalter und Gevollmächtigter der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft gehalten habe. Es iſt möglich, daſs dieſe letztgedachte Abhandlung vielen zu weitläuftig ſcheinen wird. Allein wenn das bergrechtsverſtändige Publikum in Stand geſetzet werden ſollte, über die Legalität des bergrichterlichen Verfahrens über die dargegen von der einen Partey mit ſo vieler Heftigkeit geführten Beſchwerden, und über die Frage, ob? und von welcher Seite? bey dieſer Gangſtreitigkeit Schikanen ſtatt gefunden haben? zu urtheilen, den Werth der ergangenen Bergurthel gegen einander zu vergleichen, und ſich überhaupt von dem Laufe eines Gangſtreitproceſſes eine gehörige Vorſtellung zu machen; So war ſchwerlich eine mehrere Abkürzung der Erzählung möglich.

Die Zeichnungen zu der fünften, sechsten und siebenten Abhandlung sind mir von meinem Freunde, dem allhiesigen Herrn Berggeschwornen, BALDAUF, mitgetheilet worden, dessen rühmlichst bekannten Geschicklichkeit die allhiesige Bergamtsrevier die hier beschriebenen und noch mehrere sehr nützliche Maschinen und Anlagen zu Maurungen zu verdanken hat.

Die im zweyten Bande der Bergbaukunde befindliche Beschreibung eines grossen Hundes hat mich veranlasset, in der fünften Abhandlung die in der allhiesigen Bergamtsrevier gangbaren, wenigstens nicht weniger nützlichen grossen Hunde, ingleichen einige bey den Hundeläufen angebrachten neuen Vortheile zu beschreiben.

Zur Herbeyleitung der für die Bergwerksmaschinen benöthigten Aufschlagwasser müssen gar öfters in Flussen Wehre erbauet und Schutzteiche angeleget werden; Die in der sechsten und siebenten Abhandlung gelieferten Beschreibungen eines aus Quatersteinen erbaueten Wehres, ingleichen eines steinernen Teichzapfengerinnes und der an letztern angebrachten neuen und sehr sichern und bequemen Art von Striegelzäpfen, verdienen daher wohl allerdings auch als ein nützlicher Beytrag zur Bergbaukunde angesehen zu werden.

Noch muss ich mich entschuldigen, dass ich diese Abhandlungen nicht E. Hochansehnlichen Societät der Bergbaukunde, welche mir die Ehre erwiesen hat, mich zu Ihrem ordentlichen Mitgliede aufzunehmen, zur Prüfung und beliebigen Bekanntmachung überreichet habe. So sehr ich meinem ersten schriftstellerischen Versuche eine so entscheidende Empfehlung gewünschet hätte; So durfte ich doch nicht erwarten, dass die Weitläuftigkeit dieser Abhandlungen gestatten würde, solche unzerstuckt in die Bergbaukunde aufzunehmen. Ueberdiess ist auch die vierte Abhandlung, da solche einen bergrechtlichen Gegenstand betrifft, nach dem Plane der Societät, nicht einmal der Aufnahme fähig: Und endlich so ist ja der Zweck der Societät*) kein anderer, als alles, was zur Beförderung

*) S. der Bergbaukunde ersten Theil S. 4.

derung des Bergbaues im weiteſten Verſtande dienet, bekannt zu machen, welchem Zwecke die Herausgabe dieſer Beyträge zur Bergbaukunde nicht entgegen iſt.

Von dem Urtheile, welches ächte Kenner über die gegenwärtige Schrift fallen werden, wird es abhangen, ob ich mich entſchlieſſen möchte, die wenige Muſe, die mir meine Berufsgeſchäfte gönnen, ferner auf ähnliche ſchriftſtelleriſche Arbeiten zu verwenden und auf eine weitere Fortſetzung dieſer Beyträge zur Bergbaukunde bedacht zu ſeyn.

Schneeberg, im Monat März 1794.

AUGUST BEYER,

Churfürſtl. Sächſ. Kobaldinſpector und Bergamts-Beyſitzer, auch Gegen- und Receſsſchreiber zu Schneeberg, ingl. immatriculirter Advocat und ordentl. Mitglied der Societät der Bergbaukunde.

ERKLÆRUNG DER TITELVIGNETTE.

Proſpekt von der Gegend des Schimmelsberges bey Schneeberg, woſelbſt die durch den Geſellſchafter-Pferde-Göpel zu Tag ausgeförderten Erze und Berge mit einem groſſen Hunde, welcher zwölf Bergkübel hält, auf der dazu vorgerichteten Hundſtraſſe an den Ausſchlagplatz und auf die Halde gelaufen werden.

a) Der Pferdegöpel des Geſellſchafter-Treibeſchachtes am Schimmelsberge bey Schneeberg, durch den die Berge von vier beſondern Gruben und von fünf Flügelörtern des tiefen Marxſemler Stolln zu Tag ausgefördert werden.

b) Die Hundſtraſſe, welche vom Treibeſchachte bis an den Haldenſturz vorgerichtet iſt.

c) Die Böcke, auf welchen die über den Haldenſturz hinausreichende Hundſtraſſe ruhet.

d) Der vom Treibemeiſter oder Tonnenſtürzer bis an den Haldenſturz geſtoſſene Hund, welcher daſelbſt durch Oeffnung des Bodens entladen wird. Bey

e) ruhet die Hundſtraſſe gleichermaaſſen auf Böcken, und werden daſelbſt die Erze auf gleiche Weiſe durch Oeffnung des Bodens von dem Kaſten des Hundes ausgeſtürzet.

f) Das Geſellſchafter-Huthaus, in welchem die Ausſchlagſtube und Vorrathskammern zur Aufbewahrung der Erze befindlich ſind.

INNHALT.

INNHALT.

Zueignungsſchrift.
Vorrede.
Erklärung der Titelvignette.

I. Geognoſtiſche und bergmänniſche Bemerkungen auf einer im Jahre 1788 gemachten Reiſe aus dem Churfürſtl. Sächſ. Erzgebirge in die Hochfürſtl. Badenſchen Lande - Seite 1.

II. Fernere geognoſtiſche und bergmänniſche Bemerkungen auf einer im Jahre 1788 von Carlsruhe aus gemachten Reiſe nach den Churfürſtl. Pfälziſchen und Herzogl. Zweybrückiſchen Queckſilberbergwerken - - - Seite 79.

III. Nachrichten von dem bey Hartenſtein brechenden Zinnober nebſt einer geognoſtiſchen Beſchreibung der daſigen Gebirge - - - Seite 124.

IV. Aktenmäſſige Erzählung einer wichtigen Gangſtreitigkeit zwiſchen der bekannten reichen Silbergrube, Himmelsfürſt, hinter Erbisdorf bey Freyberg gelegen, und einer benachbarten Grube, Weiſſerſchwan ſamt Vollerose - Seite 149.

V. Beſchreibung von einigen neuen groſſen deutſchen Hunden und von einigen an den Hundeſtraſſen angebrachten Vortheilen - - - - Seite 271.

Digitized by Google

VI. Betrachtung über die Erfindung und den Nutzen, Flufswehre mit Steinen zu bauen, nebſt der Beſchreibung eines für das Schindleriſche Blaufarbenwerk bey Schneeberg im Muldenſtrome erbaueten ſteinernen Wehres, welches zugleich bey der Holzflöſſe als ein Rechen gebraucht werden kann - - - Seite 296.

VII. Beſchreibung des ſteinernen Teichzapfengerinnes und des neuen Striegelzapfens am Filzteiche bey Schneeberg - Seite 310.

Digitized by Google

I.

GEOGNOSTISCHE UND BERGMÄNNISCHE

BEMERKUNGEN

auf einer

im Jahre 1788 gemachten Reiſe, aus dem Churfürſtl. Sæchſ. Erzgebirge in die Hochfürſtl. Markgræflich Badenſchen Lande.

§. 1.

Von Schneeberg aus ziehet ſich das Thonſchiefergebirge, in welchem der dortige Silber- und Kobald-Bergbau getrieben wird, gegen halb Mittag und Abend noch eine halbe Meile fort, bis in die Waldreſier, der Filz genannt, wo ſich ſodann grobkörniges Granitgebirge anfängt, und über Hundeshübel und Lichtenau bis Stützengrün eine Meile weiter gegen halb Mittag und Abend fortſetzet.

Von letztemanntem Orte gegen die Anhöhen bey Rothkirchen zu, legt ſich am Granit wieder aſch- und meiſtens blaulichgrauer Thonſchiefer an, worinnen häufige Quarznieren befindlich ſind. Dieſe Gebirges-

art erſtrecket ſich über drey Meilen weit, *) nämlich über Wernsgrün, Auerbach, Wehr, faſt bis Oelsnitz. Eine halbe Stunde vor Oelsnitz, dem Schloſſe Voigtsberg gegen über, zeichnet ſich, und zwar beſonders in dem daſigen Hohlwege, ein mächtiges Thonſchieferlager durch ſeine Farbe aus, welche dunkel blaulichſchwarz und hier und da ganz ſchwarz und glänzend iſt. Wahrſcheinlich iſt dieſes das Ausgehende eines Alaunſchieferlagers.

In und bey Oelsnitz iſt die Gebirgesart eine dunkelbraune dichte weiche Thonmaſſe, welche im Bruche höckericht iſt. Dieſe Gebirgesart erſtrecket ſich im Voigtlande weit umher, und wird daſelbſt Leberfels genennet. In dieſer Gebirgesart ſind auf Gängen, welche doch meiſtens weder in die Länge noch Teufe allzuweit fortgeſetzet haben, zuweilen reiche Nieren von Kupferkieſe getroffen, und oft mit gutem Nutzen abgebauet worden.

Von Oelsnitz nach Hof zu ſchien das Thonſchiefergebirge fortzuſetzen.

§. 2.

An der Churſächſiſchen und Bayreuthiſchen Gränze, ungefähr drey Viertelmeile vor Hof, fängt ſich ein Hochweg an, zu welchem eine groſſe Menge ſchwarzer Kieſelſchiefer, der am Stahle Feuer giebt und eine bis zwo Linien dicke gerade Lagen hat, mit angewendet iſt. Dieſer Kieſelſchiefer muſs doch vermuthlich in der Nähe brechen.

Von Hof bis Wolperndorf iſt auf den dortigen flachen Gebirgen, über welche die Straſſe nach Culmbach gehet, weiſslicher, grauer und bräunlicher, wenig verhärteter Thonſchiefer wahrzunehmen.

Auf der gedachten Straſſe weiter fort, bey den Dörfern Liperts- und Leupoldsgrün, zeigt ſich Gneisgebirg, in welchem der Quarz die übrigen Beſtandtheile an Menge bey weitem übertrifft.

Die

*) Da dieſe hier beſchriebene ganze Reiſe bis Baſel, im Ganzen genommen, immer nach Süden fortläuft, ſo würde es überflüſſig ſeyn, dieſes allemal zu wiederholen.

Digitized by Google

Die durch verſchiedene Thäler durchſchnittenen nicht allzu hohen Gebirge bey Neudorf, Volkmannsgrün, Helmrechts, Weifenfelbitz, Neueforge, Kuttenberg bis Unterſteinach, beſtehen wieder aus Thonſchiefer von weifslicher, grauer und brauner Farbe.

Bey Unterſteinach läuft ein kleiner Flufs vorbey, die ſchwarze Steinach genannt, welche weiter gegen Culmbach zu in den ſchwarzen Mayn fällt. Von der bey Unterſteinach über dieſen Flufs gehenden Brücke an, hatte man angefangen, nach Culmbach zu, einen neuen Hochweg anzulegen, zu welchem Behufe der Abhang des dortigen Gebirges auf eine ziemliche Strecke weit abgetragen worden war. Hierdurch waren Flötzgebirgeslagen entblöſſet worden, die aus grauem dichten Kalkſteine beſtehen. Auf der Morgenſeite dieſes Hochwegs, jenſeit einer nicht allzubreiten Aue, iſt in den allda angelegten Steinbrüchen röthliches Sandſteingebirge ſichtbar. Weiter gegen Culmbach zu verlieret ſich auch diſſeit der vorgedachten Aue das Kalkſteingebirg, ſo dafs nunmehr die Gebirge auf beyden Seiten der Aue, ſo weit ſolche entblöſſet zu ſehen ſind, aus Sandſtein von weiſſer und meiſtens pfirſichblüthrother Farbe beſtehen. Dieſe Beſchaffenheit der Gebirge dauert nicht nur bis Culmbach, ſondern auch noch weiter bis Cazendorf fort, und vor letztermanntem Orte iſt auch ein Lager von ſchöner gelber Erde entblöſſet. Hier bey Cazen- oder Caſſendorf ziehet ſich die ſchon mehrmal erwähnte Aue in ein enges Thal zuſammen, welches zu beyden Seiten aus ungefähr dreyſsig Lachter hohen unzugänglichen Felſen und Klippen beſtehet, und durch eine ſeitwärts herankommende dritte Gebirgsreihe, die ſich mit jenen beyden mittelſt einer ſehr anſteigenden Schlucht vereiniget, wodurch das Thal gleichſam geſchloſſen und eine Bucht gebildet wird. Dieſe ganzen Gebirge beſtehen aus dichtem Kalkſteine von weiſſer, grauer und gelblicher Farbe, in meiſt wagrechten Lagen, und ziehen ſich über die von Caſſendorf noch eine halbe Meile entfernte Bayreuthiſche Grenze ins Bambergiſche über Fazendorf, Wildendorf, Roſsdorf bis Werge fort. Von letztermanntem Orte iſt der gegenſeitige Abhang dieſes Kalk-

Gebirges eben ſo ſteil und ſchrof, als vorher bey Cazendorf die Erhebung deſſelben.

§. 3.

Von Werge bis Bamberg läuft die Straſſe in einer Aue fort, in welcher von dem Innern des Gebirges nichts weiter entblöſſet zu ſehen iſt, als Lagen von Geſchieben, die aus Kieſeln, Kalkſtein und ſchwärzlichem Schiefer beſtehen. Schon eine Meile über Bamberg, gegen Neuſes zu, verliehren ſich die vorgedachten Geſchiebe, und bey letztgedachtem Orte iſt wieder Sandſteingebirg ſichtbar. Bey Burgwienheim zeigen ſich, auſſer dem Sandſteine, auch abwechſelnd Lagen von grauem Letten, und in dieſer Beſchaffenheit ziehen ſich die zwar prallig, aber gar nicht hoch anſteigenden und ſich dann ſanftig verbreitenden Flötzgebirge über Kloſter Ebrach, bis Neuſes am Sande, fort. Von letzterm Orte nach Dettelbach zu verliehrt ſich der Sandſtein, und kommen dagegen wieder Flötzlagen von grauem bräunlichen und röthlichen dichten Kalkſteine zum Vorſchein, in welchem, nahe bey Dettelbach, an der Straſſe nach Schwarzach, in dem daſelbſt etwas anſteigenden Gebirge, Steinbrüche angeleget ſind. So viel man hier und da wahrnehmen und aus den Materialien, von welchen der Hochweg gemachet iſt, vermuthen kann, ziehet ſich dieſes Kalkflötzgebirge weiter fort, und zwar bis Stadt und Kloſter Schwarzach, auch von dort, jenſeit des Mayns, über Wirzburg und Lenkfurth, und noch weiter, wieder diſſeit des Mayns, bis Oeſſelbach und gegen den Speſſerwald zu, dann aber fängt ſich wieder Sandſteingebirg an, welches faſt durch dieſen ganzen Wald fortſetzet. Gegen den jenſeitigen Ausgang aus dem über drey Meilen breiten Speſſerwalde ſind im Sandſteine Lagen von dunkelblaulichgrauem und ſchwarzen Letten und Schieferthon wahrzunehmen, welches vermuthen läſst, daſs daſelbſt vielleicht Steinkohlenflötze vorhanden ſeyn dürften.

Bey dem Ausgange aus dem Speſſerwalde, gegen Beſſenbach zu, fängt ſich Gneisgebirg an, welches ſich über Aſchaffenburg nach Töttingen zu fortziehet, auch bey Stockſtadt ſichtbar iſt. Auf der Ebene

gegen

gegen Hanau zu ist das Ackerland sandig, und in einigen dortigen Gräben konnte man eine Lage von meistens kleinen Kiesel- und Basaltgeschieben bemerken. Kurz vor Hanau fängt sich ein Hochweg an, welcher bis Frankfurt am Mayn, und von da noch weiter bis an die Ysenburgische Grenze fortgeführet ist. Dieser ganze Hochweg ist ganz aus schwarzem Basalt erbauet, und mit dergleichen Säulen zu beyden Seiten besetzet; doch ist in der Nähe der Strasse die Lagerstätte dieses Basalts nicht zu bemerken, sondern das hohe Ackerland verhindert alle Beobachtung der darunter befindlichen Gebirgesarten.

§. 4.

Von der Ysenburgischen bis an die Hessendarmstädtische Grenze ist tiefer Flugsand, in welchem, nebst Kiesel- immer noch Basaltgeschiebe wahrzunehmen sind.

An der Hessendarmstädtischen Grenze fieng sich wieder ein Hochweg an, zu welchem doch nur eine kurze Strecke lang Basalt, dann aber weiter gegen Darmstadt bis nach Dettingen, mancherley andere Steinarten von Gebirgen älterer Entstehung, z. B. verschiedene Abänderungen von Granit und Sienit, grauer verhärteter Thon mit Schörl, Quarz, (unter welchem letztern strohgelber, auch röthlichgefärbter vorkam,) angewendet worden waren.

§. 5.

Ungefähr eine halbe Meile von Darmstadt gegen Dettingen zu, läuft der Hochweg, welcher von der Ysenburgischen Grenze an über ebenes Land gehet, über einen Gebirgesabhang in eine herrliche Aue hinab, wo die bis Heidelberg fortgehende sogenannte Bergstrasse ihren Anfang nimmt. Vor Dettingen hat die auf der Abendseite der Strasse befindliche mit fettem Ackerlande bedeckte Ebene einiges Anlaufen, welches hier die Aussicht beschränket. In einer Entfernung von einer Viertel- bis einer halben Stunde auf der Morgenseite der Strasse zeigt sich eine

Kette ziemlich hoher pralliger Berge mit runden Koppen und jähen engen Schluchten. Diese Berge sind meistens mit Laubholze bewachsen, und einige auf den Höhen hervorragende alte Wartthürme verschönern die Aussicht ungemein. Noch vor Dettingen nähert sich die Strasse dem vorgedachten Gebirge, welches jedoch dort schon etwas niedriger, und daher auch an dem untern Abhange mit Reben bepflanzt ist.

So viel sich aus den Steinarten des dortigen Hochweges und aus einigen bey Dettingen, und weiter gegen Weinheim zu an dem Fusse der gedachten Gebirge befindlichen Steinbrüchen schliessen läst, mögen dieselben aus Granit und Sienit bestehen. Unter den Steinarten, aus welchen der dasige Hochweg gemacht ist, kömmt auch noch eine andere Gebirgesart vor, in welcher der Feldspath und Glimmer mit grauem Fettquarze so dicht verbunden ist, als wenn sämmtliche Theile zusammengeschmolzen wären, daher diese Bergart wohl unter die Porphyrarten zu rechnen ist. Bey Weinheim, und weiterhin gegen Heidelberg, kann man aus der mit grossen Wallnussbäumen bepflanzten Bergstrasse nach Abend und Mitternacht zu, so weit das beste und auch ein schon ziemlich gut bewaffnetes Auge reicht, auf einer paradiesischen Ebene einen grosen Theil der Oberpfalz und selbst die Hauptstadt Mannheim überschauen. Die vorher ermeldeten auf der Morgenseite der Strasse befindlichen Gebirge erniedrigen sich gegen Weinheim und Heidelberg zu immer noch mehr, auch legen sich dort an dieselben sänftige Vorgebirge an, welche schmale und runde Rücken haben, und wahrscheinlich Flötzgebirge sind. Eine Meile vor Heidelberg schliessen sich an jene vorherbemerkte Gebirgesreihe mittelst einer sehr anlaufenden Schlucht neue hohe prallige und kegelförmige aus weissem und meistens pfirsichblüthröthlichem Sandsteine bestehende Gebirge an, welche sich dann nicht nur bis an den Necker, sondern auch jenseit desselben, jedoch von Heidelberg bis über Lahme mit allmähliger Erniedrigung fortziehen.

In Heidelberg ist über den Necker eine Brücke von neun Bögen aus röthlichen Sandsteinquatern ganz neu erbauet, auf welcher gleich

vor

vor dem daranſtoſsenden Heidelberger Stadtthore eine aus Sandſteine gehauene und weiſsangeſtrichene Bildſäule aufgeſtellt iſt, die den jetzt regierenden Durchlauchtigſten Churfürſten von Pfalzbayern in Rieſengröſſe vorſtellet, mit der Unterſchrift: *Palatinorum patri, Carolo Theod. hoc pietatis monumentum poſuit Senatus populusque Heidelbergenſis anno MDCCLXXXVIII.*

Aus der gleichförmigen Lage und gleicher Beſchaffenheit der dies- und jenſeit des Neckers befindlichen Gebirge ſollte man vermuthen, daſs dieſelben einſt zuſammenhängend geweſen und erſt von dem Strohme durchbrochen worden wären. Von Heidelberg bis zur ſchon genannten nächſten Poſtſtation, Lahme, läuft die Straſſe in einer kleinen Entfernung von der mehrgedachten auf der Morgenſeite befindlichen Sandgebirgeskette an Weingärten auf einer fruchtbaren Ebene hin, die man nach dem Rheine zu, ſo weit das Auge trägt, überſehen kann. Zwiſchen Lahme und der folgenden Poſtſtation, Luſtloch, ſind an die mehrgedachte Gebirgeskette, deren Höhe ſich hier ſchon ſehr viel vermindert hat, ſänftig wellenförmige Kalkflötzgebirge angeſchoben. Bey Luſtloch verliert ſich die mehrerwähnte Gebirgeskette faſt ganz aus dem Geſichte, indem ſie ſich nach und nach immer weiter gegen Morgen entfernt, und die Straſse weiter nach Bruchſal zu über ſehr ſänftige Flötzgebirge mit abwechſelnden unbeträchtlichen Erhöhungen und Vertiefungen gehet. Dieſes Flötzgebirge war hier nirgends entblöſſet zu ſehen. Die Steine, welche zur Unterhaltung des Hochweges hier und da vorräthig lagen, und doch wohl unfehlbar nicht allzuweit herbeygeſchafft worden ſeyn mochten, beſtanden aus Sandſteine, dichtem Kalkſteine und einem Gemenge von beyderley Steinarten.

§. 6.

Eine Stunde vor Bruchſal bey Obſtadt war das Feldgeſtänge eines Kunſtgezeuges zu ſehen, welches die dort mittelſt eines Schachtes erſunkene Salzſohle in die Höhe hebt, die ſodann in hölzernen Röhren auf

Digitized by Google

auf die bey Bruchfal befindlichen Gradierhäuſer geleitet und dort verſotten wird, wodurch eine anſehnliche Menge Salz ausgebracht werden ſoll. Unglücklicher Weiſe war's juſt am Frohnleichnamstage, als ich in die dortige Gegend kam. Wie bey kriegeriſchen Gefechten knalleten von allen Seiten Salven aus groſsem und kleinem Feuergewehr. Aller Orten wurde mit allen Glocken Sturm geläutet. Das ganze Land miſstönte vom Gemurmle und Geplerre andächtiger Proceſſionen. Alle Einwohner groſs und klein waren ſo ſehr mit Feuern und Feyer des Feſtes beſchäfftiget, daſs nicht daran zu gedenken war, Gelegenheit zu finden, von dieſer Saline und der Beſchaffenheit des dortigen Gebirges durch den Augenſchein, oder von glaubwürdigen Perſonen Erkundigung einziehen zu können. Wie feindlichen Parteyen muſste man den zahlreichen Proceſſionen ausweichen, um nicht aufgehalten oder gar attaquirt zu werden.

Von Bruchſal nach Durlach zu gehet die Straſſe wieder an dem Abhange einer auf der Morgenſeite befindlichen Reihe meiſtens ziemlich prallig aufſteigender Gebirge an Weingärten hin. Dieſe Berge ſind an mehreren Orten entblöſſet und beſtehen aus röthlichem Sandſteine, jedoch können die Kalkflötze nicht weit davon entfernt ſeyn, weil dort der Hochweg gröſstentheils aus dichtem Kalkſteine gefertiget iſt.

Von Durlach ziehet ſich die vorhergedachte Gebirgsreihe gegen Mittag fort, gegen Abend zu aber eine Meile bis Karlsruhe, und noch über eine halbe Meile weiter bis an das Ufer des von Mittag nach Mitternacht laufenden Rheinſtrohms iſt eine aus aufgeſchwämmten Sande und Geſchieben beſtehende Ebene, die ſo wagrecht iſt, daſs man von dem Stadtthore zu Durlach in einer aus ſechzig bis ſiebenzig Fuſs hohen Italieniſchen Pappeln beſtehenden ganz überaus ſchönen Allee bis an das Stadtthor von Karlsruhe ſehen kann. Zu Karlsruhe in dem Reſidenzſchloſſe iſt eine von der verewigten Gemahlin Sr. Hochfürſtl. Durchl. des regierenden Herrn Markgrafens angelegte Mineralienſammlung aufgeſtellet,

geſtellet, welche unter der Aufſicht des Herrn D. GMELIN Liebhabern gezeigt wird.

Es iſt auch in Karlsruhe ein Steinſchneider, Herr *Meyer*, welcher nicht nur mit geſchliffenen Steinen, ſondern auch mit andern inn- und ausländiſchen Mineralien Handlung treibt.

§. 7.

An den Ufern des Rheins wird aus dem Schlamme, welchen der Fluſs abgeſetzt hat, auf folgende Weiſe Gold gewaſchen: Man will aus der Erfahrung wiſſen, daſs in der oberſten Lage des Fluſsſchlammes kein Gold befindlich ſey, daher wird dieſelbe vor allen Dingen mit einer Schaufel etliche Zoll tief abgeſtochen; hierauf wird ein Sichertrog, der eine Schaufel voll Fluſsſchlamm faſſet, zur Probe abgeſichert, und wenn ſich darinnen ſo viel Goldblättchen finden, daſs der Arbeiter hoffen kann, an dieſem Orte durch Goldwaſchen wenigſtens ein geringes Tagelohn zu verdienen, ſo bleibt er an dieſem Orte, auſſerdem aber ſucht er durch weiter fortgeſetztes Sichern einen andern, wo der Fluſsſchlamm mehr Gold führet. Etliche nur drey Viertelzoll ſtarke zuſammengefügte Breter von weichem Holze, drey Leipziger Ellen lang und fünf Viertelelle breit, die auf den beyden langen und der einen ſchmalen Seite mit drey Zoll hohen Leiſten verſehen ſind, ſtellen den tragbaren Waſchherd vor. Dieſer wird ganz nahe an dem jedesmaligen Ufer des Fluſſes auf darzu vorgerichteten, übers Kreuz in den Schlamm geſteckten hölzernen Stäben oder Böcken in einer abhängigen Lage von ungefähr vierzig Graden aufgeſtellet, und mit drey aus Filze oder gewalkter Schaafwolle gemachten Planen beleget, deren jede eine Elle lang und ſo breit als der Herd iſt. Ein Käſtchen von ſechs bis acht Zoll Höhe, drey Viertelelle breit und ſo lang als der Herd breit iſt, welches oben ganz offen, unten aber mit ein Viertelzoll von einander ſtehenden hölzernen Stäben verſehen iſt, wird an dem obern Theile des Herdes auf die Leiſten deſſelben geſetzt und mit dem zum Verwaſchen ausge-

ſuchten und ausgeſtochenen Flufsſchlamme gefüllet: Und nun ſchöpfet der Wäſcher mit einer hölzernen Kelle, wie die Bierbrauer haben, Waſſer aus dem Rheine, und gieſſet es in das mit Flufsſchlamme gefüllte Käſtchen, wodurch die kläreren Sandtheile und kleinen Geſchiebe ſchnell über den Waſchherd hinabgeſpühlet werden. Die gröberen Geſchiebe, welche zwiſchen den hölzernen Stäben nicht durchfallen können, bleiben in dem Käſtchen zurück und werden weggeſchüttet. Das Käſtchen wird ſogleich aufs neue mit Flufsſchlamme gefüllet und abermals Waſſer darauf gegoſſen. Wenn dieſes Waſchen eine Zeitlang fortgeſetzet worden iſt, ſo legt ſich auf den wollenen Planen, womit der Herd belegt iſt, nach und nach immer mehr und mehr ſchwarzer eiſenhaltiger Sand an, in welchem hier und da einige Goldtheilchen befindlich ſind. Sobald die Herdplanen mit dieſem Eiſenerz- und Goldſchliche einigermaſſen angefüllet ſind, werden ſie in einem zur Hälfte mit Waſſer angefüllten Fäſschen abgeſpühlet. Der alſo aufgeſammelte Schlich wird täglich bey Beendigung der Waſcharbeit mit dem Sichertroge noch etwas reiner gewaſchen, und hernach an den in jedem am Rheine gelegenen Orte von der Hochfürſtl. Markgräfl. Badenſchen Rentkammer beſtellten Vorſteher übergeben. Dieſer ſcheidet durch Amalgamiren das Gold von den übrigen Theilen, woraus der gedachte Schlich beſtehet, und bezahlet an die Wäſcher das geordnete Waſcherlohn, welches nach einer ſeit dem Jahre 1779 um 10 Kreuzer geſchehenen Erhöhung gegenwärtig für 1 Krone 3 Gulden 10 Kr. Reichsgeld beträgt. Das auf dieſe Weiſe eingelöſete Gold muſs ſodann nach Karlsruhe zur Landſchreiberey oder Generalkammerkaſſe eingeliefert werden. In den ſämmtlichen nun vereinigten Markgräfl. Badenſchen Landen wird von dergleichen Waſchgolde jährlich zwiſchen 4 bis 500 Kronen zur Rentkammer eingeliefert. Vormals wurden daraus Dukaten gepräget mit der Aufſchrift: *Ex fabulis Rheni;* allein ſeitdem die Bijouteriefabrik in Pforzheim empor gekommen iſt, wird es dorthin verlaſſen.

§. 8.

Digitized by Google

§. 8.

Noch weit an dem Rheinſtrohme hinab, in den Kurpfälziſchen und Herzogl. Zweybrückiſchen Landen, und unfehlbar auch wohl an dem jenſeitigen Ufer des Rheins in Elſaſs, wird aus dem Fluſsſande gleichermaſſen Gold gewaſchen.

Das Gold, welches ſeit Jahrhunderten ſchon aus dem Fluſsſchlamme des Rheinſtrohmes gewaſchen worden iſt und noch darinnen liegt, muſs demnach doch immer eine ſehr beträchtliche Quantität ausmachen. Wie reichlich müſſen alſo diejenigen Gebirge mit Gold geſegnet ſeyn, von welchen jene im Rheine liegende Menge Goldes durch bloſſes Ueberhinſtröhmen des Waſſers und alſo gleich unter der Dammerde weg hat abgeſpühlet und abgeriſſen werden können.

Bis an die Grenzen der Schweiz führet der Rhein Gold. Er muſs ſolches alſo aus der Schweiz mit nach Deutſchland bringen. Man ſollte glauben, daſs wenn man den Fluſsſand des Rheins, ſoweit er aufwärts Gold führet, unterſuchte, und dabey beſonders auf die Gang- und Bergarten mit Gold, dergleichen doch gewiſs zuweilen, wo nicht als gröſſere Geſchiebe, doch wenigſtens als kleine Körnchen, vorkommen müſſen, genau Acht hätte, und dann nach dieſen Anleitungen die Schweizeriſchen Gebirge ſelbſt unterſuchte, man doch endlich näher auf die Spur kommen müſste, wo dieſes Ophyr läge, von welchem der Rhein ſein Gold bekömmt. Welch ein würdiger und patriotiſcher Gegenſtand einer Unterſuchung für die Schweizeriſchen Herren Mineralogen.

§. 9.

Die bereits im 6ten §. bemerkten, aus Sandſteine und dichtem Kalkſteine, auch zuweilen aus Schiefer vom Sand- und Kalkſteine beſtehenden Flötzgebirge bey Durlach, verbreiten ſich von dort gegen Morgen über Singen und Wolfferdingen bis nach Pforzheim, einer an der Wirtembergiſchen Grenze an dem Zuſammenfluſſe dreyer kleinen Flüſſe, Enz, Nagold und Würm gelegenen Markgräfl. Badenſchen Stadt. Bey

dem vorgedachten Dorfe Singen liegt etliche Ellen unter der Dammerde eine acht bis zehen Fuſs ſtarke Lage gelbe Thonerde. In der untern Hälfte dieſer Lage liegen häufige Körner von gelber verhärteter Eiſenocher, in der Gröſſe und Geſtalt einer Bohne, woher ſie den Namen Bohnenerz erhalten haben. Dieſes Bohnenerz wird in Wolfferdingen in einem dazu vorgerichteten Kaſten geſchlämmet, um die weniger eiſenhaltige Mergelerde abzuſondern, und ſodann auf einem nahe bey Pforzheim gelegenen, einer Privatperſon gehörigen Eiſenhammer, mit glasköpfigem oder faſerigem rothem Eiſenſteine aus dem Würtembergiſchen verſchmelzet.

Auf der Anhöhe vor Pforzheim gräbt man gleich unter der Dammerde feinen Tripel, welcher nicht nur in den dortigen Fabriken gebraucht, ſondern auch in ziemlicher Menge auſſer Landes verkauft wird. In Pforzheim (welches, weil es gleichſam an dem Eingange zum Schwarzwalder Gebirge liegt, *Porta Hercyniae* heiſst,) werden viel Bijouterie- und feine engliſche Stahlwaaren gefertiget. Vortrefflich, ſowohl für das Publikum, als für den Credit der dortigen Fabriken, iſt die daſige landesherrliche Anſtalt, daſs kein Gold, welches weniger als vierzehen bis achtzehen Karat fein hält, verarbeitet werden darf, und daſs daher alle neu gefertigten Waaren dem dortigen Münzmeiſter zur Unterſuchung vorgeleget und von demſelben mit einem Stempel gezeichnet werden müſſen.

§ 10.

Auf der im 6ten §. gedachten, zwiſchen der von Durlach ſich gegen Mittag fortziehenden Gebirgsreihe und dem Rheinſtrohme befindlichen Ebene, zwo und eine halbe Meile von Carlsruhe, gegen Mittag, liegt die durch einen daſelbſt erfolgten Friedensſchluſs bekannte Badenſche Stadt Raſtadt. Hier kömmt der kleine Fluſs, die Murg, aus der Grafſchaft Eberſtein, vom Morgen heran und fällt Abendwärts, bey Steinmauern, in den Rhein. In Raſtadt iſt ein aus röthlichen Sandſteinquatern auf italiäniſche Weiſe erbauetes ſchönes Schloſs, in wel-

chem ſeit dem Erbauer deſſelben, dem als Feldherrn berühmten Marggraf Ludwig von Baden, die nunmehr ausgeſtorbenen Markgrafen von Baden-Baden reſidiret haben

Nahe bey Raſtadt an der Murg iſt mit Landesherrlicher Unterſtützung von den Gebrüdern SCHLAFE eine Fabrik angelegt worden, in welcher durch Cementiren Stahl gemachet wird, welchen man zu Kutſchfedern und mancherley feinern Engliſchen Stahlwaaren verarbeitet; auch werden daſelbſt aus Kupfer, Meſſing und andern weiſſen und gelben feinen metalliſchen Compoſitionen, mit und ohne Vergoldung und Verſilberung, Beſchläge, Verzierungen und andere ſogenannte Engliſche Waaren gefertiget, welche den in England ſelbſt gefertigten Waaren an Güte und Schönheit gleich kommen ſollen. Dieſe Fabrik beſchäftiget funfzig bis ſechzig Arbeiter. Das Stahl-Cementiren, die Zuſammenſetzung der Metalle und einige angelegte Maſchinen ſucht man geheim zu halten.

§. 11.

Von Raſtadt eine Meile weiter gegen Mittag, bey dem Dorfe Schauern, ziehen ſich die vorhergedachten von Durlach gegen Mittag fortſetzenden Gebirge etwas Abendwärts näher nach dem Rheine zu, dergeſtalt, daſs eine Meile noch weiter gegen Mittag bis zu dem Städtchen Bühl, die Ebene zwiſchen dem Rheine und dem Gebirge vielleicht nicht über eine viertel- bis eine halbe Meile breit iſt.

Von dem vorgedachten Dorfe, Schauern, eine kleine halbe Meile ſüdoſtwärts und ſchon im Gebirge, liegt die durch ihre warmen Geſundheitsbrunnen berühmte Stadt, Baden, an dem mittägigen Abhange und Fuſſe eines hohen Berges, welcher darum der Schloſsberg heiſſet, weil nicht nur auf demſelben an der Abendſeite das alte verfallene Schloſs, wo in den ältern Zeiten die Markgrafen von Baden ihren Sitz gehabt haben, ſondern auch auf der mittägigen Seite an dem Abhange des Bergs ein neueres Markgräfliches Reſidenzſchloſs liegt, das noch ge-

genwärtig von der Wittbe des letzten Abſprößlings der Markgräflich Baden-Badenſchen Linie bewohnet wird.

Die Quellen der Badenſchen Geſundheitsbrunnen liegen an dem ſüdſüdöſtlichen Abhange des vorgedachten Schloſsberges, wo derſelbe, von ſeinem Fuſſe an gerechnet, vielleicht noch nicht vierzig bis ſechzig Fuſs ſeigere Höhe hat. Die Waſſer quellen in einer anſehnlichen Menge, doch eben nicht mit allzuſtarkem Drucke hervor, und ſind an der Hauptquelle völlig ſiedend heiſs; ſie ſetzen nur wenig iſabellgelben Kalktuph von kleinſtänglichen abgeſonderten Stücken ab.

Von den Beſtandtheilen dieſer Brunnenwaſſer kann ich nur ſoviel behaupten, daſs ein nach Verhältniſs der übrigen Beſtandtheile nicht ganz unbeträchtlicher Theil davon Kochſalz iſt. Der Urſprung der heiſſen Quellwaſſer darf wohl nicht in ſolchen Flötzgebirgen, in welchen gewöhnlicherweiſe Kochſalz und dergleichen Quellen vorkommen, geſuchet werden; es iſt daher wahrſcheinlich, daſs Kochſalz führende Flötzgebirge in der Nähe vorhanden ſeyn müſſen, von welchen die heiſſen Quellwaſſer den Kochſalzgehalt erhalten. Da mir bey meiner Reiſe durch die Badenſchen Lande unter andern auch mit aufgegeben worden war, ja fleiſſig Acht zu haben, ob nicht Kochſalz entdecket werden könnte, ſo bewog mich dieſes, den dortigen Schloſsberg und die um denſelben herum liegenden Gebirge, in Abſicht ihrer äuſſern Lage und der Geſteinarten, woraus ſie hauptſächlich beſtehen, genauer zu unterſuchen. Meine diesfalls gemachten Beobachtungen enthält der nächſtfolgende §. Das Reſultat, welches ſich daraus ziehen läſſet, iſt: daſs, wenn die Badenſchen heiſſen Brunnen ihren Kochſalzgehalt aus ſolchen Flötzgebirgen erhalten, in welchen gewöhnlicherweiſe Kochſalzquellen vorkommen, dieſes Flötzgebirge an der Abendſeite des Schloſsberges, von der zu Ende des folgenden §. beſchriebenen Thon- und Sandgrube bey Balg weiter gegen die ſich nach dem Rheine hinziehende Ebene zu, zu ſuchen ſeyn dürfte.

§. 12.

§. 12.

Unterhalb der heiſſen Quellen zu Baden, in dem Garten des Herrn Oberburgermeiſters, Nagel, faſt ganz an dem dortigen Fuſſe des Schloſsberges, ſind Felſen, welche aus einer licht nelkenbraunen und graulich weiſſen gefleckten, dem Pechſteine völlig ähnlich ſehenden Steinart beſtehet, in welcher einige Kieſelkörner liegen.

An den Quellen ſelbſt konnte man die Geſteinart, aus der das heiſſe Waſſer hervorquillet, nicht beobachten, weil man Bedenklichkeiten machte, damals in der beſten Brunnen-Curzeit, die an den Quellen angebrachten Waſſerbehälter abzulaſſen und das dortige Geſtein friſch aufzuhauen. Allein nicht allzuweit von der Hauptquelle gegen Abend, in dem Hauſe eines Bäckers, Hipmann, war zu einem vorhabenden Bau erſt kürzlich ein Stück Gebirge abgetragen worden, und daher das Geſtein ſehr genau zu beobachten. Die oberſten Geſteinlagen waren Thonſchiefer, der ſtark mit brauner und ſchwärzlicher Eiſenocher durchzogen iſt. Dieſer gieng nieder zuerſt in grauen Glimmerſchiefer, und noch tiefer in Gneis über. Im letztern kamen Nieren von blaulich- und grünlichgrauem halbdurchſichtigen Quarze mit fleiſchrothem Feldſpathe vor. Ueber den Quellen, etwas höher am Gebirge, in und bey dem dortigen Schloſsgarten, auch weiter gegen Morgen und wieder bis zum dortigen Fuſſe des Schloſsbergs, wo die Hoſpitalgebäude ſtehen, iſt die an mehrern Stellen entblöſſete Gebirgesart Porphyr-Breccie; ſie beſtehet aus ſchon meiſtens verwittertem Feldſpathe und abgerundeten Kieſel-Geſchieben mit rother, bisweilen auch grauer wenig verhärteten Thonerde zuſammengekittet. Oberhalb des vorgedachten Schloſsgartens und bis auf den höchſten Gipfel dieſes Berges, der von dem an deſſen Fuſſe vorbeyflieſſenden kleinen Fluſſe, Oelbach, an gerechnet, vielleicht über hundert Lachter hoch und ſehr prallig anſteiget, iſt die Gebirgesart, wie man an vielen Stellen deutlich ſehen kann, wirklicher Porphyr. Er beſtehet meiſtens aus dunkel purpurrother, zuweilen aber auch aus weiſs- und blaulichgrauer verhärteten Thon-Jaſpis- oder Hornſteinmaſſe

mit

mit darinnen liegenden rauchgrauen Quarzkörnern und gelblichweissem Feldspathe. Der Gipfel dieses Bergs ist auf der nur beschriebenen mittägigen Seite mit lothrecht sich erhebenden über funfzig bis sechzig Fuss hohen Porphyrfelsen besetzet, an welchen eine grosse Menge scharfkantige und daher unfehlbar von herabgestürzten Felsen herrührende Bruchstücke liegen.

Gegen den Gipfel des Berges zu ist der Porphyr weit härter, auch sind dort die Quarz- und Feldspaththeile, welche er enthält, viel kleiner, als tiefer an dem Gebirge. Von dem südöstlichen Fusse des Schlossberges, wo schon gedachtermassen das Stadthospital stehet, weiter gegen Morgen zu bey dem Felsen, welcher die Teufelskanzel genennet wird, vorbey, und hinauf bis auf die alte verfallene Eberstein burg, den vormaligen Sitz der alten Grafen von Eberstein, bestehet das Gebirg durchaus aus der oben beschriebenen Porphyrbreccie. Die Eberstein burg stehet auf einer besondern Gebirgesspitze, welche jedoch mittelst einer Schlucht mit dem vorherbeschriebenen Gipfel des Schlossberges zusammenhängt. Siehet man dieses zusammenhängende Gebirg als ein Ganzes an, so liegt die alte Eberstein burg an der nordöstlichen Seite. An dem morgenseitigen steilern Abhange legt sich unterhalb der sogenannten Fünfbrunnen ein sänftiges Gebirg an, welches aus Glimmerschiefer bestehet und endlich gegen Gagenau zu, in Thon- und Dachschiefer übergehet. Im Glimmerschiefer finden sich häufige Nieren von schönem reinem Fettquarze. In einem dortigen Thale ist an dem jenseitigen gleichermassen sänftigen Gebirge, ein auf dem Thonschiefer aufliegendes Lager von schönem weissem, röthlichem und aschgrauem körnigem Kalksteine entblösset. An dem dort vorbeylaufenden Bache soll auch vormals eine Marmormühle gestanden haben. Das Marmorlager ist mit einer starken Lage Leimerde bedecket, welche verhindert, dass man am nordöstlichen Fusse des Eberstein burgischen Berges in einer ziemlichen Strecke nicht bemerken kann, aus welcher Gesteinart das Gebirg bestehe. Auf der mittermächtigen Seite kömmt die obbeschriebene

bene Porphyr-Breccie wieder zum Vorſcheine. Weiter gegen Nordweſt zeigen ſich Flötzlagen von ſchwarzgrauem dichten Kalkſteine mit gelblicher Eiſenocher. Dieſer Kalkſtein wird nicht nur in einer dort angelegten Kalkbrennerey, ſondern auch auf dem Eiſenhammerwerke im Bieler Thale als Flöſſe benutzet.

An der Abendſeite des Badenſchen und Eberſteinburger Schloſsberges, ungefähr eine Viertelſtunde davon, in einem ſehr ſänftigen Gebirge, bey dem Dorfe Balg, iſt mittelſt eines in einer kleinen Schlucht angeſetzten und gegen Abend getriebenen Stolln, eine fünf bis ſechs Schuh mächtige, meiſt flöhlig liegende Lage von weiſſer Thonerde ausgerichtet. Ungefähr einen Fuſs ſtark iſt dieſe weiſſe Erde ziemlich rein, die übrige aber iſt mit feinem Sande gemenget, und daher rauh anzufühlen. Ueber und unter der Thonlage liegt ein feiner Kieſelſand, welcher von der noch beygemengten weiſſen Erde bald mehreren bald wenigern Zuſammenhang hat. Dieſe Thongrube laſſen Ihro Durchlauchten, der Herr Markgraf von Baden, betreiben. Die feinere Erde wurde damals aufbehalten, die übrige aber an die Töpfer verlaſſen.

Von Balg weiter gegen Abend, nach der Rhein-Ebene zu, verhinderte das hohe mit Feldfrüchten bebauete Ackerland von der innern Beſchaffenheit des Gebirges etwas zu beobachten; indeſſen iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daſs ſich dorthin ein Flötzgebirg anlegt, von welchem der Thon und Sand bey Balg ſchon eine der oberſten Lagen ſeyn dürfte.

§. 13.

Von der Stadt Baden gegen Abend, vor dem Beyermer Thore, jenſeit der Oelbach, liegt ein ſänftig gegen Abend anſteigendes Gneisgebirge. Auf einem in daſſelbe getriebenen alten Stolln bricht zwiſchen den Gebirgeslagen nieren- und neſterweiſe grauer in Hornſtein übergehender Quarz mit eingeſprengtem weiſſen Arſenikkies und gelber Eiſenocher. Dieſes Gneisgebirge hat auf ſeiner Oberfläche kaum eine Viertelſtunde im Umfange, indem es gegen Morgen, Mitternacht und Abend von Por-

phyr-Breccie, gegen Mittag aber von ſchiefrigem Sandſteingebirge umgeben iſt. Das letztere iſt dort gegen halb Mittag und Morgen abhängig und kaum etliche hundert Schritt breit, indem ſowohl an dem mittägigen Fuſſe, als an der mitternächtigen Anhöhe deſſelben gleichermaſſen Porphyr-Breccie ſichtbar iſt. Das gedachte blätterige Sandſteingebirg ziehet ſich in einer Breite, die oft nur etliche hundert Schritt und höchſtens kaum ein bis zwey Achtelmeile beträgt, zwiſchen ziemlich hohen aus Porphyr und Porphyr-Breccie beſtehenden Bergen gegen Abend bis nach Umwegen auf eine und eine halbe Meile weit fort. In dieſem angeſchlämmten blätterigen Sandſteingebirge kann man an mehrern Orten das Ausgehende von Flötzen bemerken, welche ſich in einer Mächtigkeit von funfzehn bis etliche zwanzig Zoll mit ſchwarzem erdpechigen Schiefer und Mulme, zuweilen auch mit einbrechenden verwitterten bröcklichen Steinkohlen beweiſen. Der gröſste Theil dieſes Steinkohlengebirges iſt dem Hochfürſtl. Markgräfl. Badenſchen Herrn Bergrath, Erhard, verliehen. Von dieſem wird auch zu Umwegen eine Steinkohlengrube auf einem mit einem Stolln angefahrnen hochſpathgangweiſe ſtreichenden und ungefähr mit funfzehn Grad gegen halb Morgen und Mitternacht fallendem Steinkohlenflötze gebauet. Es iſt dieſes Flötz zwar zwanzig bis etliche und zwanzig Zoll mächtig, führet aber ſelten über acht bis zwölf Zoll ſtark reine und gute Steinkohlen.

Bey hundert und dreyſig Lachter Länge auf dem vorgedachten Stolln, gegen halb Mittag und Morgen, ſoll ſich das Steinkohlenflötz an dem Granitgebirge ausgehoben haben. Unter dem Stolln ſoll das Flötz gegen zehn Lachter tief abgebauet ſeyn. Da die Waſſer die weitere Fortſetzung des Baues in die Teufe verhindern, ſo hat man einen tiefern Stolln angeſetzet, um das Steinkohlenflötz in mehrerer Teufe zu unterſuchen und die obgedachten Baue damit zu löſen. Dieſer tiefere Stolln, welcher unter den obern Stolln ſechzehn Lachter Seiger-Teufe einbringen ſoll, war bereits zwey und dreyſig Lachter ins Feld gebracht; man

hatte

hatte auch ſchon bey funfzehn Lachter Länge Flötzklüfte angefahren, welche man für das Steinkohlenflötz, auf welchem vom obern Stolln niedergebauet worden iſt, hielt. Es beſtunden aber dieſe Klüfte nur noch aus grauem und ſchwarzen erdpechigen Schiefer mit dazwiſchen liegendem Sandſteine. Am Abhange des Umweger Steinkohlen-Gebirges, weiter gegen Südweſt, hatte man einen alten Stolln zu gewältigen angefangen. Nach der Verſicherung des vorher erwähnten Herrn Bergraths, EHRARD, ſoll ein tieferes Steinkohlenflötz ſchon damit angefahren ſeyn, welches man vormals blos darum wieder verlaſſen habe, weil die Steinkohlen etwas kieſig geweſen und daher nicht ſo gern gekauft worden wären, als jene, welche man damals unter dem obern Stolln im Anbruche gehabt hätte.

§. 14.

Von Umwegen eine Viertelſtunde, gegen Mittag zu, bey Neuweier, findet ſich wieder Granit, aus welcher Gebirgesart denn auch die weiter gegen Mittag und Morgen befindlichen hohen Gebirge beſtehen. Am Fuſſe eines dieſer Granitberge fanden ſich groſſe ſcharfkantige Stücke von blaulichgrauem auf dem Bruche ſtark glänzendem Quarze mit Klüften von rothem Eiſenrahme durchſetzet. Am Fuſſe eines andern dortigen Granitbergs fand ſich ein mächtiges Lager von graulichblauem Thone. Weiter gegen Mittag und Morgen kam zwiſchen den hohen Granitbergen wieder ein ſchmahles ſänftiges Sandſteingebirge, welches ſich gegen Wahlſpach fortziehet, zum Vorſchein. In dieſem Sandſtein-Gebirge iſt abermals an verſchiedenen Orten das Ausgehende von Flötzlagen wahrzunehmen, die aus ſteinkohlenartigem ſchwarzen Schiefer und Mulme beſtehen. Beſonders in der daſigen Waldrevier, welche der Zimmerplatz genennet wird, wo nicht allzuweit davon das Sandſtein-Gebirge ſich an dem Granit-Gebirge ausheht, war eine dergleichen ausgehende Flötzlage entblöſſet, die eine Mächtigkeit von vier und zwan-

zig Zoll hatte, und zwiſchen dem ſchwarzen Schiefer, aus welchem ſie beſtand, ſchon glänzende Steinkohlen führte. *)

Von der vorerneldeten Scheidung des Sandſtein- und Granitgebirges weiter gegen Morgen hinter Wahlſpach bis gegen das Kloſter Lichtenthal zu iſt die Geſteinart des Gebirges, ſo weit man ſie hier und da entblöſſet ſehen kann, theils wirklicher Porphyr, theils Porphyr-Breccie. Beym Kloſter Lichtenthal kömmt die ſchon obgedachte Oehlbach von Mittag her, und flieſſet gegen halb Morgen und Mitternacht bey der Stadt Baden vorbey, wendet ſich aber nachher abendwärts nach dem Rheine zu. Zwiſchen dem Kloſter Lichtenthal und der Stadt Baden jenſeit der Oehlbach liegen hohe Berge, der Merkurius und Stauffenberg genannt, an deren abendſeitigem Abhange abermals niedrige, aber ebenfalls nicht allzubreite Sandſteingebirge angeſchoben ſind.

§. 15.

Von dem im 11ten §phen gedachten Städtchen, Bühl, drey Viertelſtunde gegen Morgen, im Gebirge, befindet ſich ein Markgräflich Badenſches Hammerwerk, welches von dem Thale, in welchem es liegt, das Bühlerthal genennet wird. Der Eiſenſtein, welcher hier verſchmölzet wird, beſtehet gröſstentheils aus faſerigem braunen Eiſenſteine oder braunen Glaskopf von den Gruben am Wolfshag und bey Durbach, welche in der Folge beſchrieben werden ſollen. So weit der hohe Ofen, da er im Gange war, beurtheilet werden konnte, ſchien er denen in dem Churſächſiſchen in der Gröſſe und Bauart gleich zu ſeyn. Die Form zum Gebläſe war aus Sandſteine gehauen, und das Auge daran, von dem im 12ten §phen gedachten Balgerthone gemacht, welches, nach Beſchaffenheit

*) Da die Gegend, in der das oberme'dete Ausgehende eines Steinkohlenflötzes liegt, nicht zu der dem Herrn Bergrath EHRHARD verliehenen Revier gehöret, ſo ſind, auf die von mir dazu gegebene Veranlaſſung, nach der Hand, zu Ausrichtung dieſes Steinkohlenflötzes, auf Landesherrliche Koſten, Verſucharbeiten getrieben worden, welche, ſo weit meine dieſsfalls erhaltenen Nachrichten reichen, einen glücklichen Erfolg verſprachen.

Digitized by Google

heit der Umſtände, von dem Schmölzer täglich zu verſchiedenenmalen, ausgebeſſert und gerichtet wird. Unfehlbar gewähret dieſes einen Vortheil, der bey den küpfernen Formen nicht ſtatt finden kann.

Die vorhängenden zwey hölzernen Blaſebälge blieſen jeder in zwey Minuten fünfmal. Das hohe Ofengeſtell iſt aus feſtem röthlichen Sandſteine gehauen, dem auſſer ſehr wenig Thonerde nichts Fremdartiges beygemiſchet iſt; daher dieſe Geſtelle ſo Feuer beſtändig ſind, daſs eines derſelben ein Schmölzen oder Campagne von drey bis fünf Vierteljahren aushält. Es werden dieſe Geſtelle drey Stunden weit von dem Hammerwerke in den Hornisgründen gehauen, und kömmt eines auf 65 Reichsgulden zu ſtehen. Das Bühler Hammerwerk hat mit dem obbemeldeten bey Pforzheim gelegenen Hammerwerke einerley Hoheofen-Arbeiter, dergeſtalt, daſs wenn die Campagne auf dem einen Hammerwerke zu Ende iſt, ſolche auf dem andern anfängt. Dieſe Einrichtung hat gewiſs auch ihren guten Nutzen, weil auf dieſe Weiſe die Hohenofen-Arbeiter immer in einerley Arbeit bleiben und das gegen andere Hammerarbeiter etwas höhere Lohn ununterbrochen fortbehalten, mithin nicht nur in ihrer Arbeit mehr Erfahrung und Geſchicklichkeit erlangen müſſen, ſondern auch weniger der Verſuchung zur Untreue ausgeſetzet ſind, als diejenigen Hohenofen-Arbeiter, welche jährlich kaum ein Vierteljahr lang bey der Hohenofenarbeit ſind, die übrige Zeit aber oft um ein kärgliches Lohn andere Arbeit treiben müſſen.

Das geſchmölzte Roheiſen wird nicht eher abgeſtochen, als bis acht Sätze aufgegeben ſind, wozu dreyzehen bis vierzehen Stunden Zeit erforderlich iſt. Zu einem Satze kommen von dem etwas ſtrengflüſſigern und rothbrüchig Eiſen gebenden Wolfshager Eiſenſteine zwey Käſtchen, *) vom Durbacher Eiſenſteine vier und ein halbes Käſtchen, zwey dergleichen von dem im 12ten §. gedachten ſchwarzgrauen dichten Kalk-

 ſtein

*) Ein Kaſtchen iſt im Lichten 21 Zoll lang, 11 Zoll breit und 6 1/2 Zoll tief. Ein ſolches Maaſs des dortigen Eiſenſteins wiegt 55, bis 60 Pfund.

ſtein und zwey Maafs Kohlen, allermeiſtens von Tannenholze, und nur etwas weniges von Eichen- oder Buchenholze. *) Von dieſem Satze werden die Flöſſe oder der Kalkſtein zuerſt, dann der Eiſenſtein und zuletzt die Kohlen aufgetragen.

Die bey dem dortigen Eiſenſchmölzen entſtehenden Schlacken ſind gröſstentheils lichthimmelblau, welches allerdings ein Zeichen zu ſeyn ſcheinet, daſs durch zu viel zugeſetzte Kalkflöſſe etwas Eiſen verglaſſet wird. Jeder Abſtich giebt 12 bis 13 Centner Maſſel- oder Roheiſen, aus welchem entweder ſogleich Sand- und Leimgufswaaren gemachet, oder nachher Stabeiſen gefriſchet wird. Das Eiſenausbringen ſoll vom Anfange bis zu Ende der Campagne gar nicht merklich verſchieden ſeyn. Beym Friſchen des Roheiſens gehet nicht ganz der vierte Theil ab.

Dieſes und die drey übrigen Markgräfl. Badenſchen Hammerwerke, deren in der Folge weiter Meldung geſchehen wird, ſollen jährlich über 40000 Gulden Ueberſchufs geben.

§. 16.

Auf der mehrgedachten Rheinebene, von dem zuletzt im 15ten §. ermeldeten Städtchen, Bühl, eine halbe Meile weiter gegen Mittag, liegt ein Städtchen, Ottersweier, welches zu der Herrſchaft Ortenau gehöret, die nach Ausſterben der männlichen Markgräfl. Baden-Badenſchen Linie von Ihro Majeſtät, dem Kaiſer, eingezogen worden iſt. Von dem letztbenannten Städtchen eine halbe Stunde gegen Morgen und wieder im Markgräfl. Badenſchen Gebiete an dem Gebirge, liegt die Gegend, welche der Wolfshag genennet wird. An der Abendſeite eines daſigen ziemlich prallig anſteigenden aus weiſſem und gelblichem Sandſteine beſtehenden Berges iſt ein Stolln mit verſchiedenen Krümmungen und Richtungen etliche vierzig Lachter lang in Quergeſtein gegen Morgen getrieben. Ungefähr im vierzigſten Lachter ſind ſpathgangweiſe ſtreichende

*) Das dortige Kohlenmaafs, iſt ein abgeſchnittener Kegel, von 32 Zoll Höhe, deſſen gröſster Durchmeſſer 47, und der kleinſte 33 Zoll hat.

de Trümer, welche, wie das Gebirg, über Tags gegen halb Abend und Mittag fallen, oder vielmehr Flötzklüfte angefahren, worauf fechzehn Lachter gegen Nordweſt und etliche Lachter gegen Südoſt ausgelänget worden iſt. Oft waren in einer Ortsweitung etliche dergleichen Trümer neben einander, oft aber auch nur ein Trum zu bemerken. Dieſe Trümer haben keine Ablöſungen von dem Geſteine, ſie verändern auch faſt bey jeder Lachterlänge ihr Streichen bald hin bald her, und wo ſie keinen Eiſenſtein führen, zeichnen ſie ſich von dem weiſslichen Sandſteingebirge bloſs durch etwas eingemengte gelbe und braune Eiſenocher aus. Vor dem vorgedachten gegen Nordweſt getriebenen Orte, und in einem daſelbſt angelegten Abteufen, brachen ab- und zufallend in einer Mächtigkeit von fünf bis zu funfzehn Zoll Nieren von braunem dichten nierenförmigen Eiſenſteine mit gelber Eiſenocher ein. Die Eiſenſteinnieren bilden in der Mitte meiſtentheils hohle Druſen, und der Eiſenſtein iſt an das Sandſteingebirge dergeſtalt veſt angewachſen, daſs das letztere von dem erſtern ohne allzugroſſen Verluſt nie ganz rein geſchieden werden kann, welches denn verurſachet, daſs dieſer Eiſenſtein, wie oben beym Bühler Hammerwerke bemerket worden, im Schmelzen etwas ſtrengflüſſig iſt.

§. 17.

Von dem Städtchen Ottersweier auf der Ebene am öſtlichen Ufer des Rheins eine halbe Meile weiter gegen Mittag, und von dem Biſchöfflich Straſsburgiſchen Dorfe Saſpach etliche hundert Schritte gegen Morgen nach den Gebirgen zu, befindet ſich die Stelle, wo der berühmte Marſchall von Frankreich, Türenne, in einem im Jahre 1675 zwiſchen den Kaiſerlichen und Franzöſiſchen Kriegsheeren in der dortigen Gegend vorgefallenen Treffen verwundet worden, und unter einem noch vorhandenen Nuſsbaume verſchieden iſt. Dieſe Stelle hat zwo Denkſäulen, die eine derſelben iſt ein wie ein alter Rainſtein geſtalteter Sandſtein, mit den eben ſo niedlichen Aufſchriften: *Ici fut tué Turenne; Hic cecidit*

dit Turenius; Hier iſt Turenius vertödtet worden. Die zweyte Denkſäule, welche der noch lebende Kardinal und Biſchof von Straſsburg, Prinz von Rohan, erſt hat errichten laſſen, iſt ſchon wieder eingeſtürzt. Nur noch aus den Ruinen ſiehet man, daſs ſie aus geſchliffenem ſchönen ſchwarzen Marmor mit weiſſen Adern, in welchen viele Verſteinerungen liegen, erbauet geweſen iſt.

§. 18.

Auf der oft ermeldeten Rheinebene und von dem letztgedachten Dorfe, Saſpach, zwo Meilen weiter gegen Mittag zu bis nach Appenweier, entfernt ſich die auf der Morgenſeite gleichermaſſen gegen Mittag fortlaufende, im Ganzen genommen zu den Schwarzwalder Gebirgen gehörige Gebirgeskette, etwas weiter vom Rheinſtrohme. Das Dorf Durbach, und das nicht weit davon entfernte Schloſs, Stauffenberg, liegen von Appenweier eine halbe Meile gegen Morgen und ſchon im Gebirge. Das Durbacher Gebirg ſteigt beſonders auf der abendlichen und mittägigen Seite ſehr prallig an, und iſt von der Rheinebene an gerechnet, vielleicht über achtzig Lachter hoch. Es hat verſchiedene Schluchten, die ſich bis auf den Gipfel deſſelben in die Höhe ziehen, und beſtehet vom Fuſſe an bis zu einer ziemlichen Höhe ganz aus Granit, höher aber am Gebirge findet ſich auch Porphyr. Von dem Dorfe Durbach, eine ſtarke Viertelſtunde gegen Mitternacht auf der nordöſtlichen Seite des Gebirges, und ſchon in einer anſehnlichen Höhe deſſelben in einer Bergſchlucht, liegt eine Markgräfl. Badenſche Eiſenſteingrube, Antonia genannt.

Die Scheidung zwiſchen Granit- und Porphyrgebirge bildet einen zwiſchen der dritten und vierten Stunde des Kompaſſes ſtreichenden und zwiſchen ſechzig bis ſiebenzig Grad gegen halb Mittag und Morgen fallendem Gange, welcher zum Liegenden Granit, und zum Hangenden Porphyr hat. Dieſer Gang iſt ab- und zufallend, fünf Zoll bis ein halbes Lachter mächtig, und beſtehet aus braunem glasköpfigen Eiſenſtei-

ne

Digitized by Google

ne mit theils gelber, theils brauner Ocher und eingemengten aufgelöseten Theilen sowohl von der hangenden als liegenden Gebirgesart. Aus der obgedachten Bergschlucht hat man in fünf Lachter Seigertense über einander zwey Stölln in Quergestein bis an den gedachten Gang, und sodann auf demselben über hundert Lachter gegen halb Mittag und Abend getrieben. Weil aber der Gang sich sodann verunedelt hat, und man beym fernern Forttriebe der Stollörter endlich an dem südwestlichen Abhange des Gebirges wieder zu Tage herausgekommen seyn würde, so hat man die Stollörter stehen lassen, und den Gang von den Stollörtern gegen die Mundlöcher zu, nicht nur zwischen beyden Stölln, sondern auch über den obern Stolln, so weit er gut gethan hat, abgebauet, und sodann, um das theure Holz zur Unterhaltung der Zimmerung zu ersparen, die ganzen Presbaue samt den Stölln zu Bruche gehen lassen, dergestalt, dass damals schon der obere Stolln nur noch funfzig Lachter, und der tiefe nur noch achtzig Lachter lang zu befahren war. Aber auch in dieser letztgedachten Distanz war der Gang zwischen und über den Stölln, da, wo er sich am mächtigsten und edelsten bewiesen hat, schon meistens abgebauet. Unter dem tiefen Stolln soll zur Zeit mehr nicht, als eine Länge von zehen Lachtern neun Lachter tief bey ein bis zwey Viertellachter mächtigen Eisenstein abgebauet, dieser Bau unter dem Stolln aber der Wasser halber verlassen worden seyn.

An dem südwestlichen Fusse des Durbacher Gebirges bey der dortigen Mühle ist im Granitgebirge ein Stolln angesetzet, und auf einem ein bis zwey Zoll mächtigen, aus weissem und fleischrothen blätterigem Schwerspathe mit dichtem braunen Eisensteine bestehenden Trume, welches Stund 10 streichet und vierzig Grad gegen Abend fällt, neun Lachter gegen Mitternacht getrieben. Nach einem vorgezeigten Markscheiderisse soll der vorhergedachte Antonier Eisensteingang mit diesem tiefen Stolln in einer weitern Erlängung desselben von achtzehen Lachtern angefahren werden, und unter dem obgedachten mittlern Stolln etliche und dreyssig Lachter Seigertense einbringen.

§ 20.

Von dem zu Anfange des vorigen §. gedachten Orte Appenweier, auf der öſtlichen Ebene des Rheins eine Meile weiter gegen Mittag, bey der freyen Reichsſtadt Offenburg, kömmt aus der mehrgedachten, zum Schwarzwalde gehörigen, auf der Morgenſeite des Rheins fortlaufenden Gebirgskette von Südoſt her das Kinzinger Thal und der Fluſs Kinzing heran, welcher letztere weiter gegen Abend zu in den Rhein fällt.

Drey Meilen weiter gegen Mittag über Nonnenweier, Nieder- und Oberſchopfheim, Frieſſenheim bis Mahlberg, entfernt ſich die mehrgedachte auf der Morgenſeite ſich fortziehende hohe Gebirgskette etwas weiter von dem Rheine, hingegen ziehen ſich von dem Fuſſe derſelben ſehr ſänftige Flötz- und angeſchwemmte Gebirge in die Rheinebene bis zu den vorbenannten Orten herab. Dieſe Flötze beſtehen aus grauem dichten Kalkſteine mit kleinen verſteinerten Muſcheln und ſind mit ſogenannten Schneckenhäuſelboden, *) oft eine und mehrere Lachter hoch bedecket.

Bey der Stadt Mahlberg liegt ein Markgräfl. Badenſches altes Schloſs gleichen Namens auf einem nicht allzuhohen iſolirten Berge, welcher, ſo weit er entblöſſet zu ſehen war, aus graulichſchwarzer Wacke mit häufigem Kalkſpathe beſtehet, worinnen ſehr viele groſſe und kleine Stücke Baſalt liegen, welcher keine beſtimmte Form hat, von ſchwarzgrauer Farbe iſt, und dunkelolivengrüne Chryſolith- oder Olivinkörner in Menge enthält. In der Stadt und in dem Schloſſe Mahlberg iſt das Pflaſter und ein groſſer Theil des Mauerwerks aus dergleichen Baſaltſtücken gemacht.

Von Mahlberg zwo Meilen weiter gegen Mittag bis zu der Vorderöſterreichiſchen Stadt Kenzingen, ziehen ſich die in dieſem §. ſchon gedachten

*) Dieſer Schneckenhäuſel-Boden beſtehet aus feinem Sande, welcher mit grauer Märgelerde locker zuſammengekittet iſt, ſo daſs er zwar das Anſehen einer weichen Steinart hat, doch aber im Waſſer leicht erweichet und zerfällt. Vermuthlich hat er ſeinen Namen von den zuweilen darinnen vorkommenden Muſchel- und Schneckenſchalen erhalten.

dachten flachen Flötz- und aufgeschwemmten Gebirge fort, und von dort eine halbe Meile gegen Südsüdost bis zu der Markgräfl. Badenschen Stadt Emmendingen, werden auf der Morgenseite die Kalkgebirge etwas höher, so dafs die letztbenannte Stadt schon nahe an dem Fusse der Gebirge liegt. Von Kenzingen ungefähr eine Meile gegen Abend noch diffeit des Rheins liegt ein grofses isolirtes Gebirg, der Kaiserstuhl genannt, welches in der Folge weiter beschrieben werden soll.

§. 21.

Von der Stadt Emmendingen an ziehen sich die aus dichtem Kalksteine bestehenden Gebirge eine Viertelmeile gegen Morgen nach Moleck zu, dann fängt sich Sandsteingebirg an, welches sich eine halbe Meile weiter gegen Morgen fortziehet, bis zwischen Keppenbach und Reichenbach uranfängliches Gebirg zum Vorschein kömmt, welches man dort Gneisgebirge nennet. Der gröfseste Bestandtheil dieser Gebirgsart ist Feldspath und Quarz, worinnen bald mehr, bald weniger Blättchen von tombackbraunem und schwarzgrauem Glimmer liegen, und nur selten etwas zu einer weissen Erde aufgelöseter Feldspath eingemengt ist. Diese Gesteinart ist bald dünn- bald dickschiefrig, bald verliehrt sich das schieferige Gewebe fast ganz.*) Die aus dieser Steinart bestehenden Reihen von hohen pralligen Gebirgen, welche ein nicht allzubreites ziemlich ansteigendes Thal bilden, das sich eine halbe Meile weit gegen Morgen bis über Vorhof fortziehet, haben viele von ihren Kuppen jäh herablaufende enge Schluchten. Ueber Vorhof läuft das gedachte ziemlich ansteigende enge Thal nach einer gemachten Krümmung weiter gegen Morgen fort, und heisset sodann das Niederthal. Die Gebirge, welche nun das Thal bilden, bestehen aus Sandsteine von röthlicher und nur selten von gelblicher Farbe, in welchem öfters ziemlich grosse Quarzgeschiebe liegen.

*) So oft in der Folge die Benennung Gneis vorkommen wird, beliebe man sich dieser hier angegebenen Beschreibung desselben zu erinnern.

§. 22.

Im Niederthal, im Hochfürſtl. Markgräfl. Badenſchen Gebiete, liegt eine vergewerkſchaftete wichtige Silber- und Bleygrube, das Silberloch genannt, welche jetzt beſchrieben werden ſoll.

Am mittägigen Fuſſe des gegen Mitternacht anfangs zwar etwas ſtark, dann aber ziemlich ſänftig anſteigenden Gebirges, iſt ein Stolln angeſeſſen und gegen Mitternacht getrieben. In den erſten funfzehen Lachtern vom Mundloche hinein iſt weder eine reine Gebirgsart, noch ein Gang zu ſehen, ſondern es zeigt ſich bald Sandſtein, bald ein Gemenge von verhärtetem Steinmarke und Glimmer, oder von Schwerſpathe und braunem Eiſenſteine. Bey funfzehen Lachter Länge vom Stollnmundloche hat man einen ſtehenden Gang angefahren, und auf demſelben das Stollort hundert und fünf Lachter gegen Mitternacht fortgetrieben. Da, wo man dieſen Gang zuerſt angefahren hat, iſt ſein Streichen Stunde 1, weiter aber gegen Mitternacht zu kömmt das Streichen in der Stunde immer höher und endlich auf Stunde 3. Das Fallen dieſes Ganges iſt gegen Abend, und dürfte fünf und ſechzig bis ſiebenzig Grad betragen. Das Hangende des Ganges beſtehet aus einem gelblichen und röthlichen auſſerordentlich veſten, ziemlich feinkörnigen Sandſteine, faſt ohne alle fremde beygemengte Theile, ſo daſs man denſelben für feinkörnigen Quarz halten könnte, wenn ſich nicht über Tages zeigte, daſs das Gebirge im Hangenden des Ganges durchaus wirklich aus Sandſteine beſtehet. Im Liegenden iſt der Gang noch nirgends bis ins reine Nebengeſtein durchbrochen, doch kann man über Tags ſich genugſam überzeugen, daſs das Gebirg im Liegenden vom Ausſtreichen des Ganges auf eine halbe Meile weit, und vielleicht noch weiter, ſowohl gegen Morgen als Mitternacht, aus dem im vorigen §. beſchriebenen Gneiſe beſtehe. Da, wo dieſer Gang kein Bleyerz führet, beſtehet derſelbe ein, zwey bis vier Achtel Lachter mächtig, theils aus weiſſem, blätterigen Schwerſpathe mit dichtem theils derben, theils tropfſteinförmigen, auch faſerigen, nierenförmigen, braunen Eiſenſtein und gelber

Eiſen-

Eisenocher, auch krystallisirtem Quarze, theils aus grauem Hornsteine, Sandsteine und weisgrauem verhärteten Letten.

Schon in dem sechs und vierzigsten Lachter vom Stollnmundloche, finden sich auf dem Gange Spuhren von Bley- und Kupfererzen, welche sich jedoch weiter gegen Mitternacht zu verlieren, indem daselbst ein aus dem Liegenden sich angeschartes, aus weissem und grauem Letten bestehendes faules Trum, welches zu mehreren Malen sich mit dem Hauptgange schleppet, davon ab-, aber auch wieder hinzusetzet, eine Veredlung verursachet zu haben scheint. Erst in dem neunzigsten Lachter vom Stollnmundloche hat sich der Gang dergestalt veredelt, dass er nun bis vor das Stollort in einer Länge von dreyssig Lachtern, wiewohl nicht ganz ohne einige mitunter vorkommende minder edle Mittel, gröstentheils in einer Mächtigkeit von ein bis zu zwey Viertel Lachter von folgender Beschaffenheit war:

Zunächst an dem vorherbeschriebenen hangenden Gebirge brach stets weisser, bald mehr, bald weniger mit braunem Eisensteine durchflossener Schwerspath, in einer Mächtigkeit von drey, vier Zoll bis zu ein Viertel Lachter. In diesem Schwerspathe war nicht nur grobkörniger Bleyglanz und mannigfaltig krystallisirtes, auch derbes weisses, schwarzes und braunes Bleyerz von mancherley Nüancen eingesprenget, sondern es brach darinnen auch derber grobkörniger Bleyglanz ein, bald als ein einen halben bis anderthalben Zoll mächtiges Trum, bald in Nieren von einem halben bis zwey Zoll im Durchmesser. An dem Schwerspathe weiter nach dem Liegenden zu brach grauer Hornstein ab- und zufallend drey, vier Zoll bis ein Achtel Lachter mächtig. Dieser führte zwar keinen Bleyglanz, doch aber schwarzes und weisses, theils derbes, theils krystallisirtes, theils angeflogenes Bleyerz. Hier brach auch bisweilen das so sehr selten vorkommende zinnweisse stark glänzende Bleyerz mit ein, und zwar theils angeflogen, theils krystallisirt. *)

*) Im Jahre 1791 hat vor dem Stollorte auch blaßolivengrünes Bleyerz in kleinen gleich- und ungleich-

An dem grauen Hornſteine weiter nach dem Liegenden zu, brach ein Gemenge von röthlichem Hornſteine mit weiſſer, grauer und grünlicher verhärteter Thonerde. In dieſem Gemenge war faſt gar nichts von Erzen wahrzunehmen. Zuweilen brechen in demſelben Nieren von hochrothem Hornſteine mit Körnern von weiſſer zum Theil noch ſandig anzufühlender Erde, wie verwitterter Feldſpath, ſo daſs dieſe roth- und weiſsgefleckte Steinart faſt dem Porphyr ähnlich ſahe. Statt dieſes zuletzt beſchriebenen Gemenges brach zuweilen auch die Art vom Sandſteine oder von körnigem Quarze, welche das Hangende des Ganges ausmachet. Noch weiter nach dem Liegenden zu legte ſich öfters auch wieder ein Trum Schwerſpath an, welches zwar eben die Bleyerze wie das hangende Schwerſpathtrum, doch in geringerer Menge, auſſerdem aber auch bisweilen faſerig Kupfergrün auch Kupferlaſur führte, welches letztere dann und wann mit ſchwarzem Bleyerze gemenget war. Dieſes aus Schwerſpath beſtehende liegende Trum war ab- und zufallend drey, vier bis zehen Zoll mächtig, verdruckte ſich zuweilen aber auch ganz. Da, wo das Liegende damals am weiteſten durchbrochen war, zeigte ſich ein mit brauner Eiſenocher vermengter Sandſtein oder vielmehr Quarz, der doch bey weitem nicht die Feſtigkeit hatte, wie jener, welcher das Hangende des Ganges ausmachet; und da man an dieſem im Liegenden befindlichen Sandſteine oder Quarze nicht wie im Hangenden, eine richtige Ablöſung des Ganges bemerken konnte, ſo ſcheint es nicht unwahrſcheinlich zu ſeyn, daſs im Liegenden und bis an das daſige reine Nebengeſtein noch mehrere zum Hauptgange gehörige Trümer befindlich ſeyn dürften.

Im fünf und neunzigſten Lachter vom Stolln-Mundloche war ein Ueberſichbrechen bereits neun Lachter in die Höhe gebracht, welches, zu Erlangung eines beſſern Wetterwechſels, mit einem vom Tage nieder

ungleichſeitigen niedrigen an beyden Enden abgeſtumpften ſechsſeitigen Sæulen auf blätterigem Schwerſpathe in ſeinen Gruppen eingebrochen, wovon der Hochfürſtl. Markgräfl. Badenſche Herr Kammerherr und Kammeraſſeſſor von Kalm dem Verfaſſer eine Stufe zu ſchicken die Güte gehabt hat.

Digitized by Google

der abzufinken angefangenen Schachte, durchſchlägig gemacht werden ſollte. Gleich unter dieſem Ueberſichbrechen iſt vom Stolln nieder ein Abteufen angelegt, welches erſt anderthalb Lachter tief war.

Fünf Lachter auf dem Stolln weiter gegen Mitternacht war ein zweytes Ueberſichbrechen, drey Lachter in die Höhe gebracht; und gleich unter dieſem Ueberſichbrechen war ein Oertchen, ungefähr eine Lachter gegen Morgen nach des Ganges Liegenden zu, getrieben. In dieſer Ortslänge waren immer noch zum Gange gehörige Trümer wahrzunehmen, welche zwar auch noch die vorherbeſchriebenen Gangarten, doch aber nichts von Bleyerzen führten; hingegen brach auf dem einen dieſer durchbrochenen Trümer, zwey bis drey Zoll mächtig, im Quarze und Schwerſpathe Kupferpech und Ziegelerz, auch gelber Kupferkies und Kupfergrün.

Auf dem letztgedachten Trume ſoll auch Fahlerz von neun Loth Silbergehalt mit eingebrochen haben, wovon man noch Stuffen vorräthig hatte. Dieſes nach des Ganges Liegenden zu getriebene Oertchen ſtand in körnigem Quarze an, der von vieler eingemengten Eiſenocher eine braune Farbe hatte. Wahrſcheinlich iſt dieſer körnige Quarz, wie das oben beſchriebene Hangende des Ganges, noch Sandſtein, und das über Tage beobachtete im Liegenden des Ganges befindliche Gneisgebirge erſt das wahre reine Liegende des Silberlocher Ganges. Von dem letztgedachten Ueberſichbrechen weiter gegen Mitternacht zu, war noch ein Ueberſichbrechen und auch noch ein Abteufen angeleget, allein beyde waren noch nicht über eine Lachter fortgebracht.

In allen vorherbeſchriebenen Bauen war der Gang von der oben beſchriebenen Beſchaffenheit, nur bald in einer gröſſern, bald in einer mindern Mächtigkeit und Veredelung. In dem zuerſt gedachten Abſinken aber war der Gang doch am mächtigſten und edelſten. Und da dieſes Abteufen mit dem über daſſelbe in die Höhe gehenden Ueberſichbrechen, und mit dem auf letzteres gerichteten Tagefchacht, in eine Lehre gebracht werden kann, ſo kann ſolches in der Folge zu einem Kunſtſchachte

ſchachte dienen, in dem, wenn, wie allerdings voraus zu ſehen iſt, in der Folge ein Kunſtgezeug erforderlich ſeyn wird, ſolches nicht anders anzulegen möglich und ſchicklich iſt, als über Tages oberhalb des Pochwerks, und zwar dergeſtalt, daſs ein Feldgeſtänge bis an den Tageſchacht ſchiebet, und die Aufſchlagewaſſer ſodann vom Kunſtrade wieder aufs Pochwerk geführet werden.

Gleich vor dem Stolln-Mundloche befindet ſich eine Wäſche, welche mit dem in dieſem Thale flieſſenden Bache betrieben wird, und damals aus zwey naſſen Pochſätzen von drey Stämpeln und einen Stämpel zum Trockenpochen, zwey äuſſerſt ſchlecht vorgerichteten Stoſsherden, einem Schlämmgraben, einer Sieb- oder Setzwäſche und zehen unter freyem Himmel erbaueten liegenden Hand-Wäſchherden beſtand.

Auf den letztgedachten zehen Herden wurde von kleinen Jungen und Mädchen, die gar nicht hierzu abgerichtet waren, gewaſchen. Die gewonnenen Gänge, und die beſonders aus Schwerſpath und Hornſteine beſtehenden Pochgänge wurden nicht gehörig ſeparirt, beſonders die Stoſsherde waren ganz fehlerhaft, daher auf denſelben nur das röſche Pochmehl und dieſes nicht einmal ganz rein gewaſchen werden konnte, indem der Schlich erſt in einem Schlämmgraben völlig rein gemachet werden muſste. Und dennoch, ſo wenig zweckmäſſig das ganze Poch- und Wäſchweſen vorgerichtet war, und ſo fehlerhaft und nachläſſig die allermeiſten diesfalſigen Handarbeiten geſchahen, ſo wurden doch, wenn es der Waſſermangel nicht verhinderte, immer noch wöchentlich 40 bis 50 Centner Bleyerze, von 3 bis 4 Loth Silber und 40 bis 75 Pfund Bleygehalt, aufbereitet. *)

Dieſe

*) Dieſes Poch- und Wäſchweſen iſt durch einen aus Sachſen dahin geſendeten geſchickten Wäſcher ſeitdem dergeſtalt verbeſſert worden, daſs durch zwey gut vorgerichtete Stoſsherde die zehen liegenden Hand Waſchherde abgeworfen worden ſind, und nunmehr, ohne wie vormals etwas in die wilde Fluth zu jagen, mit viel weniger Koſtenaufwand, eine viel gröſsere Menge Pochgänge aufbereitet werden können. Nach neueren Nachrichten iſt der Tageſchacht, und das von dem Stolln in die Höhe gehende Ueberſichbrechen mit einander durchſchlägig gemacht, und dadurch der Grube Wetterloſung verſchaffet worden, und

Dieſe Grube war damals, auſſer dem Grubenſteiger und Pochſteiger, immerzu mit funfzehn bis zwanzig Gruben- und zwanzig bis etliche und zwanzig Poch- und Wäſcharbeitern betrieben worden.

§. 23.

Vom Silberlocher Stolln-Mundloche gegen Mittag, an dem Fuſſe des Gegengebirgs, ragt ein Felſen von ſehr veſtem gelblichem Sandſteine vor, an welchem verſchiedene ſich mit braunem glasköpfigen Eiſenſtein beweiſende Trümer und Klüffte wahrzunehmen ſind, die wie der Silberlocher Gang ſtehend-gangweiſe ſtreichen und gegen Abend fallen.

Unterhalb des gedachten Felſen gegen Abend, hat eine beſondere Gewerkſchaft einen Stolln angeſetzt, in der Abſicht den Silberlocher Gang in dieſem Gegengebirge aufzuſuchen und zu erfahren, wie er ſich daſelbſt beweiſet. Dieſer Stolln war damals ſchon dreyſig Lachter, meiſtens in der Stunde 4, gegen Südweſt in Sandſteine fortgetrieben.

Man hatte zwar Stehende ſich mit Eiſenocher beweiſende Geſchicke, noch keineswegs aber einen ordentlichen Gang ausgerichtet. Da die Scheidung des Sandſtein- und Gneisgebirges, in welcher im Gegengebirge der Silberlocher Gang aufzuſetzen ſcheinet, beſſer mittagwärts zu ſuchen iſt: ſo ſcheinet dieſer Stolln, zu Erreichung des vorgeſetzten Endzwecks, zu weit abendwärts gerichtet zu ſeyn. Das letztgedachte Silberlocher Gegengebirge ſteigt zwar gegen Mittag an, fällt aber ſodann weiter gegen Mittag zu wieder, und ziehet ſich hinab bis in das zu Ende des 21ſten §phen gedachte von Vorhof herkommende und um dieſe Gebirgskuppe herum nach dem Silberlocher-Stolln und dann weiter gegen Morgen fortlaufende Thal. An dem mittägigen Abhange dieſes Gebirges,

und der Gang ſoll in dem unter den Stolln niedergehenden Abteufen immer mächtiger und edler werden, auch vor dem inzwiſchen ununterbrochen weiter ins Feld getriebenen Haupt-Stollorte, mit abwechſelnder bald mehrerer bald minderer Mächtigkeit und Veredlung, fortſetzen, und ſolchergeſtalt der Wohlſtand dieſer ſich frey verbauenden Grube immer mehr zunehmen.

ges, unfern von der gleichermafsen zu Ende des 21ſten §phen bemerkten Scheidung des Sandſtein- und Gneisgebirges, liegt ein alter Bingenzug, und an dem dortigen Fuſſe des Gebirges ein alter verbrochener zur Zeit nur in der Firſte etwas geöffneter Stolln, welcher auf einem Stund 3 ſtreichenden und gegen Nordweſt fallenden Schwerſpath und braunen faſerigen Eiſenſtein führenden Gange gegen Nordoſt getrieben iſt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, dafs der letztgedachte Gang in dieſem Gebirge ſich wie der Gang der Silberlochgrube in dem Gegengebirge edel beweiſen dürfte, indem es vermuthlich ein und ebenderſelbe von der Scheidung des Sandſtein- und Gneisgebirges entſtandene Gang iſt; Schade daher, dafs dieſer Stolln nicht wieder gewältiget wird, um ſo viel mehr, weil er ungleich tiefer liegt, als der Stolln der Silberlochgrube.

§. 24.

Dem zuletztgedachten Gebirge gegen über, und alſo aus dem von Vorhof nach Niederthal gegen Morgen zu fortlaufenden Thale, gegen Mittag, liegt ein Gebirge, welches von dem darauf ſtehenden alten verfallenen Schloſſe, Rumor, der Schloſsberg genennet wird. Ueber dieſes Gebirg ziehet ſich eine Schlucht von Mitternacht gegen Mittag, bis in das jenſeitige Thal, in welchem das Kloſter Tännebach liegt. In und von dieſer Schlucht gegen Abend beſtehet das Gebirg aus Sandſteine, auf der andern Seite aber gegen Morgen iſt Gneisgebirg. An dieſem Schloſsberge und noch im Gneisgebirge liegt unter Markgräfl. Badenſcher Landeshoheit eine vergewerkſchaftete Grube, Seegengottes genannt. Mittelſt eines damals verbrochenen Obern-Stollns und durch daſelbſt geſchehenes Abſinken ſind auf einen Stund 3 ſtreichenden gegen Abend fallenden Gange in ältern und neuern Zeiten verſchiedene Verſuchbaue verführet worden, in welchen ſich auch der Gang an einigen Punkten mit ſilberhaltigen Bleyerzen, Kupfer-Blau und Grün in weiſſem Schwerſpathe (von welchen Gang- und Erzarten ſich auf der dortigen Halde noch Stuffen fanden) bewieſen haben ſoll, welches Anlafs gegeben hat,

einen

einen tiefern Stolln an dem Fuſſe des Schloſsberges anzuſetzen. Dieſer iſt, vom Mundloche hinein, funfzehn Lachter im Quergeſtein, morgen- und ſpathgangweiſe gegen Abend, hernach aber theils auf einem ſich mit Schwerſpathe beweiſenden, bald gegen Abend bald gegen Morgen fallenden Stehenden Trume, theils auf einem Stund 3 ſtreichenden und gegen Nordweſt fallenden vier bis fünf Zoll mächtig aus rothem und weiſſen zum Theil etwas verhärteten Letten beſtehenden faulen Gange, theils ohne alle vorhandene Spur eines Ganges oder Geſchickes in allen noch über etliche ſechzig Lachter nach Südweſt zu ins Feld gebracht. Das Haupt-Stollort ſtand Stund 2, 4. an. Obwohl daſelbſt etwas Schwerſpath mit einbrach, ſo konnte man doch keine Salbänder eines ordentlich ſtreichenden Ganges wahrnehmen. Einige Lachter vom Orte zurück hatte man zu Aufſuchung des auf dem obern Stolln ſich edel beweiſenden Ganges einen Querſchlag vier Lachter ſpathgangweiſe gegen Südoſt getrieben, allein damit nichts als ein Stund 12 ſtreichendes gegen Abend fallendes einen Zoll mächtiges Lettentrum überfahren. Kurz auf dieſem tiefen Stolln war, wie der Bergmann zu ſagen pflegt, eben nicht viel höfliches zu ſehen. Indeſſen da die Scheidung des Gneis- und Sandſteingebirges von dieſem tiefen Seegengottesſtolln nicht allzuweit gegen Abend entfernet ſeyn kann: ſo wäre es immer der Mühe werth, dieſe Gebirgsſcheidung durch einen Querſchlag aufzuſuchen, um zu erfahren, ob ſolche nicht auch hier, wie auf der Silberlochgrube, einen edlen Gang ausmache.

§. 25.

Die im 21ſten §phen gedachten aus Gneis beſtehenden Gebirge, welche gleichſam das weſtliche Vorgebirg der mehrgedachten von Mitternacht gegen Mittag fortlaufenden Schwarzwalder Haupt-Gebirgeskette ausmachen, ziehen ſich von Reichenbach weiter nach Mittag zu fort. Der Berg, auf welchem das von Reichenbach ungefähr eine Meile mittagwärts entfernte alte verfallene Markgräfl. Badenſche Schloſs, Hoch-

burg, liegt, beſtehet aus Sandſtein, welcher, wie am morgenſeitigen Fuſſe dieſes Berges ſichtbar iſt, auf Gneisgebirge aufliegt. Unterhalb des Schloſſes, Hochburg, auf deſſen Morgenſeite, läuft ein ſchönes und breites Thal von Mittag gegen Mitternacht, welches das Sexauer Thal heiſſet. Auf der Abendſeite dieſes Thales beſtehen die Gebirge aus Sandſteine, auf der Morgenſeite aber aus Gneis.

Von dem Fuſſe des Hochburger Schloſsberges zichet ſich, aus dem Sexauer Thale übers Winkelkreuz, nach Morgen zu, ein anderes Thal, Eberbach genannt, welches anfangs ſänftig anſteiget, bald aber ſich in verſchiedene Schluchten zertheilet, die, indem ſie aufſteigend und in Krümmungen nach dem Gipfel des Gebirges zulaufen, die verſchiedenen Berge bilden, aus denen die dortige Kette von Gneisgebirge beſtehet. In dem gedachten Eberbacher Thale liegt die Markgräfl. Badenſche vergewerkſchaftete Silbergrube, Caroline genannt.

Ein Stolln, der ſo tief angeſetzet iſt, als es die Lage geſtattet hat, iſt gegen Mitternacht getrieben. Von dem Mundloche an ſind eilf Lachter flach gangweiſe im Quergeſteine aufgefahren, bis an einen Stund 4, 2. ſtreichenden und ungefähr achtzig Grad gegen Südoſt fallenden faulen Gang, der aus wenig verhärteter rothen eiſenſchüſſigen und weiſſen Thonerde, grünlichem Speckſteine und eingemengtem Quarze und Hornſteinkörnern beſtehet. Ungefähr ein halbes Lachter weiter gegen Mitternacht im Liegenden dieſes faulen Ganges ſtand in einem Streichen zwiſchen Stund 3 und 4, fünf bis ſechs Lachter lang, in einer Mächtigkeit von mehr als ein Lachter, theils hinſchlich blätteriger und glänzender, theils dichter erdartiger weiſſer Schwerſpath mit eingeſprengtem grobwürfligem Bleyglanze, etwas Fahlerz, Kupferlaſur und faſerigen auch dichten Kupfergrün, ingleichen lichtgrauer Hornſtein mit fettigem Quarze und etwas eingeſprengtem Fahlerze, noch auf der Sohle an; die Firſte aber war preſsgebauet. Es ſchien, als wenn ſich hier vielleicht mehrere Gänge zuſammen geſcharet hätten, denn es war weder im

Han-

Hangenden noch Liegenden reines Gebirg, ſondern alles noch mit Gangarten vermenget.

Zu Ende der letzt angegebenen Länge waren zwey, ſechs bis acht Zoll mächtige Trümer zu bemerken, welche aus Schwerſpathe und etwas wenigen von den vorher angegebenen Erzarten beſtehen, aber keine kenntlichen Salbänder haben. Auf dem einen dieſer Trümer, welches Stund 4 ſtreichet und etwas gegen Südoſt fällt, gehet ein Ort etliche Lachter gegen Nordoſt fort, bis an einen alten verbrochenen Preſsbau. Auf dem andern Trume, welches dort Stund 5 ſtreichet und ſeiger fällt, iſt der Stolln weiter gegen Nordoſt fortgetrieben, konnte aber damals, wegen eines zu Bruche gegangenen Stuckes Firſten-Gezimmer, nicht weiter befahren werden.

Das Ausſtreichen des erſtgedachten Ganges und der in deſſen Liegenden auffetzenden angewachſenen Trümer ziehet ſich vom Stolln-Mundloche weg, gegen Nordoſt zu, in einer anſteigenden Gebirges-Schlucht fort, und man konnte bemerken, daſs vom Tage nieder alles preſsgebauet war. In der gedachten anſteigenden Schlucht weiter gegen Nordoſt iſt ein oberer Stolln angeſetzet und ſiebenzehn Lachter ſtehend-gangweiſe gegen Mitternacht getrieben. Im vierten Lachter gehet ein Schacht zehen bis eilf Lachter faſt ganz ſeiger nieder, bis auf den vorhergedachten tiefen Stolln. In den Schachtſtöſsen ſowohl als auf der Stollnſohle und vor dem vom Schachte weg noch vierzehn Lachter gegen Nordoſt erlängten tiefen Stolln ſtand zwar hier und da vier, ſechs bis acht Zoll mächtig weiſſer Schwerſpath und grauer Hornſtein an, in welchem auch und beſonders unfern des Schachtes auf der Stollnſohle etwas Bleyglanz, Kupfergrün und Fahlerz zu ſpühren war; allein nirgends konnte man ordentliche Ablöſungen von dem Nebengeſteine oder Salbänder des Ganges wahrnehmen, auch das Nebengeſtein ſelbſt war keine reine Gebirgesart, ſondern ein Gemenge von weiſſer Thonerde, grünlichem Speckſteine und gelbbrauner Eiſenocher mit Körnern von grauem und röthlichen hornigen Quarze. Auch hier, und zwar nicht

nur etliche Lachter von dem tiefen Stollorte zurück, sondern auch nicht allzuweit von dem Stollnschacht war der von dem Mundloche des tiefen Stollns im eilften Lachter angefahrne faule Gang zu bemerken, und hatte eben dieselbe Beschaffenheit und eben das Streichen und Fallen, wie oben angegeben worden ist.

Der obere Stolln war noch etliche zwanzig Lachter mit verschiedenen Krümmungen im Ganzen gegen Nordost zu, theils auf einer Kluft, theils ohne alle Spuhr von einem Trume fortgetrieben. Das Gebirg hatte daselbst einigermaßen noch ein schieferiges Gewebe, und bestand aus gelbbrauner eisenschüssiger verhärteter Erde, und lauchgrünem etwas glänzenden Speckstein mit innenliegendem Quarze und Feldspathe. Von dem Mundloche des obern Stollns steigt das Gebirg gegen Mitternacht und Morgen zu sehr jähling an. Nicht unbemerkt zu lassen ist, daß die Hochfürstl. Fürstenbergischen Bergwerke, die sich durch ihre Ergiebigkeit und reichen Silbererze in neuern Zeiten so berühmt gemacht haben, von den letztgedachten Badenschen Gebirgen nicht über etliche Meilen entfernet sind. Auf Verfolgung der auf der Sohle des tiefen Carolinerstollns hier und da anstehenden Erze kann darum nicht gedacht werden, weil es an Gelegenheit zu einem tiefern Stolln oder zu Aufschlagwassern zu einem Kunstgezeuge mangelt. Da der auf dem tiefen Carolinerstolln mehrmal bemerkte Stund 4 streichende gegen Südost fallende lettnigmächtige Gang, in dessen Liegenden in einer Entfernung von etlichen Lachtern auf vermeintlichen angewachsenen Gängen, oder vielmehr nieren- und nesterweise Silbererze gebrochen haben, ins ansteigende Gebirg standhaft fortsetzet, auch auf demselben, wiewohl nicht ohne Zimmerung, schleunig und mit wohlfeilen Gewinnungskosten fortzukommen ist, so könnten die dortigen Gebirge am füglichsten auf diesem Gange aufgeschlossen werden, wenn man die Stollörter darauf gegen Nordost, und zwar um sich bey eintretendem Wettermangel mit Absinkung eines Schachtes helfen zu können, sowohl vom obern als tiefen Stolln forttriebe, und alle zwanzig oder dreyßig Lachter das

Hangen-

Digitized by Google

Hangende und Liegende und aus der obangegebenen Urſache beſonders das letztere mittelſt übers Winkelkreuz von des Ganges Streichen zu treibender Sitzörtchen unterſuchte.

§. 26.

Nicht weit von dem Schloſſe Hochburg gegen Mittag an einem kleinen Bache, die Brettem genannt, iſt eine Schmölzhütte angelegt, welche auſſer den Roſtſtätten aus einem nach Freyberger Art erbaueten hohen Ofen zur Roh- und Bleyarbeit und einem kleinen überwölbten Treibeherde beſtehet. Man hat daſelbſt nur eine kurze Zeit lang die in ſämmtlichen Badenſchen Landen ausgebrachten Silbererze verſchmölzet; allein theils wegen mancherley dabey eingetretener Schwierigkeiten, theils weil man Gelegenheit gefunden hat, die Erze um einen vortheilhaften Preiſs an das Vorderöſterreichiſche Bergamt zu Freyburg zu verkaufen, iſt dieſes Schmölzen wieder eingeſtellet worden. *)

§. 27.

Das zu Ende des 20ſten §. gedachte von der Vorderöſterreichiſchen Stadt Kenzingen gegen Abend, Straſsburg gegenüber, auf der oftgedachten morgenſeitigen Ebene des Rheins gelegene iſolirte Gebirg, der Kaiſerſtuhl genannt, mag im Umfange wohl vier bis fünf Meilen haben, und dürfte von dem Ufer des Rheins an gerechnet, ungefähr vierzig bis funfzig Lachter hoch ſeyn. Der vom Mittag herkommende Rhein, welcher jetzt an der Abendſeite dieſes Gebirges hinläuft, ſcheint vormals auf der Morgenſeite deſſelben ſein Bette gehabt zu haben; er ſoll auch in neuern Zeiten bey ſtarkem Anſchwellen angefangen haben, dieſes

*) Nachdem der mit dem Vorderöſterreichiſchen Bergamte zu Freyburg wegen des Erzkaufs geſchloſſene Contract ſich im Jahre 1790 zerſchlagen hat, ſo iſt zwiſchen der Hochfürſtl. Markgräfl. Badenſchen Rentkammer und den Gewerken ein Erzkauf reguliret, und ſodann die gedachte Schmölzhütte auf landesherrliche Rechnung wieder in Umtrieb geſetzet worden.

dieſes ſein voriges Bette wieder ſuchen zu wollen, welches jedoch durch angelegte Dämme verhindert worden iſt. Dieſes Gebirg iſt faſt durchaus mit Laub- und Nadelholze bewachſen, und hat mehrere zum Theil kegelförmige Koppen. Die ſogenannte Eichſpitze oder der eigentlich alſo benannte Kayſerſtuhl, wo in ältern Zeiten bey einer noch vorhandenen alten Linde von den Kaiſern Reichsverſammlungen gehalten worden ſeyn ſollen, iſt unter den übrigen Gebirgskoppen die höchſte. Faſt in der Mitte vom Abend gegen Morgen hat dieſes Gebirg eine Erniedrigung, gleichſam als wenn es zwey beſondere mittelſt einer anſteigenden Schlucht zuſammenhängende Gebirge wären. Auf der Abendſeite nahe an dem Fuſſe flieſſet der Rhein, und auf den übrigen Seiten ſchieben ſich an deſſen Fuſs flache Gebirge an, welche mit dem im 20ſten §. beſchriebenen Schneckenhäuſelboden oft dreyſſig bis funfzig Fuſs hoch bedecket ſind. An der Morgenſeite dieſes Gebirges näher gegen deſſen Erhebung zu, eine halbe Stunde von Eichſtädt, beſtand das entblöſſete Geſtein aus grünlich grauem Kalkmergel mit innliegenden Körnern von weiſſer Kalkerde, auch etwas baſaltiſcher Hornblende, welche Maſſe wie Mandelſtein ausſiehet. Unter dieſer Gebirgesart befand ſich grauer gerad- und dünnſchaaliger Mergelſchiefer. Auf dieſem Schiefer hatte man etliche Lachter weit ins Gebirg hineingebrochen und dann, in der Hoffnung Steinkohlen auszurichten, einen Schacht abgeſunken, welcher damals voll Waſſer ſtand. Dem Angeben nach ſoll dieſer Schacht achtehalb Lachter tief niedergebracht, und darinnen ſchwarzer Schiefer und Mulm, dergleichen noch auf der Halde lag, erſunken worden ſeyn. Der gedachte auf der Halde liegende ſchwarze Schiefer iſt gleichermaſſen kalkartig, gerad- und dünnſchieferig, und ſcheint eher zu Kupferſchiefer, als zu Steinkohlen Hoffnung zu machen.

An dem Fuſſe dieſes Gebirges, mehr nach der Mitternachtſeite zu, ſind Lager von grauem und bräunlichgelb bandförmig geſtreiftem veſtem, dichtem Kalkſteine, welcher in ſcharfkantige Bruchſtücke ſpringet und einen muſchligen Bruch hat, auch eine ſehr ſchöne Politur annimmt,

nimmt, daher derſelbe dort Bandjaspis genennet wurde. Die obgedachte Eichſpitze, ingleichen die ſüd- und ſüdöſtliche Seite dieſes Gebirges beſtehet hier und da, wo das Ganze entblöſſet iſt, aus ſchwarzgrauem Baſalte mit häufig inliegender baſaltiſcher Hornblende. Bey dem Dorfe Oberſchaafhauſſen aber, wo groſſe Steinbrüche ſind, aus einer durch Flötzklüfte in Bänke abgeſonderten beſondern Steinart, welche grünlich-ſchwarzgrau, veſt, nicht allzuſchwer, auf dem Bruche feinkörnig und faſt ſcharfkantig iſt, mit häufig eingeſprengter baſaltiſchen Hornblende und vieler eingemengten weiſſen Kalkerde, auch aderweiſe durchſetzenden hellweiſſen ſtrahligen Zeolithe.

§. 28.

Die in Breisgau gelegene Vorderöſterreichiſche Hauptſtadt Freyburg liegt von der ebenfalls zum Breisgau gehörigen, zu Anfange des 27ſten §. gedachten Markgräfl. Badenſchen Stadt Emmendingen, anderthalbe Meile weiter gegen Mittag, an dem Fuſſe der vom letzternannten Orte auf der Morgenſeite ſich gleichermaſſen mittagwärts fortziehenden Gebirgeskette.

In Freyburg iſt ein Bergamt für die ſämmtlichen Vorderöſterreichiſchen Lande, welches dermalen der Herr Bergrath CARATO verwaltet. Nicht allzuweit von der Stadt in den Gebirgen gegen Morgen, vorzüglich aber in dem anderthalbe Meile ſüdoſtwärts liegenden Münſterthale, wo die Abtey St. Rupert liegt, befinden ſich die meiſten dermalen gangbaren Oeſterreichiſchen Gruben. Die nur ernannte Abtey ſoll noch vor wenig Jahren das Bergregal ausgeübet und damals die im Münſterthale gelegenen Gruben an Privatperſonen pachtsweiſe überlaſſen haben.

Die Vorgebirge am Eingange von der Rheinebene in das gedachte Münſterthal bey der alten Burg und Stadt Stauffen beſtehen aus Flötzlagen von grauem und weiſslichem dichtem Kalkſteine. In einem nahe bey der Stadt Stauffen gelegenen Oeſterreichiſchen Dorfe, Grunern, iſt ein Geſundheitsbrunnen, welcher einen Schwefellebergeruch hat, und

ſtark beſuchet wird. Es ſoll auch hier eine Kochſalzquelle vorhanden, von der Regierung aber unterſagt worden ſeyn, zur weitern Ausrichtung und Unterſuchung derſelben etwas zu unternehmen.

Die Umſtände erlaubten nicht, die Vorderöſterreichiſchen Bergwerke genau zu beſehen; indeſſen war doch bey einem ſehr kurzen Aufenthalte im Münſterthale zu bemerken, daſs dieſes Thal mit dem ungefähr drey Viertelmeile weiter gegen Mittag befindlichen Sulzburger Thale, welches gleich in der Folge umſtändlich beſchrieben werden ſoll, parallel läuft und eine faſt gleiche Beſchaffenheit hat, nämlich: die Gebirgesart iſt der obbeſchriebene, in den Rheingegenden gewöhnliche Gneis, und die darinnen auffetzenden ſtehenden und flachen Gänge haben am gewöhnlichſten Schwerſpath, zuweilen aber auch Quarz und Hornſtein zur Gangart, worinnen ſilberhaltiger Bleyglanz, Fahlerz und bisweilen auch etwas weiſsgiltig Erz einbricht.

§. 29.

Das nächſt vorhergedachte Markgräfl. Badenſche Städtchen Sulzburg liegt eine ſtarke Meile vom Rheine gegen Morgen, am Eingange eines nicht allzubreiten Thales, welches in die ſchon oftgedachte von Mitternacht gegen Mittag ſich fortziehende und mit den Schwarzwalder Gebirgen zuſammenhängende Gebirgeskette von Abend gegen Morgen ungefähr eine halbe Meile weit hineinläuft, und ſich dann in Schluchten zertheilet, die ſich mit ſtarkem Anſteigen und mit Krümmungen in die nebenſeitigen und vorliegenden hohen Gebirge verlaufen.

Die Berge, zwiſchen welchen das Sulzburger Thal liegt, ſteigen ſehr prallig und bis zu einer Höhe von mehr als hundert Lachtern an, haben auf ihren Gipfeln nur ſehr ſchmale Rücken, und fallen auf der entgegenſtehenden Seite eben ſo prallig wieder ab, wo ſie dann mit andern ähnlichen Bergen mehrere Thäler und Schluchten bilden. Auch aus dem Sulzburger Thale übers Winkelkreuz von deſſen Länge laufen viele Schluchten von den Gebirgen hinauf und mit mancherley Krümmungen

mungen nach den Gipfeln derſelben zu. Dieſe hohen Gebirge, ſo wie das Thal ſelbſt, beſtehen aus Gneis, in welchem körniger Quarz, der bald mehr bald weniger mit etwas Feldſpathe gemengt iſt, bey weitem den gröſſeſten Beſtandtheil ausmachet, welche Maſſe durch den in gleichlaufender Lage eingemengten wenigen Glimmer oft mehr, oft weniger ſcheinbar, das Anſehen eines ſchieferigen oder blätterigen Gewebes erhält.

Gleich vor dem morgenſeitigen Thore der Stadt Sulzburg an dem im Thale hinab nach dem Rheine zu flieſſenden Bache befindet ſich die Waſſerſeige eines alten verbrochenen Stollns, welcher zur Löſung einer vorliegenden alten dermalen zu Bruche liegenden Grube, Himmelsehre genannt, deren in der Folge weiter gedacht werden wird, angeſetzet, aber noch nicht bis dorthin fortgebracht worden ſeyn ſoll. Von dieſem gegen das mittägige Gebirge gerichteten alten Stolln im Sulzburger Thale weiter gegen Morgen liegt abermals ein alter verbrochener Stolln, welcher in das mitternächtige Gebirg in die an demſelben gelegene Rieſtergrube getrieben ſeyn ſoll. *)

Noch etwas weiter im Sulzburger Thale gegen Morgen ziehet ſich eine Schlucht an dem mitternächtigen Gebirge hinauf nach deſſen Gipfel zu. In dieſer Schlucht liegt das Mundloch des obern Rieſterſtollns, unter welchem der vorgedachte tiefe Rieſterſtolln ungefähr funfzehen Lachter Seigerteufe einbringen dürfte.

Der obere Rieſterſtolln iſt von ſeinem Mundloche weg flach gangweiſe gegen Mitternacht getrieben. Im neunten Lachter iſt in der Stollnfirſte ein Stund 12 ſtreichender gegen Morgen fallender Gang wahrzunehmen, auf welchem der Stolln zwar weiter fortgetrieben, damals aber verbrochen war. In dem zehenden Lachter vom Stollnmundloche ſetzt

*) Die Aufgewältigung dieſes tiefen Rieſter-Stollns iſt auf geſchehenes Anrathen angegriffen worden, und muſs nunmehr unfehlbar bis in die alten Baue, deren gleich in der Folge gedacht werden wird, fortgebracht ſeyn.

erſt der Rieſtergang über, ſtreicht daſelbſt Stund 3, fällt zwiſchen ſechzig und ſiebenzig Grad gegen Südoſt, und beſtehet ein Viertellachter mächtig aus Schwerſpathe und grauem hornichten Quarze mit etwas eingeſprengten klarſpeiſigen Bleyglanze. Auf dieſem Gange ſoll der Stolln über hundert und mehrere Lachter gegen Nordoſt ins Feld gebracht ſeyn, war aber damals bis auf ſechs Lachter lang verbrochen. In dem vierten Lachter gieng auf dem Rieſtergange ein Schacht zwanzig Lachter tief nieder, und zwar in den erſten vierzehen Lachtern in einer Dimlege von ſiebenzig Grad, dann aber mit einer merklich gröſſern Verflächung. Von der Hängebank dieſes Schachtes an waren fünf Lachter tief, die Schachtſtöſſe noch ganz und der Gang von der vorherbeſchriebenen Mächtigkeit und Beſchaffenheit, beſonders in dem Mittagſtoſſe brachen noch feine pochwürdige Trümchen von klarſpeiſigem Bleyglanze ein. Weiter nieder zu waren die Schachtſtöſſe preſsgebauet. Von der angegebenen Schachtſohle bey zwanzig Lachter flacher Teufe unter dem obern Stolln gieng ein Ort mit ſtark anlaufender Stroſſe ungefähr zwanzig Lachter gegen Nordoſt. Die Stroſſe oder Sohle dieſes anlaufenden Ortes ſchien durchaus noch ganz zu ſeyn, und an einigen Orten ſtanden noch feine pochwürdige Gänge an, Die Firſte dieſes Ortes war preſsgebauet. Vor Ort war der Gang gegen drey Viertellachter mächtig, und beſtand aus grauem Hornſteine, hornichtem Quarze und Schwerſpathe, der von brauner Eiſenocher gefärbt war. Von Erzen war daſelbſt im Gange weiter nichts, als im Liegenden ein ſchmales Trümchen klarſpeiſiger Bleyglanz zu ſpühren. Hier war das Streichen des Ganges Stund 4, 2′, und ſein Fallen gegen ſechzig Grad nach Südoſt. Von der vorermeldeten Schachtſohle bey zwanzig Lachter Teufe unter dem obern Stolln hatte man nach Mittag zu drey bis vier Lachter tief niedergelerzſchet, und dadurch einen Stroſſenbau von vier Lachter Höhe und Länge erlanget. Im Sumpfe aber war man auf ein altes voll Waſſer ſtehendes Ort, das man für den oben ermeldeten tiefen Rieſterſtolln hielt, durchſchlägig geworden. In dieſem Gelerzſche und auf

den

Digitized by Google

den Stroſſen war das Streichen des Ganges Stund 2, 4, und ſein Fallen gegen ſiebenzig Grad in Morgen. Der Gang war daſelbſt beynahe ein Viertellachter mächtig und beſtand aus grauem hornichten Quarze und weiſſem Schwerſpathe, worinnen ab- und zufallend, bald nur eingeſprengt, bald in Trümern von ein Viertel- bis zwey Zoll mächtig, derbes Fahlerz *) mit Bleyglanze und gelbem Kupferkieſe einbrach. Das Gebirg im Hangenden des Ganges beſtand dort aus Quarz mit Kalkſpathe gemenget, durch welche lagenweiſe ſchwarzbrauner Glimmer ſetzt, und wobey blaſsapfel- und grünlichgrauer Talk beygemenget iſt. Da in dieſer Gebirgesart von Feldſpathe nichts wahrzunehmen iſt, ſo ſcheint derſelben vielmehr der Name Glimmerſchiefer zuzukommen.

Bey zwey Lachtern über dem Sumpfe des vorgedachten Gelerzſches gehet ein Oertchen, das kaum ein halbes Lachter hoch iſt, auf einem Stund 7 ſtreichenden gegen Mittag fallenden Trümchen, drey Viertellachter gegen Abend ins Liegende, bis an andere alte Preſsbaue, die auf einem Stund 12, 4 ſtreichenden, in ſiebenzig Grad gegen Morgen fallenden Gange verführet worden ſind. Da, wo von dem letztgedachten ſtehenden Gange hier und da noch etwas anſtand, war er ein Viertellachter mächtig, und beſtand aus grauem und rothem Hornſteine, hornichtem Quarze und weiſſem Schwerſpathe, in welchen Gangarten hin und wieder etwas Bleyglanz, auch etwas Fahlerz eingeſprenget war.

Da, wo der Rieſtergang ſeinem durch den bis zu Tag aus verführten alten Preſsbau ausgezeichneten Ausſtreichen nach durch das Sulzburger Thal ſetzet, befindet ſich eine zur Rieſtergrube gehörige Wäſche, welche nicht nur den Sulzburger Bach, ſondern auch die Waſſer aus einigen in dieſem Thale weiter gegen Morgen befindlichen kleinen Teichlein zum Anſchlage benutzen kann. Dieſes Wäſchgebäude iſt im Jahre 1748 von dem damaligen Eigenlöhner der nicht weit davon gelege-

*) Dieſes Fahlerz ſcheinet zuweilen in weiſsgiltig Erz überzugehen, daher der Silbergehalt ſo verſchieden iſt, daſs einige Proben auf 5 bis 6 Mark, andere aber kaum auf 6 bis 8 Loth gekommen ſind.

nen schon gedachten, gegenwärtig zu Bruch liegenden Grube, Himmelsehre, einem gewissen Basler Kaufmanne, Brandmüller, erbauet worden, und so geräumlich angelegt, dass alles darinnen angebracht werden kann, was zu einer guten Wäsche und zugleich zu einem bequemen Huthause nur immer zu verlangen ist. Die Pochwerke, Stoss- und Handherde, ingleichen die diessfalsigen Handarbeiten, waren hier ganz so, wie bey der Silberlochgrube beschaffen.*) Die hier aufbereiteten Erze kamen gewöhnlich im Gehalte auf 5, 6 bis 10 Loth Silber und 20 bis etliche 30 Pfund Bley. Die Quantität der aufbereiteten Erze ist eben so veränderlich, als die Belegung der Grube, welche ausser dem Gruben- und Pochsteiger sich bisher mit Einschluss der Poch- und Wäscharbeiter oft von funfzehen, zwanzig bis auf etliche und dreissig Personen vermehrt und wieder vermindert hat.

§. 30.

Gleich bey dem vorgedachten dermalen zur Riestergrube gehörigen Pochwerksgebäude liegt der Kunstschacht der schon gedachten uralten Grube, Himmelsehre, welche sich mit ihren Bauen aus dem Sulzburger Thale, in das von dort aus gegen Mittag sehr steil und bis zu einer Höhe von achtzig bis hundert Lachter ansteigende Gneisgebirg erstrecket. Von dem Fusse dieses mittägigen Gebirges bis fast auf dessen Gipfel ist der Himmelsehrer Gang vom Tage nieder pressgebauet. Nach den alten Pressbauen zu urtheilen, ist des Ganges Streichen Stund 3, und sein Fallen gegen achtzig Grad nach Südost, doch schien es, dass daselbst zwey Gänge sich mit einander geschleppet haben mögen. An dem Fusse des Gebirges, in einem in den dortigen Verhauen noch anstehenden kleinen ganzen Mittel, war der Gang fast ein Lachter mächtig, und die Gangarten, welche theils daselbst, theils in der dortigen Halde sich auffinden, bestehen aus grauem Hornsteine, hornichtem Quarze und weissem Schwer-

*) Auch diese Wäsche wird nunmehr durch den schon oftgedachtermassen aus Sachsen hingesendeten Wascher, Herrn PAUL aus Geyer, hoffentlich die erforderliche Verbesserung erhalten haben.

Digitized by Google

Schwerſpathe, mit eingeſprengtem klarſpeiſſigem Bleyglanze, ſchwarzbrauner Blende, und etwas Fahlerze. Bey der in den Jahren von 1745 bis 1748, von dem ſchon gedachten Eigenlehner, BRANDMÜLLER, geſchehenen Wiederaufnehmung und Betreibung dieſer uralten Grube, ſoll man nicht bis in die Tiefſten der Alten, ſondern in dem ſchon gedachten im Sulzburger Thale gelegenen Kunſtſchachte nur vierzig Lachter tief nieder gekommen ſeyn, und doch damals eine ſehr beträchtliche Menge Erze heraus gebauen, und zu gut gemacht haben.

Allem Anſehn nach liegt dieſe alte Grube, Himmelsehre, mit der Rieſtergrube am mitternächtigen Gebirge auf einem Zuge, wobey jedoch in jeder dieſer beyden Gruben verſchiedene theils überſetzende, theils ſich anſcharende Gänge eine mehrere Veredlung des Hauptganges verurſachet haben mögen.

§. 31.

Von dem vorhergedachten zur Rieſtergrube gehörigen Pochwerks-Gebäude im Sulzburger Thal, etliche hundert Schritte weiter gegen Morgen, liegt am mitternächtigen aus Gneis beſtehenden Gebirge, ein altes erſt neuerlich auf landesherrliche Koſten wieder gewältigtes Berggebäude, die Kobaldgrube genannt; ein am Fuſſe des Gebirges angeſetzter flach-gangweiſe gegen Mitternacht getriebener Stolln, deſſen Waſſerſeige und eigentliches Mundloch damals noch nicht aufgewältiget war, konnte von der Firſte hinein befahren werden. In dem vierten Lachter von der gedachten Einfahrt gegen Mitternacht iſt mit dem Stolln ein Stund n ſtreichender und funfzig bis ſechzig Grad gegen Morgen fallender Gang angefahren, auf welchem damals der Stolln noch neunzehn Lachter ins Feld getrieben und im vierten Lachter ein Geſenk, fünf Lachter tief, niedergebracht war; auch befand ſich vom Geſenke zwey Lachter gegen Mitternacht über dem Stolln ein bis zu Tag aus in die Höhe gehender alter Firſtenbau. Dieſer Gang iſt ab- und zufallend, ein bis drey Achtel Lachter mächtig, und ſeine Gangarten ſind: weiſſer und fleiſch-

fleiſchrother blätteriger, auch weiſſer dichter bis in Erde übergehender Schwerſpath, grauer und röthlicher Hornſtein, ingleichen grauer hornichter Quarz, in welchen Gangarten, beſonders aber im Schwerſpathe, auſſer etwas eingeſprengtem Bleyglanze, in ab- und zufallend einen bis etliche Zoll mächtigen Trümern und Nieren, ſtahlgrauer klarſpeiſſiger Eiſen- und Arſenikkies einbricht, welcher nicht nur dem Kobalde ſehr ähnlich ſiehet, ſondern auch wirklich dergleichen eingemiſchet enthält, welches ſchon der zuweilen vorkommende pf-ſchblüthrothe Beſchlag verräth, aber auch durch die (von einem in Sulzburg damals als Schichtmeiſter angeſtellten alten vormaligen Farbmeiſter auf den benachbarten Schwarzwalder Blaufarbenwerken) davon gefertigten Glasproben bewieſen worden iſt. *)

Von der Hängebank des obgedachten Geſenkes auf dem Stolln fünf Lachter weiter gegen Mitternacht iſt ein Querſchlag in des Ganges Liegende zwey Lachter gegen Abend getrieben, und damit ein anderer Stund 12 ſtreichender gleichermaſſen gegen 50 Grad nach Morgen fallender Gang angefahren worden, worauf jedoch nicht mehr als ein halbes Lachter ausgelänget war. Dieſer letztgedachte Gang iſt acht Zoll mächtig, und beſtehet aus grauem hornichten Quarze und weiſſem Schwerſpathe, worinnen ſich etwas Schwärze ſpühren läſſet, welche vermuthlich von dergleichen verwitterten Kieſe, als der andere niedrige flache Gang führet, entſtanden iſt.

Da jeder der gedachten beyden flachen Gänge ſchon für ſich Gang- und Erzarten führet, die öfters bey reichen Silbererzen vorkommen: und da beyde Gänge gegen das anſteigende Gebirg in weniger Länge weiter nach Mitternacht zu ſich zuſammenſcharen, und dann, weil ſie im Streichen nur um 1 Stunde und im Fallen faſt gar nicht differiren, eine

*) Dieſer Eiſen- und Arſenik-Kies mit etwas eingemiſchten Kobald iſt, demjenigen Minerale, welches in Schneeberg von den Alten wilder Kobald genennet worden iſt, dergleichen daſelbſt auf den Auferſtehungchriſtier- Wolfgnnger- und Andreaſſer-Gängen noch gegenwärtig mit einbricht, ſehr genau ähnlich.

eine gute Strecke lang ſich mit einander ſchleppen müſſen: ſo hat die Forttreibung des Haupt-Stollortes allerdings ſehr hoffnungsvolle Ausſichten. *)

§. 32.

Etliche hundert Schritte von dem Mundloche des Stolln der Kobaldgrube im Sulzburger Thale weiter gegen Morgen liegen drey nicht allzugroſſe Teiche, welche gleichermaſſen von dem vormaligen Eigenlöhner der Grube, Himmelsehre, angeleget worden ſind, und daher wieder zum Bergwerks-Gebrauche vindiciret werden können. Es ermangelt auch nicht an Gelegenheit, über dieſen Teichen mehrere dergleichen anzulegen, und hierdurch, nöthig habenden Falls, die Aufſchlagewaſſer zu Kunſtgezeugen und Pochwerken verſtärken zu können.

Von dieſen Teichen ziehet ſich das Sulzburger Thal mit einer mittagwärts gerichteten Krümmung noch eine halbe Stunde weit gegen Morgen zu zwiſchen Gneisgebirgen fort, bis an das dortige bey einem Geſundbrunnen angelegte Badehaus. Der gedachte Brunnen kömmt aus einem aus Porphyr **) beſtehenden Felſen, iſt kalt, geſchmacklos und hell, ſetzet auch an ſeinem Abfluſſe keinesweges etwas ab.

Bey dem Badehauſe und gleich hinter demſelben, verliehrt ſich das Sulzburger Thal in verſchiedene an den Gebirgen hinauflaufende Schluchten. Weiter gegen Morgen zu liegen hohe, aus Porphyr und Granit beſtehende Alpengebirge vor, die hohe Sirnitz und der Keuben genannt. §. 33.

*) Nach der nach der Hand erhaltenen Nachricht, iſt das Haupt-Stollort, zur Zeit noch nicht belegt, ſondern nur das Abteuffen fortgeſetzet worden. Vor einem aus dieſem Abteuffen gegen Mittag getriebenen Feldorte hat im Jahre 1791, ſechs bis acht Zoll mächtig Farbenkobald eingebrochen, welchen die benachbarten Schwarzwalder Farbenwerke den Centner mit 6 bis 7 Carolins abzunehmen ſich erboten haben ſollen. Die mir davon überſendeten Stuffen beſtehen 1.) in grauem Speiſs-Kobalde in weiſſem und fleiſchrothen blätterigen Schwerſpathe, 2.) lichtſtahlgrauem ſternförmigen zartfaſerigen Speiſs-Kobalde, mit etwas angeflogenem Schwefelkieſe und brauner Ocher, 3.) dergleichen Speiſs-Kobalde, mit etwas wenigem eingeſprengten Bleyglanze und ſchwarzer Blende.

**) Dieſer Porphyr beſtehet aus rothem Jaſpis mit Körnern von weiſſem und grünlichen Speckſteine, Feldſpathe und Bergkryſtalle.

§. 33.

Hinter dem vorgedachten Badehause ziehet sich noch im Gneisgebirge eine Gebirgesschlucht gegen Nordost in die Höhe, der Lampertsweg genannt. Daselbst, doch vielleicht in mehr als funfzig Lachter seigerer Höhe über dem Badehause, in einer unter dem Namen Friedrichsgrube an eine Gewerkschaft verliehenen Bergrevier, liegen in einer söhligen Entfernung von ungefähr funfzig Lachtern und in einer seigern Teufe von ungefähr funfzehn Lachtern, drey Stölln über einander. An dem verbrochenen Mundloche des obern Stollns stand in der Stollnfirste ein ein Viertel Lachter mächtig aus weissem und röthlichen Quarze bestehender Stund 3 streichender seiger fallender Gang an, auf welchem der Stolln gegen Nordost getrieben zu seyn schien. In der dortigen Halde fanden sich viele Stuffen von Quarze mit eingesprengtem Bleyglanze und grünlichgelbem Kupferkiese. Das Mundloch des gleichermassen verbrochenen mittlern Stollns liegt unter dem obern Stolln, ungefähr in fünf Lachter Seiger-Teufe, und von dem Ausstreichen des Ganges, worauf der obere Stolln getrieben zu seyn scheinet, etwas gegen Abend. An der entblössten Firste dieses gegen Morgen getriebenen verbrochenen mittlern Stollns stand ein Stund 5 streichender ungefähr 40 Grad gegen Mittag fallender über drey Achtel Lachter mächtiger Gang an, welcher aus Quarz bestehet, und im Hangenden etwas eingesprengten Bleyglanz, im Liegenden aber etwas Schwärze führet. Nach der Gröfse der Halden zu urtheilen, kann keiner von diesen beyden Stölln allzuweit fortgetrieben seyn. Ist der mittlere Stolln auf dem so eben beschriebenen an dessen verbrochenen Mundloche anstehenden Gange, schon weit genug gegen Morgen fortgetrieben, so mufs der Gang, auf welchem das Mundloch des obern Stollns stehet, damit schon angefahren worden seyn; da nun beyde Gänge ohnehin schon mit Bleyglanze und der eine auch mit Kupferkiese sich beweisen: so ist zu hoffen, dafs beym Zusammenscharen beyder Gänge eine Veredlung erfolgen werde. Wenn demnach von den Alten hier schon Erze gehauen worden sind: so ist solches wahrschein-

ſcheinlicherweiſe auf dem Scharkreuze beyder Gänge geſchehen. Es iſt daher die Aufgewältigung und Forttreibung des mittlern Stolln das Nützlichſte, was hier geſchehen kann, um ſo viel mehr, weil man mit dem bisher betriebenen ungefähr in zehen Lachter Seiger-Teufe unter dem mittlern Stolln tiefer in der dortigen Bergſchlucht angeſetzten tiefen Stolln, welcher ſieben Lachter in der Stund 1, in Quergeſtein, und dann etliche und dreyſig Lachter auf einem Stund 11 ſtreichenden gegen Morgen fallenden lettnigen faulen Gange, gegen Mitternacht ins Feld gebracht iſt, ſo wenig als mit den daſelbſt bey neunzehn Lachter von dem Mundloche hinein angeſetzten und getriebenen Querſchlägen, die Gänge, auf welchen die beyden obern Stölln angeſetzet ſind, noch zur Zeit kenntlich auszurichten vermocht hat, und ſolchemnach durch die Aufgewältigung der obern Stölln erſt mehreres Licht erlanget wird, wie? und wo? jene Gänge auf dem tiefen Stolln aufzuſuchen ſind.

§. 34.

Bey der Vorſtadt von Sulzburg zwiſchen den im 29ſten §phen beſchriebenen Mundlöchern der nach den alten Gruben, Himmelsehre und Rieſter, getriebenen Stölln ziehet ſich aus dem Sulzburger Thale eine Bergſchlucht am mitternächtigen aus Gneiſe beſtehenden Gebirge in die Höhe, welche der Krebsgrund heiſſet. Dort in einer Höhe von mehr als funfzig Lachtern über dem Sulzburger Thale befinden ſich zwey alte verbrochene Stölln, welche mit einem Unterſchiede von fünf bis ſechs Lachter Seiger-Teufe auf einem Stund 11 ſtreichenden in etlichen ſiebenzig Graden gegen Morgen fallenden Gange angeſetzet und gegen Mitternacht getrieben ſind. An der entblöſſeten Firſte des obern Stolln iſt der Gang über eine Viertel Lachter mächtig, und beſtehet aus einem gelben körnigen und grauen hornichten Quarze, in welchem letztern nahe am Liegenden Salbande Bleyglanz eingeſprenget iſt. Auf und in den dortigen Halden, die ihrer Gröſſe nach eben keinen weitläuftigen Grubenbau vermuthen laſſen, fanden ſich Gangwände, die aus

Quarze und weiſſem Schwerſpathe beſtanden, worinnen grobwürflicher Bleyglanz und derbes ſchwarzes Bleyerz eingeſprengt war. Ein Gang in einem faſt noch ganz unverritzten Gebirge, welcher ſich mit den angegebenen Erzarten beweiſet, verdient allerdings gar ſehr weiter unterſuchet und bebauet zu werden: allein aus Mangel an bauluſtigen Gewerken hat noch nicht an die Aufgewältigung dieſer Stölln gedacht werden können.

§. 35.

Eine kleine halbe Meile von dem Städtchen, Sulzburg, gegen Mitternacht in einer von dem im 28ſten §phen gedachten Oeſterreichiſchen Dorfe, Grunern, nach Morgen zu an dem zwiſchen dem Münſter- und Sulzburger Thale befindlichen Gneisgebirge ſich hinaufziehenden Bergſchlucht, liegt eine noch vor einigen Jahren gangbar geweſene Badenſche Grube, Amalia genannt. Auf einem zwiſchen der 3. und 4ten Stunde ſtreichenden nach Nordweſt fallenden Gange iſt ein Stolln vierzig Lachter gegen Südweſt getrieben, auch iſt unter demſelben acht bis zehen Lachter tief abgeſunken, und dann ein Feldort gegen Südweſt getrieben worden. In dem oft ein bis zwey Achtel Lachter mächtigen Gange hat im Quarze etwas eingeſprengtes Fahlerz, ingleichen Kupferlaſur und Kupfergrün eingebrochen, bis ein überſetzender Stund ſtreichender gegen Morgen fallender lettniger fauler Gang denſelben zertrümmert und verunedelt hat. Dieſe Verunedlung des Ganges, vorzüglich aber der Umſtand, daſs dort keine Aufſchlagewaſſer zu einem Kunſtgezeuge und Pochwerke vorhanden ſind, tiefere Stölln aber ſehr weit heran getrieben und noch dazu auf Oeſterreichiſchem Gebiethe angeſetzet werden müſsten, hat Anlaſs gegeben, daſs die Gewerkſchaft aus dem Felde gegangen iſt.

§. 36.

An dem Eingange in das Sulzburger Thal ſind an die dortigen Gneisgebirge auf der Abendſeite niedrigere Vorgebirge angeſchoben, welche

welche aus grauem dichten Kalkſteine, mit unter auch aus conglomerirten Kalkſtein-Geſchieben beſtehen. Von dieſen Kalkbergen ziehet ſich ſodann das Flötzgebirge, mit äuſſerſt wenigem Abfalle, gegen Abend, nach dem Rhein zu. Der Länge nach von Mitternacht gegen Mittag iſt die Oberfläche dieſes aufgeſetzten Gebirges wellenförmig. Mehrere ſowohl in dieſem niedrigern aufgeſetzten, als in dem angrenzenden höhern Kalkgebirge vorhandene gegrabene Brunnen, zum Beyſpiele zu Dottingen, St. Ottilie, Muckert und in der abendſeitigen Vorſtadt von Sulzburg, enthalten Spuhren vom Kochſalz, und einige haben einen ſtarken Schwefelleber-Geruch.

Gleich vor dem Städtchen, Sulzburg, an einer Bergſchlucht, mittelſt welcher ſich der aus Kalkſteine beſtehende Kaſtelberg an die mitternächtige Gneis-Gebirgeskette anſchlieſſet, liegt eine Wieſe, die Salzmatte genannt, wo der Sage nach in alten Zeiten aus einem daſelbſt befindlich geweſenen Schachte von einer Waſſerkunſt Salzſohle heraus gehoben und zu Salz verſotten worden ſeyn ſoll, welches zur Anbauung und Benennung der Stadt Sulzburg Anlaſs gegeben haben ſoll.

Eine Viertelmeile von Sulzburg gegen Nordweſt, in dem Badiſchen Dorfe Dottingen, an der Straſſe nach Heidersheim, auf der mitternächtigen Seite des dort vorbey laufenden aus dem Sulzburger Thale herkommenden Baches, und an dem daſelbſt gegen Nordoſt nach dem Dorfe, Ballrecht, und dem vorher ſchon gedachten aus Kalkſteine beſtehenden Kaſtelberge zu, ſänftig anſteigenden Gebirge, hatte man einen Verſuch gemacht, dieſes Flötzgebirge zu unterſuchen. Mit einem ſechs Lachter tiefen ſeigern Schachte hatte man nach und nach folgende dem Anſehen nach ganz horizontale Flötzlagen durchſunken: 1.) Leimerde, 2.) ſcharfkantige Geſchiebe oder ſogenanntes Geröll, 3.) Greiſe oder Sand und abgerundete Kieſelgeſchiebe, 4.) lichtblauen Letten, 5.) ſchwarze pechige Steinkohle, ein Viertel Zoll ſtark, 6.) ſchwarzblauen Letten, 7.) noch ſchwärzern Letten, 8.) weiſſen dichten und etwas ſchwarz geflammten Gyps, 9.) bräunlichgrauen ſchieferigen Kalkmörgel

mit inneliegenden perlgrauen nierenförmigen Kalkſpathe, und endlich 10.) bräunlichen und aſchgrauen etwas mehr verhärteten Kalkmörgel, in welchem einen halben bis zwey Zoll aus einander liegende und ein bis zwey Achtel Zoll ſtarke Lagen von halb durchſichtigem faſrigen Gypſe befindlich ſind. In der letztgedachten Flötzlage war ſchon ſieben Viertel Lachter tief abgeſunken worden. Die ſtarken Waſſer-Zugänge, welche dieſes Abſinken erſchwereten, ſchienen blos Tagewaſſer zu ſeyn, und lediglich aus der im dritten Lachter des Schachtes über der erſten Lettenlage befindlichen aus Sande und Geſchieben beſtehenden Lage herzukommen; es ſcheint daher gar wohl möglich zu ſeyn, daſs dieſe Tagewaſſer durch eine aus dem Lettenlager in die Höhe geführte mit Letten ausgerammelte hölzerne Verſpindung abgedämmet werden könnten.

Dieſes aufgeſetzte Gebirge, in welchem allerdings mit vieler Wahrſcheinlichkeit Kochſalzquellen zu vermuthen ſind, ziehet ſich zwiſchen dem Rheine und den Vorgebirgen der auf deſſen Morgenſeite befindlichen Gebirgskette an dem gedachten Fluſſe hinauf, bis an die Grenze der Schweiz, indem nicht nur bey Badenweiler, Hüſingen und Bamlach, ſondern auch, wie in der Folge genauer beſchrieben werden wird, noch bey Grenzach ganz nahe an der gedachten Grenze mächtige Gypslagen ſichtbar ſind. Die Gegend zu Dottingen bey Sulzburg ſcheinet demnach in Abſicht einer in den Badiſchen Landen aufzuſuchenden Salzquelle, theils nach der Lage der Gebirge, theils weil dort zu einem Kunſtgezeuge Aufſchlagwaſſer zu erlangen ſind, und theils weil im Falle daſelbſt Salzſohle ausgerichtet werden ſollte, das zum Verſieden derſelben erforderliche Holz dort zu haben wäre, zu Unternehmung eines Verſuches, es ſey nun zuförderſt mittelſt des Erdbohrers, oder gleich durch Abſinkung eines Schachtes die ſchicklichſte zu ſeyn. *)

§. 37.

*) Da in den Badenſchen Landen der Salzverkauf eine Kämmerrevenüe iſt, im Lande aber dermalen keine Salzwerke vorhanden ſind, ſondern das benöthigte Salz auſſer Landes oft um ſehr

§. 37.

Von dem abendſeitigen Thore des Städtchens Sulzburg ziehet ſich auch noch ein enges Thal, in welchem gleichermaſſen ein kleiner Bach flieſſet, zwiſchen ziemlich hohen Gneisgebirgen anfänglich, und bis eine Viertelmeile weit gegen Mittag, dann aber wendet es ſich gegen Südoſt und ſteigt zugleich viel mehr, als vorher, und endlich gar ziemlich jäh an, und verläuft ſich ſodann gegen Morgen nach einem vorliegenden

ſehr hohe Preiſe erkauft und weit herbeygeſchaffet werden muſs, ſo waren Ihro des regierenden Herrn Markgrafens Hochfürſtl. Durchlaucht ſehr geneigt, den vorgeſchlagenen Verſuch zu Aufſuchung einer Salzquelle in Dottingen bey Sulzburg unternehmen zu laſſen; es iſt aber, ſo viel ich weiſs, noch nicht dazu verſchritten worden. Ich fand Gelegenheit, über dieſen vorgeſchlagenen Verſuch zu Austichtung einer Salzquelle das Gutachten Sr. Excellenz, des Königl. Pohlniſchen wirklichen Gebeimden Raths und Churfürſtl. Maynziſchen Generalſalinendirectors, Herrn Grafen von Beuſt, deſſen wiſſenſchaftliche Kenntniſs und durch eine dreyſſigjährige Ausübung und Beobachtung in der Salzwerkskunde erlangte Erfahrung ſattſam bekannt iſt, einzuziehen, und dieſes fiel alſo aus: „Daſs, ob ſich wohl aus einer bloſſen Beſchreibung nicht hinlänglich urtheilen laſſe, „indem auf eine genaue Kenntniſs des Lokals, die nur aus eigenem Augenſchein zu er„langen ſey, hierbey gar zu viel ankomme, ſo halte er doch meine zu einem zu machen„den Verſuche gethanen Vorſchläge für ſehr paſſend und dem Endzwecke entſprechend; „indeſſen würde er von der Hoffnung zu erlangender bauwürdiger Salzquellen noch eine „gröſſere Idee haben, wenn ich ihn von der Wahrheit, daſs verſchiedene Quellwaſſer „bey Sulzborg einigen Salzgehalt haben, aus ſelbſt angeſtellten Verſuchen überzeugt, und „mich hierinnen nicht bloſs auf das Angeben anderer ihm unbekannten Perſonen bezo„gen hätte.“ Wegen des letzten Umſtandes muſs ich gedenken, daſs es mir an Zeit und Gelegenheit gebrach, die angegebenen Quellwaſſer zu unterſuchen. Mein Gewährsmann hierinnen iſt der Markgräfl. Badenſche Bergrath, Herr ERHARD, welcher dergleichen Verſuche mit Abdunſten und Herſtellung einer *lunae cornuae*, aus der mit dem erhaltenen Salze niedergeſchlagenen ſalpeterſauern Silberauflöſung angeſtellet hat. Da ich das Angeben dieſes würdigen Mannes in vielfältigen andern auf Thatſachen beruhenden Dingen in der Wahrheit gegründet gefunden habe, ſo habe ich keinen Zweifel gehabt, auch dieſes Angeben für wahr anzunehmen. Und wie leicht können dieſe Verſuche nicht wiederholet werden, wenn ſie der Hoffnung Salzquellen zu erlangen, ſo viel Gewicht geben.

den hohen Granitberge zu, der Hafendeckel genannt, in mehrere Bergſchluchten. Die Gegend, wo das Thal anfängt jäh anzuſteigen, heiſſet der Schweizergrund.

Da, wo das Thal zuerſt anfängt merklich anzuſteigen, verliert ſich die vorherige Gebirgesart, der Gneis und die dortigen hohen und prallig anſteigenden Berge beſtehen ſodann aus einem Conglomerat oder Breccie von abgerundeten, bald kleinen, bald einen und mehrere Zoll groſſen, aus grauem Hornſteine, Quarze und kohlſchwarzem veſten Schiefer beſtehenden Geſchieben, die mit weiſſer und gelblicher Thonerde zuſammen verbunden ſind. In dieſer gemengten Gebirgesart kommen mitunter auch Geſchiebe von Feldſpathe und Porphyr vor. Zuweilen ſind die Theile, aus welchen dieſe gemengte Bergart beſtehet, ſowohl in Abſicht der Materie, als auch in Abſicht der Gröſſe der Geſchiebe, ſehr mannigfaltig, zuweilen ſind aber auch ſämmtliche Theile in Abſicht der Stein- und Erdart, woraus ſie beſtehen, weniger mannigfaltig, und zugleich in Abſicht ihrer Gröſſe ziemlich gleichförmig klein, in welchem Falle das Ganze dem Sandſteine oder vielmehr der Grauwake ähnlich iſt.

§. 38.

In dieſer ſo eben beſchriebenen Gebirgesart, kaum etliche hundert Schritte von der Grenze des Gneisgebirges, ziehet ſich eine Bergſchlucht, der Holderpfad genannt, gegen Abend. Daſelbſt iſt das Ausgehende eines über ein Viertellachter mächtigen, aus ſchwarzem, glänzenden, erdharzigen Mulme und Schiefer beſtehenden, faſt ſchwebend fallenden Ganges ſichtbar. Die Halde eines dortigen verbrochenen Stollns, welcher, in Hoffnung Steinkohlen auszurichten, über achtzig Lachter auf dem gedachten ſchwebenden Gange gegen Südoſt ins Gebirge getrieben ſeyn ſoll, beſtehet zum gröſſeſten Theile aus dem beſchriebenen Mulme und Schiefer. Das Gebirg zunächſt über dem gedachten ſchwebenden Gange, auf welchem der Stolln ins Gebirg getrieben iſt, iſt meiſtens

nur

Digitized by Google

nur kleinkörnig, und hat daher das Anſehen einer Art Sandſteines oder Grauwake, auch ſind darinnen mehrere mit jenem ſchwebenden Gange gleichlaufend auffetzende Klufte zu bemerken. *)

§. 39.

An dem Abhange des Gebirges, welches aus dem zu Anfange des 37ſten §. beſchriebenen Schweitzergrunde gegen Nordoſt und zwar ziemlich prallig und hoch anſteiget, liegt eine Grube, die von dem daſelbſt mit einbrechenden Spiegelglaſe die Antimoninngrube heiſset.

Auf dem Streichen eines daſigen ſich ziemlich weit erſtreckenden alten Bingenzugs war auf einem Stund 10 ſtreichenden angefähr achtzig Grad gegen Morgen fallenden Gange ein Schächtchen nur erſt etwas über zwey Lachter tief abgeſunken. Das Nebengeſtein ſowohl im Hangenden als Liegenden des Ganges beſtehet aus der vorherbeſchriebenen gemengten Bergart. Der Gang war zwey bis drey Achtellachter mächtig, hatte richtige Salbänder, führte auch an der Hangenden Ablöſung vom Gebirge etliche Zoll mächtig Letten, welcher, ſo lang derſelbe feucht iſt, von dem wie Schlich und häufig eingemengten klaren blaſs ſpeiſsgelben Schwefelkieſe ſchwarz ausſiehet, nach dem Austrocknen aber weiſslich und blaulichgrau wird. Der Gang ſelbſt beſtand aus Quarz und ſchwarzem Thonſchiefer, worinnen ein bis zu vier Zoll mächtig, fein- und grob-

*) Nach neuerlichen Nachrichten ſoll in dieſer, Holderpfad benannten Gegend ein Gang ausgerichtet worden ſeyn, welcher Stund 12 ſtreichet, über ein halben Lachter mächtig iſt, aus grauem hornichten Quarze mit eingeſprengtem Arſenikkieſe beſtehet, wobey in der Mitte des Ganges auf einem 2 bis 3 Zoll mächtigen Trume derbes Weiſsgiltigerz von 75 Loth Silbergehalt einbricht. Im Jahre 1791 erhielt ich von dieſem Anbruche zwo Stuffen. Dieſe beſtunden aus licht- auch dunkel eiſengrauem Fahlerze, welches theils derb, theils aber auch in dreyſeitigen an Ecken und Kanten verſchiedentlich abgeſtumpften kleinen Pyramiden kryſtalliſirt war, mit gewöhnlichem gelben Kupfer- und Schwefelkieſe, in einem Gemenge von Quarze und röthlichem Hornſteine, ingleichen in bräunlich lauchgrauem blätterigen Schwerſpathe mit angeflogener Kupferſchwärze.

grobſtrahliges, auch dichtes graues Spiefsglaserz, mit etwas eingeſprengtem klarſpeilligen blafsgelben Schwefelkiefe und braunrother Blende einbrach. *) Tiefer an dem Abhange des Gebirges, ungefähr in fechs bis acht Lachter Seigerteufe unter der Hängebank des gedachten Schachtes, war ein alter im Quergeſteine gegen Morgen getriebener Stolln ſo weit aufgewältiget, dafs er zum Theil und bis an den Gang, worauf der vorgedachte Schacht abgeſunken wurde, befahren werden konnte. Der Antimoniumgang ſchien daſelbſt ein etwas niedrigeres Streichen, aber etwas mehr Fallen zu haben, und beſtand zwar gleichermaſſen ein Viertellachter mächtig aus weiſſem Quarze und ſchwarzem Thonſchiefer, mit eingeſprengtem blafs ſpeifsgelben Schwefelkiefe, doch war darinnen nur ſehr wenig graues Spiefsglaserz zu ſpüren. Dieſer alte Stolln iſt nicht nur auf dem Antimoniumgange weiter gegen Mitternacht, ſondern auch von dem gedachten Gange weg, in Quergeſtein weiter gegen Morgen getrieben, konnte aber wegen der zu hoch angedämmten Waſſer nicht weiter befahren werden.

Bey einer genauen Unterſuchung des Geſteines, in welchem dieſer Stolln aufgefahren iſt, fand ſich zwar durchaus die obbeſchriebene gemengte Bergart, doch fanden ſich auch Stellen, wo das aufgeſtuffte Geſtein oft in einer Länge von mehr als ein Lachter Gneis oder Porphyr war, welcher letztere aus grauem Hornſteine mit innliegendem weiſſen und rothen Feldſpathe beſtand.

Von dem in dem vorherbeſchriebenen Schachte einbrechenden Spiefsglaserze hatte man zu einem Verſuche, nach dem Geding 3 Fl. Reichsgeld für einen Centner, drey und einen halben Centner gewinnen laſſen, und

*) Nach der im Jahre 1790 erhaltenen Nachricht ſoll auf dieſem Gange bey fernerm Abteufen des Schachtes Silberfedererz und viel Bleyglanz, zugleich aber auch braunes, ingleichen weiſſer dem Weifsgiltigerze ähnlich ſehendes Braunſteinerz eingebrochen haben. Mein Bitten um Ueberſendung einiger Stufen von dieſem ſogenannten Braunſteinerze iſt mir zur Zeit noch nicht gewährt worden; ich vermag daher keine Auskunft zu geben, was man unter dieſer Benennung verſtehe.

Digitized by Google

und daraus auf folgende Weise 130 Pfund Spiefsglas, welches auf dem Bruche theils feinstrahlig, theils klarspeissig war, ausgeschmölzet. Man hatte nämlich das Erz in Graupen von der Grösse der Hasel- und Wallnüsse zerschlagen, unglassirte Töpfe, in deren Böden sich Löcher befinden, die jedoch kleiner sind, als die Erzgraupen, damit angefüllet, jeden dieser Töpfe auf einen andern passenden nicht löcherigen unglassirten Topf, der oben weiter als unten ist, gesetzt, dieselben in einen hierzu erbaueten und wie die Brennöfen der Töpfer gestalteten Ofen gestellet, und mit gespaltenem weichen Scheitholze sechs oder acht Stunden lang zugefeuert. Nach dem Erkalten des Ofens und der Töpfe konnte das aus den Erzgraupen ausgeschmolzene und durch die in den Böden der obern Töpfe befindlichen Löcher in die darunterstehenden Töpfe abgeflossene Spiefsglas, aus den letzteren als kleine Scheiben herausgenommen werden. Noch ist zu bemerken, dafs die auf diese Weise ausgeschmolzenen Erzgraupen im Centner noch fünf Loth Silber gehalten haben.

§. 40.

Von der im 38sten §. beschriebenen Bergschlucht, der Holderpfad*) genannt, steigt das aus der mehrgedachten gemengten Bergart beste-

 hende

*) Als ich die vom 37sten §. an beschriebenen Gebirge schon wieder verlassen hatte, erhielt ich die Nachricht, dafs vom Holderpfad ungefähr eine halbe Stunde weit nach Morgen zu ein schwebender Gang oder Flötz entdürft worden wäre, auf welchem in Quarz ein Mineral einbreche, das den besten Steinkohlen dem Gagate ähnlich sehe, und doch gleichwohl im Feuer nicht brenne. Von diesem Minerale erhielt ich gleich damals, nämlich im Jahre 1788, von dem Markgräflich Badenschen Herrn Bergrath ERHARD eine Stufe, welche mit demjenigen Minerale, das nachher im *Journal de Physique, Janvier 1790*, ingleichen in KÖHLERS Bergmännischen Journal 3ten Jahrgange 5ten Stücke auf den Monat May 1790, S. 471 u. f. beschrieben, und von dem Herrn Inspector WERNER Kohlenblende benennet worden ist, eine genaue Aehnlichkeit hat. In CRELLS chemischen Annalen im 7ten St. aufs Jahr 1790, S. 29 u. f. befindet sich eine chemische Untersuchung dieses Steinkohlenähnlichen Fossils, vom Herrn O. C. WIEGLEB, nach welcher

hende Gebirg gegen Südweſt noch ſehr hoch und ſteil an, fällt aber gleich von da an, wo es ſeine gröſste Höhe erreicht hat, auf der entgegengeſetzten Seite gegen Schweighof zu, eben ſo jäh, und faſt eben ſo tief, wieder ab. *) In einer an dem mittägigen Abhange dieſes Gebirges befindlichen Bergſchlucht, Stürzenbrunn genannt, allwo das Gebirge zwar noch aus jener gemengten Bergart beſtehet, wo aber nicht weit davon gegen Morgen zu Granitgebirg ſich anfängt, iſt das Ausgehende eines ſchwebenden Ganges, welcher wie der im 38ſten §. beſchriebene am Holderpfad zu Tag ausſetzende ſchwebende Gang, aus ſchwarzem glänzenden erdharzigen Thonſchiefer und Mulme beſtehet. In den Jahren 1700 etliche 60 iſt hier gleichermaſſen, in Hoffnung Steinkohlen anzurichten, Verſuchbau getrieben, und nach Ausweiſung eines noch vorhandenen Grubenriſſes in einem Fallen von funfzig Grad, fünf und dreyſſig Lachter tief abgeſunken worden, wobey der erdpechige ſchwarze glänzende Schiefer und Mulm faſt immer von einerley Beſchaffenheit geblieben ſeyn ſoll. Uebrigens verdient gar ſehr hierbey noch mit angemerkt zu werden; daſs ſich auf der dortigen Halde auch ſchwarzgrauer wirklicher Schieferthon mit Kräuterabdrücken fand. Bey Schweighof am mittägigen Fuſſe des Gebirges, wo daſſelbe immer noch aus

welcher §. 11, S. 35 dafür gehalten wird, daſs dieſes Foſſil vielleicht als Zuſchlag auf Hüttenwerken benutzet werden könnte. Es ſcheint faſt, daſs das Mineral, welches in den im 38ſten und 40ſten §. beſchriebenen, am Holderpfade und in Stürzenbrunn auf Steinkohlen getriebenen Verſuchbauen gebrochen hat, mit dem erſtermeldeten Minerale von gleicher Beſchaffenheit geweſen, und nur erſt am Tage durch die Verwitterung in einen Mulm zerfallen ſeyn dürfte. Es wäre doch der Mühe werth, auf den benachbarten Badenſchen Hammerwerken einen Verſuch zu machen, ob dieſes Mineral beym Eiſenſchmölzen in Abſicht des darinnen enthaltenen Brennſtoffes und Eiſens nicht mit Nutzen als ein Zuſchlag angewendet werden könnte?

*) Die allermeiſten Badenſchen hohen Gebirge ſteigen ausnehmend ſteil an, und haben auf ihren Gipfeln faſt gar keine Verbreitung, ſondern wenn man ihre gröſste Höhe von der einen Seite erſtiegen hat, ſo befindet man ſich auch ſchon an dem entgegenſtehenden jähen Abhange derſelben.

Digitized by Google

aus der beſchriebenen Bergart beſtehet, iſt das Ausgehende des vorgedachten Ganges abermals ſichtbar und von gleicher Beſchaffenheit, auch befindet ſich daſelbſt ein alter verbrochener Stolln, welcher mit gleichem Erfolge eine ziemliche Strecke fortgetrieben ſeyn ſoll.

§. 41.

Bey Schweighof kömmt zwiſchen Granitbergen von Morgen her ein Thal, welches ſamt dem darinnen flieſſenden Bache nach Oberweiler und weiter nach Abend zu fortläuft. Das von dort aus gegen Mittag zu ſich erhebende ſehr hohe Gegengebirg heiſst der Hochblaue, und beſtehet zum allergröſsten Theile aus Granit. An dem nord- und nordöſtlichen Fuſſe dieſes Gebirges enthält zwar die Bergart ſchon die Beſtandtheile des Granits, nämlich Quarz, Feldſpath und Glimmer, davon der graue hornſteinartige Quarz den gröſsten, und der Glimmer nur einen kleinen Theil ausmachet; allein dieſe Theile hängen dort nicht körnig und als abgeſonderte Stücke zuſammen, ſondern machen ohne alle Zwiſchenräume eine dichte Maſſe aus, daher ihm dort allerdings mehr der Name Porphyr zukömmt. Hingegen höher an dem Gebirge hat der Granit ſodann den gewöhnlichen körnigen Zuſammenhang, und führt auch mit unter etwas weiſſe Erde in ſeinem Gemenge. In einer von dem gedachten nordöſtlichen Fuſſe nach Mittag zu ſteil in die Höhe laufenden Schlucht, der junge Vogelbach genannt, und ſchon in einer Höhe von mehr als achtzig Lachter über dem Thale, liegen drey verbrochene Stölln übereinander, welche noch von dem vorherigen regierenden Markgrafen von Baden, Karl Wilhelm, unter dem Namen: die Grube Fürſtenfreude, betrieben worden ſeyn ſollen. So viel man in einem auf dem obern Stolln niedergehenden Bruche bemerken konnte, ſchien das Streichen des Ganges, auf welchem dieſer Stolln gegen Südweſt getrieben worden iſt, zwiſchen der dritten und vierten Stunde zu ſeyn. Auf der Halde des obern und mittlern Stolln fand ſich Bleyglanz in Quarz und weiſſen blätterigen Schwerſpath, ingleichen ſchönes weiſſes und ſchwar-

zes, derbes, auch undeutlich kryſtalliſirtes, zeiſſiggrünes Bleyerz. Hingegen auf der Halde des tiefen Stolln fand ſich nichts von Gang- und Erzarten; es ſoll aber auch dieſer tiefe Stolln noch nicht ganz hinan bis an den Gang, worauf man auf den obern Stolln gebauet hat, fortgetrieben ſeyn.

Die obangegebene Höhe, in welcher dieſe Stölln angeſetzet ſind, ſoll kaum den vierten Theil von der ganzen Höhe des Gebirges ausmachen: und obſchon der Gang, auf welchem die beyden obern Stölln getrieben zu ſeyn ſcheinen, nicht nach dem Gipfel des Gebirges, ſondern mehr an dem Gehänge des Berges hinſtreicht, ſo haben dieſe Stölln deſſen ungeachtet immer noch ſehr hoch anſteigendes Gebirg vor ſich.

§. 42.

Von der vorherbeſchriebenen Gegend, wo die gedachte alte Grube, Fürſtenfreude, liegt, an dem Abhange des Gebirges gegen Abend nach Badenweiler zu, iſt die an einigen Stellen entblöſſete Gebirgsart ſchwarzgrauer ſehr veſter Hornblendſchiefer. Weiterhin und da, wo die noch vor einigen Jahren gangbar geweſene Grube, Carl Ludwig, liegt, beſtehet die Gebirgesart aus röthlichem Feldſpathe und aſchgrauem Glimmer mit eingemengter gelbbrauner Ocher, welches Gemenge ein dickſchaaliges Gewebe hat. In einer dortigen Binge war ein die Gebirgeslagen durchſchneidendes Stund 10 ſtreichendes gegen Abend fallendes ſchmales Trum entblöſſet, welches ſich mit einer Bräune und etwas angeflogenen und eingemengten erdigen Kupfergrün bewies. In einem auf dieſem Trume fünf Lachter tief abgeſunkenen damals aber wieder verbrochenen Schachte hat, wie aus den auf der Halde noch vorhandenen Stuffen zu ſehen war, hoch meſſinggelber Kupferkies und faſeriges Kupfergrün in erdigem dichten Kupfer-Ziegelerz eingebrochen. Es ſoll dabey auch etwas gediegenes Kupfer mit verſpühret worden ſeyn. Noch weiter gegen Badenweiler zu liegt noch eine alte Grube, Jeremias genannt, wo ein im ganzen ſtehender offener alter Schacht und ein von

Tage

Digitized by Google

Tage niedergehender, in der Stund zwiſchen 2 und 3 erlängter alter Preſsbau zu ſehen, alles aber ſo unzugänglich iſt, daſs ſich von der dortigen Beſchaffenheit des Gebirges und des Ganges, auf welchem dieſer ſehr alte Bergbau verführet worden iſt, ſchlechterdings nichts zuverläſſiges beobachten lieſs.

§. 43.

Gleich über Badenweiler an dem nordweſtlichen Abhange des Hochblauen, ſtehen Felſen zu Tag aus, welche aus ſchwarzgrauen Hornſteine, weiſſen blätterigen auch ſchaaligen Schwerſpathe und Quarze beſtehen, worinn hin und wieder, beſonders im Quarze, grobwürfelichter Bleyglanz eingeſprenget iſt. Dieſe Gangarten, auf welchen, wie die Tradition ſagt und der Augenſchein beſtätiget, theils von Tage nieder, theils mit Tageſtölln, ſeit langen Jahren und vielleicht ſchon in uralten Zeiten, Baue verführet worden ſind, nehmen eine Breite von funfzehn bis zwanzig Lachter ein, und ziehen ſich der Länge nach, in der Stunde 2, an dem abendſeitigen Abhange des Hochblauen, über eine Viertel Meile weit gegen Mittag fort, bis an eine noch gangbare auf dieſem Zuge liegende Grube, Haus Baden genannt. Noch zunächſt an dieſer Grube und über den zu derſelben gehörigen obern Stolln, befinden ſich in den dortigen Felſen ein bis zwey Lachter mächtige zwiſchen der 2ten und 3ten Stunde des Compaſſes erlängete und ſeiger von Tage nieder gehende alte Preſsbaue. Auf der Morgenſeite dieſer Gangmaſſe beſtehet das Gebirg aus Granit, hingegen auf der Abendſeite legen ſich unmittelbar an den grauen Hornſtein Flötzlagen von grauem Schiefermörgel und dergleichen dichtem Kalkſteine an.

Der ſchon gedachte obere Haus-Badnerſtolln iſt von ſeinem Mundloche an erſt ſechs Lachter in der Stunde 7, in grauem Schiefermörgel und dichtem Kalkſteine, und dann in der Stunde 5 und 6 noch dreyzehn Lachter in aſch- und ſchwarzgrauem Hornſteine gegen Morgen getrieben bis an einen ſeiger in die Höhe gehenden und in Stund 2 ſich gegen

gen Mittag erſtreckenden alten Preſsbau, unter welchem und nach deſſen Streichen das Stollort noch zehen Lachter gegen Mittag bis an ein Geſenke fortgebracht war. Im Hornſteine waren verſchiedene ſehr mächtige mit Quarzkryſtallen beſetzte Druſen, auch einige aus Quarze und Schwerſpathe beſtehende ſchmale Trümchen überfahren. Das gedachte Geſenk war damals noch nicht ganz zwey Lachter tief, und auf mehrern in einer Entfernung von zwey bis drey Viertel Lachter neben einander in ſchwarzgrauem Hornſteine aufſetzenden, Stund 1, 6 bis 2 ſtreichenden und ſeiger fallenden Trümern abgeſunken. Dieſe Trümer, von denen einige ſich bald zuſammenſchareten, bald ſich wieder etwas von einander entfernten, waren ab- und zufallend, oft nur einen und etliche Zoll, oft aber war auch eines oder das andere derſelben ſechs bis acht Zoll mächtig, und beſtanden ſämmtlich aus Quarz, Schwerſpathe und Fluſsſpathe, mit eingeſprengtem, auch oft etliche und mehrere Zoll mächtigen derben Bleyglanze, wobey zuweilen etwas gelber Kupferkies mit einbrach. Der Fluſsſpath, welcher hier bricht, iſt zwar zum gröſsten Theil weiſs von Farbe, und derb, doch kommen auch Würfel und unförmliche Maſſen mit rauhen Kryſtalliſationsflächen von grünlicher, gelblicher und lichtveilchenblauer ins Roſenrothe übergehender Farbe vor, welche halb durchſichtig ſind.

Auf dem gedachten obern Stolln iſt auſſer den alten Preſsbauen, unter welchem das beſchriebene Geſenke abgeteufet wird, ein halbes bis ein ganzes Lachter weiter gegen Morgen zu, noch ein anderer faſt parallel laufender und gleichermaſſen bis zu Tag ausgehender alter Preſsbau zu bemerken, daher ohne allen Zweifel, auſſer den edeln Trümern, auf welchen abgeteufet wird, weiter gegen Morgen zu noch mehrere dergleichen in die Teufe niederſetzen mögen.

Tiefer an dem abendſeitigen Abhange des Gebirges, und ungefähr in 30 Lachter Seiger-Teufe, unter dem obern Stolln, iſt ein tiefer Stolln angeſetzet worden, welcher niedrig ſpathgangweiſe gegen Morgen getrieben iſt, und damals ſchon über 90 Lachter fortgebracht war. Von dem

dem Mundloche an etliche achtzig Lachter lang iſt dieſer Stolln in Flötzgebirgslagen getrieben und zwar meiſtens in grauem Schiefermärgel und dergleichen dichten Kalkſteine. In letztern finden ſich auch Belemniten, welche aus nelkenbraunem Stinkſteine mit ſternförmig aus einander laufenden Faſern beſtehen. Eine der durchfahrenen Flötzlagen, die doch nicht allzu mächtig iſt, führet ſchwarzen und glänzenden erdpechigen Schiefer und Mulm. Die übrige Länge des Stollns, bis vor ganz Ort iſt in ſchwarzgrauem Hornſteine getrieben. Beym Auffahren im Hornſteine hatte man zwar ſchon Trümchen, die Quarz, Schwerſpath und etwas Bleyglanz führen, überfahren; allein nach der Beſchaffenheit auf dem obern Stolln zu urtheilen, dürfte bis an die edeln Trümer, auf welchen unter den obern Stolln abgeſunken wird, immer noch ſechs bis ſieben Lachter aufzufahren ſeyn. Da dieſer Hornſtein, in welchem das Stollort getrieben wird, nicht nur auſſerordentlich feſt iſt, ſondern auch hier gleichermaſſen, wie auf dem obern Stolln, viele Druſen hat, bey welcher Beſchaffenheit oft manches in ein, zwey Schichten mit vieler Mühe gebohrte Loch verlohren iſt, auch mancher Schuſs ſich in den Druſen verſchlägt und nicht hebet, ſo muſs dieſer Stollortsbetrieb freylich ſehr theuer zu ſtehen kommen und ſehr langſam von ſtatten gehen. Es verdiente daher verſucht zu werden, ob dieſes Stollort mit Feuerſetzen wohlfeiler fortgetrieben werden könnte.

Gleich an und unter dem Mundloche des obern Stollns ſind unter freyem Himmel zwey Pochwerke, eines von vier, das andere von ſechs Stämpeln unter einander, auch etliche Hand-Waſchherde erbauet, aber wegen Mangel an hinlänglichem Aufſchlagwaſſer können dieſe Pochwerke nur bey naſſer Herbſt- und Frühjahrswitterung betrieben werden. Und leider! wird es auch ausnehmend ſchwer halten, ohne ſehr groſſen Koſtenaufwand viel mehrere Aufſchlagwaſſer zuzuführen. Die Erze, welche theils durch Ausſchlagen, theils durch Siebſetzen, theils durch Waſchherde aufbereitet werden, kommen im Centner auf 2, 3 bis 4 Loth Silber- und 50 bis 70 Pfund Bleygehalt. Dieſe Grube iſt vergewerk-

werkſchaftet, konnte aber damals wegen nicht gehörig eingehender Zubuſſen nur mit zwey bis drey Mann betrieben werden, daher das tiefe Stollort gar nicht belegt war, und das Abteufen unter dem obern Stolln nur ſehr ſchwach betrieben werden konnte. *)

§. 44.

Von dem Mundloche des tiefen Hausbadner Stollns, einige hundert Schritte gegen Südweſt und noch etwas tiefer an dem abendſeitigen Fuſſe des Hochblauen, oder vielmehr in dem an jenen ſich angeſchobenen Flötzgebirge liegt eine Gypsgrube, deren Betreibung gegen eine gewiſſe jährliche Abentrichtung auf gewiſſe Jahre an einige Bauern überlaſſen iſt. Das abwechſelnd ein bis vier Achtellachter mächtige, theils aus dichtem, theils aus grobblätterigem Gipſe beſtehende Flötz, iſt mit einem gegen Morgen getriebenen Stolln angefahren, und wurde da, wo der Gyps am mächtigſten, und wo mit den wenigſten Koſten am beſten anzukommen war, von Arbeitern, denen die Gewinnung und Herausförderung des Gypſes nach einem gewiſſen Maaſſe verdinget war, abgebauet. In der Waſſerſeige des Stollns unter dem Gypslager liefs ſich in einer aſchgrauen mürgelartigen Flötzlage etwas von Steinkohlen ſpühren, aber

*) Zu Folge einer nach der Hand erhaltenen Nachricht ſollen bey fernern Abteufen des Geſenkes unter dem obern Stolln die Trümer ſich mehr zuſammengeſcharet, und auſſer dem eingeſprengten grobwürfeligen Bleyglanze anhaltend fort bis zu ſechs Zoll mächtig derber klarſpeiſſiger Bleyglanz, und feine Nieren von reichhaltigem gelben Kupferkieſe, eingebrochen haben, und hierauf aus beyden Stöſſen des Geſenkes ein ergiebiger Stroſſenbau angelegt, auch von der hierbey erlangten Einnahme das tiefe Stollort wieder belegt worden ſeyn. Die Hoffnung, daſs die Anbrüche in die Teufe niederſetzen und ſich vermehren werden, ſcheint ſich alſo wirklich zu beſtätigen. Wenn demnach nur mehrere Aufſchlagwaſſer für die Pochwerke zugeführet werden könnten, ſo hätte dieſe Grube für die Zukunft ſehr groſſe Ausſichten für ſich. Im Jahre 1791 hat in dem obgedachten Abſinken hochgrasgrünes Bleyerz in kleinen einzeln auch hüſchelweiſe zuſammengehäuften abgeſtumpften ſechsſeitigen Säulen, auch mosförmig in weiſſen derben, auch gewöhnlich kryſtalliſirten Quarz eingebrochen.

Digitized by Google

aber nur in ſehr ſchmalen, kaum ein oder etliche Linien mächtigen Schnürchen.

§. 45.

In einiger mehreren Höhe über dem Mundloche des Hausbadner Stollns und an dem Abhange des Hochblauen, etwas weiter mittagwärts nach dem Dorfe Sehring zu, liegt noch ein Berggebäude, Friſcher Fund genannt, welches damals zwar noch, aber wegen nicht gnugſam eingehender Zubuſſe nur abwechſelnd mit ein bis zwey Mann betrieben wurde. Dieſes Berggebäude liegt im Granitgebirge, und beſtehet in einem Stolln, der von dem Mundloche an erſt ſpathgangweiſe gegen Südoſt ſechs Lachter im Quergeſteine bis an zwey überſetzende Gänge getrieben iſt. Der eine von dieſen Gängen ſtreicht Stund 8, 4, und fällt gegen Nordoſt, iſt faſt ein Achtellachter mächtig, hat lettnige Salbänder, und beſtehet aus grauem hornſteinartigen Quarze und weiſſem Steinmarke. Der andere Gang, welcher aus etlichen Trümern beſtehet, die nicht nur die vorgedachten Gangarten, ſondern auch etwas weiſſen Schwerſpath und Schwärze führen, ſtreicht Stund 6, und fällt gegen Süden. Auf dem letztgedachten Gange war der Stolln noch dreyzehen Lachter gegen Morgen getrieben, bey welchem Ortsbetriebe im Schwerſpathe etwas Bleyglanz mit eingebrochen haben ſoll, doch ſtand damals dergleichen weder in der Firſte, noch auf der Sohle an. In dem fünften Lachter gehet ein Schacht nieder, welcher voll Waſſer ſtand. Es ſoll aber auch darinnen von Erzen nichts anſtehen. Von dem Stollorte zwey Lachter zurücke ſetzet ein Stund 1 bis 6 ſtreichender, gegen Morgen fallender Gang über, welcher gegen Mitternacht zu etwas verfolgt war, und daſelbſt aus acht bis zehen Zoll mächtigem weiſſen Schwerſpathe mit etwas eingeſprengtem Bleyglanze beſtund, und daher allerdings verdiente, weiter verfolgt zu werden. Von dem Stollorte ſelbſt war der Morgengang zertrümmert, und einige zwiſchen der dritten und 4ten Stunde ſtreichende Trümer ſetzten auf das Liegende, der Hauptgang aber ſchien im Hangenden ſtecken geblieben zu ſeyn.

§. 46.

An dem nordwestlichen Abhange des Hochblauen, wo die zu Anfange des 43sten §. beschriebenen, aus schwarzgrauem Hornsteine, weissem Schwerspathe und Quarze mit innliegendem Bleyglanze bestehenden Felsen sich befinden, tiefer hinab in dem Orte Badenweiler, ist mittelst einer auf den obangegebenen Streichen der gedachten Gangmasse getriebenen Röschе, der dortige Gesundheitsbrunnen gefasset, und von da in die zum Baden und zur Bewirthung der Badegäste eingerichteten Wohnhäuser geleitet. Dieses Wasser, welches in ziemlicher Menge aus der Röschе herausfliesset, ist kaum laulich warm und wird, wenn man es zur Badekur gebraucht, erst in Kesseln mehr erwärmet. Es finden sich daselbst oft zahlreiche Badegäste ein, besonders aus der Schweiz und aus dem Elsass. Von diesem Gesundheitsbrunnen, und besonders von einem im Jahre 1784 dort entdeckten verschüttet gewesenen schönen alten Römischen Bade, welches auf Landesherrliche Kosten von dem Schutte, womit es bedecket war, wieder gesäubert worden ist, kann man in dem vortrefflichen Werke des bekannten gelehrten gefürsteten Abtes zu St. Blasii *Martini Gerberti Historia Sylvae Nigrae, Tom. II. de anno* 1788. *pag.* 470 *sequ.* mehrere Nachricht finden.

§. 47.

Von dem Ausflusse des vorgedachten Gesundbrunnens, etliche hundert Schritte gegen Morgen und ungefähr funfzehen bis zwanzig Lachter höher an dem mitternächtigen Abhange des Hochblauen, liegt das Mundloch eines Stollns, der Karlsstolln genannt, mit dessen Aufgewältigung man so eben beschäfftiget, doch nur erst einige Getriebe weit damit fortgekommen war. Dieser Stolln ist stehend gangweise gegen Mittag getrieben. Der im 30sten §. gedachte Eigenlöhner, Brandmüller, soll in den Jahren von 1746 bis 1748 auch diesen Stolln aufgewältiget und daselbst eine ziemliche Menge aus silberhaltigem Bleyglan-

ze

ze beſtandene Erze gewonnen und mit Vortheile zu Gut gemachet haben. *)

Von dem Mundloche des Karlsſtollns, ungefähr ſechzig Lachter an dem anſteigenden Gebirge gegen Mittag zu in die Höhe befindet ſich ein von Tag niedergehender alter Preſsbau, welcher in einem Streichen von beynahe Stund 2 erlänget iſt, und ein Fallen von ſiebenzig Grad gegen Morgen hat. Dieſer alte Preſsbau ſoll ſich weiter gegen Mittag zu und bis an die zu Ende des 42ſten §. gedachte alte Grube, Jeremias, erſtrecken. Weder im Hangenden noch Liegenden dieſes alten Preſsbaues war eine reine Bergart, ſondern nichts als grauer hornſteinartiger Quarz und weiſſer Schwerſpath zu bemerken. Ein daſelbſt vorgerichteter Schacht gieng fünf bis ſechs Lachter tief nieder, bis auf einen alten Stroſſenbau, welcher mit einer Länge von ungefähr acht Lachter noch ſechs Lachter tief bis auf ein Ort, das ſechs Lachter gegen Mittag erlänget war, niedergieng. In dem mittermächtigen Schachtſtoſſe und auf den gedachten Stroſſen beſtand der Gang bis zu ein Viertellachter mächtig aus weiſſem und gelblichem hornſteinartigen Quarze mit etwas eingeſprengtem Bleyglanze. Vor dem Orte war das Streichen des Ganges Stund 12, 4, und führte derſelbe allda nichts als etwas Schwerſpath. In dieſen ganzen Bauen war keine Gebirgesart, und alſo auch keine richtigen Salbänder des Ganges wahrzunehmen, indem das Hangende und Liegende aus grauem hornſteinartigen Quarze mit weiſſem Steinmarke beſtand.

*) Nach erhaltener Nachricht iſt man im Jahre 1790 mit dieſer Stollngewältigung zu Stande gekommen, und hat wirklich nicht nur vor dem Stollorte, ſondern auch in einem unter dem Stolln funfzehen Lachter tief niedergehenden Schachte den Gang mit bauwürdigen, aus ſilberhaltigem Bleyglanze beſtehenden Erzen anſtehend gefunden, auch ſoll dabey bis zu fünf Zoll mächtig Kupfererz einbrechen. Eine im Jahre 1791 von letztern erhaltene Stufe beſtehet aus derbem rothen Kupferglaserze mit eingeſprengtem meſſinggelben Kupferkieſe, ſtraliger Kupferlaſur und faſerigem Kupfergrün in Quarze.

§. 48.

Ganz nahe an Badenweiler auf der Abendseite befindet sich ein isolirter, doch eben nicht hoher Berg, welcher von einem darauf befindlichen alten verfallenen Schlosse, der Schlosberg heisset. Dieser Berg sowohl, als der weitere nördliche Abhang des Hochblauen von Badenweiler gegen dasjenige Thal zu, welches sammt dem darinnen fliessenden Bache nach der zu Anfange des 41sten §. geschehenen Bemerkung von Schweighof nach Ober- und Unterweiler, und weiter gegen Abend nach Mühlheim zuläuft, bestehen aus grauem dichten Kalksteine.

§. 49.

In Oberweiler ist ein Hochfürstl. Markgräfl. Badensches Hammerwerk, welches mit dem im 15ten §. beschriebenen im Bielerthale gelegenen von gleicher Beschaffenheit ist. Der Eisenstein, welcher hier verschmölzet wird, kömmt von den unten im 54sten §. beschriebenen Gruben.

§. 50.

Schon von Durlach an kann man von den diesseits des Rheins gelegenen hohen Gebirgen, welche, wie schon mehrmal gedacht worden ist, zu der Schwarzwalder Gebirgeskette gehören, die jenseit des Rheins im Elsass befindliche mit jener parallel gegen Mittag fortlaufenden Kette des Wasgauer oder Vogesischen nicht minder hohen Gebirges, sammt den zwischen demselben und dem Rheine befindlichen Vorgebirgen und Ebenen übersehen. Hier über Badenweiler von der Abendseite des Hochblauen aus, kann man nunmehr aber auch deutlich sehen, dass sich diese jenseitige Gebirgeskette weiter gegen Mittag nach dem Sundgau zu nach und nach erniedriget und sich endlich ganz in eine Ebene verläuft.

§. 51.

Die zu Ende des 38sten und zu Anfange des 41sten §. schon gedachten vom Badehaus bey Sulzburg und von Schweighof bey Badenweiler gegen

gegen Morgen zu gelegenen, aus Granit beſtehenden hohen Alpengebirge, *) ziehen ſich noch einige Meilen gegen Mittag zu fort, bis zu dem auf dieſem hohen Gebirge gelegenen Dorfe Gerſchbach. Von dort aus fällt das Gebirge alsdann auch gegen Mittag zu wieder ab, und die der Länge nach ſich von Mitternacht nach Mittag erſtreckende Kette des Schwarzwalder Gebirges, deſſen Abendſeite bisher beſchrieben worden iſt, endiget ſich an dem Ufer des Rheins, welcher daſelbſt und ſchon von Schaafhauſen her vom Morgen gegen Abend flieſſet, weiter gegen Abend zu aber bey der Stadt Baſel ſich auf einmal wendet, und ſodann erſt oftgedachtermaſſen in einer Ebene und faſt in gleicher Entfernung von der jenſeitigen Vogeſiſchen und diesſeitigen Schwarzwalder Gebirgeskette von Mittag gegen Mitternacht weiter fortläuft. Von dem gedachten Gerſchbacher Alpengebirge gegen Mittag zu kann man die von dem jenſeitigen Ufer des Rheins amphitheatraliſch nach und nach immer höher und bis zu den höchſten Alpen-, Schnee- und Eisbergen ſich erhebenden Schweizergebirge in einer überaus groſſen Länge und Breite überſchauen, welches beſonders an einem heitern Tage beym Auf- und Untergange der Sonne einen unbeſchreiblich wilderiſch ſchönen Anblick gewähret.

§. 52.

An der Morgenſeite des vorermeldeten Badenſchen Alpendorfes, Gerſchbach, und an dem daſelbſt gegen Mitternacht noch höher anſteigenden

*) Auf einem derſelben, der Heimbrunn am Kohlgarten genannt, liegt eine aus ſüſſem Waſſer beſtehende See, die nach einer geſchehenen Ausmeſſung 28 Morgen Flächeninnhalt hat, in welcher eine aus Torfe beſtehende Inſel, die 6 Morgen Flächeninhalt hat, dergeſtalt freyſchwimmt, daſs ſie von einem Ufer zum andern getrieben wird. Von dieſer ſchwimmenden Inſel wird Torf geſtochen, und auf dem Hammerwerke zu Cantern beym Eiſenſchmölzen unter Büchnenkohlen mit Nutzen angewendet. Es verdiente durch Ausmeſſung und ſonſt genauer unterſucht zu werden, ob nicht aus dieſem anſehnlichen Waſſerbehälter durch Führung eines Grabens den Gruben, Haosbaden und Karlsſtolln zu Badenweiler, wenn künftig die Qualität und Quantität der dortigen Erze ſich ſo ſehr vermehren ſollte, daſs ein ſo anſehnlicher Koſtenaufwand rathſam wäre, Aufſchlagwaſſer zugeführet werden könnten.

Digitized by Google

genden Granitgebirge, liegt ein alter Stolln, welcher die alte Goldgrube genennet wird, und theils im Quergeſteine, theils auf Flötzklüften des Granits, gegen Norden und Nordweſt getrieben iſt. In einem auf einer dergleichen Flötzkluft angelegten, und zwey Lachtern tief unter die Stollnſohle niedergebrachten Abteufen, welches ſtarke Waſſerzugänge hatte, ſtand in einer Länge von einem halben Lachter ein ab- und zufallender, bis ein Achtel Lachter mächtiger Nieren- blaſsſpeisgelber derber Schwefelkies an; weiter aber war auf dieſem Stolln nichts von Kieſen oder andern Erzen gewahr zu werden, auſſer daſs nicht allzuweit von dem Stollnmundloche hinein, ebenermaſſen auf einer Flötzkluft des Granits, in einem dortigen Firſtenbaue etwas ſchwarzbrauner dichter Eiſenſtein und dunkel mordorerother Eiſenglimmer anſtand, welche Eiſenerzarten aber, nach den auf dem in der Nähe liegenden Badenſchen Hammerwerke bey Hauſſen damit angeſtellten Verſuchen, ein ganz unbrauchbares rothbrüchiges Eiſen gegeben haben ſollen.

Vor dem Dorfe Gerſchbach hatte man eine kleine Hütte angelegt, und darinnen zum Verſuch von den obgedachten Vitriolkieſen, eine Quantität erſt geröſtet, dann abgelauget, die erhaltene Lauge verſotten und anſchieſſen laſſen, und ſolchergeſtalt gegen einen Centner Eiſenvitriol produciret. Es hatte ſich ein Unternehmer angegeben, der zu Errichtung eines Vitriolwerks eine Gewerkſchaft ſuchen wollte: Allein da man zur Zeit noch keine Ausſicht hat, auf dem gedachten alten Stolln Vitriolkieſe mit leidlichen Koſten und in hinlänglicher Menge mit einigem Nachhalte gewinnen zu können; ſo iſt die Landesherrliche Conceſſion zu dieſer Unternehmung verweigert worden.

Der Granit des Gerſchbacher Gebirges beſtehet aus vielem ſchwarzen Glimmer, etwas Hornblende, kleinen Quarzkörnern und groſſen fleiſchröthlichen Feldſpathwürfeln.

§. 53.

An die in den beyden vorherigen §§hen beſchriebenen hohen Granitgebirge ſind an der Abendſeite derſelben, und ſchon bis zu einer ziemlichen

lichen Höhe, aus dichtem Kalkſteine beſtehende Berge angeſchoben, weiter aber gegen Abend und nach dem Rheine zu, legt ſich mehr ſänftiges Flötzgebirge an, welche aus Lagen von Sande und Geſchieben, dichtem Kalkſteine, Stinkſteine, Mergelſchiefer, Schieferthone und Gypſe beſtehet. Der allergröſte Theil der Markgräfl. Badenſchen Landgrafſchaft Sauſenburg und Herrſchaft Retteln beſtehet aus den gedachten Kalkbergen und Flötzgebirgen. Eines und das andere umſtändlichere hiervon enthalten die folgenden §phen.

§. 54.

Von dem bey Badenweiler gelegenen Flecken Mühlheim, gegen Mittag, nach dem Städtchen Cantern zu, eine Meile vor lezterem Orte, zwiſchen den Dörfern Schlingen und Liehl, liegt eine Eiſenſteingrube, der Altinger-Stolln genannt. Dieſer Stolln iſt in ein ſänftig anſteigendes Gebirg hundert und neunzig Lachter gegen Morgen getrieben, und zwar erſt einige Lachter lang in dem ſogenannten Schneckenhäuſelboden, und dann in einer Flötzlage, die aus einer weiſſen und weiſsgrauen, oft röthlich und violet gefleckten Miſchung von feinem Sande, Kalk und Thonerde beſtehet. In dieſer Flötzlage, welche ſo weit verhärtet iſt, daſs ſie ſich zwar mit der Keilhaue ſehr leicht gewinnen läſſet, doch aber ohne Verzimmerung ſtehet, bricht nieren- und neſterweiſe gelb und grünlichbrauner, auch mordorerother, theils kugliger, theils derber thoniger Eiſenſtein, welcher dort Bohnen-Stufferz genennet wird. Auch brechen dabey abgerundete Geſchiebe von grauem ſtroh- und ochergelben blutrothen ein- und mehrfärbigen ſehr ſchönen Jaſpis mit ein, welcher Jaſpis eine vorzügliche Härte und einen vom ebenen ſtark ins muſchlige übergehenden Bruch hat, auch an den Kanten etwas durchſcheinend iſt. Die Menge des einbrechenden Eiſenſteines iſt ſehr veränderlich, auch läſſet ſich keine beſtimmte Mächtigkeit der Flötzlage angeben, wie weit in derſelben dergleichen einbricht, weil darinnen weder in die Höhe noch in die Teufe Verſuchbau getrieben iſt. Wenn in

der Firſte oder auf der Sohle nicht mehr ſo viel Eiſenſtein einbricht, als die Eigenlöhner und Arbeiter, welche den gewonnenen Eiſenſtein nach dem Fuder bezahlt erhalten, ihrer Convenienz gemäſs erachten, ſo wird der weitere Abbau auf der Sohle oder in der Firſte unterlaſſen, und dagegen der Bau der Länge oder Breite nach, und da, wo mehr Eiſenſtein einbricht, fortgeſetzet. Die Mächtigkeit oder Höhe, welche auf dieſe Weiſe gemeiniglich abgebauet wird, beträgt ein bis ein und ein halbes Lachter, und die Länge und Breite, welche man bey einbrechendem Eiſenſteine mit Oertern durch- und umfahren, aber auch ſchon zum gröſſeſten Theile abgebauet hat, mag ungefähr etliche und zwanzig bis dreyſig Lachter betragen.

Von dem Altinger Stolln etwas weiter ſüd- und ſüdweſtwärts, bey Liehl, in der Hertinger und Belemer Waldung, wird mittelſt abgeſunkener Schächte, übrigens unter gleichen Umſtänden, eben dergleichen Eiſenſtein gewonnen.

Mit dieſem Bohnen-Stufferze, welches 30 bis 40 p. C. Eiſen geben ſoll, werden die Markgräflich Badenſchen Hammerwerke zu Oberweiler, Cantern und Hauſſen betrieben. Das Territorium, unter welchem dieſer Eiſenſtein gegraben wird, gehöret dem Herrn Biſchoff zu Baſel und Fürſten zu Brondrutt: allein durch einen zwiſchen jenem und Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herrn Markgrafen von Baden geſchloſſenen Vergleich iſt daſigen Orts das *Regale metallicum* an leztern überlaſſen worden.

§. 55.

In Cantern, an einem kleinen Flüſschen gleiches Namens, befindet ſich ſchon gedachtermaſſen ein Markgräflich Badenſches Hammerwerk, welches im Ganzen genommen mit dem obbeſchriebenen Bieler Hammerwerke von einerley Beſchaffenheit iſt.

Von Cantern, eine kleine halbe Stunde nach Sizenkirchen zu, ſetzet in einem aus weiſsgrauen mit ſehr kleinen aus Kalkſpathe beſtehenden unkennt-

unkenntlichen Verſteinerungen gemengten dichten Kalkſteine beſtehenden Berge, ein Stund 3, 6. ſtreichender ſeigerer Gang zu Tag aus, welcher faſt ein Lachter mächtig iſt, und aus weiſſem rauthenförmigen durchſichtigen Kalkſpathe und etwas gelbbrauner Eiſenocher beſtehet. Unter dieſem durchſichtigen Kalkſpathe finden ſich mit unter auch Stücke, welche die Gegenſtände, die in einer gewiſſen Nähe durch dieſelben angeſehen werden, verdoppeln.

§. 56.

In dem Eingange des Thals, das ſich von Cantern weiter mittagwärts näher gegen Baſel zu, von Lörrach aus über Schopfheim und Hauſſen, nach den morgenſeitigen hohen Granitbergen zu erſtrecket, welches Thal von einem darinnen herkommenden und abendwärts nach dem Rheine zu laufenden kleinen Fluſſe, Wieſe, das Wieſenthal heiſſet, ſind an mehreren Orten, beſonders aber bey Brombach, die aus dichtem Kalkſteine mit Verſteinerungen, ingleichen aus Stinkſteine und Märgelſchiefer beſtehenden Flötzgebirgslagen entblöſſet zu ſehen, weiter aber in dieſem Thale gegen Morgen zu, über Schopfheim bis nach Hauſſen, iſt keine andere Steinart, als dichter Kalkſtein ſichtbar.

§. 57.

Zwiſchen Schopfheim und Haſel, auf einem ziemlich hohen dortigen Kalkberge, befindet ſich eine Vertiefung von etlichen Morgen Flächeninhalt, die damals mit Getreide bewachſen war, von welcher glaubwürdige Perſonen verſicherten, daſs ſich beym ſtärkſten Regenwetter darinnen kein Waſſer andämme, daſs aber dieſelbe oftmals etliche Wochen nach geweſenem ſtarken Regen, durch Waſſer, das aus der Erde hervordringet, plötzlich acht bis zehen Schuh hoch angefüllet würde.

Weiter gegen Morgen, näher nach dem Granitgebirge zu, in Haſel, iſt in dem dortigen Kalkgebirge eine Kalkſchlotte befindlich, die über vierzig Lachter lang ſeyn, und durch welche ein Bach laufen ſoll, von

dem über Tag weder ein Ein- noch ein Ausgang bemerkt werden könne. Vermuthlich ist die vorher gedachte auf einem Kalkberge befindliche Vertiefung durch eine eingestürzte Kalkschlotte entstanden, und das zuweilen aus der Erde hervordringende die Vertiefung anfüllende Wasser mag davon herkommen, dass die eingestürzte Schlotte bey zu lange anhaltendem starken Wasserzugange, oder bey zuweilen ganz, oder zum Theile verhindertem Abflusse des vielleicht darinnen, wie in der nur gedachten Kalkschlotte zu Hasel, fliessenden Wassers endlich das Wasser bis in die durch einen vormaligen Einsturz der Schlotte auf der Oberfläche des Gebirges entstandene Vertiefung angedämmet wird, und daselbst ausfliesset.

§. 58.

In dem vorgedachten Wiesenthale, weiter gegen Morgen, und schon an dem Fusse der Granitgebirge bey Hausen, liegt noch ein Markgräflich Badensches Eisenhammerwerk, welches mit den übrigen vorher gedachten drey Hammerwerken von gleicher Beschaffenheit ist. Dieses Hammerwerk bey Hausen, sammt jenem zu Cantern und Oberweiler, haben abermals nur einerley Hoheofenarbeiter, dergestalt, dass jedes dieser drey Hammerwerke ungefähr alle drey Jahre eine Campagne machet, und dabey, und zwar in einem Zustellen, so viel Roheisen schmölzet, als bis zu einer neuen Campagne gefrischet, und zu den verschiedenen gangbaren Sorten von Stabeisen verarbeitet werden kann.

§. 59.

Ganz nahe bey dem Hausner Hammerwerke, jenseits des kleinen Flusses Wiese, nicht allzuweit von der Oesterreichischen Grenze, an dem Fusse eines gegen Mitternacht steil ansteigenden Granitgebirges, war ein alter Stolln aufgewältiget worden.

Dieser ist in Granit, der aus vielem meistens kleinkörnigen fleischrothen Feldspathe, wenigen gelblichgrauem Glimmer und noch weniger

ger kleinen Quarzkörnern beſtehet und nicht allzuveſt iſt, von dem Mundloche an in Quergeſtein, erſt ſechs Lachter in der Stunde 11 gegen Mitternacht, bis an einen Stund 4, 4 ſtreichenden feigern Gang, und auf demſelben noch zwanzig Lachter gegen Morgen getrieben. Der gedachte Gang iſt über ein Viertellachter mächtig, hat richtige Ablöſungen vom Nebengeſteine, und beſtehet aus ſchmuzig gelblich weiſſen, auch ſpahn- und grasgrünen dichten und würfligem Flufsſpathe, weiſſen blätterigen Schwerſpathe und grauen Hornſteine, ingleichen aus blafs violet blauer rauher Erde, die theils noch zerreiblich iſt, theils die Härte des Wetzſteines hat. In einem Abteufen, das etliche Lachter von dem Stollorte zurück angefangen, und nur erſt ein und ein halbes Lachter niedergebracht worden war, brachen in den vorher angegebenen Gangarten, etliche Zoll mächtig, folgende Erzarten ein: Hoch meſſing gelber, bunt angelaufener Kupferkies, bräunlich rothes, theils erdiges, theils verhärtetes Kupferziegelerz, und faſeriges Kupfergrün.*)

§. 60.

Von Lörrach und dem Wieſenthale, eine halbe Meile weiter gegen Mittag, und eben ſo weit von Baſel, an dem dort von Morgen herkommenden und daſelbſt erſt ſeinen weitern Lauf nach Mitternacht nehmenden Rheinſtrome hinauf, bey dem an der ſchweitzeriſchen Grenze gelegenen Markgräflich Badenſchen Dorfe Grenzach befindet ſich eine Gypsgrube, wo die bis zu drey Lachter mächtige aus weiſſem und grauen dichten, auch ſchwarzgrauen faſerigen Gypsſteine beſtehende, gegen Mitternacht einſchieſſende diesfalſige Flözlage vom Tage hinein abgebauet wird. Ueber dieſer Flötzlage liegt blafs iſabellgelber Schiefermärgel:

*) So ſchön und hoffnungsvoll die beſchriebene Beſchaffenheit des Gebirges, des Ganges und der einbrechenden Gang- und Erzarten iſt, ſo wurde dieſe Grube doch damals nicht betrieben, und ſo weit meine nach der Hand erhaltenen Nachrichten reichen, iſt auch ſeit der Zeit die angerathene Forttreibung des Stollortes und Fortſetzung des Abteufens noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

Und dieſe Art von Flötzgebirge ſcheinet, wie ſchon im 36ſten §. bemerket worden iſt, am Rheine hinab zwiſchen denſelben und den an deſſen Morgenſeite befindlichen höhern Gebirgen ſehr weit ſich fortzuziehen.

§. 61.

Beym Schluſſe dieſer geognoſtiſchen Bemerkungen wagt der Verfaſſer derſelben, die auf die äuſſere und innere Beſchaffenheit der am Rhein gelegenen Gebirge gegründete Vermuthung zu äuſſern, daſs die zwiſchen der zu Schwaben gehörigen Schwarzwalder Gebirgeskette und der jenſeits des Rheins im Elſaſs gelegenen Waſsgauer- oder Vogeſiſchen Gebirgeskette befindlichen Flötzgebirge, ſammt der Ebene, auf welcher der Rhein von Baſel an gegen Mitternacht läuft, höchſtwahrſcheinlicher Weiſe vormals See- oder Meergrund geweſen ſind.

Nach dieſer Hypotheſe läſſet ſich ferner mit vieler Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daſs auſſer den Salzquellen, welche am Rheinſtrome ſchon bekannt ſind, daſelbſt, und beſonders auch am Oberrheine, noch mehrere dergleichen durch genugſam tiefes Abſinken auszurichten ſeyn dürften. Unfehlbar müſſen ſich in der Gegend des obern Rheins auch ſchon an ſehr vielen Orten Spuren von Salzquellen gezeiget haben, weil über zehen bis zwölf zwiſchen Baſel und Mannheim gelegene Ortſchaften ihre Benennung von Salz erhalten haben, z. B. Sultwil, Sulzern, Sulzingen, Sulzburg, Sulz und Sulzbach, welche beyden letzten Benennungen nur allein neunmal vorkommen.

II.

FERNERE GEOGNOSTISCHE UND BERGMÄNNISCHE BEMERKUNGEN

auf einer

im Jahre 1788 von Karlsruhe aus gemachten Reiſe nach den Churpfælziſchen und Herzoglich Zweybrückiſchen Queckſilberbergwerken.

§. 1.

Reiſe von Karlsruhe bis nach Potzberg.

Von Karlsruhe vier und eine halbe Meile nach Nordnordweſt zu bis Germersheim am Rheine, und von da jenſeits des Rheines in ebenderſelben Richtung noch drey Meilen fort bis Neuſtadt iſt eine ſandige Ebene; Neuſtadt aber liegt ſchon am Fuſſe der in den vorherigen Reiſebemerkungen mehrmals erwähnten Gebirgeskette, welche im Elſas einige Meilen abendwärts vom Rheine entfernt mit dieſen Flüſſen gleichlaufend von Mittag nach Mitternacht nach der Pfalz zu fort-

Digitized by Google

fortläuft. Von Neuſtadt in einem ſchmalen wenig anſteigenden Thale zwiſchen hohen pralligen Bergen, drey Meilen gegen Nordweſt bis Frankenſtein, beſtehet die Gebirgesart aus röthlichem ſehr thonigen, zuweilen ſchieferigen Sandſteine.

Weiter nach Nordweſt zu, zwey Meilen bis nach Kayſerslautern, und von da noch drey Meilen bis zu den Dörfern Reichenbach und Neukirch am Potzberge oder Pfotzberge in dem Churfürſtlich Pfälziſchen Oberamte Lauterecken gelegen, werden die Gebirge viel niedriger und ſanftiger, beſtehen aber gleichermaſſen aus Sandſteine. In dem gedachten Dorfe Reichenbach wohnet der Churfürſtl. Pfalzbayeriſche Bergmeiſter, Herr LUDOLPH, unter deſſen Aufſicht die ſämmtlichen Pfälziſchen Bergwerke ſtehen: Und in dem mitgedachten Dorfe Neukirch wohnet der über die Bergwerke am Potzberge und zu Wolfſtein beſtellte Berggeſchworne, Herr WEISS, welcher aus Oberſchleema bey Schneeberg in Sachſen gebürtig iſt.

§. 2.

Aeuſserliche Beſchaffenheit des Potzberges und allgemeine Anzeige von dem daſelbſt gangbaren Queckſilberbergbau.

Nach den Meſſungen des Herrn Bergmeiſter LUDOLPHS beträgt die Länge des Potzberges von der an deſſen mitternächtigen Seite befindlichen Zweybrückiſchen Grenze bis an das an der Mittagsſeite gelegene Dorf Ginſchbach 2100 Lachter Pfälziſchen Maaſſes, *) deſſen Breite von dem an der Morgenſeite gelegenen Dorfe Föckelberg gegen Abend zu bis an das an dem kleinen Fluſſe Glan gelegene Dorf Mühlbach, 1600 Lachter, und die Höhe deſſelben von ſeinem tiefſten Fuſſe an der Glan, auf

*) Nach der Verſicherung des Herrn LUDOLPHS iſt das Pfälziſche Lachtermaaſs um 8 und vier Fünftelzoll des Nürnberger Ellenmaaſſes gröſſer als das Sächſiſche Lachtermaaſs. Nach dem Angeben des Herrn Prof. LEMPENS, in deſſen Bergmänniſchen Rechenbuche Seite 240 iſt ein Pfälzer Lachter = 6,775 Rheiniſche Fuſſe.

auf der nordweſtlichen Seite bis auf den über Neukirch befindlichen höchſten Kopf, welcher die Hohebuch genennet wird, 188 Lachter.

Dieſes Gebirg iſt zwar ringsum abhängig; doch da die auf deſſen öſt- und ſüdöſtlichen Seite anſtoſſenden Gebirge ſchon ſelbſt eine ziemliche Höhe haben, ſo iſt auf dieſen Seiten der Abhang deſſelben bey weitem nicht ſo beträchtlich, als auf den übrigen Seiten. An den weſtlichen und ſüdweſtlichen Gegengebirgen des Potzberges bey Theiſsberg und Sanct Remigiberg wird Steinkohlenbergbau getrieben.

Der ganze Umfang des Potzberges iſt nach gevierten Feld an drey und zwanzig verſchiedene Gewerkſchaften verliehen. Von dieſen trieben damals ſechs Gewerkſchaften gar keinen Bergbau, und auſſer den Gruben, Dreykönigszug und Davidskrone, welche in der Folge umſtändlicher beſchrieben werden ſollen, hatten nur noch zwo Gewerkſchaften etwas weniges Queckſilbererz im Anbruche, nämlich die des alten Potzberges und von Hülfe Gottes, beyde auf Klüften der zu Tage ausſtehenden Kieſelbreccie, alle übrigen Gewerkſchaften trieben da, wo ſich durch Schürfen Spuhren von Zinnober gezeigt hatten, durch Stölln, Abſinken und Feldörter Baue auf Hoffnung. Die Eliſabethgrube ſoll einige Jahre lang auf einem ſehr flachfallenden Spathgange reiche Zinnoberanbrüche gehauen haben, damals aber hatte man nichts mehr im Anbruche.

§. 3.

Innere Beſchaffenheit des Potzberges.

Der Potzberg iſt ganz unzweifelhaft ein Flötzgebirge. Nach den Beobachtungen, welche der Verfaſſer bey der Befahrung der von der mitternächtigen und mittägigen Seite des Gebirges in daſſelbe getriebenen Stölln des Dreykönigszugs und der Grube Davidskrone zu machen Gelegenheit gehabt hat, ſcheinen die Flötzlagen mit der ringsum nach allen Seiten unter einem Winkel von 20 bis 60 Graden abhängigen Oberfläche des Gebirges gleichlaufend zu ſeyn, und in folgender Ord-

nung auf einander zu folgen: Zäher Thon oder Letten, Schieferthon, Thonſchiefer, Sandſtein, ſchwarzer erdpechiger Mulm und dergleichen Schiefer, nochmals Sandſtein und endlich eine Breccie, die aus abgerundeten weiſsgrauen Quarzgeſchieben oder Kieſeln beſtehet, in der Gröſſe von Hanfkörnern bis zu Taubeneyern und Pflaumen. Der Thon, Schieferthon und Thonſchiefer iſt meiſtens von ſchwarzblaulich, aſch- und ſchwarzgrauer, ſeltener von weiſslicher, gelber und röthlicher Farbe. Der erdpechige ſchwarze Mulm und Schiefer iſt nicht über einen bis etliche Zoll mächtig. Auf dieſer ſowohl, als auf der Sandſteinlage oder Flötz, bricht zuweilen etwas weniges von Steinkohlen ein, und in dem Sandſteine, zumal wenn derſelbe von etwas eingemengtem ſchwarzen Schiefer aſchgrau ſiehet, ingleichen in dem aſch- und ſchwarzgrauen Schiefer ſelbſt bricht zuweilen eingeſprengter Schwefelkies, welches man als ein gutes Anzeichen eines nahen Anbruchs von Queckſilber und Zinnober anſiehet. Das aus Breccie beſtehende Flötz iſt unter allen übrigen Flötzen bey weiten das mächtigſte und zur Zeit noch nicht durchſunken worden. Dieſe Flötzlagen werden von Gängen und Klüften von mancherley Streichen und Fallen durchſchnitten. Theils auf dieſen ſelbſt, theils in dem Liegenden derſelben auf den dahin abſetzenden ſchwebenden Geſchicken, nie aber in dem hangenden Nebengeſteine bricht Queckſilber und Zinnober ein. Es ſind aber keinesweges alle Gänge und Klüffte edel, und auch diejenigen, welche edel ſind, ſind es doch nicht ununterbrochen. So wie die Steinart der Flötzgebirgslagen, welche von den edlen Gängen und Klüften durchſetzet werden, verſchieden iſt, ſo bricht auch der Zinnober bald in Schieferthone, bald in Thonſchiefer, bald in Sandſteine, bald in Steinkohlen, und bald in Breccie. Da die ſteinkohlenartige Flötzlage obenangegebenermaaſſen nur ſehr ſchmahl iſt, ſo kann auch freylich der Zinnober in Steinkohlen nicht häufig vorkommen. Gediegenes oder laufendes Queckſilber iſt zur Zeit nur in Sandſteine vorgekommen.

Noch

Digitized by Google

Noch ist zu gedenken, dafs an der Morgenseite des Potzberges gleich unter der Dammerde sich ein Lager zusammengehäufter scharfkantiger Bruchstücke von grauem und bräunlichen dichten Kalksteine findet. Aus diesem Kalksteine wird in kleinen Oefen mit Steinkohlen Kalk gebrannt, dessen man sich beym Uebertreiben des Queckfilbers zum Zusatz bedienet.

§. 4.

Beschreibung der Grube Dreykönigszug.

Die Grube Dreykönigszug liegt an der mitternächtigen Seite des Potzberges auf einem, die vorherbeschriebenen Flötzgebirgslagen durchschneidenden, Stund 8 streichenden und unter etlichen und achtzig Graden gegen Nordwest fallenden Gange, welcher ein Achtel bis ein Viertellachter mächtig ist, und aus zähem Thone oder Letten bestehet, der, so lange Feuchtigkeit darinnen ist, eine schwarzgraue, nach dem Austrocknen aber eine aschgraue Farbe hat. Da, wo dieser Gang sich edel beweiset, enthält der gedachte Letten bald nur wenige, bald auch sehr viele, ganz kleine Zinnoberkrystallen. Im Hangenden des Ganges soll auch hier nie etwas von Queckfilbererzen gebrochen haben, wohl aber werden die Flötzlagen im Liegenden des Ganges, wenn vom Gange selbst dahin schwebende Klüffte abgehen, sehr oft auf ein Viertel bis ein halbes Lachter weit, und zuweilen so reichlich mit Zinnober angesteckt, dafs die Erze, welche in dem Nebengesteine einbrechen, im Ganzen genommen ungleich beträchtlicher sind, als die, so auf dem Gange selbst gewonnen werden. Dieser Gang ist erst im Jahre 1774 geschürfet worden, und hat sich gleich von der Dammerde an edel bewiesen. In dieser kurzen Zeit ist derselbe mit drey am nord- und nordöstlichen Gebirgesabhange angesetzten Stölln schon wirklich gelöfet worden, von welchen der obere nur 10 bis 12 Lachter, der zweyte, so der Johannesstolln heifset, 19 Lachter mehr, und der dritte, (welcher der Dreykronenstolln heifset, und einer andern Gewerkschaft gehöret,) noch 17

Lachter feigere Teufe einbringet: Ueberdiefs war ein gleichermaffen am mitternächtigen Abhange des Gebirges angefetzter vierter noch tieferer Stolln damals im Jahre 1788 fchon 208 Lachter fortgetrieben, und bis an den Dreykönigszuger Gang nur noch 116 Lachter zu treiben, wofelbft derfelbe unter dem Dreykronenftolln über 30 Lachter mehrere Seigerteufe einbringen wird.

Der Johannisftolln ift von feinem Mundloche an bis an den Dreykönigszuger Gang durch die obbefchriebenen Gebirgslagen 103 Lachter in der St. 12 gegen Mittag, und dann auf dem ermeldeten Gange noch gegen 200 Lachter nach Nordoft fortgetrieben. Diefer Gang ift nicht nur von da an, wo er mit dem Johannisftolln zuerft angefahren worden, in den erften 20 Lachtern ganz unedel, fondern hat auch in der übrigen angegebenen Länge nach Nordoft zu viele taube Mittel, fo dafs das edle Mittel deffelben der Länge nach vielleicht kaum 40 Lachter beträgt. Das Feld des Dreykönigszuges markfcheidet gegen Morgen zu mit der Dreykroner Gewerkfchaft. Auf dem gedachten Johannesftolln, von der ermeldeten Markfcheide 40 Lachter zurück gegen Südweft, fetzet vom Dreykönigszuger Gange ein gleichermaffen nur wenig gegen Mitternacht fallendes Trum ab, welches in der Stunde 9 nach Nordoft zu befonders fortfetzet. Von diefem Punkte, wo fich der gedachte Gang gabelt, 10 Lachter weiter gegen Nordoft, fetzet eine ftehend gangweife ftreichende und unter etlichen 30 Graden gegen Nordoft fallende Klufft über, an welcher beyde ermeldeten Trümer des Dreykönigszuger Ganges abgefchnitten, oder, welches wahrfcheinlicher ift, verfchoben werden, daher die Erzanbrüche fich daffelbft gänzlich verliehren. Hingegen ift das ganze Stück Gebirg, welches von diefen beyden Trümern des Dreykönigszuger Ganges umfchloffen wird, ganz vorzüglich edel. In einem daffelbft vom Johannesftolln in die Höhe gehenden Firftenbau, allwo das Geftein aus Breccie beftand, und vom liegenden gegen das hangende Trum zu abgebauet wurde, ftand der derbe Zinnober vier bis fünf Zoll mächtig an, und foll auf diefe Weife zuweilen bis zu einem halben

halben Lachter mächtig gebrochen haben. Ein dergleichen Querbau iſt auch vom Johannesſtolln bis wieder auf den obermeldeten Dreykronenſtolln vorgerichtet, unter demſelben aber war damals noch nicht abgeſunken worden, weil man zu Erſpahrung des koſtbaren Waſſerhaltens ſolches anſtehen laſſen wollte, bis der obgedachte 30 Lachter mehr Teufe einbringende tiefe Stolln herangebracht ſeyn würde.

Da das beſchriebene edle Stück Gebirg vermöge des ſtarken Fallens der überſetzenden ſtehenden Klufft gegen Morgen niederzu immer länger und breiter werden muſs, ſo hat, wenn die Anbrüche, wie bisher, mit gleicher Reichhaltigkeit in die Teufe fortſetzen, nicht nur die Dreykönigszuger Gewerkſchaft noch einen groſſen Schatz, ſondern auch die anſchnürende Dreykröner Gewerkſchaft noch einigen Antheil davon zu erwarten. Es iſt aber auch auf der andern Seite vorauszuſehen, daſs die Verwahrung des preſsgebaueten Feldes für Brüche bey mehrerer Teufe endlich faſt unmöglich fallen dürfte, wenn nicht noch in Zeiten auf ſtehen zu laſſende Bergveſten Bedacht genommen wird. In der kurzen Zeit vom Jahre 1774 an iſt auf der Dreykönigsgrube das edle Feld von Tag nieder etliche 20 Lachter tief bereits ganz, und ein groſſer Theil davon ſchon ſogar bis in eine Teufe von etlichen und 40 Lachtern abgebauet worden.

Die Ausförderung der Erze geſchichet bis auf den obern Stolln durch Haspel, und auf letzteren mit Laufkärren.

Das Uebertreiben des Queckſilbers aus den Erzen, welches man Laboriren nennet, und bey allen pfälziſchen Queckſilbergruben auf einerley Weiſe geſchiehet, ſoll in der Folge umſtändlich beſchrieben werden. Der Dreykönigszug hat zwey Laboriröfen, jeden von ſechs und zwanzig Retorten, mit welchen in einem Quartale 20 bis 25,000 Pfund Queckſilber ausgebracht wird. Die Anzahl der bey dieſer Grube angeſtellten Berg- und Hüttenarbeiter belief ſich damals auf etliche und neunzig Perſonen, und der Koſtenaufwand betrug des Quartals über 3500 Fl. nach dem 24 Fl. Fuſſe, und dennoch wurde alle Quartale an

die aus zwey und dreyſſig Stämmen beſtehende Gewerkſchaft, ingleichen auf einen landesherrlichen Freyſtamm, auf jeden Stamm 200 Fl. Ausbeute vertheilet. Ein Kuxpreis war nicht zu erfahren, weil die Gewerken ihre Antheile ſo ſehr werth halten, daſs dergleichen Käufe ſehr ſparſam vorkommen ſollen.

§. 5.

Beſchreibung der Grube Davidskrone.

Die Grube Davidskrone liegt am mittägigen Abhange des Potzberges und faſt in der Mitte der oben angegebenen Länge und Breite deſſelben. Man hatte im Jahre 1781 auf einem zwiſchen der 7ten und 8ten Stunde ſtreichenden Gange etwas Zinnober erſchürfet. Mit einem 7 Lachter Teufe einbringenden Tageſtolln, welcher nach dieſem Gange getrieben worden, hatte man denſelben unedel getroffen, dagegen aber einen Stund 4 ſtreichenden und unter etlichen 70 Graden gegen Südweſt fallenden Gang überfahren, auf welchem etliche Lachter lang feine Erze gebrochen haben ſollen. Die Beſchwerlichkeit des Waſſerhaltens beym Abteufen auf dieſen Erzen hat die Anſetzung eines tiefern überhaupt 16 Lachter Seigerteufe einbringenden Stollns veranlaſſet, welcher von ſeinem am ſüdweſtlichen Abhange des Gebirges gelegenen Mundloche in der Stunde 7 gegen Morgen getrieben iſt. Bey 72 Lachter Länge iſt der obgedachte Stund 4 ſtreichende, gegen Südweſt fallende Gang angefahren worden, welcher daſelbſt 6 bis 10 Zoll mächtig aus ſchwarzgrauem Letten beſtehet, aber unedel iſt, indem weder auf dem Gange ſelbſt, noch in dem Nebengeſteine etwas von Queckſilber oder Zinnober einbricht.

Beym Abſinken auf dieſem Gange von dem Tageſtolln nach den letztgedachten tiefern Stolln zu, war etliche Lachter über dem letztern ein zwar gleichermaſſen Stund 4 ſtreichendes und 8 bis 10 Zoll mächtig, aus ſchwarzgrauem etwas verhärteten Letten beſtehendes, aber auf die entgegengeſetzte Seite gegen Nordoſt fallendes Trum ins Liegende abgegangen,

gangen, auf welchem ſich die Erze niedergezogen haben, dahingegen von dort an, das andere gegen Südweſt fallende Trum unedel geworden iſt.

Auf dem tiefern Stolln beträgt der Zwiſchenraum von des gegen Südweſt fallenden Trumes Liegenden, bis an das Liegende des gegen Nordoſt fallenden Trumes nur erſt etliche Lachter. Das edle Mittel auf dem letztern, welches mit Einſchluſſe der im Liegenden eingebrochenen Erze ein halbes Lachter mächtig geweſen ſeyn, und ſich 4 bis 5 Lachter in die Länge erſtrecket haben ſoll, iſt nicht nur ſchon bis auf den tiefern Stolln, ſondern auch unter demſelben noch 5 Lachter tief abgebauet worden, wegen der ſtarken Wäſſerzugänge aber hatte man dieſes Abſinken erſaufen laſſen und teufete dagegen auf dem unedlen gegen Südoſt fallenden Trume ab, wo die Waſſerzugänge weniger ſtark waren, in der Abſicht, wenn dieſes Abſinken 10 oder wenigſtens 5 Lachter tiefer niedergebracht ſeyn würde, das gegen Nordoſt fallende edele Trum mit einem Querſchlage zu löſen und ſolchergeſtalt zur bequemern tiefern Abbauung des dortigen Erzmittels zu gelangen und ſich auf dieſe Weiſe ſo lange fortzufriſten, bis ein bereits angeſetzter noch tieferer Stolln herangetrieben ſeyn würde.

Die nicht unbeträchtlichen vorräthigen Erze, welche in dem vorhergedachten Erzmittel gewonnen worden waren, beſtanden in gediegenem Queckſilber und derben eingeſprengten Zinnober, in weiſsgrauem Sandſteine, ingleichen in kryſtalliſirtem Zinnober mit etwas Gypsſpathe in aſchgrauem und verhärteten Thone und ſchwarzem erdpechigen Schiefer. Von eben dieſem Anbruche erhielte ich, als eine beſondere Seltenheit, eine ausnehmend ſchöne Stufe von hoch karminrothem derben Zinnober, von kleinmuſchlichem Bruche und ſtarken halbmetalliſchen Glanze, welcher als abgeſonderte Stücke in gewöhnlichem Bleyglanze liegt. Letzterer iſt wieder mit graulich ſpeiſsgelben Schwefelkieſe, welcher in Strahlkies übergehet, umgeben, und hat grauen Letten zur Gebirgsart. Der obgedachte tiefere Stolln iſt von dem Edelen-Mittel auf dem

dem widersinnig fallenden Trume noch über vierzig Lachter gegen Südost fortgetrieben, und obschon der Gang in der obangegebenen Beschaffenheit ununterbrochen fortsetzet, so hat sich doch in dieser Länge keine Spur von Erzen gezeigt. Vor dem damals anstehenden Stollorte, und noch eine gute Strecke zurück, bestand das Hangende und Liegende des Ganges aus schwarzgrauem Flötz-Thon-Schiefer, noch weiter zurück aber, und da, wo das obgedachte Erzmittel mit dem Stollorte durchfahren worden ist, aus Sandstein, dessen bindende Erde zwar schön weiss ist, der aber dessen ungeachtet ins Graue fällt, theils weil die Quarzkörnchen eine granliche Farbe haben, theils weil sehr oft Brückchen von schwarzem und schwarzgrauen Schiefer eingemengt sind. Nach dem so eben geschehenen Angeben, dass man mit dem Stollorte aus dem Sandsteine in Thonschiefer gekommen ist, dürfte es zwar scheinen, als wenn der §. 3 geschehenen Anzeige zuwider die Thonschieferlage tiefer läge als die Sandsteinlage: Allein wenn man erwäget, dass dieser anfänglich Stund 7 gegen Morgen getriebene Stolln auf dem damit angefahrnen Gange in Stund 4 gegen Südost fortgetrieben worden ist, so wird man leicht einsehen, dass, wenn die Flötzlagen rings um den ganzen Berg herum abhängig sind, man bey der angegebenen Wendung des Stollns aus der tiefern Sandsteinlage wieder zurück in die höher liegende Thonschiefer-Lage gekommen sey.

Der obgedachte angesetzte noch tiefere Stolln war damals erst zwanzig Lachter aufgefahren, und bis an das mehrmals ermeldete Erzmittel noch gegen zwey hundert Lachter zu treiben, woselbst er sodann fünf und zwanzig Lachter Seigerteufe unter den mittlern Stolln einbringen soll.

Auf allen drey vorhergedachten Stölln hatten die Flötzlagen ihr Fallen wie die Oberfläche des Gebirgs, und waren von der §. 3 angegebenen Beschaffenheit, nur dass hier die tiefste der dermalen bekannten dasigen Flötzlagen, welche aus Breccie bestehet, noch nicht erreichet worden ist, welches jedoch beym fernern Absinken auf dem Stund 4 strei-

Digitized by Google

ſtreichenden und gegen Nordoſt fallenden Gange am allererſten geſchehen wird: Und da auf dem Dreykönigs-Zuge in dieſer Flötzlage die Anbrüche am mächtigſten und reichſten geweſen ſind; ſo hat man Urſache, dieſes auch hier zu hoffen. Dieſe Grube war damals mit fünf und zwanzig Perſonen belegt. Mit einem eigenen Laboratorio von ſechs und zwanzig Retorten ſoll des Quartals gegen 5 bis 600 lb. Queckſilber ausgebracht, und mit dieſer Einnahme der Receſs bis auf 300 fl. abgeſtoſſen worden ſeyn. Seit dem Quartal Reminiſcere 1788 aber hatte man mit gutem Vorbedachte weiter keinen Verlag geſchloſſen, um die Abentrichtung des Landesherrlichen Zehenden-Gebührniſſes, von welcher die Gewerken, ſo lange der Receſs noch nicht völlig abgeſtoſſen iſt, gänzlich befreyet ſind, zu erſparen, und die ganze Einnahme aus den Erz-Vorräthen, ingleichen aus den Erzen, die man mit Waſſerhalten in den obbeſchriebenen Abteufen unter dem mittlern Stollu noch zu gewinnen im Stande ſeyn möchte, zu den Koſten zu verwenden, welche die Heraintreibung des obbemeldeten tiefen Stollns erfordert, damit man nicht nöthig haben möge, hierzu erſt aufs neue Zubuſſe anſchlagen zu müſſen.

§. 6.

Queckſilber-Ausbringen, Landesherrliche Gefälle und Ausbeute des Potzbergs, vom Jahre 1774. bis mit 1789.

Zur Erläuterung des nachſtehenden dem Verfaſſer von guter Hand mitgetheilten Extrakts über das vom Jahre 1774 bis mit 1789 am Potzberge ausgebrachte Queckſilber und die davon entrichteten Landesherrlichen Gefälle, auch an die Gewerken vertheilte Ausbeute, dienet folgendes: Das angenommene Pfundgewicht hält 2 Cölniſche Mark: Der Geldbetrag iſt nach dem 24 fl. Fuſs angegeben; ſo lange noch nicht wirklich Ausbeute geſchloſſen wird, haben die Gewerken von dem ausgebrachten Queckſilber gar keine Landesherrlichen Gefälle zu entrichten: Und wenn Ausbeute geſchloſſen wird, ſo iſt auſſer dem 32ſten Theil derſelben, oder der Ausbeute auf einen Landesherrlichen Freyſtamm, ſtatt

des Zehenten, in Rückſicht der von den Gewerken auf das Uebertreiben des Queckſilbers aus den Erzen aufgewendeten Koſten nur das 11te Pfund von dem ganzen ausgebrachten Queckſilber, und zwar nach dem jedesmaligen veſtgeſetzten Preiſe in Geld zu entrichten.

Von 1774 bis mit 1789.

Namen der Gruben.	Erzförderung.	Ausgebrachtes Queckſilber.		Geldbetrag.		Für das 11te Pfund		Ausbeut auf den Churfürſtlich. Frey flamm.		An die Gewerken vertheilte Ausbeute.	
	Bergkübel	lb.	Lt	Fl.	Xr	Fl.	Xr.	Fl.	Xr	Fl.	Xr.
Dreykönigs. Zug.	152171	284946	7	404705	17	35234	6	7647	—	244604	—
Eliſabethen. grube.	84891	39032	24	53695	26¼	4882	19¾	615	—	19680	—
Hülfegottes.	53912	18477	18	25569	15	1673	40¾	176	54	6528	48
Davidskron.	26982	15431	16	21898	40	—	—	—	—	—	—
Alter Potzberg.	4533	1439	12	1996	32½	186	10¾	—	—	—	—
Summe.	322489	359327	13	507865	10¾	41976	16¼	8438	54	270812	48

§. 7.

Vom Potzberg bis Wolfſtein iſt Flötzgebirg.

Vom Potzberge 2 Meilen nordoſtwärts bis nach Wolfſtein, ziehen ſich ſanftige mit einigen runden Hügeln beſetzte, aus weiſſem und weiſsgrauem Sandſteine, Sandſtein- und Thonſchiefer beſtehende Flötzgebirge fort.

§. 8.

Aeuſſerliche Beſchreibung der Gebirge zu Wolfſtein, und Lage der dortigen Gruben.

Das gedachte Churpfälziſche Städtchen Wolfſtein liegt in einem Thale, in welchem der kleine Fluſs Lautern von Mittag nach Mitternacht läuft.

Digitized by Google

läuft. Aus diesem Thale ziehen sich zwey andere sehr ansteigende Thäler abendwärts auf drey Viertelstunde weit fort, die sich gegen die gröfste Höhe des Gebirgs zu, als Schluchten endigen. Hierdurch wird ein Berg gebildet, der auf der Mitternacht- Morgen- und Mittagseite einen beträchtlichen und steilen, auf der Abendseite aber fast gar keinen Abhang hat, sondern daselbst von seinem Gipfel an mit andern sanftigen Bergen zusammenhänget. Die Höhe dieses Berges mag von dem Flusse Lautern an wohl mehr als 150 Lachter betragen. An der mitternächtigen Seite befindet sich eine lange Reihe hoher senkrechter Felsen. Das ansteigende Thal, welches die Mitternachtseite dieses Berges bildet, heifst das Kastanienteicher-Thal, und das andere Thal an der Mittagseite heifst anfänglich das Tanchenthal, weiter nach Abend zu und höher am Gebirge aber, wo es sich nordwestwärts wendet, das Lauthausner-Thal. Derjenige Theil dieses Berges, welcher zwischen dem Lauthausner und Kastanienteicher Thale liegt, heifst der Königsberg. An der südwestlichen Seite des Königsberges, in dem Lauthäusner Thale, liegen die Gruben: 1) Theodorserzlust und 2) Christiansglück. Von der letzteren auf dem Gipfel des Königsberges und auf dessen Verbreitung, eine halbe Stunde noch gegen Mitternacht zu, ganz an der Rheingräflich Grumbachischen Grenze liegt 3) die Grube Herrenpietz im Buchwalde. Von da gegen Morgen nach Oberweiler zu fällt das Gebirg wieder ab, bis an den obgedachten von Wolfstein aus nach Mitternacht laufenden kleinen Fluss Lautern, und hat daselbst verschiedene Schluchten, welche besondere Berge bilden. In einer dieser Schluchten, welche die Kinschbacher heifst, befindet sich 4) eine Grube gleiches Namens. Im Kastanienteicher Thale am mitternächtigen Fusse des Königsberges lieget 5) der tiefe Eliasstolln, und weiter im Thale hinauf 6) die Grube Pfälzermuth.

§. 9.

Beſchreibung der Bergarten, aus welchen die Gebirge zu Wolfſtein beſtehen.

In den Gruben Theodors Erzluſt, Chriſtiansglück und Herrenpietz, beſtehet das Geſtein aus einer theils weiſſen, theils grauen, theils gelblichen, theils rothen, theils einfärbigen, meiſtens aber fleckigen und ſtreifigen, theils reinen, theils mehr oder weniger mit dem feinſten Kieſelſand gemengten derben Thonmaſſe, welche meiſtens nur weich, oder halb hart iſt, doch aber auch bisweilen in Jaſpis und Hornſtein übergehet.

In dem Kaſtanienteicher Thale, ſowohl am mittägigen als mitternächtigen Gebirge, ingleichen in dem Elias- und Pfälzermuther tiefen Stolln, iſt die Bergart im Ganzen genommen von ähnlicher Beſchaffenheit, jedoch darinnen verſchieden, daſs dieſelbe dort nie in Jaſpis und Hornſtein übergehet, aber auch nie weich iſt, ſondern mit Stahle ſtets noch etwas Feuer giebt.

Auf der Halde des Eliasſtollns finden ſich ſehr viele Stücke der beſchriebenen Bergart, welche keine Höhle haben, die theils leer, theils halb, theils ganz mit lauchgrüner glänzender Erde angefüllet ſind.

Beym Auffahren dieſes Eliasſtollns, welches durchgängig mit Schieſſen aus dem Ganzen geſchehen iſt, haben ſich zuweilen im Geſteine regelmäſſige Säulen abgelöſet, die an ihren Seitenflächen mit etwas wenig Speckſtein angeflogen ſind. Wenn man dieſe Säulen als aufrecht ſtehend im Grundriſſe zeichnen wollte, ſo würde die Figur genau ſo ausſehen, wie das Zeichen, durch welches man das Wort Paragraph andeutet, nehmlich wie §. Dieſe Säulen ſind, nach den davon auf der Halde liegenden Bruchſtücken zu urtheilen, nur etliche Zoll breit und kaum einen Zoll ſtark geweſen, und ſollen in einer etwas ſchrägen Richtung von der Sohle gegen die Firſte des Stollns in die Höhe geſtanden haben.

Eine

Eine Stufe gelbbrauner Pechſtein mit Eiſenglanz, welche der Verfaſſer in Wolfſtein erhielte, ſoll kaum eine halbe Stunde weit von der Grube, Theodorserzluſt, nach Abend zu im Grumbachiſchen Gebiete gebrochen haben.

An dem nach dem Städtchen Wolfſtein zu ſich erſtreckenden Abhange des vorher beſchriebenen Gebirges, und von da etwas weiter mittagwärts, ſind Flötzgebirgslagen entblöſſet, die wie die Oberfläche des Gebirges zu fallen ſcheinen, und aus grauem dichten Kalkſteine, ferner aus dickſchieferigem mit feinem Sande und Eiſenocher gemengten Thonſchiefer, und aus grauem feinkörnigen Sandſteine beſtehen.

Von der Grube Herrenpietz gegen Morgen, am daſigen Gebirgesabhange hinabwärts, und beſonders in der obgedachten Gegend Kinſchbach, ſind abermals Flötzgebirgslagen entblöſſet, nehmlich ſchwarzgrauer Schieferthon, ſchwarzblauer Thonſchiefer, grauer glimmeriger Sandſteinſchiefer mit Abdrücken von Schilf, und grauer feinkörniger Sandſtein, mit innliegenden Stückchen ſchwarzen erdharzigen Schiefer: Und in den niedrigeren Vorgebirgen bey Oberweiler befinden ſich wirkliche Steinkohlenflötze, die jedoch kaum acht bis zehn Zoll mächtig ſind.

Zwiſchen Oberweiler und Wolfſtein, an einem von Abend gegen Morgen nach dem Flüſschen, Lautern, ſich hinabziehenden Vorgebirge, ſtehet grünlichgrauer dickſchieferiger Thonſchiefer mit bohnenförmigen gelben Eiſenockerkörnern zu Tage aus; und die daſelbſt, aber näher an dem gedachten Flüſschen befindlichen Vorgebirge, auf welchen zwey alte Schlöſſer befindlich ſind, beſtehen aus Breccie von eyförmigen ein bis zwey Zoll langen Fluſskieſeln, die in aſchgrauen feinkörnigen Sandſtein eingekittet ſind.

An dem Gegengebirge von Wolfſtein jenſeits der Lauter nach Morgen zu, iſt gleichermaſſen aſchgrauer, theils feinkörniger, theils mit gröſſern abgerundeten Kieſeln vermengter Sandſtein entblöſſet.

§. 10.

Beſchreibung der Grube Theodorserzluſt.

Der Hauptgang der Grube Theodorserzluſt am Königsberge ſtreichet Stund 11, und fällt etliche 70 Grad gegen Abend, iſt ab- und zufallend 5 Zoll bis ½ Lachter mächtig, und beſtehet hauptſächlich aus einem lichtaſchgrauen an den Kanten etwas durchſcheinigen dichten im Bruche theils muſchlichen, theils etwas ſplittrichen thonigen Steine, welcher theils weich iſt, theils wirklich die Härte des Hornſteines hat. In dieſer Steinart bricht zuweilen weiſſer Gypsſpath, Eiſenſchuſs, brauner zelliger Eiſenſtein, Schwefelkies, derber und auch mulmiger Zinnober. Bisweilen liegen in den letztgenannten Gang- und Erzarten ſcharfkantige iſolirte Bruchſtücke von der zuerſt beſchriebenen Gangart.

Dieſer Gang wird von einem andern zwiſchen der 3. und 4ten Stunde ſtreichenden und unter etlichen und 60 Grad gegen Nordoſt fallenden Gange durchſetzet, welcher mit jenem von gleicher abwechſelnder Mächtigkeit iſt, und aus weiſſem röthlichen und gelblichen, bald mehr bald weniger mit ſehr feinem Kieſelſande gemengten wenig verhärteten Thone beſtehet, worinnen zuweilen weiſſer auch fleiſchrother Gypsſpath einbricht. Aus dieſem Gange ſoll nur da, wo derſelbe den vorhergedachten Gang durchſetzet, etwas weniges von Zinnober einbrechen, doch ſoll der letztere Gang in der Nähe, wo er jenen durchkreuzet, immer am edelſten geweſen ſeyn; und wenn dieſer Stund 11 ſtreichende Gang ſich edel bewieſen hat, ſo ſollen gemeiniglich in deſſen Liegende ſchmale ſchwebende Klüfte abgeſetzet haben, und dabey das Nebengeſtein mit mulmigen Zinnober angeſtecket worden ſeyn. Die ganze Länge, in welcher ſich der oftgedachte Gang edel bewieſen hat, beträgt kaum 20 bis 30 Lachter und iſt gegen 70 Lachter tief, bis auf einige für unedel gehaltene Bergveſten bereits abgebauet.

Der obere Stolln dieſer Grube, welcher etliche 20 Lachter Teufe einbringet, war nur bis an das Kreuz der obgedachten beyden Gänge fahrbar.

Ein

Ein zweyter 21 Lachter tieferer Stolln, der im Laufhausner Thale angesetzet ist, konnte zwar mittelst eines auf dem Kreuze beyder obgedachten Gänge vom obern Stolln niedergehenden Schachtes noch befahren werden, doch waren die auf beyden Gängen ins Feld getriebenen Flügelörter so wenig als der Hauptstolln, gegen sein Mundloch zu, fahrbar, welches freylich die Einziehung einer genaueren Erkundigung von der Beschaffenheit des dasigen Gebirges und von dem Verhalten der Gänge sehr beschränkte.

Der im vorherigen §. sub No. 5. gedachte im Kastanienteicher Thale angesetzte tiefe Eliasstolln, welcher zur Lösung dieser Grube getrieben worden ist, war damals dem Stund 5 und ein halb streichenden mit einer starken Donlege dem Stollorte zufallenden Gange, bereits so nahe gekommen, dass man denselben bald anzufahren hoffte, daher denn auch die Wasser in den Bauen unter dem zweyten Stolln schon 20 Lachter tief gefallen waren. In der gedachten Teufe war es, wo damals gebauet wurde, und die Gänge und Anbrüche von der vorher angegebenen Beschaffenheit waren. Der gedachte tiefe Eliasstolln, welcher damals schon 345 Lachter erlänget war, stehet durchaus im Ganzen, und ist ohne Lichtloch und Wettermaschine soweit fortgetrieben worden, welches ein sicherer Beweis ist, dass derselbe sehr söhlig getrieben seyn müsse. In dieser ganzen Stollnlänge hat man nichts als nur erst, seitdem man den zu lösenden Bauen so nahe gekommen, einige Klüftchen überfahren, hinter welchen die Vestigkeit des Gesteines sich merklich vermindert hat, indem ein Lachter Ortslänge mit ein und einem Viertellachter Höhe nur für 8 bis 9 Fl. verdinget wurde, da vorher 17 bis 18 Fl. hatte dafür bezahlet werden müssen.

§. 11.

Nachrichten von den übrigen Gruben zu Wolfstein.

Die im 8ten §. sub No. 2 schon benannte Grube, Christiansglück, bestand damals aus einem in Quergestein von der zu Anfange des 9ten §. be-

§. beſchriebenen Beſchaffenheit morgengangweiſe auf 200 Lachter gegen Abend erlängten Stolln, mit welchem verſchiedene flach- und ſtehend gangweiſe ſtreichende Trümer und Klüffte überfahren worden ſind. Auf einem derſelben ſoll vormals derber Zinnober gebrochen, dieſer Anbruch aber in die Länge nur 5 bis 6 Lachter, und über und unter dem Stolln kaum etliche Lachter fortgeſetzet haben. Ein wirklicher ſtreichender Gang war damals nicht wahrzunehmen, ſondern es wurde nur auf einigen ſehr ſchmalen Klüfftchen, auf denen ſich dann und wann etwas Zinnober ſpühren lieſs, auf Hoffnung gebauet.

In der Grube Herrenpietz im Buchwalde, welche aus einem Tageſchacht von 8 bis 10 Lachter Teufe und einigen nicht allzuweit erlängten Feldörtern beſtehet, iſt das Gebirg ein weicher dichter Thonſtein, abwechſelnd von weiſſer, gelber, brauner und röthlicher Farbe, in welchem auf ſchmalen Trümern und Klüften Gypsſpath und mulmiger Zinnober bricht, mit welchem letztern zuweilen auch das Nebengeſtein gemenget iſt. Man hatte daſelbſt erſt kürzlich einen Laborierofen von achtzehen Retorten erbauet, und von den im Quartale Reminiſcere und Trinitatis 1788 gewonnenen Anbrüchen 304 Pfund Queckſilber ausgebracht.

Die im 8ten §. ſub No. 4. benannte Grube, Kinſchbach, iſt ein Stolln, welcher zur Aufſchlieſſung des Gebirges getrieben wird. Auf einem überfahrnen Trümchen, welches die daſigen im 9ten §. angegebenen Flötzlagen durchſchneidet, ſoll Gypsſpath mit etwas Zinnober eingebrochen haben.

Die im 8ten §. zuletzt ſub No. 6. angegebene Grube Pfälzermuth im Kaſtanienteicher Thale konnte damals nicht befahren werden, weil das Mundloch des obern Stolln verbrochen und der zu Löſung der vom beſagten Stolln nieder zu verführten Erzbaue angeſetzte tiefere, ſchon über 160 Lachter erlängte Stolln von den zu löſenden Bauen noch über 40 Lachter zurückſtand. Es ſoll in dieſer Grube auf zwey ſtreichenden Gängen gebauet worden ſeyn. Die noch auf der Halde liegenden geringen

gen Erzvorräthe beſtanden aus drufigem, faſerigen, braunen Eiſenſteine mit weiſſem Gypsſpathe, an welchem zwar mit bloſſen Augen nichts von Zinnober zu erkennen war, die aber doch noch einigen Queckſilbergehalt haben ſollen. In dergleichen Eiſenſteine ſoll derber und mulmiger Zinnober eingebrochen haben.

Die unter dem obern Stolln verführten Erzbaue ſollen nicht über 10 Lachter niedergehen und bey ergiebigen Erzanbrüchen verlaſſen worden ſeyn, daher man ſich, wenn der tiefere Stolln, welcher 28 Lachter mehr Teufe einbringet, gar herangebracht ſeyn wird, daſigen Orts einen wichtigen Erzbau verſpricht.

§. 12.

Von Wolfſtein über Meiſſenheim bis Obermoſchel ſind Flötzgebirge.

Von Wolfſtein an dem kleinen Flüſschen Lautern gegen Mitternacht eine Meile hinab, bis zu deſſen Ausfluſſe in die Glan bey dem Churpfälziſchen Flecken Lauterecken, und von da an der Glan noch eine Meile hinab gegen Mitternacht bis an die Herzogl. Zweybrückiſche Stadt Meiſſenheim, ſo wie er von dort eine Meile weiter nordoſtwärts bis an das Zweybrückiſche Städtchen Obermoſchel oder Moſchellandesberg, ziehen ſich Flötzgebirge fort, in welchen hier und da und unter andern auch eine halbe Stunde vor Meiſſenheim Steinkohlengruben gangbar ſind.

§. 13.

Aeuſſerliche Lage und Geſtalt der Berge bey Obermoſchel.

Obermoſchel liegt in einem Thale an der nördlichen Seite eines von Abend nach Morgen flieſſenden Baches zwiſchen vier Bergen. Der auf der mitternächtigen Seite des Baches oberhalb des Städtchens gelegene Berg heiſst der Ohligberg, und der auf eben dieſer Seite unterhalb des Städtchens befindliche, der Seelberg. Das jenſeits des Baches dem Ohligberg gegenüber gelegene Gebirg heiſſet der Kahlforſt, und das dem Seelberg gegenüberliegende Gebirg der Landes- oder Schloſsberg.

Der Ohligberg und Seelberg sind durch ein enges gegen Mitternacht ansteigendes Thal oder Schlucht von einander abgesondert. Auf der Morgen- und Mittagseite ist der Ohligberg kegelförmig und ziemlich steil, aber auf der Abend- und Mitternachtseite zieht er sich sänftig fort, und heisset sodann der Hinterberg. Der Seelberg hat die Gestalt eines niedergedruckten Kegels.

Der Kahlforst ist vom Schlosberge durch ein ansteigendes mittagwärts sich fortziehendes Thal getrennet, und steiget auf seiner nord- und nordöstlichen Seite zwar anfänglich steil an, verbreitet sich aber sodann sänftig gegen Abend und Mittag zu.

Der Landes- oder Schlosberg, auf dessen an der Abendseite befindlicher höchsten Koppe die Ruinen des alten Schlosses Landesberg stehen, von welchem er den Namen hat, ist auf der west- und nordwestlichen Seite von kegelförmiger Gestalt; die sehr schmale Koppe dieses Gebirges ziehet sich aber sodann der Länge nach gegen Morgen über 500 Lachter weit fort.

Von dem Hauptthale und Bache bey Obermoschel angerechnet, mag die Höhe dieses Berges ungefähr 80 Lachter betragen. Auf der Abend- und Mitternachtseite, wo er von kegelförmiger Gestalt ist, steigt derselbe ziemlich steil, auf der nordöstlichen Seite von Niedermoschel aus aber schon allmähliger an, und auf der Morgen- und Mittagsseite hat er nur wenig, und an manchen Orten gar keinen Abhang, sondern hänget dort mit andern sänftigen Gebirgen zusammen.

§. 14.

Innere Beschaffenheit des Ohligberges, Seelberges und Kahlforstes.

Der Seelberg, Ohligberg und Kahlforst, ingleichen das an der Mittag- und Morgenseite des Schlosberges anstossende sänftige Gebirg sind Flötzgebirge, die aus übereinanderliegenden Thonschiefer, Sandsteinschiefer, Schieferthone, schwarzem erdpechichten Mulme und dergleichen

Digitized by Google

chen Schiefer, grauem und ſchwarzen dichten Kalkſteine, Steinkohlen und Sandſteine beſtehen. Im Ohligberge, ingleichen an der mittägigen Seite des Kahlforſtes zwiſchen Sittes und Schiefsfeld, auch in den mittag- und morgenwärts an den Schlofsberg anſtoſſenden Gebirgen iſt wirklich Steinkohlenbergbau gangbar, doch ſind die daſigen Steinkohlen oft kaum 8 bis 10 Zoll mächtig, auch nicht von ſonderlicher Güte. Unwahrſcheinlich iſt es nicht, dafs in dieſen Gebirgen noch tiefer liegende und vielleicht mächtigere und beſſere Steinkohlenflötze vorhanden ſeyn dürften.

Im Seelberge hat man zur Zeit noch keine Steinkohlen ausgerichtet, hingegen ſoll auf der Morgenſeite deſſelben vormals Silberbergbau gangbar geweſen ſeyn. In einer daſigen alten Halde fand ſich Fahlerz und Bleyglanz. Vermuthlich haben dieſe Erze auf ſogenannten Flötzrücken gebrochen. Der zu koſtbare Transport dieſer Erze auf die Hütte zu Nothfelden ſoll die Urſache geweſen ſeyn, dafs dieſer Silberbergbau nicht hat empor kommen können. Nachdem aber die von dem Herrn Berginſpector Günther in Obermoſchel angeſtellten Verſuche, Silbererze kalt zu amalgamiren, gut ausgefallen waren, ſo hatte man, um dieſen Silberbergbau wieder anzugreifen, den dortigen alten Stolln aufzugewältigen angefangen.

§. 15.

Beſchreibung des Queckſilberbergbaues am Schlofsberge.

Der Queckſilberbergbau am Schlofsberge iſt ſchon ſeit dem funfzehenden Jahrhunderte gangbar, mag aber wohl noch früher, wo nicht benutzet, doch wenigſtens entdecket worden ſeyn, denn unter den Mauerſteinen der Ruinen des viel ältern alten Schloſſes Landesberg finden ſich einige mit derbem und eingeſprengten Zinnober. Die Queckſilbergruben liegen ſämmtlich am nord- und nordöſtlichen Abhange des Berges in einem Raume, der von der Abend- bis an die Morgenſeite des Gebirges 5 bis 600 Lachter Länge, und von der gröſsten Höhe deſſelben

nach ſeinem Fuſſe zu von Mittag gegen Mitternacht eine flöhlige Breite von ungefähr 250 Lachter hat.

Dieſes ganze Gebirge iſt an acht Gewerkſchaften verliehen worden, und in ſo viel an einanderliegende gleiche Parallelogramme abgetheilet, deren Breite nach der Länge des Gebirges von Abend gegen Morgen, und die Länge derſelben von der gröſsten Höhe des Gebirges nach deſſen Fuſs von Mittag nach Mitternacht zu geſtrecket iſt. Von Abend nach Morgen zu liegen dieſe Gruben folgendermaſſen an einander an: 1) Segen Gottes, 2) Hülfe Gottes, 3) Gabe Gottes, 4) Backofen, 5) Caroline, 6) Erzengel, 7) Vertrauen zu Gott und 8) Baron Friedrich. Seit dem Jahre 1758 haben die zwiſchen der erſten und letzten der vorherbenannten Gruben gelegenen ſechs Gewerkſchaften ſich zuſammen in Eine Gewerkſchaft vereinbaret.

Die Steinarten, woraus dieſes Queckſilbergebirg beſtehet, ſind ſehr mannigfaltig. Am häufigſten kömmt ein weiſſes, graues, gelbliches und röthliches, theils einfärbiges, theils geſtreiftes und geflammtes, dichtes, thoniges Geſtein vor, welches zwar oft nur weich iſt, bisweilen aber auch in der Härte dem Jaspis und Hornſteine ſich nähert, und zum Theil wirklich in dergleichen übergehet. Mit unter enthält dieſes Geſtein abgeſonderte Stücke von ebenderſelben Steinart, die jedoch von der Steinart, welche die gedachten Bruchſtücke umgiebt, in der Farbe und Härte oft ſehr verſchieden ſind. Zuweilen ſind in dieſe Steinart nur einige wenige Quarzkörnchen eingemenget; es kömmt aber auch wirklicher Sandſtein von aſchgrauer und röthlicher Farbe vor, welchem bisweilen ſilberfarbiger Glimmer, auch braune Eiſenocher beygemenget iſt. Seltener geſchiehet es, daſs Bänke eines aſchgrauen oder ſchmuzigrothen eiſenſchüſſigen, theils dünn-, theils dickſchieferigen Thonſchiefers vorkommen.

Man findet zwar mit unter Räume von einigen Ellen und Lachtern, wo nur eine von den beſchriebenen Steinarten ſichtbar iſt; es dürften ſich aber auch wohl Räume finden laſſen, wo alle angegebene Abänderun-

derungen der Gebirgesarten ſo nahe beyſammen ſind, daſs durch ein einziges Bohrloch, wo nicht von allen, doch von den meiſten, möchte etwas hereingeſchoſſen werden können.

Die vorher beſchriebene Gebirgesmaſſe hat nicht nur Flötzklüffte, die Lager und Bänke bilden, ſondern es ſetzen darinnen auch auſſerdem noch wirkliche Gänge und noch mehr ſchmahle Trümer und Klüffte auf: Und je nachdem dieſelben, wenn Queckſilber oder Queckſilbererz darauf bricht, mehr oder weniger mächtig ſind, eine mehr wag- als ſenkrechte Richtung haben, weit oder nicht weit in die Länge und Teufe fortſetzen, oder viele in der Nähe beyſammen ſind, und zugleich das Nebengebirge mit Erzen angeſtecket wird oder nicht, je nachdem werden dort dergleichen Lagerſtätte des Queckſilbers, Gänge, Flötze, Geſchiebe oder Stockwerke genennet.

An dem abendſeitigen Abhange des Schloſsberges raget ein Fels etliche Lachter über die Dammerde in die Höhe, welcher aus gleichartigem derben Geſteine beſtehet, das durch 5, 8 bis 10 Fuſs von einander entfernte gleichlaufende und einander faſt rechtwinklicht ſchneidende Flötzklüffte in Lager abgeſondert iſt. Die Steinart dieſes Felſen iſt ſchwarz und ſchwarzgrau, hart, im Bruche matt und kleinſplitterig, öfters ins Flachmuſchliche übergehend, und enthält jedoch nur ſparſam kleine Feldſpaththeile und Quarzkörnchen. Zuweilen ſetzen auch ſehr ſchmahle Trümchen von Quarz, Amethiſt und Schwefelkieſe durch. Unfehlbar iſt dieſe Gebirgesart noch zum Porphyr zu rechnen.

An dem mitternächtigen Abhange des Schloſsberges, nahe an der gröſsten Höhe deſſelben, ſetzt zwiſchen der 8. und 9ten Stunde ein wie der Abhang des Gebirges unter 50 bis 60 Grad gegen Nordweſt fallender Gang durch das ganze Gebirge, welcher bald etliche Fuſs, bald nur etliche Zoll mächtig iſt, und theils mit eben den Steinarten, die ſein Hangendes und Liegendes ausmachen, theils mit faſerigem braunen Eiſenſteine und Gypsſpathe, oder mit roth- und braungelben mehr oder we-

niger erhärteten eisenschüssigen Erdarten ausgefüllet ist, worinn zuweilen Zinnober einbricht.

Im Gottesgaber Felde sollen vormals auf diesem Gange sehr reiche Erze gebrochen haben, und soll derselbe so weit er edel gewesen ist, gegen 70 Lachter tief, bis auf den Kirschbaumstolln, woselbst solcher sich an faulem Schiefergebirge abschneiden soll, abgebauet seyn; es waren jedoch die Baue, wo man sich durch den Augenschein hätte hierüber belehren können, damals schon wieder verbrochen. In dem gedachten Felde bauete man nur noch im Hangenden und Liegenden des Ganges auf Nebentrümern und Klüften, wo das zunächst anliegende Nebengestein, welches aus gelblichem wenig verhärteten dichten Thonsteine bestand, mit etwas mulmigen Zinnober gemenget war.

Nur im Backofner Felde und zwar in einer Teufe von etlichen und zwanzig Lachtern unter dem dortigen obern Stolln wurde noch auf dem besagten Hauptgange gebauet, woselbst derselbe ein Achtel Lachter mächtig war, und aus braunem dichten Eisensteine und wenig verhärtetem Thon bestand, worinn etwas Zinnober einbrach.

In einem Stücke des besagten Feldes ist der oftgedachte Hauptgang vom Tage nieder bis zu einer Teufe von zwölf Lachtern mudel, und bestehet aus grauem Letten und Thonschiefer; es setzen aber in diesem Raume viele schwebende Klüfte ins Hangende, welche wieder von andern mehr seiger fallenden Trümern durchkreuzet werden. Nicht nur auf diesen Klüften und Trümern, sondern auch in dem dazwischen gelegenen Gebirge hat Zinnober gebrochen. Diese ausgebreitete Veredelung eines Stück Gebirges hat man ein Stockwerk zu nennen beliebet. Es ist dasselbe vom Tage nieder bis zu einer Teufe von zwölf Lachtern, als so weit die Veredelung oder vielmehr die Klüfte und Trümer, die dieselbe verursachten, nieder und fortgesetzet haben, schon fast gänzlich abgebauet worden.

Im Caroliner und Erzengler Felde bestehet das Gebirg gröstentheils aus grauem von Eisenschusse aber meistens rothgefärbtem, dichten, thonigen

nigen Geſteine, und hat viele über einander liegende ſchwebende, wie der daſige Abhang des Gebirges von Mittag gegen Mitternacht einſchieſſende Klüfte, welche von verſchiedenen zwiſchen Stund 9 und 12 ſtreichenden unter etlichen 70 Grad gegen Morgen fallenden Gängen und Trümern durchſetzet werden. Wo dieſe Gänge, Trümer und ſchwebende Klüfte einander durchkreuzen, bricht Kupferlaſur und Kupfergrün, natürliches Silberamalgam, gediegenes Queckſilber, ſchwarzgraues und grünlichgraues kryſtalliſirtes Queckſilber-Hornerz und derber auch eingeſprengter Zinnober ein. Weil ſich dieſe Erzbaue nach dem Einſchieſſen der Flötzklüfte und des Gebirges fortziehen, ſo hat man dieſelben *Flötzbaue* zu nennen beliebt. Das gedachte Feld iſt von dem Caroliner- und Lazarusſtolln gelöſet, mittelſt welcher Stölln man vormals das beſchriebene Erzmittel über ſich abgebauet und ſchon ſehr weit und hoch bis auf einige Bergveſten ausgehauen hat. Aus der ſehr gegründeten Beſorgniſs eines Bruches vom Tage nieder, hat man dieſe Baue ſtehen laſſen und dagegen am Tage die Dammerde abgeräumet, und da man gleich unter derſelben die obenmeldeten Erze reicher und häufiger getroffen hat, als ſolche in den tiefern Bauen geweſen ſind, ſo wird nunmehr dieſes Erzmittel in einem Umfange von funfzehn bis zwanzig Lachtern gleich vom Tage nieder meiſtens wie ein gewöhnlicher Mauerſteinbruch abgebauet.

Die Baue im Vertrauenzngotter-Felde werden mittelſt eines beſondern Stollns verführet, welcher der Heſsler-Stolln heiſst. Derſelbe iſt in der Stunde 12 über hundert Lachter im tauben Gebirge gegen Mittag getrieben bis an den ſogenannten ſchwarzen Gang, welcher Stund 9 ſtreicht und nur wenig gegen Nordweſt fällt. Dieſer Gang, welcher aus ſchwarzbraunem wenig verhärteten Thone beſtehet, beweiſet ſich in dieſer Teufe nicht edel, aber hinter denſelben weiter nach Südoſt zu ſetzen noch andere Trümer und Klüffte von mancherley Streichen auf, auf welchen da, wo ſich zwey oder mehrere derſelben kreuzen, in der daſigen Bergart, die aus wenig verhärteten eiſenſchüſſigen dichten Tho-

ne

ne beſtehet, der zuweilen auch ſehr mit Sande gemenget iſt, und daher faſt ſchon Sandſtein genennet werden kann, oft ſehr reiche Neſter von derbem und eingeſprengten Zinnober vorkommen. Dergleichen Neſter werden denn bald durch Auffahren auf einem Klüfftchen, bald durch Querſchläge aufgeſuchet, und dann ſo wie man denſelben am bequemſten beykommen kann, abgebauet, auf welche Weiſe in der gedachten Stollnteufe, vom ſchwarzen Gange nach Südoſt zu, über hundert Lachter fort, theils bey Anbrüchen, theils auf Hoffnung, in mancherley Richtungen Baue verführet waren und noch verführet werden. Mit einem dieſer Stollörter, welches in weichem thonigen Geſteine auf einem ſchmalen Trume angeſetzet war, hatte man anfänglich aufgelöſsten grauen Thonſchiefer einige Lachter lang durchfahren, nachdem aber hinter denſelben ſich wieder weiſsliches und graues ſand- und wetzſteinähnliches Gebirg angelegt hatte, war das Trum mehr als Orts mächtig worden, und beſtand aus grünlichgrauem mit vieler braunen Eiſenocher gemengten weichen und zum Theil noch zerreiblichem Thone mit druſigem ſpäthigen Eiſenſteine, in kleinen verſchiedentlich zuſammen gehäuften geſchobenen Rauten, welcher gleichermaſsen etwas ins grünliche fällt. In dieſen Druſen brach Silberamalgam, *) gediegenes Queckſilber, (dergleichen ſoll zuweilen mehrere Pfunde aus einer Druſe aufgeſammelt worden ſeyn,) grünlichgraues, metalliſch glänzendes kryſtalliſirtes Queckſilber, Hornerz, kryſtalliſirter zum Theil halb durchſichtiger Zinnober, Kupferlaſur und zuweilen ein ſchwarzer Mulm, welcher nicht nur reich an Queckſilber ſeyn, ſondern auch einen Silbergehalt haben ſoll. In dieſer Beſchaffenheit war das gedachte Stollort ſchon funfzehen Lachter weit fortgetrieben und die beſchriebenen Anbrüche ſtanden nicht nur vor Orte, ſondern auch in der ganzen angegebenen Ortslänge im Firſt und Sohle ſowohl im Hangenden und Liegenden noch

*) An einigen Stufen ſchien dieſes Silberamalgam aus octaedriſchen verſchiedentlich abgeſtumpften Kriſtallen zu beſtehen. Ob dieſes aber wirkliche oder nur Afterkryſtallen ſind, die ihre Form aus den Holungen haben, worinnen dieſelben entſtanden ſind, läſst man unentſchieden.

Digitized by Google

noch an. Und da man dasigen Orts, und auch weiter nach Südoſt zu, noch völlig ganzes oder unabgebauetes Feld hat, ſo iſt dieſer Erzbau ſowohl in Abſicht der reichen Erze, als der wahrſcheinlichen Fortdauer derſelben, vielleicht der wichtigſte an dem ganzen Schloſsberge.

Theils zu Erlangung friſcher Wetter und leichterer Bergförderung, theils um dieſe Baue zu erweitern und das edele Erzmittel nach dem Einſchieſſen der Flötzkluft vom Tage nieder zu unterſuchen, und dann weiter ins friſche Feld zu verfolgen, hatte man nicht nur angefangen, einen Tageſchacht abzuſinken, ſondern auch erſt ſeit kurzen bey Niedermoſchel am tiefſten Fuſſe des Gebirges einen tiefen Stolln angeſetzet, zu deſſen Heraustreibung die Gewerkſchaft von Baronfriedrich, deren Feld zugleich dadurch mit aufgeſchloſſen und gelöſet wird, die Hälfte der Koſten beyträgt.

Die mitgedachte Grube, Baronfriedrich, ingleichen die an der Abendſeite des Schloſsberges gelegene Grube, Segengottes, hatten damals noch keine Queckſilber-Erze ausgerichtet, und in ihren Verſuchbauen war nichts beſonderes zu bemerken. Ein groſſer Theil des Feldes der erſtbenannten Grube enthält Steinkohlen-Flötzgebirg, das an der dasigen Morgenſeite ſowohl als an der Mittagſeite des Schloſsberges angeſchoben zu ſeyn ſcheinet. Indeſſen, da es doch höchſt wahrſcheinlich iſt, daſs das Queckſilbergebirg unter dem angeſchobenen jüngern Flötzgebirge noch eine gute Strecke fortſetzen müſſe, wäre wohl anzurathen, einen oder den andern in den Schloſsberg getriebenen Stolln weiter gegen Süd und Südoſt fortzutreiben und zu verſuchen, ob nicht dahin die Queckſilber-Anbrüche fortſetzen möchten?

Die vereinigten ſechs Gruben an dem Schloſsberge haben einen Laborierofen von vier und vierzig eiſernen Retorten, welche auf einmal gegen 20 Centner Erz nebſt den 12ten Theil Kalk faſſen. Eine ſolche Menge Erz und Kalk giebt nach der Beſchaffenheit der Erze bis zu 200 Pfund Queckſilber; und dergleichen Brände geſchehen in jeder Wo-

che dreyſig, wozu 150 Centner Steinkohlen erforderlich ſind, die 1 Centner nicht theuerer als mit 15 Kreuzer Reichsgeld oder mit 3 Gr. 4 pf. nach Conventionsgeld bezahlet werden. Damals wurden in jedem Quartale gegen 5200 Pfund Queckſilber ausgebracht und davon nach Abzug der über 3600 Fl. betragenden Bergkoſten auf jeden Stamm 150 Fl. Ausbeute vertheilet.

Die angeſtellte Mannſchaft beſtand in hundert und zwanzig Perſonen. Jeder Gruben-Arbeiter bekömmt wöchentlich einen Schoppen Oehl, und ein Häuer 25, Knechte und Karrenläufer 16, 18 bis 20, und ein Junge 10, 12 bis 15 leichte Batzen Wochenlohn, wofür dieſelben in vierzehn Tagen eilf zwölfſtündige Schichten verfahren müſſen.

§. 16.

Beſchaffenheit der Gebirge von Obermoſchel nach Mitternacht zu bis an die Nahe, und Nachricht von dem Queckſilber-Bergbaue am Lim- und Lemberg bey Bingert.

Von Obermoſchel nach Mitternacht zu, nicht nur bis an das eine Meile entfernte Churpfälziſche Dorf, Bingert, ſondern auch von da noch eine halbe Meile weiter bis in das Thal, in welchem die Nahe flieſet, ziehen ſich ſänftige Flötzgebirge fort, wovon an mehreren Orten Thonſchiefer und Sandſteinlagen entblöſſet ſind.

Von Bingert eine halbe Stunde nach Nordweſt liegt ein von allen Seiten abhängiger Berg, deſſen tiefſter Fuſs auf der nordweſtlichen Seite an der Nahe iſt. Der ſüdweſtliche Theil dieſes Gebirges hat eine abgeſonderte etwas höhere Kuppe und heiſst der Limberg, hingegen der nordöſtliche Theil deſſelben heiſst der Lemberg. Dieſes ganze Gebirge iſt einer Gewerkſchaft verliehen, welche vor dreyſig bis vierzig Jahren viel Queckſilber ausgebracht und davon ſchöne Ausbeuten gezogen haben ſoll.

Im Jahre 1788 war daſelbſt weiter nichts gangbar als der Neuezuverſichter-Stolln, welcher an der Abendſeite des Gebirges liegt und in

der

der Stund 7 etliche 70 Lachtern gegen Morgen getrieben ist. Von dem Mundloche hinein ist dieser Stolln in ebenföhlig liegendem schwarzgrauen dickschieferigen Thonschiefer, weiter gegen Morgen zu aber in einem theils weichen, theils halbharten dichten thonigen Gesteine von weisser, grauer und gelblicher Farbe, mit rothen, grauen und braungelben Flecken getrieben, welche letztermeldete Bergart durch Flötzklüfte in Lager und Bänke abgesondert ist.

Im 70sten Lachter ist ein Stund 2 streichender, und wie die dasige Oberfläche des Berges gegen Abend fallender Gang überfahren, welcher 5 bis 10 Zoll mächtig ist und lettnige Ablösungen hat; es ist jedoch die Masse, welche von diesen lettnigen Klufften eingeschlossen und Gang genennet wird, von dem übrigen Nebengesteine, etwas eingemengte braune und rothe Eisenocher ausgenommen, nicht verschieden. Dieser Gang war in der Stollntense nicht edel; allein in einem darauf etliche Lachter in die Höhe verführten Uebersichbrechen, wo eine nur einige Linien bis höchstens einen Zoll mächtige schwebende Flötzklufft ins Liegende ab- und etliche Lachter bis an eine andere mit dem sogenannten Gange im Streichen und Fallen gleichlaufende Flötzklufft fortsetzte, war unterhalb der schwebenden Flötzklufft zwey bis drey Lachter ins Gevierte nicht nur das Gebirg mit eingesprengtem Schwefelkiese und Zinnober angestecket, sondern es brach auch auf den Flötzklüfften selbst, etliche Linien bis einen Zoll mächtig, derber Zinnober ein. Dieses edle Mittel war damals schon drey bis vier Lachter tief durch Absinken und Stroffenweise abgebauet worden. In Hoffnung, ein neues edeles Mittel auszurichten, hatte man das vorhergedachte Uebersichbrechen auf dem sogenannten Hauptgange noch etliche Lachter fortgesetzet, und dann mit einem Orte etliche Lachter gegen Mittag ausgelänget, um ein neues veredeltes schwebendes Geschick oder Flötzklufft anzufahren, wozu man, da das Gebirg eingesprengten Schwefelkies führte, sich gute Hoffnung machte.

Am ſüdweſtlichen Abhange des Limbergs iſt noch ein tiefer Stölln angeſetzet, welcher nach den obgedachten alten reichen Erzbauen getrieben wird, die mit den vorherbeſchriebenen gangbaren Erzbauen eine völlige ähnliche Beſchaffenheit gehabt haben ſollen.

Die ganze Belegung am Lem- und Limberge war damals 8 Mann. In einem Laborierofen von ſechszehn Retorten wurden die gewonnenen Erze übergetrieben; und obſchon unter den vorräthigen hierzu klein geſchlagenen Stufen nur wenige waren, an denen man mit bloſsen Augen etwas Zinnober wahrnehmen konnte: ſo verſicherte man dennoch, daſs von jedem Brande ein bis zwey Pfund Queckſilber erhalten würden, und daſs dabey über die Gewinnungs- Ausförderungs- und Laborierkoſten noch Ueberſchuſs bliebe.

Im Jahre 1787 hatte man 854 Pfund, und in den beyden erſten Quartalen des Jahres 1788. 450 Pfund Queckſilber ausgebracht.

Von Bingert eine und eine halbe Stunde gegen Morgen liegt Kreuznach, wo bekannter Maaſſen Salzquellen ſind; mithin mag ſich das Flötzgebirge auch dorthin zu fortziehen.

§. 17.

Nachrichten über die Beſchaffenheit der Gebirge und der Bergwerke zu Stahlberg.

Von der mittägigen Seite des Schloſsberges bey Obermoſchel, eine Meile gegen Mittag bis an den Herzoglich Zweybrückiſchen Bergflecken, Stahlberg, und bis an die Grenzen der Vorderöſterreichiſchen Grafſchaft, Falkenſtein, ziehen ſich wellenförmige ſanftige Flötzgebirge fort, in welchen auch hier und da Steinkohlengruben gangbar ſind.

Der Stahlberg iſt oben platt und an allen Seiten ſanft abhängig, doch iſt die Höhe, mit welcher derſelbe auf der Mittagſeite über die zunächſt angrenzenden Gebirge hervorraget, eben nicht allzu beträchtlich; da hingegen die Höhe von ſeinem tiefſten Fuſſe an der Mitternacht- und Morgenſeite, von dem Flüſschen Alzens an gerechnet, vielleicht 150

Lach-

Lachter betragen kann. Die Erſtreckung dieſes Berges ſoll von dem Dorfe Ransweiler an der Abendſeite bis an das Flüſschen Alzens an der Morgenſeite 1400 Lachter, und eben ſo viel von der Pfälzer Grenze an der Mittagsſeite bis zum Roſenthal, an der Mitternachtſeite betragen.

Dieſes Gebirge iſt gleicher Maaſſen nach Gevierten-Felde an Gewerkſchaften verliehen. Faſt in der Mitte und am nord- und nordöſtlichen Abhange deſſelben ſchnüren von Nordweſt nach Südoſt zu folgende ſechs Gruben an einander, deren Gewerkſchaften gegenwärtig vereinbaret ſind, nämlich 1) Erzengel Michael, 2) Sanct Philipp, 3) Bergmannsherz, 4) Prinz Friedrich, 5) Friſcher Muth und 6) Sanct Peter. An letztere ſchnüret eine Grube 7) die Gabe Gottes und weiter mittagwärts an der Churpfälziſchen Grenze liegt 8) die Grube Caroline. Auch liegt unterhalb der vereinigten Gruben tiefer am mitternächtigen Abhange des Gebirges noch eine Grube 9) der Roſswald genannt. Die drey zuletzt benannten Gruben haben jede eine beſondere Gewerkſchaft. Gleich über dem Hauptſchachte der Grube Erzengel Michael und über den meiſtens nur aus kleinen Wohnhäuſern der Bergleute beſtehenden Bergflecken, Stahlberg,*) raget eine beſondere Gebirgskuppe vor, welche der Königsſtuhl genennet wird. Die daſelbſt zu Tag aus ſtehende Bergart iſt aſchgrauer, zum Theil von Eiſenſchuſſe rothgefärbter, ſehr feſter Sandſtein, welcher aus feinen Quarzkörnchen, weiſſem Thone und ſilberfarbigem Glimmer beſtehet. Dieſe veſte Felſenmaſſe iſt, und zwar nach der Verſicherung der dortigen Herren Bergbeamten, nur erſt vor zehen oder zwölf Jahren auf eine Länge von zehen Lachter dergeſtalt geborſten, daſs dadurch eine in Stund 6 ſtreichende ein bis drey

*) Die Ausübung des Bergregals ſowohl, als das Eigenthum der Holzung am Stahlberge, gehören zwar Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken allein, aber in Anſehung der Gerichtsbarkeit über die Einwohner und wegen der von denſelben zu erhebenden Abgaben, ſoll die vorderöſterreichiſche Grafſchaft Falkenſtein in einer gewiſſen Mitausübung ſtehen.

Digitized by Google

Achtellachter mächtige offene Kluft entſtanden iſt, welche ſich wie ein von Tag nieder preſsgebaueter Gang in die Teufe erſtrecket.

Auf der Südoſtſeite der Platte dieſes Gebirges liegen groſſe Blöcke gelblichen veſten Sandſteins. An der Mittagſeite verhinderte die Dammerde die Beſchaffenheit des darunter liegenden Geſteines zu beobachten; an allen übrigen abhängigen Seiten des Gebirges aber iſt die Bergart ſchwarzgrauer und ganz ſchwarzer, mehr oder weniger von Vitriolſäure durchdrungener und mit Schwefelkieſe gemengter dickſchieferiger Thon- und Alaunſchiefer, deſſen Lagen meiſtens ebenflächig ſind. Nahe unter der Dammerde iſt dieſer Schiefer oft ſo weich, daſs ihm noch der Name Schieferthon zukömmt, in mehrerer Teufe aber wird er immer härter und gehet oft in Kieſelſchiefer über.

In dergleichen Schieferarten ſind die Stölln, womit dieſes Gebirge gelöſet iſt, von ihren Mundlöchern an bis zu 80, 100 und 150 Lachter fortgetrieben, ehe ſich diejenige Bergart anfängt, in welcher die Lagerſtätte der Queckſilbererze vorkommen. Dieſe beſtehet daſelbſt aus weiſſem, grauen, gelben und rothen, theils einfärbigen, theils ſtreifigen und fleckigen, theils reinen und fettigen, theils mit Sand gemengten, dichten, thonigen Geſteine, welches theils weich oder halbhart iſt, theils dem Jaspis und Hornſteine ſich mehr oder weniger nähert oder darein übergehet. Zuweilen ſind auch abgerundete oder ſcharfkantige Stücke dieſer an der Farbe und Härte verſchiedenen Steinart mit einer oder anderen Abänderung derſelben wie Puddingſtein zuſammengekittet. Und alle dieſe verſchiedenen Steinarten und Abänderungen derſelben ſcheinen auch hier, wie am Schloſsberge zu Obermoſchel, ohne alle Ordnung zuſammengehäuft zu ſeyn. Es ſollen daſelbſt auch gleicher Maaſſen innerhalb der Queckſilbergebirgsmaſſe Stellen vorkommen, die aus dem vorherbeſchriebenen ſchwarzgrauen dickſchieferigen Thonſchiefer beſtehen, an welchem, beſonders wenn derſelbe faul, das iſt weich und aufgelöſet iſt, die Queckſilbererzanbrüche abgeſchnitten werden. Es hat jedoch der Verfaſſer dieſes Aufſatzes, ſo ſehr er darnach

Digitized by Google

nach ſtrebte, das Glück nicht gehabt, eine dieſer Stellen beobachten zu können.

Dieſe Gebirgsmaſſe ſcheint auch durch gleichlaufende mit erweichtem Thone angefüllte Flötzklüffte, die theils der wagrechten, theils der lothrechten Lage gleichkommen, in Bänke und Lager abgetheilet zu ſeyn.

Wenn zwey mehr der lothrechten als wagrechten Lage nahe kommende gleichlaufende Klüffte nur ein Achtel, ein Viertel oder ein halb Lachter von einander entfernet ſind, ſo nennet man dieſe gleichlaufenden Klüffte ſammt dem zwiſchen denſelben liegenden Geſteine einen Gang, obſchon dieſe Gangmaſſe bis auf etwas weniges eingemengtes Erz nebſt Gypsſpathe mit dem Nebengeſteine völlig gleichartig iſt.

Dieſe Klüffte oder ſogenannten Gänge ſind nicht durchaus edel, aber wenn ſie es ſind, und ſodann vom Liegenden derſelben ſchwebende Flötzklüffte fortſetzen, ſo wird gemeiniglich ein ganzes, oft ziemlich groſſes Stück des Gebirges mit Queckſilber und Zinnober, auch nicht ſelten mit etwas angeflogenem gediegenen Silber und Silberamalgam, auch mit derbem Fahlerze angeſtecket.

Von den obermeldeten vereinigten ſechs Gruben wurde damals nur im Friſchenmuther und Sanct Peterer Felde an der Morgenſeite und im Felde des Erzengel Michaels an der Abendſeite gebauet; dahingegen die zwiſchen inne gelegenen Gruben nicht mehr fahrbar waren.

§. 18.

Beſondere Nachrichten von den Gruben: Friſchermuth und Sanct Peter am Stahlberge.

Die Gruben, Friſchermuth und Sanct Peter, haben einen beſondern tiefen Stolln, welcher in ihren Erzbauen von Tage nieder 50, und unter den dortigen oberen Stolln 50 Lachter Seigertenſe einbringet. Ueber dem tiefen Stolln war damals kein Bau geleget, es ſoll auch das edele Feld daſelbſt bereits ganz preſsgehauen ſeyn.

Was

Was man dort einen Gang nannte, hatte ein sehr veränderliches Streichen und Fallen meistens in der 11ten Stunde und zwischen 30 bis 50 Grad gegen Abend. Die Masse dieses Ganges war mit dem liegenden Nebengesteine gleichartig und zeichnete sich davon nur dadurch aus, dass in einer Entfernung von 5 bis 20 Zoll mehrere gleichlaufende Ablösungen oder Schneerklüfte waren. Auf dem Gange selbst brach damals zwar etwas Gypsspath, aber nichts von Erzen; hingegen in dessen Liegenden war das ganze Gebirg 10 bis 15 Lachter lang und breit auf folgende Weise veredelt: Auf Trümchen, welche meistens mit dem sogenannten Gange ein gleichlaufendes Streichen und Fallen hatten, brach zuweilen ein Viertel bis zu etlichen Zollen mächtig derber Zinnober mit Schwefelkiese und Gypsspathe ein. Durch den derben Zinnober setzten zuweilen sehr schmahle Trümchen natürlichen Silberamalgams. In weissem Steinmarke brach auf Klüftchen angeflogenes gediegenes Silber oder vielmehr sehr reiches Silberamalgam; nur an den äussersten Grenzen des edeln Mittels fand sich gediegenes Queckssilber. Man behauptete, es könne nach den vielfältig gemachten Beobachtungen, als eine Regel, angenommen werden, daher aus Erfahrung, dass, wenn da, wo man noch kein Erz in Anbruch gehabt hätte, gediegenes Queckssilber einbräche, ein guter Erzanbruch darauf folgte, und im Gegentheile, wenn bey schon gehabten Erzanbrüchen gediegenes Queckssilber vorkäme, das Erz sich bald darauf abschnitte.

Auf dem gedachten Erzmittel war unter den Stolln schon 24 Lachter tief abgesunken, wovon 4 Lachter ersoffen waren. Zum bequemern Fahren war ein Stroffenbau nach Art einer Wendeltreppe vorgerichtet. Das ganze Erzmittel bis in die angegebene Teufe schien nach gewissen Sohlen mit stehen gelassenen Bergvesten schon weit über die Hälfte abgebauet zu seyn.

Die Wässer wurden von 20 Lachter Teufe unter dem Stolln mit zwey Drückelpumpen durch vier Mann 12 Lachter hoch, und dann durch zwey Mann mittelst einer Schwengelpumpe von zwey Sätzen bis auf den Stolln

Stolln gehoben. Die Schächte, welche zum Wasserhalten und zur Erzförderung bis auf den obern Stolln gebraucht werden, sind seiger. Auf dem obern Stolln werden die Erze bis an die vor dessen Mundloche befindlichen Ausschlag-Gebäude und Laborirhütte mit Laufkarren zu Tage ausgefördert. In dem dasigen Laborirofen, welcher zwey und funfzig Retorten hat, geschehen wöchentlich zwanzig Brände, und zu jedem Brande gehen 5 bis 6 Centner Steinkohlen auf, wovon 1 Centner auf 16 Kreuzer zu stehen kömmt. Wenn von einem Brande, zu welchem, ohne den Kalkzusatz, 25 bis 30 Centner Erz kommen, nur noch 3 Pfund Queckfilber ausgebracht wird, so soll über die zum Gewinnen, Ausfördern und Uebertreiben der Erze erforderlichen Kosten noch Ueberschuss verbleiben.

§. 19.

Besondere Nachrichten von der Grube Erzengel Michael, am Stahlberge.

Die obgedachte an der Abendseite gelegene Grube, Erzengel Michael, hat zwar einen tiefen Stolln, der Christiansstolln genannt, welcher von dem mitternächtigen Fusse des Gebirges stehend gangweise gegen Mittag über 500 Lachter heran getrieben, auch sogar noch weiter bis in die Baue der Grube, Sanct Peter, fortgebracht ist; allein derselbe ist schon vor langen Jahren verbrochen, und nur erst seit kurzen hatte man angefangen, solchen von seinem Mundloche an wieder aufzugewältigen. Die Wiederaufgewältigung dieses tiefen Stollns ist für den ganzen Stahlberger Bergbau von der grösten Wichtigkeit, weil die von Sanct Peter weiter nach Südost gelegenen obernannten übrigen Gruben damit in einer ansehnlichen Teufe gelöset werden können, indem dieser tiefe Stolln unter dem obgedachten Frischenmuther Stolln gegen 60 Lachter Seigerteufe einbringen soll.

Im Erzengelmichaeler-Felde wurde damals von den noch offen gehaltenen Tageschächten aus, bey 15 und 45 Lachter Teufe, auf den von

den Alten für unbauwürdig geachteten und daher als Bergveſten anſtehengelaſſenen ganzen Mitteln gebauet. Der ſogenannte Gang, auf welchem in dieſer Grube gebauet wird, ſtreicht mit vielen Abänderungen ſtehend gangweiſe und fällt mit 50 bis 60 Grad, wie der dortige Gebirgs-Abhang gegen Abend. Das Hangende dieſes Ganges iſt ein ſchwarzes veſtes dichtes mehr kieſel- als thonartiges Geſtein, mit eingeſprengtem Schwefelkieſe. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs dieſes Geſtein, ſo wie an mehrern Stellen des Stahlberges zu ſehen iſt, näher nach dem Tagegebirge zu nach und nach in Kieſel- Alaun- und Thonſchiefer übergehen werde. An dieſer Gebirgesſcheidung ſind die oben beſchriebenen Bergarten, worinn die Queckſilbererze brechen, etliche Lachter breit ſehr zerklüftet; und dieſes mit der gedachten Gebirgsſcheidung ſich gleichlaufend fortziehende zerklüftete Geſtein nennet man einen Gang. Es iſt dieſem zerklüfteten Geſteine nicht nur mulmiger Zinnober eingemenget, ſondern es bricht auch auf den Trümern und Klüften ſelbſt zuweilen in grauem Hornſteine derber Zinnober und Fahlerz, worinn öfters iſolirte Stückchen Quarz liegen. Hinter der gedachten Gebirgs-Scheidung ſollen weiter keine Erze brechen, doch konnte man auch nicht angeben, daſs dahinzu Verſucharbeit getrieben worden wäre, man war aber nicht abgeneigt, eine ſolche Verſucharbeit noch zu unternehmen.

Unweit des Tageſchachts dieſer Grube ſtehet noch ein Laboratorium mit einem Ofen von vier und vierzig Retorten. Die ganze Belegung der obbenannten zuſammen geſchlagenen ſechs Gruben betrug damals mit Einſchluſſe der Jungen und Mädchen, ſo zum Zerſchlagen der Erze und Verkleben der Vorlagen an den Retorten gebraucht wurden, zweyhundert und dreyſig Perſonen. Es wurden des Quartals gegen 5000 Pfund Queckſilber ausgebracht, und davon auf einen Stamm 70 bis 100 Fl. Ausbeute vertheilet.

§. 20.

§. 20.

Besondere Nachrichten von der Grube Rosswald, am Stahlberge.

Die Grube, Rosswald, ist erst seit dem Jahr 1783 fündig geworden. In den beyden in diesem Felde bis auf den 30 Lachter Teufe einbringenden Stolln seiger abgesunkenen Lichtlöchern bis zum 20sten Lachter, ingleichen auf dem in Stund 6 gegen Abend über 200 Lachter getriebenen Stolln, von dessen Mundloch an bis zum 90sten Lachter ist die Bergart schwarzgrauer, weicher, theils harter und mit Schwefelkies gemengter dickschieferiger Thonschiefer von ebenflöhligen Lagen, der sich theils dem Alaunschiefer, theils dem Kiesel und Hornsteinschiefer mehr oder weniger nähert. Die darauf folgende Bergart, in welcher doch aber auch noch Keile und Bänke von jener vorkommen, bestehet theils aus sandigem, theils aus fettigen, theils weichen, theils halbharten dichten thonigen Gesteine, von weisser, grauer, gelblicher und schwarzer Farbe. In diesem Gesteine bricht hier und da auf Klüfften, die sich zuweilen in einer Länge von einem oder etlichen Schuhen zu 1 bis 2 Zoll mächtigen Trümern aufthun, ingleichen zunächst an denselben nieren- und nesterweise derber Zinnober, Schwefelkies und schlackiges Erdpech. Reiche Anbrüche kommen nicht häufig vor, sondern die meisten Anbrüche, welche in den nach dem mannigfaltigen Streichen und Fallen der gedachten Klüffte und Trümer angelegten Strossen, Oertern Abteufen und Ueberfichbrechen gewonnen und noch mit Vortheil zu gut gemacht werden, bestehen in dem beschriebenen thonigen Gesteine, worinn etwas Schwefelkies, von Zinnober aber oft so wenig eingesprenget ist, dass man mit blosen Augen davon nichts gewahr werden kann.

Um die unter dem Stolln verführten Baue zu lösen, und solche sodann weiter in die Teufe fortsetzen zu können, hatte man einen 15 Lachter mehr Teufe einbringenden Stolln damals so eben erst angesetzet.

Diese Grube hatte einen Laboriroſen von sechs und zwanzig Retorten, und brachte des Quartals 2300 bis 3000 Pfund Queckſilber aus, wovon auf einen Stamm 30 bis 115 Fl. Ausbeute vertheilet wurde.

§. 21.

Weitere Nachrichten von der Grube, Caroline, am Stahlberge.

In der Grube, Caroline, hat man vormals blos auf dem mit Vitriolsäure durchdrungenen Thon-Alaun- und Kieselschiefer mit einbrechendem Schwefelkiese gebauet, indem man anfänglich nicht nur im Kleinen, sondern auch in der Folge durch eine angelegte gröffere Vorrichtung, Schwefel, Vitriol und Alaun im Grossen zu verfertigen versucht hat. Allein, da keines dieser Dinge, vielleicht weil man nicht gehörig damit umzugehen wusste, mit Vortheil hat verfertiget werden können, ist diese Fabrik gänzlich wieder zum Erliegen gekommen. Indessen als man mit dem zur Gewinnung des Alaunschiefers getriebenen Stolln an dergleichen Gebirgsarten gekommen war, in welchen auf den benachbarten Gruben Queckssilbererze brechen, darinnen man auch wirklich Spuhren von Zinnober getroffen hatte: so gab dieses Veranlassung, den gedachten Stolln auf Hoffnung weiter gegen Morgen fortzutreiben.

In dem oben sub No. 7. gedachten Gottesgaber Felde, war damals gar kein Bergbau gangbar.

§. 22.

Nachrichten von den Gebirgen und Bergwerken zu Mörsfeld.

Die Queckssilbergruben zu Mörsfeld in dem Churpfälzischen Oberamte, Alzey, und Unteramte, Erbesbiedesheim, liegen am Stahlberge 2 Meilen nach Nordost, und auch bis dorthin ziehet sich das Flötzgebirg fort.

Das Gebirg, an welchem die alten berufenen reichen Queckssilbergruben zu Mörsfeld liegen, steigt von besagtem Dorfe gegen dessen Gemeindewald, als der gröfsten Anhöhe desselben, von Mittag nach Mitternacht zu sehr sinstig an, dem der aus dem Simrichthale von Südost über 400 Lachter weit herangeholte tiefe Stolln bringt in dem vormaligen alten und neuen Werke nur 22 Lachter, und in den fast auf der gröfsten Anhöhe gelegenen beyden übrigen Gruben, Carl Theodor und Elisabeth, nur 30 Lachter Seigerteufe ein.

Die

Die Gebirgsart iſt ein meiſtens ſchwarzer und ſchwarzgrauer, doch auch zuweilen dunkel-ziegel- und purpurrother, ingleichen olivengrüner gefleckter, weicher, dichter, thoniger Stein, mit dergleichen eingemengten kleinen Stückchen von weiſslicher Farbe. Diese Gebirgsart enthält faſt durchgängig etwas eingeſprengten Schwefelkies, welcher die Urſache ſeyn mag, daſs dieſelbe über Tag auf den Halden verwittert und zerfällt.

Vor einem Querſchlage, welcher in der Grube, Carl Theodor, in des Ganges Liegende gegen Morgen getrieben wurde, und wo die Farbe des Gebirges olivengrün war, brachen eyförmig abgerundete 1 bis 3 Zoll lange Stücke von grauem Hornſteine ein.

Der daſige vormals ſo reiche Queckſilber-Bergbau war ganz in Verfall gekommen, dergeſtalt, daſs man auch keine Spur von Erz im Anbruche zeigen konnte. Auf der Grube, Eliſabeth, hatten die Erze ſich ſchon über den Stolln und auf Carl Theodor bey 20 Lachter unter dem Stolln verlohren. Auf dem alten und neuen Werke aber waren die Baue unter dem Stolln erſoffen, weil man weder mit der noch vorhandenen Roſskunſt, noch mit Menſchenhänden im Stande geweſen ſeyn ſoll, die Waſſer zu gewältigen. Mit den damals noch anfahrenden ſieben Mann wurde die nöthigſte Zimmerung übel und böſe unterhalten und einige Querſchläge getrieben, in Hoffnung vielleicht ein oder mehrere mit den Hauptgängen des alten und neuen Werkes parallel ſtreichende edele Trümer auszurichten.

Die Baue des alten Werkes befinden ſich auf einem Stund n, 4 bis 12 ſtreichenden und gegen 80 Grad nach Abend fallenden Gange, und die Baue des neuen Werkes auf einem andern parallel ſtreichenden und gleicher Maaſſen mit 80 Grad aber gegen Morgen fallenden Gange, welcher letztere von dem erſteren über Tag 50 Lachter gegen Abend entfernet iſt.

Folgende Nachrichten von der Beſchaffenheit der Baue unter dem Stolln, ſowohl auf dem alten als neuen Werke, ſind von ſehr glaub-

würdigen Augenzeugen, theils von den Herren Bergmeistern, Ludolph zu Reichenbach und Günther zu Stahlberg, theils von dem Herrn Berggeschwornen Reinfrank und dem Herrn Bergverwalter Zimmermann zu Mörsfeld.

Im alten Werke sollen die Baue unter dem Stolln eine Teufe von 80 Lachter haben. Bey 11 Lachter über dem Tiefsten soll sich der Gang gestürzet und vermedelt, und nach und nach ganz verlohren haben. Die Wasser sollen niederzu immer mehr abgenommen, und sich endlich fast ganz verlohren haben. In diesen Bauen des alten Werkes soll nichts Erhebliches von Erzen im Anbrüche anstehend verlassen worden seyn, doch sey es vielleicht möglich, dass der Gang im Tiefsten könnte verfehlet und im Hangenden stecken gelassen worden seyn.

In dem neuen Werke, welches auch der Jacobischachterbau genennet wird, sollen die Baue unter den Stolln 36 Lachter tief niedergehen, und bey Betreibung derselben die Wasser im alten Werke mit der Roskunst und im neuen Werke mit Menschenhänden gehalten worden seyn, wozu man in 24 Stunden zwanzig Pferde und vierzig Mann nöthig gehabt habe. Nachdem auch in diesem neuen Werke die vorherigen sehr reichen Anbrüche sich vermindert und die kostbaren Wasserhaltungskosten nicht mehr ertragen hätten; so wären in der Hoffnung, dass man blos mit der Roskunst im Stande seyn werde, die Wässer sowohl in dem alten als neuen Werke zu halten, beyde Gruben bey 36 Lachter Teufe durch einen Querschlag zusammen durchschlägig gemacht worden. Allein da die Roskunst dieses zu bewirken nicht vermocht habe, so wären seitdem beyde Gruben bis auf dem Stolln ersoffen.

In den vier Gesenken, mittelst welchen in dem neuen Werke die Baue in die Teufe betrieben worden waren, sollen in dreyen derselben die Erze sich fast ganz abgeschnitten haben, und nur in dem vierten, welches das Schmidgesenke genannt worden wäre, soll der Gang noch ¼ bis 5 Zoll mächtig gewesen seyn, und bis zur Hälfte aus derbem Zimober bestanden haben. An einer Stufe, die aus diesem Gesenke kurz

vor

Digitized by Google

vor deſſen Erſaufen gewonnen worden ſeyn ſoll, welche der Verfaſſer von dem Bergmeiſter zu Mörsfeld erkaufte, und woran beyde aus grauem Mergel beſtehende Ablöſungen des Ganges ſichtbar ſind, beträgt die Mächtigkeit des Ganges kaum vier Zoll, wovon kaum der fünfte Theil dunkelrother derber Zinnober iſt; das übrige aber beſtehet aus Kalkſpathe mit eingeſprengtem Kupferkieſe und grauem Mergel.

§. 23.

Von dem Uebertreiben des Queckſilbers und Verkaufe deſſelben.

Bey den Pfälziſchen und Zweybrückiſchen Bergwerken geſchiehet das Uebertreiben des Queckſilbers aus den Erz- Gang- und Gebirgsarten in eiſernen Retorten mit thönernen Vorlagen, die mit Leim anlutiret und mit etwas Waſſer angefüllet ſind. Dergleichen Retorten liegen in länglich viereckigten freyſtehenden Windöfen, deren mit Zuglöchern verſehene Hauben oder Gewölbe auf Balken von gegoſſenem Eiſen ruhen, welche auf den vier Eckpfeilern aufliegen, und von einer langen Seite zur andern über die Haube weg mit eiſernen Bändern verbunden ſind. Auf den beyden langen Seiten des Ofens ragen denn die gedachten Retorten mit ihren etwas unterwärts gerichteten Röhren in doppelten Reihen vor, indem auf zwey neben einander liegenden Retorten noch eine lieget, und dadurch die obere Reihe gebildet wird. Man hat dergleichen Oefen von acht bis zwey und funfzig Retorten, deren jede auſſer dem Kalkzuſatze ziemlich einen halben Centner von den zum Uebertreiben beſtimmten und dazu in der Gröſſe der Hafel- und Wallnüſſe zerſchlagenen Stücken der mit Queckſilber oder Zinnober vermengten Steinarten faſſet.

Zu zwey Schaufeln oder ſo viel Maaſs der Erzgraupen wird gewöhnlich eine Schaufel oder ein Maaſs gebrannter, jedoch noch ungelöſchter Kalk, der gemeiniglich ſehr mit Thone vermenget iſt, zugeſetzet, welcher Zuſatz jedoch, nachdem die Erze viel oder wenig Schwefel enthalten, vermindert oder vermehret wird.

Die Feuerung der Windöfen geschiehet mit Steinkohlen, und wenn der Ofen wegen der vielen Retorten sehr lang ist, so wird von beyden schmalen Seiten eingeschüret.

Das Gemenge von Erz und Kalk wird mit Schaufeln in die Retorten getragen, und sobald eine voll ist, die Vorlage angeschoben und mit Leime verschmieret. Einige angestellte Knaben oder Mädchen sind unabläfslich beschäfftiget, die durch das geschwinde Austrocknen in dem Leime entstehenden Risse zu verschmieren, damit das in Dämpfen übergehende Queckfilber nicht verlohren gehen möge. Und weil sich in und an dem Leime doch etwas Queckfilber angelegt, so wird derselbe beym Abnehmen der Vorlagen unter das wieder einzutragende Gemenge geworfen. Die Zeit, wie lange das Gemenge bis zum völligen Uebergange des Queckfilbers in den Retorten gelaffen werden muss, welches man einen Brand nennet, hängt gleicher Maaffen von der gröffern oder geringern Menge des in den eingesetzten Erzen enthaltenen Schwefels ab. Beym Dreykönigszuge am Potzberge dauerte ein Brand 7 bis 8 Stunden, und in dem dasigen Ofen von sechs und zwanzig Retorten wurden dabey drey bis drey und ein halber Centner Steinkohlen verbrannt, wovon ein Centner auf 24 Kreuzer oder 5 gl. 4 pf. nach Conventionsmünze zu stehen kam. Am Schlofsberge zu Obermoschel dauerte ein Brand nur vier und eine halbe Stunde, und in dem dasigen Ofen von vier und vierzig Retorten giengen dazu 5 Centner Steinkohlen auf, die zwar von geringerer Güte waren als jene, die man am Potzberge brauchte, aber auch ein Centner nur 15 Kreuzer, oder nach Conventionsgelde 3 gl. 4 pf. kosteten, und am Stahlberge dauerte ein Brand 6 Stunden mit 5 bis 6 Centner Steinkohlenverbrand, die 1 Centn. 16 Kr. kosteten. Das Queckfilber gehet nicht gänzlich in metallischer Gestalt über, sondern jemehr die Erze Schwefel enthalten, um so mehr legt sich in den Vorlagen über dem Waffer ein schwarzes Pulver oder mineralischer Mohr an.

In

In jedem Laboratorio ſtehet ein Faſs, ganz wie ein Setzfaſs geſtaltet, worüber ein Bret liegt, auf dem eine thönerne Schüſſel ſtehet, in welche man alles, was in der Vorlage befindlich iſt, hineinſpühlet, ſo, daſs das metalliſche Queckſilber in der Schüſſel bleibet, und das ſchwarze Pulver mit dem Waſſer aus der Schüſſel in das Faſs läuft.

Das in der Schüſſel ſich geſammlete Queckſilber wird mit etwas klaren ungelöſchten Kalke beſtreuet und mit darauf gegoſſenen Waſſer rein abgewaſchen, das im Faſſe ſich ſammlende ſchwarze Pulver aber wird, entweder mit einem etwas reichlichen Zuſatze von Kalke in eine Retorte beſonders eingetragen, oder den mit geringen Erzen angefüllten Retorten nach und mit zugeſetzet. Ueberhaupt verſetzet man auch die reichen Erze lieber mit den ärmern, damit die Dämpfe, in welchen das Queckſilber in die Vorlage übergehet, in einer Retorte nicht allzuhäufig werden ſollen, und damit davon durch die Riſſe, die in dem Leime entſtehen, mittelſt deſſen die Vorlage und Retorte zuſammengekittet werden, nicht ſo leichte etwas verlohren gehen möge.

Eine eiſerne Retorte ſoll bey dem ununterbrochenen Gebrauche derſelben fünf bis ſechs Quartale dauern, ehe ſolche durch die aus den Steinkohlen von auſſen und aus den Erzen von innen in das Eiſen eindringende Vitriolſäure löcherig und unbrauchbar wird.

Bey jedem Laboriroſen iſt ein beſonderer Laborirer angeſtellet, welcher die Aufſicht führet und das Eintragen der Erze und Ausziehen des Rückſtandes mit verrichten, auch das bey jedem Brande ausgebrachte Queckſilber in Verwahrung nehmen muſs, daher ſich nicht verwenden darf, und mithin nur in den Zwiſchenzeiten von einem Brande zum andern etwas ſchlafen kann; dahingegen die übrigen bey jedem Ofen angeſtellten Arbeiter, deren nach der Anzahl der Retorten zwey, drey bis vier nöthig ſind, alle 12 Stunden abgewechſelt werden. Der

Laborirſteiger hat 3 Fl., ein Schürer 20 Batzen, und die Jungen und Mädchen 10 bis 15 Batzen Wochenlohn.

Das ausgebrachte Queckſilber wird auf Koſten der Käufer in Beuteln von weiſſem ſämiſchen Leder, jeder zu 157½ Pf. ſchwer, welche in längliche Käſtchen gepackt werden, verſendet. Sowohl bey den Churpfälziſchen, als bey den Herzoglich Zweybrückiſchen Bergwerken wird das jährlich auszubringende Queckſilber in einem jedesmal vor Anfange des Jahres angeſetzten und bekannt gemachten Licitationstermine an den Meiſtbietenden verhandelt. Vom Monat Junius des 1788ſten Jahres an auf ein Jahr hatten die Handelsmänner, Herren Jacob und Auffchneider in Kayſerslautern, von ſämmtlichen Pfälziſchen und Zweybrückiſchen Bergwerken das auszubringende Queckſilber zu 110½ und zu 111¼ Kreuzer, ja das von Lemberg ſogar zu 2 Fl. erſtanden, da doch damals bey der Verſchleiſskommiſſion in Wien Queckſilber in beliebiger Menge, und zwar nach gleichem Münzwerthe und Gewichte berechnet, 1 Pfund für 100 Kreuzer zu haben war.

§. 24.

Bey der Ueberſicht und Zuſammenſtellung aller vorherigen Bemerkungen ergiebt ſich, daſs die ſämmtlichen beſchriebenen Churpfälziſchen und Herzoglich Zweybrückiſchen Queckſilberbergwerke vom Potzberge nach Nordnordoſt zu bis zum Lim- und Lemberge oder bis nach Mörsfeld in einem Striche von ungefähr 12 Stunden Länge beyſammen liegen, und daſs dieſer ganze Gebirgszug neuerer Entſtehung ſey, indem der Potzberg ſelbſt und alle übrigen in dieſer Strecke gelegenen Berge mit Ausſchluſſe der Queckſilbergebirge zu Wolfſtein und Mörsfeld, ingleichen des Stahl-, Lim- und Lemberges und des Schloſsberges bey Obermoſchel wahre Flötzgebirge ſind, die nur benannten Queckſilbergebirge aber nach den Geſteinarten, woraus dieſelben beſtehen, mit zu den mandelſtein- und porphyrartigen Gebirgen, dergleichen ſehr oft nahe bey den Flötzgebirgen oder zwiſchen den letzteren und den Gebirgen

gen von älterer *) Entſtehung vorzukommen pflegen, zu rechnen ſeyn dürften.

Endlich wenn man die im 4ten §. bemerkte Beſchaffenheit des aus zähem Thone oder Letten mit innliegenden Zinnoberkryſtallen beſtehenden Dreykönigszuger Ganges am Potzberge ſamt der ebendaſelbſt von dieſem Gange und im 5ten, 10ten, 16ten und 18ten §. von mehreren Zinnober führenden Gängen und Klüfften am Potzberge zu Wolfſtein, zu Stahlberg und am Lemberge gemachte und ſolchemnach faſt allgemein ſtattfindende Beobachtung in gehörige Erwägung ziehet, daſs nämlich nur auf den von dieſen edlen Gängen und Klüfften ins Liegende, aber nie auf den davon ins Hangende abſetzenden Klüfften und Trümern, Queckſilber und Queckſilbererzanbrüche von Erheblichkeit vorkommen, ſo kann man ſich wohl nicht entbrechen, die Meynung, daſs auch dieſe Queckſilberformation auf dem naſſen Wege geſchehen ſey, jener Meynung, dieſe Queckſilberformation wäre durch eine von Vulkanen bewirkte Sublimation geſchehen, vorzuziehen; denn wäre dieſe Formation durch eine Sublimation geſchehen, ſo müſsten die Queckſilberdämpfe gerade umgekehrt, vielmehr in die vom Hangenden der Erzführenden Gänge abſetzenden Trümer und Klüffte eingedrungen ſeyn, in dem naſſen und zähen Letten aber, womit der Dreykönigszuger Gang ausgefüllet iſt, hätten gar keine Queckſilberdämpfe einzudringen vermocht, daher denn auch in dem Innern dieſes zähen Lettens keine Zinnoberkryſtalle hätten entſtehen können.

*) Daſs man unter den Gebirgen von älterer Entſtehung ſolche verſtehet, die aus Granit, Gneiſe, Glimmer und Thonſchiefer und den hiermit verwandten Gebirgsarten beſtehen, dieſes wäre wohl nicht nöthig geweſen, hier erſt ausdrücklich zu bemerken.

III.

NACHRICHTEN

von dem

bey Hartenſtein brechenden Zinnober, nebſt einer geognoſtiſchen Beſchreibung der daſigen Gebirge.

Die Entdeckung des Zinnobers bey Hartenſtein iſt ſchon ſehr alt; denn *in* FABRICII *Obſervationibus de rebus metallicis et nominibus*, welche im Jahre 1566 zu Zürich in 8. herausgekommen ſind, findet ſich in der 3ten Obſervation Bl. 10 b. bereits eine Anzeige davon. Im Jahre 1739 iſt durch Veranſtaltung des bekannten ehemaligen groſſen Mineralogen und Scheidekünſtlers, des Herrn Bergrath HENKELS zu Freyberg, auf dieſen entdeckten Zinnoberſpuhren, unter dem Namen Samuelis, Bergbau getrieben worden. In der Folge vom Jahre 1753 an hat ſich der ehemalige Amtmann zu Wieſenburg, Herr D. WEIDLICH, mit dem Betriebe dieſes Bergbaues befaſſet, und die in Lehn erhaltene Fundgrube Neuglück benennet. Der noch lebende würdige Neſtor der metallurgiſchen Chymie, der Herr Bergrath GELLERT in Freyberg, erhielt im Jahre 1756 Auftrag, den nur benannten damaligen Eigenlöhner zu Betreibung und Emporbringung dieſes Werkes mit einer dienſamen

men Anleitung an die Hand zu gehen. Allein die sehr zweckmäßigen Vorschläge des Herrn Bergrath, GELLERTS, sind nicht zur Ausführung gekommen, theils weil das Absehen des Eigenlöhners mehr auf Gold, als auf Queckſilber gerichtet war, theils weil demſelben die Kräfte dazu mangelten. Hierbey verdienet jedoch noch mit bemerket zu werden, daſs der Herr Bergrath GELLERT bey einer gemachten Probe aus 16 Loth von dem damals im Anbruche gehabten in Quarz eingeſprengten Zinnober und 3 Loth mit Vitriollauge gelöſchten Kalk mittelſt einer in eine Sandkapelle gelegten gläſernen Retorte mit einer dergleichen Vorlage, welche letztere zum Theil mit Waſſer gefüllet worden, durch ein nach und nach verſtärktes fünf Stunden lang unterhaltenes Feuer, 2½ Quint reines Queckſilber übergetrieben hat.

Als im Jahre 1787 das Churfürſtlich Sächſiſche Bergwerksdirectorium aus den eingezogenen Erkundigungen, und beſonders nach den in Freyberg durch den Herrn Bergrath GELLERT angeſtellten Verſuchen überſehen konnte, daſs das Amalgamiren der Silbererze mit Nutzen einzuführen ſeyn würde, ſo gab dieſes Anlaſs, auch darauf bedacht zu ſeyn, ob man nicht das hierzu erforderliche Queckſilber im Lande ausbringen könnte: In dieſer Hinſicht ſind denn unter andern auch in den Gebirgen bey Hartenſtein zur nähern Unterſuchung derſelben ſeit einigen Jahren auf Churfürſtliche Koſten Verſucharbeiten getrieben worden. Den hierbey gemachten Beobachtungen hat man die folgenden Nachrichten zu verdanken:

Von Niederſchlema, wo das Mundloch des zum Schneebergiſchen Kobaldbergbaue gehörigen Churfürſtlichen tiefen Marxſemmler Stollns iſt, läuft die Schneeberger Mulde zwiſchen hohen Gebirgen, die gröſstentheils aus Thonſchiefer, doch auch zum Theile aus Hornblendſchiefer und Sienit beſtehen, in einem engen an vielen Stellen faſt ganz unzugänglichen Thale gegen Nordweſt nach dem eine Stunde weit davon

entfernten alten Schloſſe der Fürſtlichen Schönburg-Waldenburgiſchen Herrſchaft Stein zu. *)

Von dem dortigen nordöſtlichen Ufer der Mulde fängt ſich ein Thal an, welches mit vielem Anſteigen und mit verſchiedenen Krümmungen nordoſt- und oſtwärts zwiſchen dem Fürſtlich Schönburg-Waldenburgiſchen Schloſſe und dem Städtchen, Hartenſtein, durch und in dem daſelbſt ſich anfangenden Dorfe, Thierfeld, hinauf, über eine Stunde weit fortläuft, und ſich endlich an einer Anhöhe verliehrt, die ſich von Südoſt nach Nordoſt zu als eine ſanft abfallende Ebene mehrere Stunden weit fortziehet, bey Thierfeld aber über das vorgedachte Muldenufer gewiſs über 100 Lachter erhaben iſt.

Von dieſer Anhöhe und dem obern Ende des Dorfes, Thierfeld, weiter gegen Nordoſt nach den Dörfern, Schaafſtegen, Ober- und Nieder-Wirſchnitz zu, fällt das Gebirg wieder ſänftig ab, ſo daſs von da an das durch die Witterung und Quellen nach und nach zu einem Bache ſich ſammlende Waſſer nicht mehr wie das in dem vorherbeſchriebenen Thale rinnende Bächlein, nach Südweſt der Mulde, ſondern nach Nordoſt der Chemnitz zufließet.

Von dem Schloſſe, Stein, an, bis zur Mitte des obgedachten Dorfes, Thierfeld, iſt die Gebirgesart zu beyden Seiten des Thales aſch- und blaulich- auch grünlichgrauer dünnblätteriger Thonſchiefer, in welchem häufige weiſſe Quarznieren liegen, denen faſt immer etwas von weiſſen, ſtrohgelben oder fleiſchrothen Braunſpathe, zuweilen aber auch fleiſchrother Feldſpath, ingleichen ſpäthiger Eiſenſtein beygemenget iſt. Die Lagen dieſes Schiefergebirges ſtreichen im Ganzen genommen von Abend

*) Faſt in der Mitte zwiſchen Niederſchlema und Stein, an dem mitternächtigen Ufer der Mulde, befindet ſich in einem aus Sienit beſtehenden Felſen die ſogenannte Prinzenhöhle, in welcher der Raubet des Churfürſtl. Sachſiſchen Prinzen, Alberts, ſich mit ſeinem Raube verborgen haben ſoll. Etwas weiter am Fluſſe hinab, an dem gegenſeitigen Ufer deſſelben, unter dem Dorfe, Waldbach, befinden ſich die Ueberbleibſel eines alten Raubſchloſſes, von welchem geſagt wird, daſs es mit dem Schloſſe, Stein, mittelſt eines unterirdiſchen Ganges in Verbindung ſtande.

Abend in Morgen, weichen doch aber an einzelnen Stellen oft von der 4ten bis zur 8ten Stunde des Compaſſes ab. Das Fallen der Gebirgeslagen iſt gegen Mitternacht und verändert ſich zuweilen von 50 bis auf 80 Grad. An einigen Orten, wo dieſer Schiefer entblöſſet und der Witterung ausgeſetzet iſt, zerſpaltet ſich derſelbe in viereckigte Säulen, die etliche Zoll ſtark und oft bis etliche Schuh lang ſind, welches wohl daher kommen mag, weil zuweilen die Blätter dieſes Schiefers ſehr ſichtbar ein faſeriges Gewebe haben. Auch und vielleicht aus der nur ermeldeten Urſache hat dieſer Schiefer das Eigene, daſs er, ſo wie es auch beym Asbeſt vorkömmt, bisweilen an einigen Stellen, wie äſtiges geſpaltenes Holz, knorrig geſtaltet iſt, und daſs ſeine Blätter oft auf mancherley Weiſe gewunden ſind.

Noch iſt zu gedenken, daſs in dieſem Thonſchiefergebirge verſchiedene entblöſſete Stellen vorkommen, wo das Geſtein entweder wirklich Hornblendſchiefer iſt, oder demjenigen mit Hornblende gemengten baſaltähnlichen dichten und veſten dunkel ſchwarzgrauen Geſteine ähnlich iſt, welches in der Schneeberger Bergamtsrevier von dem Klange, den es hat, wenn darauf geſchlagen wird, Klinger, und von dem Gebrauche, welchen man zuweilen damit machet, Pochwake genennet wird. Aus der letztermeldeten Steinart beſtehet der Fels, auf welchem das Schloſs, Stein, ſtehet, und welcher wirklicher Hornblendſchiefer iſt, an einem Felſen bey der Hartenſteiner Schäferey und in den Steinbrüchen zu Thierfeld ſichtbar.

Von der Mitte des Dorfes, Thierfeld, an, weiter gegen Nordoſt zu, ſetzet auf der mittägigen Seite des Thals, auf der höchſten Anhöhe, und auf dem gegen Schaafſtegen und Wirſchnitz wieder abfallenden Gebirge, der vorher beſchriebene Thon- und Hornblendſchiefer noch weiter fort; allein von der Mitte des Dorfes, Thierfeld, an, nach Mitternacht und Abend, nach Ober-Oelsnitz, nach dem Zſchockner Zollhauſe und Ober-Zſchocken zu, ſtöſst wahrſcheinlich Mandelſtein und weiterhin Flötzgebirge an. Da dieſe Gegend mit hohem Ackerlande bedecket und

mit

mit Früchten bebauet ist, so hält es schwer, daselbst von der innern Beschaffenheit des Gebirges etwas zu erforschen; es sollen daher die Beobachtungen, auf welche die so eben geäusserte Vermuthung gegründet ist, hier kürzlich angeführet werden:

In Ober-Thierfeld in einem alten hohlen Wege, welcher aus dem dortigen Thale an dem nordwestlichen Abhange des Gebirges hinauf nach den zu Ober-Zschocken gehörigen Häusern gehet, findet sich ein Lager von rothem Bolus, welcher niederwärts mit silberfarbigem Glimmer und kleinen Quarzkörnchen vermenget ist. Ueber dieser Stelle, nahe am Kopfe des dasigen Gebirges, bey einem schon zum Oberdorfe, Zschocken, gehörigen, doch aber davon abgelegenen Bauerguthe, raget ein kleiner Fels vor, welcher aus schwarzgrünem, dunkel purpurroth gestreiften Serpentinsteine bestehet. Von da west- und südwestwärts nach dem theils kaum eine Viertelstunde, theils über eine Stunde weit entfernten Dorfe, Zschocken, zu, (welches über 1½ Stunde lange Dorf in einem gegen Nordost und Ost ansteigenden und zuletzt gegen die höchste Anhöhe des Gebirgs, nahe bey dem Oberdorfe, Thierfeld, sich als eine Schlucht endigenden Thale liegt,) hat alles Ackerland eine mordorerothe Farbe, ist mit scharfkantigen Stücken von dunkel purpurrothem Mandelsteine, dessen Höhlungen gröfstentheils mit einer weifslichen und grünlichen Erde ausgefüllet sind, sehr häufig bedecket.

Zunächst an dem Oberdorfe, Zschocken, hat der von Ober-Thierfeld herkommende Gebirgesabhang auf einmal einen fast lothrechten 6 bis 8 Lachter tiefen Absturz, und hier ist eine entblöfsete Flötzlage von Geschieben und zum Theil noch scharfkantigen Steinbrocken aus Gebirgen älterer Entstehung, welche mit Thonerde zusammengekittet sind, ein unverkennbarer Beweis des sich anfangenden Flötzgebirges. In dem Thale, in welchem das Dorf, Zschocken, liegt, weiter hinab, gleich bey der Kirche, ist die nur beschriebene Flötzgebirgeslage auch in einem hohlen Wege zu sehen: und von da kaum hundert Schritt morgenwärts ist der vorher beschriebene Thonschiefer noch sichtbar.

Ganz

Ganz unten in dem Dorfe, Zſchocken, nahe an der Grenze der Gräflich Solmſiſchen Herrſchaft, Wildenfels, an der nordweſtlichen Seite des im dortigen Thale flieſſenden Baches, befindet ſich eine kleine Binge, auf deren Halde, auſſer vielem ſchwarzen Muline, ſich auch erdharziger ſchwarzer glänzender Schiefer mit Kalkſpathe und Kupfergrün findet.

In dieſem Zſchockner Thale noch etwas weiter hinab liegt eine nach Wildenfels gehörige Mühle. Von dieſer etliche hundert Schritt mittagwärts unter dem nicht allzuweit davon entfernten Wildenfelſer Jägerhauſe, zwar noch im Walde, doch mehr an dem daran anſtoſſenden Felde, befindet ſich eine ziemlich groſſe alte Binge. In der Halde derſelben, welche aus gelblichgrauem Thonſchiefer beſtehet, finden ſich ziemlich groſſe Wände von Quarze und grauem auch ſchwarzem Hornſteine mit Eiſenglanze, welche Haldenwände auf einem Gange gebrochen zu haben ſcheinen.

Von der gedachten Mühle läuft das Thal nach Wildenfels und Schönau zu erſt mit einer nordweſtlichen und dann mit einer ſüdweſtlichen Krümmung noch über eine Stunde weit fort, bis es ſich bey Wieſenburg an dem Ufer der Mulde endiget.

Das Gebirge zwiſchen der ermeldeten Wildenfelſer Mühle und dem Schloſſe, Stein, welches eine Strecke von drey Viertelſtunde beträgt, beſtehet durchgängig aus dem in der daſigen Gegend gewöhnlichen blaulichgrauen Thonſchiefer mit häufig inneliegenden Quarznieren. Weiter nach Abend zu iſt die Farbe des Thonſchiefers meiſtens aſch- und grünlichgrau, und kommen darinnen bey Wildenfels, Grünau und Schönau die bekannten mächtigen Flötze oder Lager von Marmor oder Kalkſteine vor. Dieſer Marmor oder Kalkſtein iſt in Abſicht ſeines Gewebes oft ſehr kleinkörnig und faſt dicht, enthält aber ſtets bald mehr bald weniger eingemengten Kalkſpath, auch finden ſich darinnen unverkennbare Trochiten. Es iſt in dieſem Kalkſteine nicht nur ſehr oft Schiefer eingemenget, ſondern es wechſeln auch an einigen Orten, z. B. in den Maner-

ſteinbrüchen bey Grünau oder Kalkgrün die Lagen des Kalkſteines mit den Lagen des Schiefers ab. Alle Lagen haben auch hier, ſo wie in den weiter morgen- und mittagwärts angränzenden Thonſchieferbergen ein Streichen von Abend gegen Morgen und ein Fallen von 50 bis 60 Grad gegen Mitternacht.

In dem Städtchen, Wildenfels, iſt an verſchiedenen Orten eine dunkel braunrothe dichte weiche, doch ſchon ziemlich veſte in Bruchſtücken knorrig geſtaltete eiſenſchüſſige thonige Steinart entblöſſet, welche faſt derjenigen Gebirgesart gleichet, die im Voigtlande bey Oelsnitz und Plauen vorkömmt, und dort Leberfels genennet wird. *)

In den gröſstentheils zu der Grällich Solmſiſchen Herrſchaft, Wildenfels, gehörigen Dörfern, Neudörfel, Ortmannsdorf und Reinsdorf, iſt wegen der hoch aufgeſchwemmten Dammerde das Innere des Gebirges nur an wenig Stellen zu ſehen, beſtehet doch aber überall, wo es ſichtbar iſt, aus einer Flötzlage von Geſchieben, die mit Thone bald veſt, bald locker zuſammen gekittet ſind. Unfehlbar hat die letztgedachte Flötzlage nicht nur mit derjenigen Flötzlage, welche vorhergedachter Maaſſen in dem Dorfe, Zſchocken, ſichtbar iſt, ſondern auch mit demjenigen Flötzgebirge einen Zuſammenhang, in welchem weiter nach Abend zu und kaum 1 bis 1½ Stunde von Wildenfels, bey Reinsdorf, Vielau, Oberhohendorf und Bockwe, die bekannten Steinkohlenflötze befindlich ſind.

Von dem obgedachten Schloſſe, Stein, und dem vorher beſchriebenen daſelbſt ſich anfangenden und nordoſtwärts nach Hartenſtein und Thierfeld laufenden Thale an dem nordöſtlichen Ufer der Mulde, ungefähr

*) Man ſehe die 1ſte Abhandlung §. 1. nach. Vielleicht gehet dieſe Bergart in Mandelſtein über. Da ſolcher doch aber, ſo lange darinnen keine Flötzlungen mit Ausfüllungen von einer andern Erd- oder Steinart angetroffen werden, der Name Mandelſtein nicht beygeleget werden kann; ſo möchte wohl der im Voigtlande einmal eingeführte Name *Leberfels* beyzubehalten ſeyn.

fähr 400 Schritt hinauf gegen Südoſt zu, fängt ſich ein anderes enges Thal an, das Tiefthal genannt, welches mit vielen Anſteigen und Krümmungen zwiſchen den mit einer vortreflichen Waldung bedeckten hohen Bergen nach Morgen zu faſt ¾ Stunde weit fortläuft, und unterhalb der Hartenſteiner Feldmeiſterey, wo das daſige Gebirge ſchon beynahe ſeine gröſste Höhe erreichet hat, als eine Schlucht ſich endiget. In dieſem Thale flieſst ein Bächlein, welches für gewöhnlich ſehr ſchwach iſt, bey ſtarkem Regen- und Thauwetter aber oft zu einem reiſſenden Waldſtrome wird.

Das an dieſes Thal mittagwärts anſtoſſende Gebirg heiſst der Heinberg, und beſtehet ſammt dem ganzen ſüd- und ſüdöſtlich angrenzenden und bis über Löſsnitz hin über eine Meile weit fortlaufenden Gebirgeszuge aus dem ſchon oft beſchriebenen Thonſchiefer, an welchem weiter hin gegen Dittersdorf zu der daſige bekannte ſchöne ſchwarzblaue Dachſchiefer angränzet. Dasjenige Gebirg, welches von den vorherbeſchriebenen beyden Thälern, dem Hartenſteiner- und tiefen oder Tiefthale, gebildet wird, iſt es, in welchem Zinnober bricht, immaaſſen in allen übrigen vorher beſchriebenen angränzenden Gebirgen zur Zeit noch keine Spuhr von Zinnober oder andern Queckſilbererzen hat entdecket werden können.

Ein beſonderer Name dieſes Gebirges iſt zwar nicht gewöhnlich, doch ſoll dieſer Berg, nach der Verſicherung eines alten Einwohners der daſigen Gegend, vormals der Baſsler Berg genennet worden ſeyn.

Von dem nahe an dem Ufer der Mulde befindlichen Fuſſe dieſes Gebirges an erhebet ſich daſſelbe bis zu einer Höhe von ungefähr 15 Lachter ſehr prallig, dann aber ſteigt der nicht allzu breite Rücken meiſtens nur ſänftig an, indeſſen da dieſes Anſteigen bis zur gröſsten Höhe des Gebirges bey der Hartenſteiner Feldmeiſterey und Schäferey, unweit von dem Dorfe, Ranm, gegen ½ Stunde lang anhält: ſo mag bis zu der angegebenen Länge dieſes Gebirges, die Höhe deſſelben über dem Muldenufer, doch immer gegen 100 Lachter und darüber betragen.

Auch dieſes Gebirge beſtehet aus dem ſchon oben beſchriebenen Thonſchiefer. *) Gegen die gröſste Höhe des Gebirges zu, unterhalb der Hartenſteiner Feldmeiſterey findet ſich dergleichen von ſtrohgelber und gelbbrauner Farbe, übrigens aber iſt die Farbe durchgängig aſch- und blaulichgrau, auch ſehr oft grünlichgrau, welchem letztern Falles dieſe Bergart ſich theils dem Chloritſchiefer nähert, theils wirklich in dergleichen übergehet.

Gleicher Maaſſen iſt auch in dieſem Gebirge das Streichen der Gebirgeslagen, wie das Anſteigen des Gebirges vom Abend gegen Morgen, doch haben die daſigen Gebirgeslagen viele Krümmungen, daher ihr Streichen auf kleine Längen oft von der 4ten bis 7ten Stunde des Compaſſes hin und her abweichet. Nicht weniger iſt auch hier das Fallen der Gebirgeslagen gegen Mitternacht und von 40 bis zu 70 Grad veränderlich.

Was in dieſem Gebirge ſowohl in ältern als neuern Zeiten durch Handarbeiten entblöſſet worden iſt, ſoll nunmehr und zwar in derjenigen Ordnung beſchrieben werden, wie die Stellen von dem Fuſſe des Gebirges gegen deſſen Anſteigen auf einander folgen:

Aus dem vorgedachten von Stein nach Hartenſtein zu ſich erſtreckenden Thale, in einer Entfernung von 5 bis 600 Schritt von dem Muldenufer, läuft in das Tiefthaler Gebirg hinein nach Südoſt zu eine anſteigende Schlucht, welche bey 20 bis 30 Lachter Höhe des Gebirges ſich wieder verlieret. Dieſe Schlucht, in welcher ein kleines Bächlein fliesst, wird

*) Der aſchblaulich- und grünlichgraue dünnblatterige Thonſchiefer mit vielen Quarznieren, welcher ſich nach der bisher gemachten Beſchreibung, an dem mitternachtigen Ufer der Mulde von Niederſchlema bis Wieſenburg faſt ½ Stunden weit fortziehet, macht auch von dem gegenſeitigen Ufer der Mulde an mittagwarts in den Dörfern, Wildbach, Langebach und Weisbach, und bis an das Weichbild der Stadt, Schneeberg, die Gebirgsart aus, wo er ſodann nach und nach in denjenigen dem Glimmerſchiefer ſich bald mehr, bald weniger nahernden Thonſchiefer übergehet, in welchem die Schneeberger Silber- und Kobaldgänge aufſetzen, und auch in dieſen ſämtlichen Thonſchiefergebirgen iſt, im Ganzen genommen, das Streichen der Lagen von Abend in Morgen und ihr Fallen gegen Mitternacht.

wird der Reitgraben genennet. In derſelben und zwar 250 Schritte von dem Hartenſteiner Thale entfernet, befindet ſich das Mundloch eines alten verbrochenen Stolln, welcher ſtehend gangweiſe angeſetzet und gegen Mittag getrieben iſt. Auf der Stollnhalde iſt nichts als der in der daſigen Gegend gewöhnliche Thonſchiefer und Quarz wahrzunehmen. Die aus der Waſſerſeige hervorkommenden Stollnwaſſer ſetzen viel gelbbraunen Ocher ab. Nach dem Angeben einiger alten Einwohner zu Stein und Hartenſtein ſoll dieſer Stolln der Lämmelſtolln heiſſen, eben nicht allzuweit fortgetrieben und noch vor etlichen und 50 Jahren gangbar geweſen ſeyn.

An dem untern Theile des Tiefthaler Gebirges, wo daſſelbe ungefähr eine Höhe von etlichen und 20 Lachtern erreichet hat, liegt ein alter Bingenzug, welcher ſich nach dem Anſteigen des Gebirges und nach dem Streichen der Gebirgslagen, mithin von Abend gegen Morgen, erſtrecket. In der gröſſeſten dieſer Bingen mag, nach ihrem Umfange und ihrer Tiefe, vorzüglich aber nach der Gröſſe der Halde zu urtheilen, ungefähr 10 bis 12 Lachter tief abgeſunken worden ſeyn.

Bey einem mit Auskutten in den daſigen Halden gemachten Verſuche hat man von Zinnober und andern Queckſilbererzen keine Spuhr gefunden, wohl aber fanden ſich auſſer den gewöhnlichen Thonſchiefer und Quarznieren auch ziemlich groſſe Stücke von ſchimmzigem und gelblichweiſſem kleinkörnigen und zum Theile faſt dichten Kalkſpathe, welcher mit vieler meiſtens gelber, zum Theile aber auch braunrother Eiſenocher vermenget iſt, und eingeſprengten Eiſenglanz enthält; an einigen Stücken befand ſich auch grünlichgrauer Hornblendſchiefer und etwas dichter Braun-Eiſenſtein.

Vom Ufer der Mulde im Tiefthale, 450 Schritt hinauf, befindet ſich an dem mitternächtigen Fuſſe des Gebirges das Mundloch eines alten verbrochenen Stolln, welcher ſtehend gangweiſe angeſetzet iſt, und gegen Mitternacht-Abend nach dem vorhergedachten alten Bingenzug gerichtet zu ſeyn ſcheinet; allein nach der Gröſſe der noch vorhandenen

Halde dieſes Stollns, wenn ſolche nicht etwa durch Waſſerfluthen weggeſchwemmet worden ſeyn möchte, ſollte man nicht vermuthen, daſs derſelbe bis an die gedachten alten Bingen fortgetrieben ſeyn könnte.

Von dem gedachten alten Stollnmundloche, 440 Schritt im Tiefthale weiter hinauf, liegt gleicher Maaſſen an dem mitternächtigen Fuſſe des Gebirges das Mundloch eines zweyten alten Stollns. Da die Halde dieſes Stollns ſichtbar durch Ueberſchwemmungen zerſtreuet worden, und dennoch viel gröſſer iſt als die Halde des vorhergedachten alten Stollns, ſo vermuthete man, daſs dieſer Stolln vielleicht bis an den vorhergedachten alten Bingenzug fortgetrieben ſeyn könnte; es wurde derſelbe daher bey den neuerlichen im Jahre 1790 betriebenen Queckſilberverſucharbeiten, nachdem er vorher unter dem Namen Heynitzſtolln bey dem Bergamte Hohenſtein in Lehn genommen worden, aufgewältiget. Hierbey hat man denn befunden, daſs derſelbe überhaupt nur 36 Lachter, und zwar meiſtens ſtehend gangweiſe gegen Mitternacht erlänget iſt. Von dem Mundloche an iſt dieſer Stolln 12 Lachter lang, auf einem Stund 2 ſtreichenden gegen Abend fallenden Gange getrieben, welcher $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Lachter mächtig iſt, und aus grauem Letten und aufgelöſetem Thonſchiefer mit Quarznieren beſtehet. Bey der angegebenen Länge iſt man gleichſam, wie mit einem Umbruche, in des gedachten Ganges Liegende abgegangen, und hat den Gang erſt nach einer gekrümmten Länge von 15 Lachtern wieder angefahren, und dann das Stollort darauf noch 9 Lachter gegen Mitternacht fortgetrieben. In der letztgedachten Länge iſt der graue Thonſchiefer mit Quarze, welcher die Ausfüllung des Ganges ausmachet, etwas mehr compact, der Gang aber auch etwas weniger mächtig, als von dem Mundloche herein. Auf einigen überſetzenden flach gangweiſe ſtreichenden Gangtrümern ſowohl, als auf einigen zwiſchen der 5ten und 7ten Stunde ſtreichenden Gebirgeslagen, bricht Fettquarz mit grauem und fleiſchrothen Braunſpathe, zuweilen auch fleiſchrother Feldſpath und lockere Bräune, aber auf den ſämtlichen durch dieſen Stollntrieb entblöſeten Gängen und Gebirgs-

birgslagen ist keine Spuhr von Zinnober oder andern Queckſilbererzen zu entdecken geweſen, daher denn auch dieſer alte Stolln ſogleich wieder verlaſſen worden iſt.

Von dieſem Heynitzſtolln etliche 70 Lachter im Tiefthale weiter hinauf liegt an dem mitternächtigen Fuſſe des Gebirges das Mundloch eines dritten Stollns, welcher von dem Eingangs gedachten vormaligen Amtmanne zu Wieſenburg, Herrn D. Weidlich, getrieben, und daher, als derſelbe bey den neuerlichen Verſucharbeiten wieder in Lehn genommen wurde, Weidlichſtolln benennet worden iſt.

Dieſer Stolln iſt von dem Mundloche an 9 Lachter hochſtehend, gangweiſe gegen Mitternacht und dann 7 Lachter ſpathgangweiſe gegen Mittag-Abend, theils auf Gangtrümern, theils in Quergeſtein, weiterhin aber auf einer morgengangweiſe ſtreichenden gegen Mitternacht fallenden Gebirgslage 8 Lachter gegen Morgen bis an einen überſetzenden gegen Abend fallenden Flachen-Gang, und von dieſem noch etliche Lachter in Quergeſtein ſtehend gangweiſe gegen Mitternacht getrieben, auch iſt auf dem letztgedachten Flachen-Gange etliche Lachter ausgelänget worden.

Die vorgedachte morgengangweiſe ſtreichende Gebirgeslage, welche bey den neuerlichen Verſucharbeiten unter dem Namen Oppel-Gang in Lehn genommen worden iſt, hat eine Mächtigkeit von $\frac{1}{4}$ Lachter, und beſtehet aus grünlichgrauem und ſchwarzgrünen Thonſchiefer, der ſich theils dem Talkſchiefer, theils dem Chloritſchiefer nähert. Zwiſchen den Schichten dieſer Steinarten, welche faſt immer etwas zart eingeſprengten Eiſenglanz enthalten, liegen Nieren und ſchmale Trümchen von Quarze, fleiſchrothem Feldſpathe, Kalk- und Braunſpathe, auch Spatheiſenſteine. In dieſer Gebirgeslage, und zwar in dem Quarze, hat ſich etwas eingeſprengter Zinnober ſpühren laſſen. Dieſes gab Anlaſs zu vermuthen, daſs da, wo der obgedachte Flache-Gang das Zinnober führende Lager durchſetzet, vielleicht eine Veredelung ſtatt finden könne. Da nun das gedachte Lager bey dem darauf geſchehenen Auf-

fahren

fahren des Stollns nach Morgen zu zum Theil im Liegenden ſtecken geblieben war, ſo wurde auf dem obgedachten $\frac{1}{8}$ Lachter mächtig aus Quarz, fleiſchrothen Braunſpath und lockern Bräunen beſtehenden Flachengange gegen Mittag zu etliche Lachter lang ausgelänget; allein auf dem Kreuze der gedachten Gebirgeslage mit dem Gange zeigte ſich keine Veredelung, daher denn auch dieſe Verſucharbeit ſogleich wieder eingeſtellet worden iſt.

Es hatte der ſchon mehrmaln ermeldete D. WEIDLICH in einer im Jahre 1766 höchſten Orts überreichten unterthänigſten Bittſchrift um eine gnädigſte Unterſtützung zu ſeinem auf Queckſilber getriebenen Bergbaue vorgegeben, daſs auf dem obgedachten, nachher nach ſeinem Namen benannten Stolln in einer lockern Bräune gediegenes oder laufendes Queckſilber einbräche; allein dieſes Vorgeben hat ſich nicht gegründet befunden. Vermuthlich hat der ernannte Supplikant (welcher nichts weniger als ein Mineralienkenner war, und vielleicht nur zu oft von unwiſſenden und eigennützigen Menſchen miſsbraucht worden iſt,) einige ſilberfarbige Glimmerblättchen, die in der gedachten lockern Bräune liegen, welche auf dem obermeldeten Flachen-Gange einbricht, für gediegenes Queckſilber angeſehen.

Von dem Weidlichſtolln im Tiefthale noch 90 Lachter hinauf und ungefähr 4 bis 5 Lachter über dem dortigen mitternächtigen Fuſſe des Gebirges, liegt das Mundloch des 4ten alten Stollns, welcher nicht nur bey der im Jahre 1790 geſchehenen neuerlichen Aufnehmung, ſondern auch ſchon von ältern Zeiten her der Beſtändige Glückerſtolln benennet worden iſt.

Dieſer Stolln iſt auf einem ſtehenden gegen Abend fallenden Gange, der ein bis etliche Zoll mächtig iſt, und aus grauem Letten oder aufgelöſtem Thonſchiefer mit Quarze beſtehet, angeſeſſen, und darauf in allem 72 Lachter gegen Mitternacht fortgetrieben. Im 10ten Lachter vom Mundloche hinein hat man zwar den gedachten Gang verlaſſen, und den Stolln theils auf Klüfften, theils in Quergeſtein 3½ Lachter gegen Nordweſt

Nordweſt und von da an auf einem andern ſtehenden Gange gegen Mitternacht weiter fortgetrieben; allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs der erſte und nachher gedachte zweyte ſtehende Gang in einer Entfernung von wenig Lachtern nach Mitternacht zu ſich zuſammenſcharen.

Gleich da, wo der Stolln, nachdem derſelbe von dem einem nach dem andern ſtehenden Gange ſpathweiſe getrieben worden, auf dem zweyten ſtehenden Gange gegen Mitternacht weiter fortgehet, kömmt ein alter Preſsbau vom Tage herein, in welchem der Sage und dem Anſchein nach die Alten hauptſächlich ihre Zinnoberanbrüche gehauen haben. Unter der Stollnſohle iſt kaum ½ Lachter tief abgebauet und von Zinnober keine Spuhr zu finden. Hingegen in dem zum Theil aufgewältigten alten Preſsbaue war auf einer hochmorgengangweiſe ſtreichenden und ungefähr mit 50 Grad gegen Mitternacht fallenden Gebirgslage hier und da noch etwas in Quarz eingeſprengter Zinnober und Schwefelkies zu ſpühren. Auch dieſe Gebirgslage beſtehet aus grünlichgrauen und ſchwarzgrünen Thonſchiefer, der ſich theils dem Chloritſchiefer, theils dem Talkſchiefer nähert, und führet Nieren und Trümchen von Quarze, Kalkſpathe, Braunſpathe und Spatheiſenſteine.

Bey 50 Lachter Länge vom Stollnmundloche gegen Mitternacht gehet ein altes Geſenk nieder. Bey der Aufgewältigung deſſelben hat man befunden, daſs es auf einer Lage des Thonſchiefergebirges, welche ganz von der ſchon mehrmal beſchriebenen Beſchaffenheit iſt, in welcher jedoch nicht die geringſte Spuhr von Zinnober ſich gezeiget hat, in allen 7½ Lachter tief niedergebracht ſey. Auf dieſem von den Alten getriebenen Stolln ſetzen nicht nur einige wirkliche Gangtrümer, ſondern auch mehrere (wenn es erlaubt iſt ſich alſo auszudrücken,) mächte Trümer über, welche zwiſchen den Lagen des Thonſchiefers aus Quarze mit Spatheiſenſteine, Kalk- und Braun- auch Feldſpathe gebildet werden. Allein auf keinem derſelben, ſo wenig als auf dem Gange, worauf der Stolln getrieben iſt, hat man eine Spuhr von Zinnober entdecken können,

nen, wohl aber bricht darauf zuweilen etwas eingesprengter blafsgelber Schwefelkies mit ein.

Von dem vorgedachten alten Gesenke, 3 Lachter gegen Morgen, kömmt ein 20 Lachter tiefer Schacht vom Tage herein. Dieser ist auf einer Gebirgeslage, die schon vormals und auch bey den neuerlich betriebenen Versucharbeiten unter dem Namen des Neuglücker Ganges in Lehn genommen worden, bis auf den Stolln abgesunken. Das Streichen dieser Gebirgeslage ist Stund 6, und das Fallen gegen Mitternacht, und zwar bis zu 6 Lachter Tenfe, 70 Grad, dann aber bis auf den Stolln etliche 50 Grad. Dieses Lager ist ab- und zufallend 3, 4 bis 10, 12 Zoll mächtig, und bestehet auch hier aus grünlichgrauem und schwarzgrünem Thonschiefer, welcher letztere sich dem Talkschiefer sehr nähert. Zwischen den Schichten des gedachten Schiefers brechen zuweilen schmale Trümchen von Spatheisensteine und Kalk- auch Braunspathe ein, noch öfter aber, und in einer Mächtigkeit von $\frac{1}{4}$ bis zu 1 und 2 Zoll bricht Fettquarz ein. Wenn denn nun Zinnober eingebrochen hat, so ist derselbe fast immer in Quarz eingesprengt und nur selten auf dem Schiefer angeflogen, auch stets von goldgelbem Kupfer- oder blafsgelbem Schwefelkiese begleitet gewesen, wobey sodann der grünlichgraue und schwarzgrüne Thonschiefer viel angeflogenen Eisenglanz enthalten hat. Der Thonschiefer, welcher das Hangende und Liegende der gedachten Gebirgslage ausmacht, ist gemeiniglich von viel lichterer, zuweilen auch röthlicher Farbe, und enthält selten etwas Fremdartiges eingemenget, ausser wenn das vorgedachte Lager Zinnober führet, dann pflegen ganz kleine und etwas gröfsere Würfel von blafs speifsgelbem Schwefelkiese einzubrechen, auch hat in der Nähe der Stellen, wo Zinnober brach, bisweilen eine Schicht grünlichgrauer Thonschiefer eingebrochen, der von eingemengtem weifsen Steinmarke, Quarze und etwas gelbbrauner Eisenocher ein fleckiges Ansehen hatte.

Bey $3\frac{1}{2}$ Lachter Tenfe ist aus dem gedachten Neuglücker Tagschachte ein Ort 5 Lachter gegen Morgen getrieben, vor welchem unter den vorher-

vorherbeſchriebenen Umſtänden, dann und wann etwas Zinnober eingebrochen hat. Wollte man die Zinnober führende Gebirgslage in der gedachten Teufe durch ferneres Auffahren eines Ortes gegen Morgen nach dem anſteigenden Gebirge zu weiter unterſuchen, ſo könnte dieſes der Bergförderung halber viel bequemer geſchehen, wenn man in einer Schlucht des Gebirges, die vom Neuglücker Tagſchacht 15 Lachter gegen Morgen zu befindlich iſt, in dieſer Abſicht einen Stolln anſetzte.

Im Neuglücker Schachte muſs unfehlbar vom Tage nieder bis zu einer Teufe von 6 Lachtern ununterbrochen Zinnober gebrochen haben, weil die Gebirgeslage vom Abendſtoſſe des Schachtes an etliche Lachter lang preſsgebauet iſt, und weil in der beſagten Teufe von 5 Lachtern, auf dem von dem Schachte aus gegen Abend abgehenden Stroſſenbaue der Zinnober wirklich noch anſtehend gefunden worden iſt.

Um zu erfahren, ob? wie weit in die Länge und Teufe? und in welcher Menge? der gedachte in Anbruch anſtehend gefundene Zinnober fortſetzen werde? wurde aus dem Abendſtoſſe des Neuglücker Schachtes erſt Stroſſe nachgeriſſen, und dann bey 6 Lachter Teufe ein Ort 5 Lachter gegen Abend getrieben. Bey dieſem Ortsbetriebe hat in der erſten Länge von $\frac{1}{4}$ Lachter nichts von Zinnober eingebrochen. In 1 Lachter Länge kömmt aus dem Liegenden eine einen bis etliche Zoll mächtige, zum Theil mit aufgelöſetem grauen Thonſchiefer ausgefüllte ſtehend gangweiſe ſtreichende und gegen Abend fallende Kluft heran, welche zwar das Zinnoberführende Gebirgeslager durchſetzet, aber nicht in das Hangende deſſelben fortſetzet. Bey $5\frac{1}{2}$ Lachter Ortslänge ſetzet eine ſtehend gangweiſe ſtreichende und ungefähr nach 50 Grad gegen Morgen fallende Kluft über. Bis an dieſe Kluft brach in einem $\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll mächtigen Quarztrümchen, welches ſich zwiſchen den Schichten des Gebirgeslagers befand, ziemlich viel eingeſprengter lichtrother Zinnober ein. Noch 1 Lachter weiter gegen Abend ſetzet noch eine ſtehende Kluft über, die faſt feiger und nur etwas weniges gegen Morgen fällt. Bis an dieſe zweyte Kluft hat noch etwas weniges Zinnober eingebrochen; allein hinter der-

ſelben wurde das Zinnober führende Gebirgeslager abgeſchnitten, oder vielleicht auch nur durch ein vorgegangenes Sinken eines Stückes des Gebirges verrücket. In dem letzten ½ Lachter dieſer Ortslänge iſt der Thonſchiefer viel dünnſchieferiger und lichter von Farbe, als vorher, und enthält weiſsgrauen kleinkörnigen Kalkſtein, weiter aber keine Spuhr von Zinnober. Um zu erfahren, wie ſich die auf der Sohle des gedachten Feldorts angeſtandenen Zinnoberanbrüche niederzu verhalten würden, wurde darauf ¾ Lachter tief abgeſunken. Bey ½ bis ⅝ Lachter Teufe wurde die vorher ermeldete bey 3½ Lachter Erlängung des Feldortes überſetzende ſich ſtark gegen Morgen verflächende ſtehende Klufft erfunken. Bis an dieſe Klufft waren die Zinnoberanbrüche faſt noch ſchöner als ſie beym Auffahren des Feldortes geweſen waren; allein unter der Klufft war nichts mehr von Zinnober zu ſpühren, ſondern auch allda wurde der Thonſchiefer viel lichter und dünnblätteriger als vorher, und die Neuglücker Gebirgslage, welche ſich vorher beſonders durch den ſchwarzgrünen Thonſchiefer mit inneliegenden Quarztrümern gleichſam als ein wirklicher Gang ausgezeichnet hatte, verlohr ſich auch daſelbſt gänzlich. Da der fernere Forttrieb des gedachten Feldortes gegen Abend und noch mehr die Treibung eines Querſchlages gegen Mittag, der Dammerde des über Tages nach dieſer Weltgegend zu ſtark abfallenden Gebirges ſich zu ſehr genähert haben würde; und da, wie ſogleich erzählt werden ſoll, im Neuglücker Schachte durch Abſinken bis auf den Stolln ſchon Verſuchbau getrieben worden war, ſo trug man Bedenken, zu Aufſuchung der ſich abgeſchnittenen oder verrückten Gebirgslage, auf welcher vorher Zinnober gebrochen hat, daſigen Orts noch mehrere Verſucharbeit zu treiben.

Bey dem Abſinken des Neuglücker Tagſchachtes hat vom 6ten Lachter an auf der Gebirgslage ſelbſt, welche von dieſer Teufe an ein viel mehreres Fallen hat, weiter kein Zinnober eingebrochen. Im 9ten Lachter brach zwar auf einem überſetzenden ſchmahlen ſtehenden Trümchen in Druſen von rautenförmig kryſtalliſirten Kalkſpath etwas Zinnober

oder und Kupferkies; allein dieſes ganze Trümchen ſetzt gar nicht weit fort. Vom 10ten bis zum 16ten Lachter zeichnete ſich die Neuglücker Gebirgslage ſogar nicht einmal mehr durch eine Ablöſung oder durch Verſchiedenheit der Steinmaſſe von dem Nebengebirge aus; von dort an aber bis auf dem Stolln, ingleichen vor dem Stollorte, welches von der Sohle dieſes Schachtes an beynahe noch 20 Lachter gegen Morgen getrieben worden iſt, zeichnet ſich die gedachte Gebirgslage wieder durch Thonſchiefer von dunkelgrünlichgrauer und ſchwarzgrüner Farbe, welcher ſich theils dem Chlorit-, theils dem Talkſchiefer nähert, und zwiſchen ſeinen Lagen, Nieren und Trümer von Fettquarze mit fleiſchrothem Braunſpathe enthält, ſondern auch im Hangenden durch eine ununterbrochen ſich fortziehende Ablöſung aus. Dieſe Ablöſung iſt zuweilen nur etliche Linien, zuweilen aber auch etliche Zoll mächtig. Bald iſt dieſelbe nur mit etwas Letten, bald mit Spatheiſenſteine und kleinkörnigem Kalkſpathe, bald aber auch mit Quarze ausgefüllet, welcher letztere zuweilen für das Auge faſt unbemerkbar Kalktheile eingemenget enthält und daher mit dem Stahle zwar immer noch Feuer ſchlägt, doch aber auch mit den Säuren brauſet. In den beſchriebenen Spath- und Quarzarten hat öfters auch etwas eingeſprengter goldgelber Kupferkies mit eingebrochen, von Zinnober aber iſt nur im 1ſten Lachter vom Neuglücker Schachte gegen Morgen zu etwas weniges, beym ganzen übrigen Stollortsbetriebe aber auch weiter nicht das mindeſte geſpühret worden. Das Streichen und Fallen der gedachten Gebirgslage iſt in der Länge des ermeldeten Stollortes ſehr veränderlich, von der 5ten bis zur 7ten Stunde des Compaſſes und von 60 bis zu 40 Grad.

Vom Neuglücker Tagſchachte am anſteigenden Gebirge, eine kleine halbe Stunde weiter hinauf, unterhalb der Hartenſteiner Feldmeiſterey, wo das Gebirge ſchon faſt ſeine gröſste Höhe erreicht hat, liegen verſchiedene alte Bingen, die, wie man aus den darinnen ſtehenden faulen Stöcken von abgehauenen ſehr ſtarken Holzſtämmen, aus welchen wieder neue ziemlich ſtarke Bäume aufgewachſen ſind, ſchlieſſen kann, ſehr

alt ſeyn müſſen. Weder durch Auskutten der daſigen Halden, noch durch die wirkliche Aufgewältigung zweyer von dieſen alten Bingen hat man etwas von Zinnober oder andern Queckſilbererzen entdecken können, ſondern vielmehr bemerket, daſs von den Alten daſigen Orts auf Eiſenſtein gebauet worden iſt: denn in der einen von den gedachten aufgewältigten Bingen, welche 6 Lachter tief iſt, fand man in den Bergen gelben, braunen und dunkel-mordorerothen thonigen Eiſenſtein, und auf einer im Sumpfe dieſes Schachtes anſtehenden und zwiſchen der 6ten und 7ten Stunde des Compaſſes ſtreichenden und mit 50 Grad gegen Mitternacht fallenden 4 bis 6 Zoll mächtigen Gebirgeslage, welche gelblichen Thonſchiefer zum Hangenden und Liegenden hat, brach olivengrüne Walkererde mit etwas ochergelben thonigen Eiſenſteine; und in der zweyten aufgewältigten Binge, welche weiter gegen Morgen und etwas höher an dem Gebirge gleich an der von Hartenſtein nach Löſsnitz gehenden Straſse liegt, brach auf einem ſpathgangweiſe ſtreichenden und mit 60 Grad gegen Südoſt fallenden $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Lachter mächtigen Gange dunkel purpurrother wenig verhärteter thoniger Eiſenſtein, mit innliegenden kleinen Körnchen von gelbbrauner Eiſenocher und mit durchſetzenden Trümern von veſtem dichten Braun-Eiſenſteine. Der gedachte thonige rothe Eiſenſtein erhält durch die darinnen liegenden Körnchen von gelbbrauner Ocher eine Aehnlickeit mit dem Mandelſteine: und die rothe Farbe deſſelben gleichet auch wirklich demjenigen Mandelſteine, welcher, wie bereits in vorhergehenden bemerket worden iſt, auf den Feldern des Gegengebirges bey Oberzſchocken ſehr häufig in Geſchieben gefunden wird.

Merkwürdig iſt es übrigens, daſs der letztgedachte ziemlich mächtige Eiſenſtein-Gang im nordöſtlichen Schachtſtoſſe bey 2 Lachter und im ſüdweſtlichen bey 2½ Lachter Teufe auf einmal gänzlich abgeſchnitten wird.

Nahe bey der auf der höchſten Kuppe dieſes Gebirges gelegenen Hartenſteiner Schäferey raget ein Fels vor, welcher aus ſehr veſtem etwas

was eingeſprengten Schwefelkies enthaltenden Hornblendſchiefer beſtehet, deſſen Lagen eben ſo ſtreichen und fallen, wie die Lagen des Thonſchiefergebirges. Gleich unter dem gedachten Felſen von Hornblendſchiefer befinden ſich verſchiedene kleine Bingen und Halden, auf welchen ſich gleicher Maaſſen rother und brauner thoniger Eiſenſtein findet.

Auf dem Hofe der vorgedachten Hartenſteiner Schäferey hatte man einen Keller gegraben und dazu einen Abzugsgraben geführet. In dem Keller beſtehet das Gebirge aus einer gelbbraunen dichten nicht allzu veſten thonigen Steinart, in welcher Kugeln von 1 bis 2 Fuſs im Durchmeſſer liegen, die aus Sienit beſtehen, der beym Zerſchlagen in kügligе Schaalen von 1 bis etliche Zoll Stärke zerſpringet. In dem Abzugsgraben ſetzte in gelbem und rothem aufgelöſeten thonigen Geſteine ein Stund 11 ſtreichender ſeigerer Gang zu Tag aus, welcher 1 bis 2 Zoll mächtig war und Eiſenocher führte. Um das daſige Gebirge und den gedachten Gang genauer zu unterſuchen, wurde auf dem letztern abgeſunken. Bey 2½ Lachter Teufe kam man wieder auf das in der daſigen Gegend gewöhnliche Thonſchiefergebirg. Die oberſte Lage deſſelben war ſtrohgelb, hatte durchſetzende braungelbe Streifen, und war mit ſchwarzbraunen ſchönen Dendriten gleichſam wie bemahlt. Der übrige darunter liegende Thonſchiefer war weiſsgrau, der obgedachte Gang ſetzte darinnen nur als eine ſchmale Klufft nieder. Es ſcheinet demnach, daſs das vorgedachte gelbbraune dichte thonige Geſtein, durch Verwitterung des Hornblendſchiefers entſtanden, der letztere aber auf das Thonſchiefer-Gebirge aufgeſetzet und alſo ſpäther als dieſes entſtanden ſey.

Eine kleine halbe Stunde von der Hartenſteiner Schäferey, mittagwärts, auf den Feldern von Oberbeute, nach welcher Gegend zu ſich das Gebirge, als eine ſanft anſteigende Ebene, verbreitet, befinden ſich einige Röſchen, die, um Waſſerquellen aufzuſuchen, getrieben worden ſind. In dieſen Röſchen iſt das Thonſchiefer-Gebirge von weiſsgrauer Farbe, und führet gleicher Maaſſen Nieren und Trümer von Fettquarze mit fleiſch-

fleiſchrothem Feldſpathe, auch fanden ſich darinnen kleine Neſter ſchöne weiſſe Porzellain-Erde.

Doch nun genug von Beſchreibung der geognoſtiſchen Beſchaffenheit der Gebirge bey Hartenſtein.

Zu läugnen iſt es wohl nicht, daſs man ſich ſchwerlich Hoffnung zu machen hat, in dieſem Gebirge Zinnober oder andere Queckſilbererze in einer ſehr anſehnlichen Menge auszurichten, weil die Erfahrung lehret, daſs unter allen bekannten Gruben, wo Queckſilber und Queckſilbererze gebrochen haben und noch brechen, diejenigen, welche in Flötzgebirgen liegen, wie z. B. die in der Pfalz, in Tirol, in Spanien, bey weiten die reichſten ſind, dahingegen von allen übrigen Gruben, die in Gebirgen von älterer Entſtehung ſich befinden, zu welchen auch das Thonſchiefergebirge gehöret, das Ausbringen des Queckſilbers immer nur gering geweſen iſt, und vielleicht nur in wenig Fällen über die aufgewendeten Koſten einigen Ueberſchuſs von Erheblichkeit gebracht hat. Indeſſen, da man in der Pfalz auch ſehr geringe Queckſilbererze noch mit Nutzen gewinnet und zu gut machet, indem man daſelbſt behauptet, daſs, wenn in einem Ofen der zwey und funfzig eiſerne Retorten hat, deren jede faſt $\frac{1}{2}$ Centner Erz faſſet, durch eine 5 bis 6ſtündige Feuerung mit ſchlechten Steinkohlen, wenigſtens noch zwey Pfund Queckſilber ausgebracht würde, die auf die Gewinnung und Ausförderung der Erze, ingleichen auf die Uebertreibung des Queckſilbers verwendeten Koſten erſtattet würden: ſo könnte man hoffen, daſs vielleicht auch die Hartenſteiner Zinnober-Anbrüche, wenn ſolche nur wenigſtens in der Menge, wie man ſolche obbeſchriebener Maaſſen vom Neuglücker Tagſchachte aus, bey 6 Lachter Teufe gegen Abend zu gehabt hat, in die Länge und Teufe anhaltend fortſetzend auszurichten wären, die Gewinnungs-Ausförderungs- und Uebertreibungs-Koſten noch ertragen würden: denn von dem gedachten im Anbruche gehabten Thonſchiefer mit Quarze und eingeſprengtem Zinnober, welcher in Stücken von der Gröſſe einer Wallnuſs zerſchlagen und dergeſtalt ausgeſuchet wurde, daſs an jedem

Stücke

Stücke wenigstens etwas Zinnober sichtbar war, hat ½ Centner, welcher mit ungelöschtem Kalke beschicket und in einer eisernen Retorte, die mit einer zum Theil mit Wasser gefüllten thönernen Vorlage versehen war, bey einer vier- bis fünfstündigen Feuerung 1¾ Loth reines Queckssilber gegeben, welches Ausbringen auf einen Brand eines Pfälzer Laborirofens von zwey und funfzig Retorten 2 Pfund 27 Loth betragen würde.

Hierbey ist zu gedenken, dass die zu der so eben angezeigten und mehrmals wiederholten Probe genommenen Erz-Graupen mit gutem Vorbedachte nicht eben mühsam und sehr rein, sondern nur ganz flüchtig und so ausgeschlagen und ausgeklaubet worden sind, wie solches bey einer Anwendung im Grossen ohne grossen Kosten-Aufwand würde haben geschehen können; und diese viel weniger reine Ausscheidung des Zinnobers mag wohl die Ursache seyn, dass nach dem im Eingange geschehenen Anführen der Herr Bergrath, GELLERT, in Freyberg, bey einer vormals mit diesem Hartensteiner Zinnober angestellten Probe, einen ungleich grössern Gehalt gefunden hat.

Es könnte auch dieser Zinnober durch eine zweckmässige Aufbereitung mehr ins Enge gebracht werden, denn ob man schon in der Pfalz das Vorurtheil hat, dass der Zinnober sich im Wasser auflöse, und daher nicht ohne grossen Verlust durch Nasspochen und Waschen aufbereitet werden könne: so hat sich doch dieses Vorurtheil durch einen angestellten Versuch widerleget, indem aus 20 Centnern Thonschiefer mit Quarze von der Neuglücker Gebirgslage, in welcher mit blossen Augen nur sehr wenig Spuhren von Zinnober wahrzunehmen waren, durch Nasspochen und Waschen auf dem Stossheerde 56 Pfund rüscher und 78 Pf. zäher Schlich aufbereitet worden ist, von welchem der erstere à 1 Centn. 15½ Loth und der letztere 8½ Loth reines Queckssilber gegeben hat.

Man hatte zu diesem Versuche absichtlich nur sehr arme Pocherze genommen; es verstehet sich daher von selbsten, dass, wenn man von

den aufbereiteten Erzen nicht erſt vorher das beſte allzuſehr ausgeſchieden hätte, man mehr und reichern Schlich erhalten haben würde. Der vorherigen Behauptung, daſs der Hartenſteiner Zinnober eben ſowohl als in der Pfalz mit noch geringhaltigern Erzen geſchicht, zu benutzen ſeyn dürfte, ſtehet zwar der Einwurf entgegen, daſs die zum Uebertreiben des Queckſilbers erforderlichen Bedürfniſſe, nämlich Steinkohlen und Kalk, in der Pfalz viel wohlfeiler als in der hieſigen Gegend zu haben ſind. Allein dieſsfalls lieſs ſich vielleicht auf folgende Weiſe ein Auskunftsmittel finden: In dem Steinkohlengebirge bey Zwickau brechen unter andern auch auf einem obern Flötze ſchlechte und unreine Steinkohlen, welche man daſelbſt Raſen- oder Scheerkohlen nennet, und die, ſo ſchlecht ſie ſind, doch immer noch zum Queckſilber-Uebertreiben zu brauchen, auch weil ſolche von den Beſitzern der Steinkohlengruben nicht genutzet werden, und vermöge ihrer Steinkohlen-Ordnung ſogar nicht genutzet werden dürfen, vielleicht wohl um die Gewinnungskoſten und alſo wohlfeil genug zu erlangen ſeyn möchten. Um die Koſten, dieſe Steinkohlen 3 bis 4 Stunden weit herbey zu ſchaffen, zu erſparen, hätte man die theils nothdürftig rein ausgeſchlagenen, theils durch ein entweder im Tiefthale oder an der Mulde anzulegendes Pochwerk zweckmäſſig aufbereiteten Zinnobererze, mittelſt leichter Floſſe, auf dem Muldenſtrome, bis an eine in der Nähe der Steinkohlenwerke anzulegende Laborirhütte ſchaffen können, woſelbſt ſodann die Floſſe, und zwar eher mit Gewinn als mit Verluſt, zu verkaufen geweſen wären, weil in der Gegend von Zwickau Holz und Holzwaare viel theuerer iſt, als in der waldigen Gegend von Hartenſtein.

Der Kalk, welcher beym Uebertreiben des Queckſilbers zugeſetzet wird, damit der im Zinnober befindliche Schwefel ſich mit ſolchem verbinde, kann ohne Schaden allenfalls auch mit Thonerde vermenget ſeyn. Im vorhergehenden iſt bereits angezeiget worden, daſs bey Grünau oder Kalkgrün ein unreiner mit Thonſchiefer gemengter Kalkſtein bricht,

bricht, der zu Mauerſteinen angewendet wird, und alſo wohlfeil zu erlangen iſt. Auch dieſer Kalkſtein könnte auf der Mulde mit Floſſen bis an die Steinkohlenwerke bey Zwickau geſchaffet und daſelbſt mit Steinkohlen gebrannt werden, auf welche Weiſe auch dieſes Bedürfniſs nicht allzu theuer zu ſtehen kommen könnte.

In Hinſicht auf die hier angeführten vorhandenen vortheilhaften Nebenumſtände, hatte man allerdings viel Wahrſcheinlichkeit für ſich, zu hoffen, daſs die höchſte Landesherrliche Abſicht erreichbar ſeyn würde, welche bey dem neuerlichen Wiederangriff des Hartenſteiner Zinnober-Bergbaues nicht ſowohl auf einen davon zu erlangenden Ueberſchuſs, als vielmehr nur darauf gerichtet war, wenigſtens ohne groſſe Einbuſſe, im Lande ſo viel Queckſilber auszubringen, als bey dem angelegten Amalgamirwerke von Zeit von Zeit verlohren gehen würde.

In dem kurzen Zeitraume von neun Quartalen, ſeitdem neuerlich in den Hartenſteiniſchen Gebirgen Verſucharbeiten getrieben worden ſind, iſt es zwar nicht möglich geweſen, dieſe Gebirge durch Aufgewältigung aller alten Baue, durch Schürfen, Stolln- und Feld-Oerter, ingleichen durch Abſinken, allenthalben ſo weit aufzuſchlieſſen, daſs man behaupten könne, es ſey weiter gar keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden, auf einem von den bereits bebaueten oder auf andern Gebirgslagern, die zur Zeit noch nicht entblöſſet ſind, wo nicht reichere doch mächtigere und mehr anhaltende Zinnober-Anbrüche auszurichten, als man vom Neuglücker Schachte aus gegen Abend bis an eine Teufe von 6 Lachtern gehabt hat; allein weil doch die bey den zeitherigen Verſucharbeiten gemachten Erfahrungen mehr zurückſcheuchend als aufmunternd geweſen ſind: ſo hat man Bedenken getragen, ſolche weiter fortzuſtellen.

Zum Beſchluſſe verdienet noch angezeiget zu werden, daſs der Schlich, welcher nach dem vorherigen Anführen aus den geringen Zinnober-Ausſchlägen von der Neuglücher Gebirgslage aufbereitet worden

ist, ausser dem Zinnober viel Kupfer- und Schwefelkies, und noch mehr Eisenglanz, enthalten hat. Dieses gab Anlafs denselben auf Silber und Gold probiren zu lassen, es ist aber in dem zähen Schliche gar kein und in dem röschen Schliche nur ½ Loth Silbergehalt gefunden worden, und das Silberkörnchen von 8 Probir-Centner des letztgedachten Schliches hat bey der Auflösung im Scheidewasser keine Spuhr vom Golde gezeiget.

IV. AKTEN-

IV.

AKTENMÆSSIGE ERZÆHLUNG

einer

wichtigen Gangſtreitigkeit zwiſchen der bekannten reichen Silbergrube, Himmelsfürſt, hinter Erbisdorf bey Freyberg gelegen, und einer benachbarten Grube, Weiſſerſchwan ſammt Vollerose.

§. 1.

Belehnung auf dem Wiedergefundenen Glücker Gange.

Die Gewerkſchaft von Himmelsfürſt hat auf einem ſtehenden Gange, der Wiedergefundene Glücker genannt, eine Fundgrube und ſechzehen Obere gegen Mittag geſtreckte Maaſſen, ſchon am 17ten Febr. und 30ſten März 1746. bergüblicherweiſe gemuthet und verliehen erhalten. Dieſes verliehene Feld iſt auch nach der Hand erblich vermeſſen und ununterbrochen im Lehne erhalten worden. Das Anhalten zu der Mitte der gedachten Fundgrube iſt auf dem Grubenriſſe *Tab. I. Fig.* 1. bey *No.* 1. in dem Fund- oder alten Teich-Kunſtſchachte, wo ſich dieſer Stehende Gang mit dem gleicher Maaſſen am Himmelsfürſt verliehenen Teich-Flachen-Gange ſchleppet.

§. 2.

Belehnung auf dem Schneider-Gange.

Am 30ſten December 1772, zu welcher Zeit zwar ſchon auf dem Wiedergefundenen Glücker-Stehenden-Gange die Schneider-Schächte

Tab. I. Fig. 1. No. 2. bis auf die dritte Gezeugstrecke abgesunken, auch auf der zweyten und dritten Gezeugstrecke vom Teich-Flachen-Gange bis an die gedachten Schneider-Schächte die auf dem Risse mit *No.* 18. und 19. bemerkten Querschläge getrieben, von den mit *No.* 1. bezeichneten Fund-Schächten aber bis an die Schneider-Schächte auf dem Wiedergefundenen Glücker-Stehenden-Gange die Gezeugstrecken noch nicht durchschlägig waren, wo man also auch damals noch nicht mit ganz zuverlässiger Gewissheit übersehen konnte, ob derjenige Stehende Gang, auf welchem die Schneider-Schächte abgesunken sind, wirklich der Wiedergefundene Glücker- oder ein besonderer Stehender Gang sey, wurde von den Himmelsfürster Vorstehern auf diesem Gange zur Vorsicht eine Fundgrube und vier Obere gegen Mittag gestreckte Maassen, mit Beylegung des Namens Schneider-Gang, besonders gemuthet, und das Anhalten zur Mitte dieser Fundgrube, auf der dritten Gezeugstrecke bey *No.* 2. genommen, wo besagter Gang mit einem in 42 Lachter Entfernung von dem alten Kunst-Schachte gegen Mittag von dem Teich-Flachen-Gange ins Hangende gegen Abend getriebenen Querschlage angefahren und ausgerichtet worden ist. Hierbey ist zu bemerken, dass die diesfallsige Belehnung die ausdrückliche Clausel enthält, es solle dieselbe ältern Belehnungen ohne Nachtheil seyn. Auf eben diesem Schneiderbenannten Stehenden Gange hat Himmelsfürst am 7ten Febr. 1775 auch noch die 5te bis 10te gegen Mittag gestreckten Oberen Maassen gemuthet und dieselben bergüblicherweise verliehen bekommen. Dieses sämmtliche Schneiderer-Feld hat Himmelsfürst gleicher Maassen ununterbrochen in Lehn erhalten.

§. 3.

Belehnung auf dem Fabianer Gange.

Am 6ten August 1773 hat die Gewerkschaft von Weissenschwan und Vollerose auf einem Flachen Gange, welcher mit dem auf dem Grünroser Stehenden Gange getriebenen ersten Gezeugstreckenorte 10 Lachter von der Markscheide mit Himmelsfürst gegen Mittag *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 3.

No. 3. überfahren worden ist, die Fabian-Fundgrube samt dem gegen Mittag gestreckten Oberen 1ten, 2ten und 3ten, ingleichen den 1ten und 2ten Unteren Maassen gemuthet und in Lehn genommen, welches Feld die ernannte Gewerkschaft ebenfalls ununterbrochen im Lehne behalten hat.

In dem Bergamts-Verleihbuche ist unterm 7ten Decbr. 1774 auf Ansuchen des Schichtmeisters von Weissenschwan und Vollerose die Anmerkung gemacht worden, dass der Fabianergang anfänglich, als er auf dem Grünroser Gange erbrochen worden, zwar ein Flaches Streichen gehabt, nachher aber, als er aus jenes Ganges Vierung gekommen, ein höheres Streichen Stunde 1 angenommen habe.

§. 4.

Erste Veranlassung zur Gangstreitigkeit.

Nachdem der Himmelsfürstner Grubenbau auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange, besonders auf der dritten Gezeugstrecke *Tab. I. Fig. 1.* von No. 12 sich nach und nach immer weiter gegen Mittag nach Nr. 9 zu erlänget, und man dabey mit unter reiche Erzmittel ausgerichtet hatte, inmittelst aber auch von Seiten der Weissenschwaner- und Vollerose Gewerkschaft auf dem vorgedachten Fabian benannten Gange, unter der 1sten Gezeugstrecke *Tab. I. Fig. 1.* von No. 4 nach No. 5, 6, 7 und 8 zu, Baue geführet, und dabey mit unter gleicher Maassen reiche Erze gehauen worden waren: so fingen die Vorsteher des Himmelsfürstner Berggebäudes an zu vermuthen, dass der Fabianer Gang der Weissenschwaner und Vollerose Gewerkschaft entweder mit ihren nach den 1sten und 2ten §. älter belehnten Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange ein und ebenderselbe Gang seyn, oder demselben doch in der Vierung liegen müsse, und dass daher ihrer Gewerkschaft von der andern Gewerkschaft widerrechtlich Erze entbauen würden. Dieses bewog die Himmelsfürstner zur Aufklärung der Sache, und in Hoffnung, dadurch vielleicht einen Beweis

bewir-

bewirken zu können, auf der dritten Gezeugſtrecke das Ueberhauen *Tab. I. Fig. 1. No. 10.* anzulegen und ſolches mit möglichſtem Schwunge zu betreiben.

§. 5.

Imploration der Himmelsfürſtner- um Inhibition der Fabianer Erzbaue, ſamt der erſten von dem Bergamte darauf geſchehenen Verfügung.

Nachdem das gedachte Ueberhauen 5 Lachter in die Höhe gebracht und die vorgedachte Vermuthung der Himmelsfürſtner Vorſteher dadurch noch mehr beſtärket worden war, ſo ſuchten dieſelben am 9ten October 1785 beym Bergamte zu Freyberg um anzuordnende Inhibition oder Sequeſtration derjenigen Grubenbaue an, welche die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft auf ihrem, Fabian benannten Gange, verführeten. Hierauf wurden auf des Bergamtes Anordnung die auf den benannten ſtreitigen Gängen ſowohl von der Himmelsfürſtner-, als von der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerkſchaft verführten Grubenbaue von dem Herrn Markſcheider, FREISLEBEN, am 8. Nov. 1785 abgezogen, und der Grubenriſs *Tab. I. Fig. 1.* (worauf ſich bisher bezogen worden iſt, und auf welchen, und zwar nach den zum Behufe der gegenwärtigen Geſchichtserzählung darauf gebrachten Numern in der Folge ſich ferner bezogen werden wird,) gefertiget. Ob nun ſchon durch dieſen Riſs und nach dem in der vierten und fünften zu dieſem Riſſe gehörigen Anmerkung *) enthaltenen Gutachten die Himmelsfürſtnerſeits geſchehene Behauptung beſtätiget wird, daſs nehmlich wahrſcheinlicher Weiſe

*) Anmerkungen des Herrn Markſcheiders FREISLEBENS zu dem Grundriſſe Tab. I. Fig. I. 1.) Die dritte Gezeugſtrecke A. und B. ſtehet auf dem Schneider-Stehenden-Gange und iſt 155 Lachter erlanget; 2.) bey C. auf der genannten Strecke iſt ein Ueberhauen angelegt und mit 53° 58′ Donnlege hor. 6. 6, fünf und drey Achtel Lachter fortgebracht worden. 3.) Der Schacht D. iſt von der erſten Gezeugſtrecke bis Mittelſtrecke 11 1/2 Lachter 3 Zoll mit 44° 50′ Donnlege hor. 2, auf dem Fabian Stehenden-Gange abgeſunken; 4.) Zwiſchen dem

Weiſe der Fabianer- und Schneidergang entweder ein und ebenderſelbe Gang ſey, oder daſs beyde Gänge einander in der Vierung liegen müſſen: ſo wurde dennoch am 11ten Jänner 1786 von dem Bergamte die Reſolution gefaſſet: „daſs dem Suchen der Impetranten noch zur Zeit nicht „Statt gegeben werden könne, weil noch kein Beweis mit offenen „Durchſchlägen auf den Jüngern gebracht ſey, auch zur Zeit noch nicht „einmal aus dem aufgenommenen Markſcheider-Riſſe mit Zuverläſſig„keit vermerket werden könne, daſs der Schneider- und Fabiangang ei„ner und derſelbe Gang ſey, und ob mithin die Weiſſenſchwaner Gewerk„ſchaft im Himmelsfürſtner Felde ſitze, auch überdieſs die Anlegung „der geſuchten Sequeſtration eine Art der Execution ſeyn würde, von „welcher kein Proceſs angefangen werden dürfe; weil jedoch aber im„mittelſt, und ſeitdem der Herr Markſcheider Freisleben ſeinen Zug „gethan, nicht nur das Ueberhauen auf der dritten Gezeugſtrecke des „Schneider-Stehenden Ganges weiter fortgebracht worden, ſondern auch „die beyden Mittelſtrecken des Fabianer-Stehenden Ganges (*Tab. I. „Fig. 1.* zwiſchen No. 5 und 6) mehrere Erlängung erhalten, ſo ſolle Herr „Vice-Markſcheider Oehlschlaegel einen Wehrzug thun.“

§. 6.

dem † im Ueberhauen C. und der Sohle der bey D. angelegten Mittelſtrecke iſt 21 3/8 Lachter 2 Zoll Seigerteufe befindlich. Wenn demnach das Ueberhauen C. bis Mittelſtrecken-Teufe 30 3/4 Lachter 5 Zoll in der gedachten Richtung mit 43° 58′ Donnlege auf'n Schneider-Stehenden-Gange fortgetrieben wird, ſo kommt daſſelbe daſelbſt in die Linie E. F. so wie 5.) der Schacht D. wenn er von der Mittelſtrecke bis in die Teufe des Ueberhauens C. auf dem Fabian-Stehenden Gange mit obgedachter Donnlege von 44° 50′ dreyſſig und ein Viertellachter acht Zoll abgeſunken wird, die Linie G. H. erlanget. Aus dieſer Figur iſt zu erſehen, daſs die Grubenbaue auf dem Schneider-Stehenden Gange mit den Grubenbauen auf dem Fabian-Stehenden Gange, beym Forttriebe derſelben mit einander durchſchlägig werden müſſen; allein wo dieſer Durchſchlag erfolgen möchte, als wodurch bewieſen würde, daſs beyde Grubenbaue auf einem Gange ſich befinden, iſt wegen der auf dieſem Gange bekannten öfteren und groſſen Krümmen zu beſtimmen, dem Fortgange eines dergleichen Grubenbaues nicht angemeſſen, indem durch Berechnung beſtimmte Punkte, und Punkte die der Grubenbau wirklich erlanget, allhier ſehr verſchieden ſeyn können.

§. 6.

Ausfall des angeordneten Wehrzuges.

Dieſer Wehrzug erfolgte und das nach denſelben von dem Herrn Vicemarkſcheider OEHLSCHLAEGEL abgefaſste und zu den Akten übergebene Gutachten fiel dahin aus: „daſs der Schneider-Stehende Gang, „wenn derſelbe wie in dem Ueberhauen C. (*Tab. I. Fig. 1. No. 10.*) im „Streichen St. 12, 5¼, und bey 44° 4′ Fallen verbleibe, den Fabianer„gang auf der Mittelſtrecke (*Tab. I. Fig. 1. No.* 5.) 1 Lachter 5 Zoll im „Hangenden ſtecken bleibe; allein da gedachtes Ueberhauen und die „mitgedachte Mittelſtrecke noch 30⅝ Lachter flache Teufe von einander „entfernet wären, ſo dürfte ſich das Fallen des Schneiderganges bey „Fortſetzung des Ueberhauens nur um ein ſehr weniges mehr verflä„chen, ſo müſſe letzterer auf der Fabianer Mittelſtrecke herauskom„men; es ſey daher wahrſcheinlich, daſs der Fabianer- und Schneider„gang ein und ebenderſelbe Gang wäre, welche Wahrſcheinlichkeit da„durch noch mehr beſtärket würde, daſs die Gang- und Erzarten bey„der verſchieden benannter Gänge einander ſehr ähnlich und gleich „wären.“

§. 6. a

Angeſtelltes gütliches Verhör unter den Partheyen und Ausflüchte der Impetraten.

Nunmehr wurden von dem Bergamte die Vorſteher der beyderſeitigen Gruben auf den 22ſten April 1786 vorbeſchieden und unter denſelben über dieſe Gangſtreitigkeit in Abſicht eines zu treffenden Vergleichs, ein gütliches Verhör angeſtellet. Allein die Vorſtellungen und Vorſchläge des Bergamtes fanden kein Gehör, weil die Vorſteher der Grube Weisſerſchwan und Vollerooſe in der Meynung ſtanden, daſs die Himmelsfürſtner an ihren Fabianer Gang keine, wohl aber ſie an letztere in Abſicht der auf dem ſogenannten Schneidergange verführenden Erzbaue ſehr wichtige bergrechtliche Anſprüche zu machen hätten, indem dieſelben hierbey anführten: „daſs die Himmelsfürſtner nimmermehr im „Stande

„Stande seyn würden, von dem Funde ihres älter belehnten Schnei-
„derganges an, auf den jünger belehnten Fabianer Gang bergrechtsbe-
„ständigerweise Beweis zu bringen, immaassen aus den gefertigten und
„ihnen vorgelegten Markscheiderissen deutlich zu ersehen wäre, dass
„die Himmelsfürstner ihren belehnten Schneidergang in weniger Ent-
„fernung vom Anhaltungspunkte des Fundes (*Tab. I. Fig. 1. No. 2.*)
„gegen Mittag verlassen, und sich auf einen daselbst übersetzenden Mor-
„gen-Gang (*Tab. I. Fig. 1. No. 11.*) geleget, mit welchem sie sodann
„erst in 9 Lachter Entfernung von ihrem im Lehne habenden Schnei-
„der-Gange einen daselbst (*Tab. I. Fig. 1.* bey *No. 12.*) aufsetzenden
„andern Stehenden Gang überfahren, sich auf denselben gelegt, und
„ihr drittes Gezeugstrecken-Ort darauf, nach dem daselbst angelegten
„Beweis-Ueberhauen, (*Tab. I. Fig. 1. No. 10.*) und von da weiter ge-
„gen Mittag fortgetrieben hätten. Wenn denn aber den Bergrechten
„nach keineswegs erlaubt sey, dass der Aeltere im Felde bey Führung
„seines Beweises seinen belehnten Gang verlassen, und sich auf andere
„überfahrne Gänge ausserhalb der Vierung seines belehnten Hauptganges
„legen, sein Alter dahin deuten, und dadurch andere als jünger be-
„lehnte austreiben könne, so liege offenbar am Tage, dass die von den
„Himmelsfürstnern, mittelst des von der dritten Gezeugstrecke in die
„Höhe betreibenden Ueberhauens (*Tab. I. Fig. 1. No. 10.*) beabsichtete
„Beweisführung keinesweges zu Bergrecht beständig seyn könne. Uebri-
„gens da die Himmelsfürstner denjenigen Stehenden Gang, welchen
„dieselben in 9 Lachter Entfernung von ihrem Schneider-Gange mit
„obermeldetem Morgen-Gange überfahren, und darauf ihre dritte Ge-
„zeugstrecke gegen Mittag nach dem gedachten angefangenen Be-
„weis-Ueberhauen, und weiter gegen Mittag fortgetrieben haben, nicht
„einmal gemuthet und im Lehn erhalten hätten; So wollten sie sotha-
„nen Stehenden Gang ihrer Gewerkschaft in Weissenschwan und Volle-
„rose zum Besten hiermit gemuthet haben, wobey von denselben zu-
„gleich ein Muthgroschen auf die Bergamtstafel geleget worden ist."

§. 7.

Summarische Weisung des Bergamtes.

Da also in dem angestellten gütlichen Verhöre unter den Parteyen eine Vergleichs-Verabhandlung nicht zu Stande gebracht werden konnte, so ward vom Bergamte sofort die summarische Weisung gegeben: „dass „man dem Suchen der Himmelsfürstner Gewerkschaft um Inhibition „oder Sequestration der Erzbaue, welche die Weissenschwaner und Vol„leroser Gewerkschaft auf dem Fabianer Stehenden Gange betreibet, zu „willfahren, vorliegenden Umständen nach, erhebliches Bedenken tra„ge; dass jedoch erstemannter Gewerkschaft, daferne sie ihre gemach„ten Ansprüche an den der letztbenannten Gewerkschaft verliehenen „Fabianer-Gang und die darauf enthauenen Erze weiter fortzustellen „gedenke, solches im Wege Rechtens an- und auszuführen unbenom„men bleibe."

§. 8.

Imploration der Weissenschwaner und Volleroser Gewerkschaft wider die Himmelsfürstner Gewerkschaft.

Jetzt bekam die Gewerkschaft in Weissenschwan und Vollerose erst rechten frischen Muth, sich mit Himmelsfürsten in Streit einzulassen, indem dieselbe auf die im §. 6ª angeführten Umstände, welche sie dort dem Himmelsfürstner Suchen um Sequestration der Fabianer Erzbaue nur ausfluchtsweise entgegengesetzet hatte, nunmehr sogar einen Anspruch wider die Himmelsfürstner Gewerkschaft gründete, und dabey zugleich verlangte, dass die sämmtlichen Baue, welche Himmelsfürst von dem Morgen-Gange *Tab. I. Fig. 1. No. 11.* an, auf demjenigen Stehenden Gange, auf welchem die dritte Gezeugstrecke von da gegen Mittag fortgehet, getrieben habe und noch treibe, sofort entweder an dieselben abgetreten, oder doch wenigstens mit Sequestration belegt werden sollten.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9.

Replik der Himmelsfürstner auf die Ausflucht und Imploration der Weisserschwaner und Volleroser Gewerkschaft, sammt einer Anzeige, wie dieselben ihren Beweis führen wollen.

Auf die im 6a und 8ten §. angegebene Ausflucht und Imploration der Weissenschwaner und Volleroser Gewerkschaft wurde von Seiten des Himmelsfürsten erwiedert: Es wäre ungegründet, dass sie ihren belehnten Schneider-Gang auf der dritten Gezeugstrecke *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 11. verlassen, sich auf den daselbst St. 4,4 übersetzenden Morgen-Gang geleget, und mit letzterem sodann erst in 9 Lachter Entfernung von jenem *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 12. einen andern Stehenden Gang, welcher ihnen gar nicht verliehen worden wäre, überfahren, und auf solchem ihre dritte Gezeugstrecke weiter gegen Mittag getrieben hätten, sondern es habe der Schneider-Gang sich nur mit dem gedachten übersetzenden Morgen-Gange *Tab. I. Fig. 1.* von No. 11 bis 12 geschleppet, welches schon daraus abzunehmen wäre, weil, wie aus dem Markscheider-Risse zu ersehen wäre, und durch den Augenschein noch mehr bestätiget würde, ein Stehender Gang weder bey No. 11. gegen Mittag, noch bey No. 12 gegen Mitternacht fortsetzte: Indessen weil auf der dritten Gezeugstrecke, da, wo sich der Schneider-Gang mit dem Morgengange schleppet, sowohl in der Firste, als auf der Sohle, pressgebauetes Feld wäre, und man also nicht vorher sehen könnte, wie viel Zeit und Kostenaufwand erforderlich seyn würde, um diese alten Pressbaue aufzugewältigen, und durch die noch anstehenden und ununterbrochen fortlaufenden Salbänder des Schneider-Ganges die gedachte Schleppung desselben mit dem Morgen-Gange augenscheinlich zu machen, so wollten sie, als ältere im Felde, den ihnen obliegenden Beweis vom Fund und Vater an, auf folgende Weise bis in die Fabianer Baue verführen: Weil der Wiedergefundene Glücker-Gang, (auf welchem Himmelsfürst nach der §. 1. angeführten Belehnung seit den Jahren 1746 mit einer Fund-

grube und 16 gegen Mittag geſtreckten Maaſſen beliehen iſt,) und der Schneider-Gang (auf welchem Himmelsfürſt nach der §. 2 und 3 angegebenen Belehnung, nur mit Einer Fundgrube und vier Oberen gegen Mittag geſtreckten Maaſſen älter beliehen iſt, als die Fabianer Fundgrube und 2 unteren und 3 oberen nächſten Maaſſen,) keinesweges zwey verſchiedene Stehende Gänge, ſondern nur ein und ebenderſelbe Gang wäre, ſo ſollte der Beweis zuvörderſt von dem Anhaltungspunkte der Fundgrube des Wiedergefundenen Glücker-Ganges *Tab. I. Fig. 1.* No. 1. bis zu dem Anhaltungspunkte der Schneider-Fundgrube auf der dritten Gezeugſtrecke *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 2, ſodann aber von dort durch den Schneider-Schacht in die Höhe bis *Tab. I. Fig. 1.* No. 13 auf die zweyte Gezeugſtrecke, auf dieſer gegen Mittag fort bis No. 14 an das Heerklozer Ueberhauen, durch letzteres hinein bis No. 15 auf die dritte Gezeugſtrecke, und endlich auf dieſer weiter gegen Mittag bis in die Baue auf den jünger belehnten Fabianer-Gang verführet werden.

§. 10.

Himmelsfürſt verführet ſeinen Beweis mit Handarbeit, und nach einem in die Fabianer Baue erfolgten Durchſchlag wird darüber Befahrung auf den Augenſchein gehalten.

Nachdem von Seiten des Himmelsfürſten, zum Behufe des gedachten zu verführenden Beweiſes auf dem Wiedergefundenen Glücker-oder Schneider-Stehenden-Gange die dritte Gezeugſtrecke zwiſchen dem Fiſcher- und Schneider-Schachte und die zweyte Gezeugſtrecke zwiſchen dem Schneider-Schachte *Tab. I. Fig. 1. No.* 13. und dem Heerklozer Ueberhauen No. 14. zuſammen durchſchlägig gemachet, immittelſt auch am 26ſten October 1786. bey *No.* 9. *Tab. I. Fig. 1.* zwiſchen einem von den Himmelsfürſtnern auf ihrer dritten Gezeugſtrecke angelegten neuerlichen Ueberhauen und dem Fabianer Abteufen ein Durchſchlag erfolgt, nicht weniger auf bergamtliche Anordnung nicht nur der zum Behufe dieſer Gangſtreitigkeit ſchon gedachter Maaſſen bereits vorher gefertigte Mark-

Digitized by Google

Markſcheider-Riſs, ſo weit es zu dem verführten Beweiſe erforderlich, vervollſtändiget, ſondern auch der ſtreitige Gang durch friſches Auffſtuffen allenthalben augenſcheinlich gemachet worden war: ſo wurde auf wiederholtes Anſuchen der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft über dieſen mit Handarbeit verführten Beweis der Vorſchrift des 22ſten §phens des Bergprozeſs-Mandats gemäſs, am 2. und 3ten Nov. 1786 Befahrung auf den Augenſchein gehalten. *)

§. 11.

Anzeige der Grubenbaue, welche befahren worden ſind.

Vor der Befahrung wurden die bey dem im Jahre 1750 auf dem Wiedergefundenen Glücker Gange geſchehenen erblichen Vermeſſen über Tage geſetzten Lochſteine in Augenſchein genommen, und von Seiten der Weiſſenſchwaner für richtig anerkannt; dann geſchahe die Befahrung von dem im 1ſten §phen angegebenen Anhaltungs-Punkte der Wiedergefundenen Glücker Fundgrube *Tab. I. Fig.* 1. *No.* 1. durch den alten Teich- Kunſt- und Fund-Schacht 24½ Fahrten **) tief, bis auf die dritte Gezeugſtrecke, und dann auf dieſer 45 Lachter gegen Mittag, bis an den Fund-Punkt des Schneider-Ganges, *Tab. I. Fig. 1. No.* 2. Von hier den

*) Bey dieſen Befahrungen waren anweſend: 1) Herr Bergmeiſter (jetzt Oberbergmeiſter) Schmid, 2.) Herr Obereinfahrer Döhniſs, 3.) Herr Vice-Obereinfahrer (jetzt Oberbergmeiſter in Annaberg) Tölpe, 4.) Herr Bergſchreiber, Ehrenhauſs; 5.) Herr Ober Stolln Factor (jetzt Obereinfahrer,) Freisleben; 6.) Herr Waſchgeſchworner, Ruperti; 7. 8. 9. 10. 11.) die Herren Revier Geſchwornen Beutel, Walther, Ochlemann, Klem und Unger; 12.) Herr Bergamts-Actuarius, Kabiſch; 13.) Herr Bergamts-Auditor, Schindler; 14) Herr Markſcheider, Freisleben; 15.) Herr Vice Markſcheider, Ochlſchlägel; 16.) der Verfaſſer dieſes Aufſatzes, als Gevollmächtigter der Himmelsfürſtner-Gewerkſchaft; 17.) der Himmelsfürſtner-Schichtmeiſter, Herr Berg-Factor, Moſsdorf; 18.) der Himmelsfürſtner-Oberſteiger, Heerklotz. Von Seiten der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer-Gewerkſchaft: 19.) der Gevollmächtigte Herr Stadtſchreiber und Advokat, Schinke, aus Grünhayn, 20.) der Schichtmeiſter Herr Viceſilberbrenner, Richter; 21.) der Steiger, Hempel; 22. 23. 24. und 25.) die Gewerken Herr General-Acciſinſpector, Tiſcher, Pannach, Thiele und Klingsohr.

**) Eine Freyberger Fahrte hält 3 3/8 Lachter 6 Zoll.

den sogenannten zweyten Schneider-Schacht $5\frac{1}{8}$ Fahrten hinauf, bis zweyte Gezeugstrecke, *Tab. I. Fig. 1. No.* 13; auf der letztern 76 Lachter gegen Mittag bis an das Heerklozer Ueberhauen, *Tab. I. Fig. 1. No.* 14, und durch dieses in einer Erlängung von 22 Lachtern gegen Mittag, $7\frac{1}{2}$ Fahrten tief hinein bis *Tab. I. Fig. 1. No.* 15. auf die dritte Gezeugstrecke, und endlich auf letzterer noch 60 Lachter weiter gegen Mittag bis an den mittelst eines Ueberhauens von 2 Lachter Höhe in das Fabianer Abteufen *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 9. erfolgten Durchschlag.

§. 12.

Inhalt des Protokolls über die befundene Beschaffenheit des verführten Beweises.

Nach dem Protokolle, welches über die Beschaffenheit des bey der ermeldeten Befahrung in Augenschein genommenen Beweises in siebenzehen Abschnitten gleich in der Grube abgefasset und daselbst von Abschnitt zu Abschnitt wieder vorgelesen worden ist, hat man befunden, dass der Wiedergefundene Glücker Stehende Gang von seinem Fund und Vater *Tab. I. Fig. 1. No.* 1. an, nicht nur bis auf die dritte Gezeugstrecke zum Anhaltungs-Punkte der Schneider-Fundgrube, *Tab. I. Fig. 1. No.* 2., sondern auch von da, mittelst des zweyten Schneider-Schachtes und der zweyten Gezeugstrecke, ingleichen des Heerklozer Ueberhauens, bis zu dem auf der dritten Gezeugstrecke erfolgten Durchschlage in das Fabianer Abteufen, (*Tab. I. Fig. 1.* von No. 2. nach 13. 16. 14. 15. bis No. 9.) mit ordentlichen Hangenden und Liegenden auch kenntlichen Salbändern ununterbrochen fortsetzet. Hierbey sind jedoch auch folgende bey der Beaugenscheinigung des Beweises befundene Umstände, auf welche sich die Weissenschwaner in der Folge bey ihren diesem verführten Beweise entgegen gestellten Ausflüchten bezogen haben, zugleich mit bemerket worden, nämlich: *a*) dass in der obern Hälfte des zweyten Schneider-Schachtes *Tab. I. Fig. 1.* zwischen No. 2. und 13. und auf der zweyten Gezeugstrecke *Tab. I. Fig. 1.* von No. 13. eilf Lachter gegen Mittag zu, press-

preſsgebauetes Feld, und alſo der Gang ſelbſt nicht augenſcheinlich geweſen ſey; *b*) daſs auf der zweyten Gezeugſtrecke 19 Lachter vor den Heerklozer Ueberhauen, *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 16. ein Trum ins Hangende abſetzet, welches gegen den Hauptgang ein etwas höheres Streichen, aber weniger Fallen hat, und endlich *c*) daſs das Fallen des Ganges im Heerklozer Ueberhauen *Tab. I. Fig. 1.* von No. 14. bis 15. ſich bis zu 40 Grad vermehret habe.

§. 13.

Erläuterung über die im vorherigen §phen ſub a. b. *und* c. *angegebenen Bemerkungen.*

Ueber die vorgedachten von den Weiſſenſchwanern als Ausflüchte arripirten Umſtände iſt jedoch auf Veranlaſſung der Himmelsfürſtner, bey der am 10ten Nov. 1786 weiter fortgeſetzten Befahrung auf den Augenſchein von den fahrenden Herren Bergbeamten in dem darüber gehaltenen fernerweitigen Protokolle folgende Erläuterung gemachet worden: *ad a)* daſs an der angegebenen Stelle, wo der Gang ab- oder preſsgebauet geweſen, doch ordentliches Hangendes und Liegendes zu bemerken geweſen iſt, das iſt, daſs das Streichen und Fallen des Hangenden und Liegenden des preſsgebaueten Ganges von dem Streichen und Fallen des zu Anfange und zu Ende des Preſsbaues angeſtandenen zu beweiſenden Ganges nicht abweichend geweſen ſey; *ad b)* daſs, obſchon durch die auf der zweyten Gezeugſtrecke 19 Lachter vom Heerklozer Ueberhauen gegen Mitternacht *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 16. vom Bergamte angeordnete vom 2. bis 10ten Nov. 1786 fortgeſetzte Handarbeit ſich gnugſam zu Tage lege, daſs daſelbſt von dem dort Stund 1 ſtreichenden Hauptgange, in deſſen Hangendes ein Stund 1, 2. ſtreichendes Trum abſetze: ſo ſey doch ſämmtlichen fahrenden Beamten bey der wiederholten Beaugenſcheinigung weiter kein Zweifel übrig geblieben, daſs deſſen ungeachtet die zweyte Gezeugſtrecke vom Schneider-Schachte *Tab. I. Fig. 1. No.* 13. bis zum Heerklozer Ueberhauen *Tab. I. Fig. 1. No.* 14. auf einem und ebendemſelben Gange mit ununterbrochen fortlaufenden

richtigen Salbändern auch ordentlichem Hangenden und Liegenden fortgebracht worden sey; *ad c)* dass das Fallen des Ganges in dem Heerklozer Ueberhauen nicht durchgängig 40 Grad, sondern zuweilen auch nur 46 Grad sey.

§. 14.

Himmelsfürst führet seinen Beweis auch unmittelbar auf der dritten Gezeugstrecke söhlig fort, wobey angezeiget wird, wie dieser abermalige Beweis bey der Befahrung auf den Augenschein befunden worden ist.

Da die Befahrung auf den Augenschein von dem Anhaltungs-Punkte des Fabianer Ganges *Tab. I. Fig. 1.* No. 3. bis zu dem auf diesem Gange *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 9. erfolgten Durchschlag in die Himmelsfürstner Baue dadurch einigen Anstand erhielt, weil bey der Befahrung am 2ten November 1786 befunden ward, dass bey dem gedachten Fundpunkte verschiedene Trümer wahrzunehmen, derjenige Gang aber, welcher für den Fabianer ausgegeben ward, daselbst nicht, sondern nur erst 3½ Lachter weiter gegen Mittag zu augenscheinlich gemachet war: so benutzte Himmelsfürst diesen Aufschub zu einem Versuche, wo möglich durch Aufgewältigung der auf ihrer dritten Gezeugstrecke *Tab. I. Fig. 1.* zwischen No. 11. und 12. in der Firste befindlichen alten Pressbaue ihren Beweis auf besagter dritten Gezeugstrecke auch söhlig fortzuführen, und zugleich die gegnerische Behauptung zu widerlegen, als ob sie ihren Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden-Gang in weniger Entfernung von dem Fundpunkte des Schneider-Ganges *Tab. I. Fig. 1. No.* 2. verlassen, sich auf den daselbst St. 4, 4. übersetzenden Morgen-Gang geleget, und auf demselben in 9 Lachter Entfernung gegen Abend einen andern Stehenden Gang überfahren, und ihre dritte Gezeugstrecke darauf weiter gegen Mittag fortgetrieben hätten. Dieser Versuch gelang, indem dieser alte Firstenbau überhaupt nur drey Viertelfahrte in die Höhe gieng. Es wurde derselbe daher sammt der ganzen *Tab. I. Fig. 1.* von No. 2. bis zum Durchschlage No. 9. auf dem Wiedergefundenen Glücker

Glücker Stehenden Gange getriebenen dritten Gezeugſtrecke bey der am 10ten Nov. 1786 in Beyſein beyder ſtreitenden Partheyen weiter fortgeſetzten bergamtlichen Befahrung auf den Augenſchein zugleich mit befahren, und Inhalts des darüber gehaltenen Protokolls wirklich und ganz unzweifelhaft befunden, daſs der *Tab. I. Fig. 1.* von No. 2. in ſeinem vorherigen Streichen Stund 12, $7\frac{1}{2}$ noch $3\frac{1}{4}$ Lachter gegen Mittag fortſetzende Wiedergefundene Glücker- oder Schneider- Stehende- Gang mit ununterbrochen fortlaufenden kenntlichen Salbändern, mit dem *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 11. überſetzenden Stund 4, 4. ſtreichenden und 52 Grad gegen Mittag fallenden Morgengange, in der Stund 4, 4. ſich erſt $1\frac{1}{4}$ Lachter lang nach Abend zu ſchleppe, dann durch den Morgengang hindurch ſetze, hierauf mit dieſem Morgengange und nunmehr im Liegenden deſſelben, aber immer noch in dem Streichen Stund 4, 4., noch ſechs Lachter lang nach Abend zu ſich weiter fortſchleppe, alsdann aber *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 12., wo der Morgen-Gang in der Stunde 4, 4. gegen Abend fortſetzet, von ſolchem ab- und in ſeinem vorherigen Streichen Stund 12, 6. auf der dritten Gezeugſtrecke bis zum Durchſchlags-Punkte *Tab. I. Fig. 1. No.* 9. weiter fortſetze.

§. 15.

Es wird über die Schleppung des Wiedergefundenen Glücker-Ganges mit einem Morgen-Gange ein Special-Riſs gefertiget. Auf dieſem Riſſe werden gewiſſe Klüffte angegeben, welche vorher niemand bemerket hat. Beſchreibung der Mächtigkeit dieſer Klüffte.

Um von der im vorigen §. beſchriebenen Schleppung des Wiedergefundenen Glücker-Stehenden-Ganges mit dem überſetzenden Morgen-Gange eine recht anſchauliche Vorſtellung zu den Akten zu erlangen, ward von dem Bergamte der Vice-Markſcheider, Oehlſchlägel, angewieſen, den ermeldeten Firſtenbau zu ziehen, und über die Schleppung der gedachten Gänge einen beſondern Riſs zu fertigen und zu den Akten einzureichen. Dieſer Riſs befindet ſich *Tab. I. Fig.* 2. Die auf demſel-

ben bey No. 17. angegebene Stund 12, 6. ſtreichende Kluft iſt nicht eine Linie mächtig, daher dieſelbe bey der Befahrung auf den Augenſchein zwar ſowohl von den Herren Bergbeamten, als auch von den Weiſſenſchwaner Grubenvorſtehern, Gewerken und Bergrechts-Conſulenten bemerket, doch aber auf das von den Herren Revier-Geſchwornen und von dem Weiſſenſchwaner Steiger geſchehene Behauen und Aufſtuffen derſelben mit Schlägel und Eiſen keineswegs für Bemerkenswerth geachtet worden iſt. So wenig es demnach das Bergamt für nöthig fand, und ſo wenig es von Seiten der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft verlangt wurde; eben ſo wenig geſchahe daher in der Befahrungs-Regiſtratur von dieſen unbedeutenden Klüftchen eine Erwähnung.

§. 16.

Augenſcheinliches Befinden des Beweiſes vom Fabianer Fund-Punkte bis zum Durchſchlag in die Himmelsfürſtner Baue.

Bey der vorhergedachten Fortſetzung der bergamtlichen Befahrung auf den Augenſchein am 10ten November 1786 wurden auch die von der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft auf dem Fabianer-Gange von dem Fund-Punkte *Tab. I. Fig. 1. No.* 3. an, wo der Gang nunmehr ſichtbar gemachet worden war, nach No. 4. 5. 6. 7. 8. und bis zu dem bey No. 9. erfolgten Durchſchlage in die Himmelsfürſtner Baue befahren, und befunden, daſs der benannte Gang vom Fund- bis zum Durchſchlags-Punkte mit kenntlichen Salbändern auch ordentlichem Hangenden und Liegenden fortgebracht worden ſey.

§. 17.

Gegenſeitig acceptirtes Zugeſtändniſs beyder Parteyen, daſs der Gang, auf welchem die Himmelsfürſtner dritte Gezeugſtrecke getrieben iſt, mit demjenigen Gange, auf welchem von dem Fabianer Funde an bis zum Durchſchlage der Beweis hergebracht worden iſt, ein und ebenderſelbe Gang ſey.

Beym Vorleſen des abgefaſsten Protokolls über das Befinden bey der im nächſt vorherigen §phen beſchriebenen Befahrung der Fabianer Baue

wurde

wurde auf ausdrückliches Verlangen der Weissenschwaner Zechen-Vorsteher, Gewerken und deren Bevollmächtigten zugleich mit registriret: „wie sie bestens acceptirten, dass nach der Erklärung der Himmelsfürst„ner Vorsteher letztere ihre Baue auf der dritten Gezeugstrecke ihres so„genannten Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Ganges vom „Durchschlags-Punkte *Tab. I. Fig. 1. No.* 9. an, bis an den unweit des „Schneider-Schachts *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 11. und 12. übersetzenden „Morgen-Gang auf dem nämlichen Gange getrieben hätten, auf wel„chem sie die Weissenschwaner vom Fund und Vater ihres Fabianer„Ganges *Tab. I. Fig. 1. No.* 3. bis zum Durchschlags-Punkte in die Him„melsfürstner Baue *Tab. I. Fig. 1. No.* 9. den beaugenscheinigten Beweis „hergebracht hätten.

§. 18.

Den Parteyen werden Copien von den Beaugenscheinigungs-Registraturen und Rissen zugefertiget und nachgelassen, Erinnerungen dawider machen zu können, wobey zugleich zur Publication eines zu ertheilenden Bescheids ein Termin anberaumet wird.

Nachdem nun die Befahrung auf den Augenschein über den in dieser Gangstreitigkeit verführten Beweis beendiget war, so fertigte das Bergamt in fernerer Gemäfsheit des 22sten §phen des Bergprozefs-Mandats vom Jahre 1713. von den über diese Befahrungen gehaltenen Registraturen und von den darüber gefertigten Markscheider-Rissen beyden Parteyen Copien zu, mit der Bedeutung, daferne sie etwas erhebliches dabey zu erinnern hätten, solches binnen 8 Tagen in Schriften zu bewerkstelligen, wobey zugleich der folgende 22ste November zur Publication eines in dieser Gangstreitigkeit abzufassenden Bergamts-Bescheids anberaumet ward, und die Parteyen hierzu vorgeladen wurden.

Digitized by Google

§. 19.

Die Weiſſenſchwaner verlangen eine mehrere Vervollſtändigung des Riſſes, appelliren wider Abfaſſung eines Beſcheids, und ſuchen abermals um Sequeſtration oder Inhibition der Himmelsfürſtner Baue auf dem ſtreitigen Gange an.

Noch vor dem zur Publication eines Beſcheids anberaumten Termine ſuchte die Gewerkſchaft von Weiſſenſchwan und Vollerose beym Bergamte an, daſs die auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden-Gange getriebene vierte und fünfte Gezeugſtrecke und noch verſchiedene andere Strecken und Schächte von einem Markſcheider gezogen und auf dem dieſer Gangſtreitigkeit halber gefertigten Riſſe nachgebracht, von dem alſo vervollſtändigten Riſſe ihnen eine Copie zugefertiget, und zur Einreichung ihrer darüber fernerweit zu machen habenden Erinnerungen eine hinlängliche Friſt gestattet, inzwiſchen aber und bis zu Austrag der Sache der Bau, welchen Himmelsfürſt auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden-Gange, von dem auf der dritten Gezeugſtrecke *Tab. I. Fig. 1.* bey No. 11. und 12. überſetzenden Morgen-Gange gegen Mittag zu, ſowohl über als unter der beſagten dritten Gezeugſtrecke treibe, inhibiret oder ſequeſtriret werden möchte, wobey zugleich wider Abſchlagung dieſes Geſuchs und ſolchergeſtalt auch wider Abfaſſung und Publication eines Beſcheids *ad Sereniſſimum* unterthänigſt appelliret ward.

§. 20.

Erwiederung der Himmelsfürſtner auf das gegneriſche Geſuch.

Von Seiten des Himmelsfürſten wurde auf das vorhergedachte gegneriſche Anſuchen erwiedert, daſs, da ſie den ihnen als älteren im Felde zu führen obgelegenen Beweis ohnehin ſchon bereits doppelt, nämlich in der zweyten und dritten Gezeugſtrecken-Teufe verführet hätten, ihnen keinesweges angeſonnen werden könnte, mit noch gröſſerm Koſtenaufwande und längerm Zeitverluſte, auch auf der erſten, vierten und

und fünften Gezeugstrecken-Teufe noch weitern Beweis zu führen. Es würde daher nur zu unnützen Weiterungen und vielleicht zu schiefen Beurtheilungen Anlafs geben, wenn auf dem dieser Gangstreitigkeit halber gefertigten Markscheider-Risse Baue gebracht würden, die mit dem verführten Beweise nicht berühret, und daher hierzu weder in gehörigen Stand gesetzet, noch bey der Befahrung auf den Augenschein mit besichtiget worden wären. Uebrigens besage der 23ste §. des Bergprozefs-Mandats vom Jahre 1713, dafs nur dann die Fortstellung der Erzbaue mit einer Sequestration belegt werden solle, „wenn bey der ange„ordneten diefsfallsigen Befahrung auf den Augenschein der Gang zwei„felhaftig, wem er eigentlich gehörig, befunden worden seyn würde.“ Da nun die über das Befinden bey der geschehenen Befahrung auf den Augenschein gehaltenen Registraturen klar und deutlich besagten, dafs ihr Wiedergefundene Glücker- oder Schneider-Gang nicht zweifelhaftig befunden worden sey; So könne auch eine Sequestrations-Anordnung der auf diesen Gängen betreibenden Baue den Bergrechten nach keinesweges statt finden: Und da der zur Publikation eines in dieser Gangstreitigkeit über den verführten Beweis abgefafseten Bescheids anberaumte Termin so ganz nahe wäre, so werde es sich dadurch schon ausweisen, ob dieses gegnerische Suchen den Bergrechten gemäfs sey oder nicht? Ueberhaupt liege ganz offenbar am Tage, dafs die Weissenschwaner und Vollerofer Gewerkschaft nunmehr wohl selbst einsehen möge, dafs sie nach dem Befinden bey der Befahrung auf den Augenschein durch den zu publicirenden Bergamts-Bescheid nothwendig condemniret werden müsse, als Jüngere im Felde zu weichen, und dafs dieselbe daher die böse Absicht hege, die Entscheidung dieser Gangstreitigkeit zu verzögern und die Himmelsfürstner Gewerkschaft durch Auswirkung einer Inhibition oder Sequestration ihrer Erzbaue in Verlegenheit zu setzen, um dadurch vielleicht noch einen vortheilhaften Vergleich zu erpressen. Unter diesem Anführen bath die Himmelsfürstner Gewerkschaft das Bergamt, mit der Publication eines Bescheides in dem dazu bereits anbe-

raumten Termine zu verfahren, und die von der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerkſchaft dawider eingewendete unterthänigſte Appellation in Gemäſsheit der dieſsfalls vorhandenen Berggeſetze nicht zu attendiren.

§. 21.

Die Publication eines Beſcheids unterbleibet, und auf die dawider eingewendete Appellation wird Bericht erſtattet, welchem ein gehaltenes Protokoll über die verſchiedenen Meynungen ſämmtlicher Bergamtsglieder beygefüget wird.

Als hierauf von dem Bergamte in Ueberlegung gezogen wurde, wie bewandten Umſtänden nach in dieſer Gangſtreitigkeit ferner zu verfahren ſey? ſämmtliche Bergamtsglieder aber hierinnen nicht völlig einſtimmig waren, ſo wurde das Gutachten eines jeden Bergamts-Mitgliedes beſonders aufgezeichnet, und darüber, nach Vorſchrift der Generalverordnung vom 4ten Julii 1759, ein beſonderes Protokoll gehalten, welches jedoch nicht zu den Akten genommen, ſondern in der Folge auf höchſten Befehl in der Bergamts-Repoſitur beſonders verwahrlich beygeleget worden iſt. *) Die Publication eines Beſcheids unterblieb, und auf die dawider eingewendete Appellation ſowohl, als über das übrige ermeldete Suchen der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft ward mit Einſendung des vorhergedachten gehaltenen beſondern Protokolls unterm

*) So viel unter der Hand von dem Innhalte dieſes Protokolls im Publiko bekannt worden iſt, ſollen von den eilf Perſonen, aus welchen damals das Bergamt zu Freyberg beſtand, neun Mitglieder einſtimmig der Meynung geweſen ſeyn, daſs Himmelsfürſt ſeinen Beweis zur Nothdurft verführet habe, daher die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft mit dem auf ihrem jünger belehnten Fabianer-Gange verliehenen Felde, dem auf dem älter belehnten Wiedergefundenen Glücker-Gange verliehenen Felde der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft zu weichen ſchuldig, und das auf Sequeſtration der Himmelsfürſtner Erzbaue gerichtete Suchen für unſtatthaft zu achten, daſs auch mit der Publication dieſes Beſcheides in dem dazu anberaumten Termine zu verfahren ſey, ohne die dawider eingewendete Appellation zu attendiren.

Digitized by Google

term 1ſten December 1786 an das Churfürſtl. Sächſ. Hohe Geheimde Finanzkollegium gehorſamſter Bericht erſtattet.

§. 22.

Die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken ſuchen abermals, und zwar mit vieler Heftigkeit und ungeziemenden Drohungen, um Sequeſtration oder Inhibition der Himmelsfürſtner Baue auf dem ſtreitigen Gange an. Was für Vorkehrungen von dem Bergamte darauf getroffen worden.

Ehe noch hierauf eine höchſte Reſolution einlangete, am 15ten December 1786 übergaben die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken an das Bergamt eine Schrift, in welcher ſie abermals und ſogar mit mancherley heftigen und ungeziemenden Ausdrücken, und beſonders unter angedroheter gewaltſamer Selbſthülfe, um unverzüglich anzuordnende Inhibition derjenigen Baue anſuchten, welche von der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft auf ihrem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange bisher ununterbrochen fortgeſtellet worden waren. Das Bergamt erforderte die Grubenvorſteher der beyderſeitigen Gewerkſchaften unverzüglich vor ſich, gab denſelben zu erkennen, daſs auf das angezogene Anſuchen um Inhibition darum nicht verfüget werden könne, weil dieſe Sache ſich gegenwärtig *ſub Cognitione Sereniſſimi* befände, erinnerte dabey dieſelben an die ſowohl ihrem gnädigſten Landesherrn als deſſen Oberbergamte und Bergamte geleiſtete Pflicht, verwarnte ſie, unter Beziehung auf das wider Anflauf und Tumultuiren im Jahre 1739 ergangene Mandat, ingleichen auf den 34ſten Artikel der Bergordnung vom Jahre 1589 und die darinn angedroheten Leibesſtrafen, daſs ſie zu eigenmächtiger Selbſthülfe oder einer in des andern Grube zu fahren, ſich nicht nur nicht ſelbſt verleiten, ſondern vielmehr möglichſt angelegen ſeyn laſſen ſollten, auch die ihnen untergebenen Bergarbeiter von dergleichen höchſt ſtrafbaren Exceſſen abzuhalten.

Digitized by Google

§. 23.

Der Himmelsfürſtner Schichtmeiſter erkläret ſich freywillig die Baue auf dem ſtreitigen Gange bis zu Einlangung höchſter Reſolution einzuſtellen.

Bey der vorgedachten Gelegenheit erklärte ſich der Himmelsfürſtner Schichtmeiſter in der Beſtürzung über die ſo eben vernommene ausſchweifende gegneriſche Heftigkeit und Drohungen, „daſs er, damit „das Bergamt dergleichen Beleidigungen und Anzüglichkeiten, als ſich „die Weiſſenſchwaner Gewerken erlaubt hätten, nicht weiter ausge„ſetzet ſeyn möchte, und zu Vermeidung aller beſorglichen gefährli„chen Exceſſe, die Baue auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder „Schneider-Gange von dem auf der dritten Gezeugſtrecke überſetzenden „Morgengange an gegen Mittag zu in allen Teufen bis zu Einlangung „höchſter Reſolution einſtellen wolle.“ Das Bergamt liefs die Befolgung dieſer freywilligen Erklärung geſchehen, erſtattete aber ſofort durch einen Expreſſen über dieſen Vorgang an die höchſte Behörde gehorſamſten Bericht.

§. 24.

Inhalt eines ergangenen höchſten Reſcripts über die mit Sturm geſuchte Inhibition der ſtreitigen Baue und die von dem Bergamte darauf geſchehenen Vorkehrungen.

Unterm 19ten December 1786 ergieng ein gnädigſtes Reſcript, worinn das im 22ſten §. angezeigte Verfahren des Bergamts allenthalben approbiret ward, mit dem Beyſatze, daſs die hiebey bewieſene Vigilanz und Legalität zu gnädigſtem Wohlgefallen gereichet habe, hierbey ward das Bergamt angewieſen, ferner Obſicht zu führen, daſs alle Exceſſe vermieden werden möchten, wider diejenigen aber, welche ſich einer Thätlichkeit oder Aufwiegelung ſchuldig machen würden, ſofort und ohne ſich etwas irren zu laſſen, mit der Arretirung zu verfahren, und da nöthig, von dem in Freyberg garniſonirenden Feld-Artillerie-Corps, unter

Digitized by Google

unter Vorzeigung dieſes gnädigſten Reſcriptes, hierzu militairiſche Aſſiſtenz zu ſuchen, übrigens in der Gangſtreitigkeit ſelbſt einer gnädigſten Reſolution des nächſten erwärtig zu ſeyn, inmittelſt aber den Himmelsfürſtner Vorſtehern zu injungiren, daſs ſie ihrer freywillig gethanen im vorherigen §. ermeldeten Erklärung nachzugehen hätten. *)

§. 25.

Höchſte Reſolution auf den der Gangſtreitigkeit halber, und beſonders wegen der wider Abfaſſung und Publication eines Beſcheides eingewendeten Appellation erſtatteten Bericht.

Die höchſte Reſolution auf die dieſer Gangſtreitigkeit halber von dem Bergamte zu Freyberg unterm 1. 16. 18. und 19ten December 1786 erſtatteten gehorſamſten Berichte erfolgte unterm folgenden 30ſten December, und fiel dahin aus: „Es hätte zwar dem Bergamte, nach Vor„ſchrift der wegen Abſtellung der Gebrechen in Bergſachen unterm 7ten „Jan. 1709 emanirten Reſolutionen im 55ſten §. und des Bergprozeſs„mandats von 1713 im 17ten §. wohl gebühret, mit Publication eines „Beſcheids in dem dazu bereits anberaumt geweſenen Termine zu ver„fahren, und die im vorherigen 19ten §. angezeigte Appellation nicht „zu attendiren. Nachdem aber dieſes nicht geſchehen ſey, und die Ge„werken von Weiſſenſchwan und Vollerose um Anordnung zu Verſen-

 „dung

*) Zu gleicher Zeit erhielt das Churfürſtl. Oberbergamt und Kreisamt zu Freyberg gnädigſten Auftrag, die Weiſſenſchwaner und Vollerosner Gewerke, welche das §. 22. ermeldete Schreiben vom 15ten December 1786 unterzeichnet hatten, zur Recognition ihrer Unterſchriften vorzuladen, dieſelben mit ihrer Nothdurft zu hören, und ſodann der dieſsfallſigen Vergehungen halber rechtliche Erkenntniſs einzuholen. Und nach dem in der Folge hierauf ergangenen Rechtsſpruche iſt erkannt worden, daſs die ſämtlichen Perſonen, welche die angezogene Schrift unterzeichnet haben, dem Bergamte zu Freyberg vor Gerichte Abbitte und Ehrenerklärung zu leiſten, und alle hierdurch verurſachten Unkoſten abzuſtatten ſchuldig, hierüber auch der Verfaſſer beſagter Schrift und derjenige, ſo dieſelbe zuerſt unterzeichnet hat, mit drey monatlicher, die übrigen ſubſcribirten Perſonen aber mit zwey monatlicher Gefängnißſtrafe zu belegen ſind.

„dung der Akten gebeten hätten, so solle in der Sache, nach vorgängi-
„ger Anberaumung eines Inrotulations-Termins bergrechtliches Erkennt-
„nifs, und zwar aus bewegenden Ursachen, vom Bergschöppenstuhle
„zu Clausthal eingeholet, in der zu dem Ende abzufassenden Urthels-
„frage aber veranlasset werden, dafs auf den Fall, da nicht *definitive*
„gesprochen werden sollte, nicht nur über das von Seiten der Weissen-
„schwaner Gewerkschaft angebrachte (im vorherigen 19ten §. angeführ-
„te Suchen um Completirung des Markscheider-Risses, welchem man
„aus den in dem Bergamtsbericht sub No. 1. 9 und 11. angeführten Grün-
„den, und da die Disposition des 22sten §. des Bergprocefs-Mandats vom
„Jahre 1713 ausdrücklich nur von derer Parteyen Erinnerungen gegen
„die Registratur über die Beaugenscheinigung des geführten Beweises
„und den darüber gefertigten Rifs redet, deferiren zu lassen, höchsten
„Orts Bedenken trage, ob nämlich die gesuchte Completirung des Mark-
„scheider-Risses statthaft und nöthig ist? sondern auch darüber, wie
„mit Fortstellung der Baue auf dem in Streit befangenen Gange bis zu
„Austrag der Sache weiter zu verfahren sey? der bergrechtliche Aus-
„spruch zugleich mit gerichtet werden möge. Das hierauf eingehende
„Urthel solle mit gehorsamsten Berichte uneröffnet eingereichet, übri-
„gens aber wegen Fortstellung der Baue auf dem in Streit befangenen
„Gange, das im 23sten §. des Bergprocefs-Mandats Vorgeschriebene so-
„fort veranstaltet werden.“

§. 26.

Vorstellung der Himmelsfürstner wider die anbefohlne Sequestration der Baue auf dem in Streit befangenen Gange.

Wider den in der vorher ermeldeten höchsten Resolution mit enthaltenen letzten Punkt, dafs nämlich die nach dem vorherigen 23sten §. von den Himmelsfürstnern bis zu Einlangung höchster Resolution freywillig eingestellten Grubenbaue auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange mittelst einer nach Maafsgebung des

23sten

25ſten §. des Bergproceſs-Mandats zu veranſtaltenden Sequeſtration fortgeſtellet werden ſollten, wurde von der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft Folgendes vorgeſtellet: Die Tage-Schächte und Förderungsmaſchinen, mittelſt welcher die zu ſequeſtrirenden Baue auf dem in Streit befangenen Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Gange von ihnen betrieben worden wären, ſtünden nicht auf letzterem Gange, und könnten daher wider ihren Willen nicht zu dem anzuordnenden Sequeſtrationsbaue gezogen, von ihnen aber auch freywillig dazu nicht hergegeben werden, weil ſie dieſe Schächte und Maſchinen ſowohl, als ihrer Bergarbeiter, Huthäuſer, Scheidebänke, Pochwerke und Wäſchen, bey der bereits eingerichteten ſtärkern Betreibung der Baue auf ihren übrigen nicht in Streit befangenen Gängen nicht entbehren könnten; Es wäre daher die Fortſtellung der gedachten Grubenbaue mittelſt einer anzuordnenden Sequeſtration, wo nicht geradezu, unmöglich, doch ohne einen beträchtlich gröſſern und vergeblichen Koſtenaufwand, ſchlechterdings nicht ausführbar. Durch dieſen mehreren unnützen Koſtenaufwand würde nicht nur dem einſt obſiegenden Theile, ſondern auch ſelbſt dem höchſten Landesherrn ein groſſer Schaden zuerwachſen, inmaaſſen wenn die Erz-Gewinnungs-Koſten höher als vorher zu ſtehen kämen, der halbe Zehenden-Nachtrag von dem zur Ausbente fallenden Silber verkürzet werden würde.

Ob nun ſchon ſie die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft gehoffet habe, daſs ihre Gegner mit der geſuchten Inhibition oder Sequeſtration der Grubenbaue auf dem Wiedergefundenen Glücker-Gange abgewieſen werden würden, weil dieſes Suchen nicht den Bergrechten gemäſs wäre, indem, nach Maaſsgebung des 25ſten §phen des Bergprozeſs-Mandats, bey entſtehenden Gangſtreitigkeiten die Statthaftigkeit einer Inhibition oder Sequeſtration der Grubenbaue nur lediglich darauf gegründet ſey, wenn bey der dieſerhalb geſchehenen Befahrung auf den Augenſchein der ſtreitige Gang zweifelhaftig, wem er eigentlich gehörig, befunden werden würde, welches doch, wie der klare Innhalt der Regiſtraturen

über die in dieſer Gangſtreitigkeit geſchehene Befahrung auf den Augenſchein ausweiſe, hier keinesweges der Fall wäre: ſo wollten ſie dennoch zu Abwendung der mit ſo enorm groſſen Schaden verknüpften Sequeſtrations-Anordnung bis zu Einlangung eines Bergrechtsſpruchs, es lieber bey der geſchehenen freywilligen Einſtellung der Baue bewenden, und geſchehen laſſen, daſs dieſe Grubenbaue, durch anzubringende Verzimmerung und vorzuhängende und zu verſchlieſſende Thüren dergeſtalt verwahret werden möchten, daſs immittelſt niemand zu denſelben einen Zugang haben könne. Da nun hierdurch der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft gnugſam proſpiciret würde, hierbey auch zu erwägen ſey, daſs im Falle einem oder dem andern Theile ein Schaden-Erſatz zuerkannt werden ſollte, von Seiten des Himmelsfürſtens ihre nicht im Streite befangenen übrigen reichen Erzgänge, ihr anſehnlicher baarer Caſſenbeſtand, die vorhandenen Erzvorräthe und das beträchtliche Inventarium ihrer Grube, der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft dieſsfalls eine hinlängliche Sicherheit gewähre, welche Sicherheit aber auf der andern Seite faſt gänzlich ermangele, welcher Erwägung noch der Umſtand beyträte, daſs die nicht im Streite befangenen Himmelsfürſtner Erzbaue von der Beſchaffenheit wären, daſs man hoffen könnte, es würde der Einſtellung der ſtreitigen Baue ungeachtet, die Aufbringung der erforderlichen Erz-Einnahme zum merklichen Abgang der höchſten Landesherrlichen und anderer Caſſen nicht zurücke bleiben; So hoffe die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, daſs man es wenigſtens vor der Hand bis zu Einlangung eines bergrechtlichen Ausſpruchs, bey der bereits geſchehenen gänzlichen Einſtellung aller Baue auf dem im Streite befangenen Gange bewenden laſſen werde.

§. 27.

Digitized by Google

§. 27.

Des gegneriſchen Widerſpruchs ungeachtet fällt die höchſte Reſolution dahin aus, daſs es bey der gänzlichen Einſtellung aller Baue auf dem ſtreitigen Gange bewenden ſolle, mit Befehl, daſs alle Zugänge zu ſothanen Bauen behörig verwahret, dieſe Verwahrungen auch öfters revidiret werden ſollen.

Die Himmelsfürſtner Vorſtellung ward der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft zugefertiget, und derſelben Erklärung darauf abgefordert. Dieſe Erklärung fiel zwar verneinend aus, aber dieſer Widerſpruch konnte mit keinen Gründen von einiger Erheblichkeit unterſtützet werden; es ergieng daher auf den von dem Bergamte zu Freyberg hierüber an das Churfürſtl. Geheimde Finanzkollegium erſtatteten Bericht unterm 27ſten April 1787 ein Churfürſtl. gnädigſtes Reſcript folgenden Innhalts: „Gleichwie die mit Anlegung einer Sequeſtration verbundenen Schwie„rigkeiten und Koſten aus den zu den Akten gebrachten Entwürfen zur „Gnüge erhelleten, welche Koſten dem obtinirenden Theile zur Laſt „fallen würden; hiernächſt durch die Diſpoſition des Bergprozeſs-Man„dats im 23ſten §phen, die Vorſchrift der *in ſubſidium* auch in Bergſa„chen zu beobachtenden gemeinen Rechte, welche in *caſu ſequeſtratio„nis rei litigioſæ*, wenn ein minder beſchwerliches *Remedium* zur Si„cherſtellung des ſolche in rechtlichen Anſpruch nehmenden Theils „vorhanden iſt, dieſes vorzuziehen erfordert, keineswegs ausgeſchloſſen „iſt, zudem die in den für die Gewerkſchaft in Weiſſenſchwan und Vol„leroſe eingereichten Schriften ſubſcribirenden reſpective Gewerken und „Gevollmächtigte, einen vermeidlichen Schaden auf Gefahr der gan„zen Gewerkſchaft zu übernehmen nicht autoriſiret ſind; dahingegen „nach der von Seiten der Himmelsfürſtner Gevollmächtigten eingereich„ten Erklärung wegen einſtweiliger gänzlichen Siſtirung des Baues auf „dem ſtreitigen Gange, und ſonſt zu adhibirenden Präcautionen, der Si„cherheit beyderley in Streit befangenen Gewerkſchaften ſowohl als Un„ſern Landesherrlichen und dem allgemeinen Bergwerks-Intereſſe hin„länglich

„länglich prospiciret werden kann, mithin die legale Nothwendigkeit ei„ner interimistischen Sequestration zur Zeit gänzlich cessiret; also ist „hiermit Unser Befehl, ihr wollet beyderseits Gewerkschaften, dass es „bey der dermaligen gänzlichen Sistirung der sämmtlichen Baue auf „dem streitigen Gange, vor der Hand und bis zu Eingang des vorhin „anbefohlenermaafen aus dem Bergschöppenstuhl zu Clausthal nunmehr „ohne weitern Aufschub einzuholenden Urthels, ferner zu belassen sey, „bedeuten; diesemnächst aber tüchtige Verblendungen der streitigen „Baue, zu welchen die Himmelsfürstner Gewerkschaft, als dermaliger „Impetrant, die etwa noch nöthigen Kosten zu suppeditiren hat, veran„stalten, selbige durch einen oder mehrere euers Mittels, wenigstens „wöchentlich, auch wenn es ausserdem durch eintretende besondere Um„stände nothwendig gemacht, oder von den Gewerken in Weissenschwan „und Vollerose verlangt werden möchte, noch öfter genau revidiren und „visitiren, und dabey jedesmal letzteren, ob dabey einer oder mehrere von „ihnen gegenwärtig seyn wollen, freystellen, übrigens nach Vorschrift der „Bergresolutionen de ao. 1709. §. 53. und des Bergprocess-Mandats §. 17, „an Versendung der Acten, nach vorher anberaumten anderweitigen In„rotulations-Termin, euch nicht weiter irren lassen, sondern dafern bey „dieser Resolution ein oder der andere Theil sich nicht beruhigen, son„dern fernere Berichtserstattung veranlassen sollte, einen separaten *Fa„sciculum Actorum* formiren.“

§. 28.

Die Grubenbaue auf dem streitigen Gange werden verschlossen, und die Versendung der Akten nach bergrechtlichen Erkenntniss erfolget.

Der angezogenen höchsten Resolution unterwarfen sich die Parteyen, und es blieb daher bey der von Seiten des Himmelsfürsten anfänglich freywillig geschehenen Einstellung der Baue, auf dem im Streit befangenen Gange. Alle Zugänge dazu wurden verzimmert, Thüren dafür

dafür gehänget und solche mit Schlössern verwahret und versiegelt, auch wurden die Akten, nachdem vorher der 3te Febr. 1787 zum Inrotulations-Termine anberaumet, und die Parteyen ihre bergrechtliche Nothdurft in weitläuftigen Schriften nochmals vorstellig gemacht hatten, sodann an den Bergschöppenstuhl zu Clausthal zum Verspruch wirklich versendet: und da das darauf ergangene Berg-Urthel, welches vollständig angeführt zu werden verdienet, die Ausstellungen und Ausflüchte, welche von Seiten der Weissenschwaner und Vollerofer Gewerkschaft wider den Himmelsfürstner Beweis vorgebracht worden sind, sammt der von der Himmelsfürstner Gewerkschaft darauf erfolgten Replik umständlich enthält: so würde es eine unnütze Wiederholung seyn, solche besonders anzuführen.

§. 29.

Inhalt des vom Bergschöppenstuhle zu Clausthal gesprochenen Urthels.

Das von dem Königl. Grosbrittanischen und Churfürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Bergamte zu Clausthal in dieser Gangstreitigkeit gesprochene Urthel, welches anbefohlenermaßen uneröffnet an das Churfürstl. Sächs. hohe Geheimde Finanzcollegium eingesendet worden war, ward, nachdem es mit dem gnädigsten Befehl, solches den Parteyen zu publiciren und ferner den Bergrechten gemäss zu verfahren, an das Bergamt zu Freyberg zurücke gelanget, am 5ten Julii 1788 publiciret und lautet seinem ganzen Inhalt nach also:

SENTENTIA.

In Gangstreit-Sachen einer Löbl. Gewerkschaft in Himmelsfürst Fundgrube, Impetranten eines, entgegen eine Löbl. Gewerkschaft in Weissenschwan und Vollerose Fundgrube hinter Erbisdorf, Impetraten andern Theils, wird hiermit denen bis daher ergangenen Akten gemäss, für Recht erkannt:

Dafs Impetranten denen Mängeln ihrer Legitimation abzuhelfen verbunden:

Dieselben aber dasjenige, was sie sich zu erweisen angemasset, und ihnen zu erweisen obgelegen, zur Nothdurft erwiesen, mithin ihnen als alter Belehnten auf dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden-Gang die Impetraten als Jüngere im Felde zu weichen schuldig:

Es wäre denn, dafs Impetraten im Gegenbeweis binnen Ordnungsmäfsiger Frist zu Bergrecht aufbringen möchten:

Dafs Impetrantens Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Stehende-Gang zwey verschiedene Gänge sind, und dafs Impetranten ihren belehnten Schneider-Stehenden-Gang in weniger Entfernung von dessen Fund-Punkte verlassen und sich auf einen daselbst übersetzenden Morgengang gewendet, auch damit in 9 Lachter Entfernung den Impetratischen Fabianer Gang überfahren und sich darauf mit Bauen eingelegt haben:

Zu welchem Ende auch Impetranten verbunden, denen Impetraten einem ihren *fol. act.* 253. *Vol. I. sub No.* 2. beschehenen Suchen gemäfs, vervollständigten Grubenrifs, jedoch auf Impetratens Kosten zuförderst zu ediren; Worauf sodann weiter ergehet, was sich zu Recht gebühret. Uebrigens aber es bey der bereits erkannten und verfügten Inhibition beyderseitiger Grubenbaue auf den streitigen Gange, nicht nur bis nach erledigten Gegenbeweise billig sein Bewenden behält, sondern diese Inhibition auch auf Impetrantische tiefere Baue unter der 3ten Gezeugstrecke auf den streitigen Gang zu extendiren ist.

Wie wir also erkennen, vorbehalten und bestätigen, auch die Processkosten bis zum weitern rechtlichen Erkenntnifs in der Hauptsache ausgesetzt seyn lassen.

V. B. R. W.

Dafs dieses Urthel den an Uns eingesandten Acten und Bergrechten gemäfs abgefafst sey, wird

wird hiermit unter Bergamts Insiegel und beygefugter Unterschrift bestätiget.

Königl. Grosbritt. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. verordnete Berg- und Vice-Berg-Hauptleute, Zehendner und übrige des Bergamts.

L. S. *L. C. C. r. Usslar.*

Es haben Impetranten, welchen auf den Wiedergefundenen Glücker Stehenden Gang, am 13. Martii und 20ten April 1746 eine Fundgrube und 16 Obere und eben so viel Untere Maasen, wie auch auf den Schneider Stehenden am 27. Jan. 1773 eine Fundgrube und 1ste bis 4te Obere Maase, auch folgends am 15ten Febr. 1775 die Obere 5. bis 10te Maase verliehen worden, klagend vorgebracht:

Dass Impetraten, welche auf den Fabianer Gang am 6ten Aug. 1773 eine Fundgrube und Obere 1. 2. und 3te, auch Untere 1. und 2te Maase und folgends am 28sten May 1785 die Obere Vierte bis 8te und die Untere 3te bis 12te Maase incl. verliehen erhalten, in ihren der Impetranten zugehörigen Felde lägen und als Jüngere zu weichen schuldig wären;

sich auch freywillig erboten, den ihnen obliegenden Beweis:

vom Fund des Schneider-Ganges auf der 3ten Gezeugstrecke gegen Impetraten zu führen.

Wie nun Impetraten vorgestellt und eingewandt haben, dass Impetranten diesen Beweis um so weniger führen könnten, da ersichtlich sey

dass Impetranten ihren belehnten Schneider-Gang in weniger Entfernung von dessen Fundpunkte verlassen und sich auf einen daselbst überfetzenden Morgengang gelegt hätten, mit welchen sie denn in 9 Lachter Entfernung ihren Fabianer Gang überfahren und sich auf solchen mit Bauen eingelegt hätten:

So haben Impetranten ihren nachgehends dahin abgeänderten Beweis:

dass sie vom Fund ihres Wiedergefundenen Glücker Ganges ab, au-

genſcheinlich machen wollen, daſs dieſer und ihr Schneider-Gang einer und eben derſelbige ſey, und daſs ſie ferner durch den von der 3ten Gezeugſtrecke nach der 2ten hinaus gehenden Schneider-Schacht, und von letztern auf der 2ten Gezeugſtrecke gegen Mittag fort, bis ans Heerklotzer Ueberhauen, dann durch ſothanes Ueberhauen und den von da bis auf die 3te Gezeugſtrecke wieder hereingehenden Heerklotzer Firſtenbau, und auf der 3ten Gezeugſtrecke gegen Mittag weiter fort bis zum Durchſchlagspunkt, mit Impetratiſchen Bau beweiſen wollten, daſs der Stehende Gang, worauf ihre 3te Gezeugſtrecke vom Schneider-Schacht an gegen Mittag fortgehet, ihr Wiedergefundene Glucker-oder Schneider-Stehende-Gang, letzterer aber der nämliche ſey, welcher von Impetraten unter den Namen Fabian bebauet worden, und daſs mithin Impetraten mit ihren Bauen auf dieſem Gange in Impetrantiſchen Felde ſich befänden,

durch Befahrung auf den Augenſchein beyzubringen geſucht, wie auch in Anſehung der gegenſeitigen Einwendung, durch den eingenommenen Augenſchein klar machen wollen:

daſs ſie ihren Hauptgang in weniger Entfernung vom Schneider-Fund nicht verlaſſen, und ſich auf einen daſelbſt überſetzenden Morgen-Gang nicht gelegt, und mit dieſen einen andern Gang in 9 Lachter Entfernung nicht überfahren und ſich auf einen fremden Gang mit Bauen nicht eingelegt hätten, ſondern daſs ſich ihr Haupt-Gang nur mit den überſetzenden Morgen-Gang geſchleppet, aus ſeiner Stunde gewichen, und nachher ſein voriges Streichen wieder angenommen habe.

Hiergegen haben aber Impetraten *erſtlich* nicht zugeben wollen

daſs Impetranten von dem zuerſt angebotenen Beweiſe abgehen dürften.

Zweytens haben ſie nicht einräumen wollen

daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Stehende-Gang

und

und ihr Fabianer Gang einer und eben derſelbige Gang ſey, ſondern vielmehr behauptet, daſs es drey verſchiedene Gänge wären, daſs Impetranten durch die Befahrung auf den Augenſchein nichts bewieſen, ſondern daſs ſogar dadurch das Gegentheil und ihre Einrede klar geworden.

Drittens haben ſich Impetraten doch auf allen Fall, gegenſeitigen Widerſpruchs ohngeachtet

den Gegenbeweis vorbehalten,

und zu dem Ende gleichfalls unter gegentheiligen Widerſpruch *viertens* verlangt:

daſs auf den bey den Acten befindlichen Hauptriſs des Markſcheiders, ſowohl die erſte Obere Maaſe auf dem Wiedergefundenen Glücker Gang, wie ſolche über Tage vermeſſen worden, als auch die 4te und 5te Gezeugſtrecke auf dem Schneider-Stehenden-Gange und ſo weit ſolcher von Impetranten in die Teufe bebauet worden, bis an die Linie, wo der Fund des Wiedergefundenen Glücker Ganges hereingehe, nachgebracht werde.

Auch *Fünftens* gebeten:

daſs auf den Fall eines erforderlichen Gegenbeweiſes, es nicht blos bey der ſtatt Kummers oder Sequeſtration erkannten Inhibition der Impetrantiſchen Baue am ſtreitigen Orte, bis zum Ausgang der Sache ſein Bewenden behalten, ſondern auch Impetrantiſche ſämmtliche Baue auf dem Schneider-Gange von dem Punkt, wo der Morgengang überſetzet, bis in die äuſerſte Teufe möchten ſequeſtriret werden.

RATIONES DUBITANDI.

Ob nun gleich

ad momentum Imm.

es ſcheinen möchte, als wenn den Impetranten ein anderer Beweis, als vom Fund ihres Schneider-Stehenden Ganges nicht zu geſtatten ſey, weil

1) Impetranten dieſen Beweis bey ihrer erſten Imploration ſelbſt erwählt, und unter mehreren Gängen, worauf ſie Belehnung erhalten, den Schneider-Stehenden zum Beweis aufgeführet haben:

Fol. Act. 3. Vol. I.

2) wovon ſie nun abzugehen und zu Erreichung eines weitern Rechts aus ihrer Belehnung auf den Wiedergefundenen Glücker Gang, dieſen zum Beweis anzunehmen, und ihr *fundamentum agendi in praejudicium partis adverſae* abzuändern, um ſo weniger Befugniſs haben könnten, da Impetraten ſich ſchon auf die Klage eingelaſſen und ein *Jus quaeſitum* darauf erlanget hätten.

V. Stryk. in Uſu moderno II. lib. 2. tit. 13. §. 10.

Hiernächſt

ad momentum II.

es den Anſchein haben möchte, als wenn Impetranten dasjenige, was ihnen zu erweiſen obgelegen, nicht erwieſen, ſowohl

A) wegen des erſten Theils ihres angemaſsten Beweiſes, daſs nämlich ihr Wiedergefundener Glücker- und ihr Schneider-Gang einer und ebenderſelbe Gang wären,

als auch

B) wegen des 2ten Theils dieſes Beweiſes, daſs ihr Wiedergefundener Glücker- oder Schneidergang eben derſelbe wäre, welchen Impetraten bisher unter den Namen Fabian in den Impetrantiſchen Felde gebauet hätten:

indem ad A.

3) Impetranten ſchon ſeit langer Zeit auf einen Gang unter den Namen Schneider gebauet, welcher in allen Gruben-Regiſtern, Markſcheider-Riſſen und gerichtlichen Nachrichten von den Wiedergefundenen Glücker-Gang unterſchieden worden, auch

4) in Impetrantiſcher Belehnungsurkunde vom 30ſten December 1772 dergeſtalt beſchrieben worden:

daſs es ein, im rechtfallenden Hangenden, des Wiedergefunde-

nen

nen Glücker Stehenden und Teichflachen Ganges auffetzender Steheuder Gang fey, und welcher in der dritten Gezeugftrecken-Teufe mit einem in 42 Lachter von alten Kunftfchacht gegen Mittag, ins Hangende gegen Abend 13 Lachter getriebenen Querfchlag ausgerichtet worden:

und

5) fich auch eine Differenz zwifchen den Hauptftreichen des Wiedergefundenen Glücker-Ganges auf der 3ten Gezeugftrecke von Fifcher bis Schneider-Schächten und zwifchen der Vermeffungs-Linie am Tage zeige;

ad B) aber eines Theils

6) Impetranten fo wenig vom Fund des Wiedergefundenen Glücker- als des Schneider-Ganges ihren Beweis auf Impetratens Fabianer-Gang gebührlich nicht gebracht, da Impetrantens beliebter Beweis:

durch den von der dritten Gezeugftrecke nach den zweyten hinausgehenden Schneider-Schacht, und von letztern auf der 2ten Gezeugftrecke gegen Mittag fort, bis ans Heerklotzer Ueberhauen, und denn von da bis auf die 3te Gezeugftrecke wieder hereingehenden Firftenbau, und auf der 3ten Gezeugftrecke gegen Mittag weiter fort bis zum Durchfchlagspunkt mit Impetraten

durch Umwege geführet und auf einem kürzern Wege auf der aller Orte durchfchlägigen 3ten Gezeugftrecke allein, hätte geführt werden müffen, vermöge der Logicalifchen Regel, dafs die Wahrheit auf dem kürzeften Wege zu fuchen ift, und vermöge der Natur eines folchen bergrechtlichen Beweifes, wobey nur alsdenn eine Ausnahme Statt findet, wenn vorhandene ganze Mittel es hindern, dafs der Beweis nicht fo viel, wie möglich, fühlig einzubringen ftehet,

v. Hertw. B. B. Voce-Beweisführer §. 3. Sign. * p. 81.

7) auch diefe von Impetranten gewählte Beweisart darinn mangelhaft fey, dafs auf beträchtlichen Diftanzen und auf der 2ten Gezeugftrecke,

cke, sogar auf 11 Lachter die Saalbänder nicht kenntlich gewesen, und weil

8) Impetranten auf der 2ten Gezeugstrecke 19 Lachter vom Heerklotzer Ueberhauen, allwo südlich ein Trum ins Hangende fortsetzet, von ihrem Gang abgewichen und auf einen andern Trum im Liegenden heraufwärts nach dem Heerklotzer Ueberhauen, zugegangen wären, und auf diese Weise den Durchschlag mit der dritten Gezeugstrecke bewirket hätten, zumal

9) es um so wahrscheinlicher werde, dass jenes Absetzende nicht ein blosses Trum, sondern derjenige Gang sey, welcher vom Schneider-Schachte mit der zweyten Gezeugstrecke bis dahin verfolgt worden, weil der Gang soweit sein gewöhnliches Fallen bis zu etlichen 60 Grad behält, von diesem Punkt aber im Liegenden an, sich bis zu 40 Graden verändert, und dieses Fallen im Heerklotzer Ueberhauen bis zur dritten Gezeugstrecke herein behält;

Anderntheils

10) Impetratischer Einwand.

Dass Impetranten in weniger Entfernung vom Schneider-Fund ihren Schneidergang verlassen, sich auf einen daselbst übersetzenden Morgengang gelegt, und damit in 9 Lachter Entfernung Impetratischen Fabianer-Gang überfahren hätten,

dadurch für gegründet zu halten sey, weil sich bey der Befahrung auf den Augenschein befunden, dass der Morgengang den Schneidergang durchgesetzet,

Fol. 214. Vol. I. Act.

und in der Stunde 4,4 ins Hangende fortgestrichen, bis er in 9 Lachter Entfernung wiederum einen Stehenden Gang durchschnitten, auf welchen Impetranten ihre 3te Strecke nach Mittag fortgetrieben.

Es sey nun nach den Bergrechten nicht erlaubt, dass da, wo ein augenscheinlicher Durchfall eines Ganges befunden worden, dem Aeltesten im Felde gestattet werde, von seinem Hauptgang zu fallen,

len, und ſich zu ſeinem Vortheil auf dem durchfallenden Gang zu legen, und darauf Gerechtigkeiten und Alter zu verlangen,

SPAN. B. R. Sp. *parte* 2. *c.* 30. *§. 4. verb. in Summa etc.*

und

11) ſey der Stehende Gang, auf welchem Impetranten in 9 Lachter Entfernung ins Hangende ihre 3te Gezeugſtrecke fortgetrieben haben, weit aus der Vierung des Schneider-Ganges, und könne daher deſſen Alter auf ihn auch nicht extendiret werden, man möge nun dieſen Gang für den Schneider-Stehenden oder für einen fremden Gang halten,

v. Churfürſtl. Sächſ. B. Proceſs-Mand. §. 22.
SPAN. Urtel No. 43. 228 et 229.
idem in B. R. Sp. p. 2. c. 28. §. 4.

Er ſey aber

12) nun ſo mehr für einen andern Gang, als der Schneider-Gang zu halten, da er vor den Punct, wo der Morgengang ihn durchſchneidet, nach Mittag zu, auf der 3ten Gezeugſtrecke hinaus bis zum Durchſchlagspunct mit Impetraten, ein Fallen von 40 bis 45 Graden hat; hingegen der Schneider-Gang in Schneider-Schächten auf der 2ten Gezeugſtrecke und auf der 3ten vor den Durchfall des Morgenganges, ein Fallen von 60 bis 66 Grad habe; auf eine ſolche Veränderung des Fallens aber eben ſo ſehr Rückſicht müſſe genommen werden,

v. SPAN. B. R. Sp. p. 2. c. 30. §. 4.

als

13) darauf, daſs bey den auf beyder ſtreitenden Theile Gruben häufig vorkommenden Fällen, wo ein Morgengang durch einen Stehenden hindurch ſtreichet, keine ſolche Veränderung und Verrückung des Stehenden Ganges ſich ereigne, auch, daſs ſelbſt derjenige Morgengang, welcher auf dem Schneider Stehenden Gange die groſſe Veränderung auf der 3ten Gezeugſtrecke ſolle gemacht haben, die-

ſelbe gleichwohl in geringer Höhe von 16 Lachter 1 Zoll auf der 2ten Gezeugſtrecke, nicht mache.

Dahero

14) Impetranten ihrem von dem Morgengange abgeſchnittenen Schneider-Stehenden Gäng nach ſeiner Stunde um ſo mehr aufzuſuchen ſchuldig wären.

Sec. alleg. B. Proc. Mand. §. 22.

Da in dieſer Stunde 12,6 eine Klufft ins ganze Feld ſüdlich fortgeſetzet, welche nebſt einer andern h. 2,1 ebenfalls allda befindlichen Klufft von dem Markſcheider Oehlſchlägel in ſeinen Special-Riſſe

Fol. Act. 227. *Vol. I.*

und in eben dieſen nach einen gröſſern Maaſsſtab verfertigten, den Akten beygelegten Riſſe bemerket worden.

Ferner

auf den entgegengeſetzten Fall, wenn Impetranten dasjenige, was ihnen obgelegen, wirklich erwieſen hätten,

ad momentum IIItium

den Impetraten kein Gegenbeweis nachzulaſſen ſeyn möchte, weil

15) es ganz unmöglich wäre, ein mittelſt Handarbeit auszuführendes *Thema reprobationis* für Impetraten ausfindig zu machen, und

16) wenn auch Impetraten darinn gewillfahret würde, daſs ſie ſich mit Handarbeit ſowohl auf die, bey dem überſetzenden Morgengange auf der 3ten Gezeugſtrecke abſetzende Klüffte, als auch auf das in 19 Lachter Entfernung vom Heerklotzer Ueberhauen, auf der 2ten Gezeugſtrecke ins Hangende ablaufende Trum legen dürften,

Fol. 362. *Vol.* 2. *Act.*

um in beyden Fällen daſelbſt die Fortſetzung des Schneider Stehenden Ganges zu erweiſen, doch dadurch der von Impetranten geführte Beweis nicht entkräftet werden würde, in mehrern Betracht den Impetranten in beyden Fällen erlaubt geweſen, diejenigen Trümer

zu

zu kiesen, auf welchen sie ihren Beweis vom Hauptgange fortgebracht,

vid. infra rat. dec. 18.

auch

17) durch Verstattung des Gegenbeweises der Process sehr protrahiret werde.

Desgleichen

auch um so viel weniger dafür zu halten wäre, dass

ad momentum IVtum

dem *fol. act.* 253. *Vol. I. sub No.* 2. angebrachten Verlangen der Impetraten um Completirung des Markscheider Risses, Impetranten sich in Ansehung ihrer tieferen Baue unter der 3ten Gezeugstrecke — nachdem den ersten *desiderando* der Impetraten, durch den *ad acta* gebrachten Vermessungsriss des Wiedergefundenen Glücks abgeholfen, zu fügen schuldig wären, weil

18) nicht abzusehen, was die tiefern Baue unter der 3ten Gezeugstrecke, zur Entscheidung der Sache releviren, sobald als Impetranten ihren Beweis beygebracht, welchen sie auf tiefern Strecken noch einmal zu führen, eben so wenig verbunden wären, als

19) denen Impetranten von ihrer Grube mehr zu eröffnen, als nöthig wäre, zumal sie dadurch in neue Streitigkeiten zu gerathen besorgen müssen, und wenn auch

20) durch das Churfürstl. Sächs. Berg-Process-Mandat §. 22. denen Partheyen nachgelassen worden, über den von dem Befinden in der Grube, nach geführten Beweis, vom Markscheider gefertigten Riss Erinnerungen zu machen, doch diese Erlaubniss sich nicht über die Grenzen des geführten Beweises auf den weitern Grubenbau erstrecken könne, und

21) Impetranten auch nicht schuldig zu halten, denen Impetraten ihren sich vorbehaltenen Gegenbeweis zu erleichtern. Endlich

ad momentum Vtum

es nunmehr das Anſehen gewinnen möchte, als wenn Impetranten mit Sequeſtration oder Inhibition ihrer Baue, ſo weit ſie von Impetraten ſtreitig gemacht worden, zu verſchonen wären, anerwogen

22) der Fall, in welchen eine Sequeſtration oder Inhibition nach dem Churfürſtl. Sächſ. Berg-Proceſs-Mandat §. 23 zuläſſig, nach dem von Impetranten geführten Beweiſe, nicht mehr eintrete, vielmehr

23) denen Impetraten lediglich allein, in ſo fern ſie als Jüngere im Felde zu weichen ſchuldig wären; der Bau auf dem Fabianer Gang zu unterſagen wäre.

Mithin

nach dieſen Gründen allenthalben anders, wie geſchehen, zu erkennen geweſen wäre.

RATIONES DECIDENDI.

Demnach aber und dieweil

ad momentum Imum

1) ſelbſt das von Impetranten in ihrer erſten Imploration geſchehene Anführen ihrer Belehnungen auf mehreren Gängen, und unter dieſen namentlich auf dem Wiedergefundenen Glücker und Schneider Stehenden Gange

fol. Act. Ib Vol. I.

auch das auf den erſtern Gang abzielende *Fundamentum agendi* mit involviret:

2) aber eine ſolche Imploration nicht für ein ſolennes Libell zu halten iſt, als welches

ſec. §. 1. des Churfürſtl. Sächſ. Berg-Proc. Mandats

im Bergproceſs nicht erforderlich iſt, worinn auch eine ordentliche *Litis-Conteſtation* gänzlich abgeſchafft worden,

eod.

Digitized by Google

eod. §. 5.

und daher der *effectus civilis litis conteſtationis ratione mutationis libelli* auch hinwegfällt, zumal

3) in Bergſachen nach der erſten Imploration nur eine ſummariſche Unterſuchung der Sache ſtatt findet,

eod. §. 1.

und wenn damit nicht auszukommen, der Kläger zu weiterer Ausführung der Sache in Weg Rechtens anzuweiſen iſt.

eod. §. 2.

wobey ihm aber von ſelbſt unter den Gründen und Beweismitteln ſeiner Klage die freye Macht noch zuſtehen muſs, welches auch hier der Fall iſt, da Impetranten gleich nach der ihnen *per decretum*

fol. Act. 30[b] Vol. I.

ertheilten Weiſung zu weiterer Ausführung ihrer Sache im Wege Rechtens ihren Beweis anders einzurichten erkläret haben;

Hiernächſt

ad momentum IIdum

und zwar *ad A.*

4) Bey der Befahrung auf den Augenſchein

fol. Act. 177 et 178. Vol. I.

vom Fund des Wiedergefundenen Glücker Ganges bis zum Fundpunkt des Schneider Ganges, auf der 3ten Gezeugſtrecke, wo auf beyden Gängen von Impetranten gegen einander gebauet,

ſ. den Riſs vom 16ten und 17ten Jan. 1786. *fol. 17. Act. Vol. I.*

und ein Durchſchlag erfolgt iſt, nur ein und ebenderſelbe Gang augenſcheinlich befunden worden, wogegen

5) der Umſtand *(rat. dub. 3.)* daſs Impetranten ſchon ſeit langer Zeit auf einen Gang unter den Namen Schneider gebauet, welcher in allen Grubenregiſtern etc. von den Wiedergefundenen Glücker-Gang unterſchieden worden, eben ſo wenig etwas relevirt kann, als

6) dafs *(ad rat. dub. 4.)* in Impetrantiſcher Belehnungsurkunde vom 30ſten Dec. 1772 über ihre dero Zeit auf den Schneidergang eingelegte Muthung enthalten iſt, dafs dieſer Gang im rechtfallenden Hangenden des Wiedergefundenen Glückerganges auffetze, zumal

7) damals noch kein Durchſchlag auf dieſen beyden für verſchieden gehaltenen Gängen erfolgt war, auch

8) obige Belehnung älteren Belehnungen ohne Nachtheil ausdrücklich ertheilt worden, und was

9) *(ad rat. dub. 5.)* die Diſtanz zwiſchen den Hauptſtreichen des Wiedergefundenen Glücker-Ganges und zwiſchen der Vermeſſungslinie am Tage anlanget, dieſer auf die Markſcheidekunſt beruhende Umſtand gegen das augenſcheinliche Befinden des Gangés in gar keinen Betracht zu ziehen iſt;

v. SPAN. B. Urtel No. 214 et 215.

ad B aber

10) Impetranten Inhalts der Befahrungsregiſtratur *Fol. 178 ſq. Vol. I. Act.* ihren Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider Gang bis zur 2ten Gezeugſtrecke, und auf derſelben gegen Mittag fort, bis ans Heerklotzer Ueberhauen, denn durch ſothanes Ueberhauen und den von da bis auf die 5te Gezeugſtrecke wieder hereingehenden Firſtenbau, und auf der 3. Gezeugſtrecke gegen Mittag weiter fort bis zum Durchſchlagspunkt gegen Impetraten, mit ordentlichen Hangenden und Liegenden, auch kenntlichen Saalbändern, der Vorſchrift des Churſächſiſchen Berg-Proceſs-Mandats §. 22. gemäs, wirklich erwieſen haben, wobey

11.) der dabey auf verſchiedenen Diſtanzen vorgefallene Mangel an kenntlichen Saalbändern *(ad rat. dub. 7.)* deswegen von keiner Erheblichkeit zu achten iſt, weil gleichwohl an dieſen Orten ordentliches Hangende und Liegende in der Stunde des Hauptganges befunden worden,

fol. 178. *N.* 6. *Vol. I. Act. et fol.* 221. *Vol. I. Act.*

als worauf vorzüglich beym Beweiſe auf Gängen zu ſehen iſt,

v. SPAN. B. R. Sp. p. 2. *c.* 28. §. 4. *et* Urthel 229.

auch

auch

12.) (*ad rat. dub.* 8.) bey der Befahrung ausdrücklich anerkannt, und ohngeachtet des auf der 2ten Gezeugſtrecke, 19 Lachter vom Heerklotzer Ueberhauen ins Hangende abſetzenden Trums, doch kein Zweifel übrig geblieben iſt, daſs die 2te Gezeugſtrecke vom Schneider-Schacht an, bis Heerklotzer Ueberhauen würklich auf einen und eben demſelben Gange, mit richtig ſtreichenden Saalbändern fortgebracht ſey,

v. fol. act. 220*b*. *Vol. I.*

womit

13.) das (*rat. dub.* 9.) im Heerklotzer Schacht und Ueberhauen, bis zur 3ten Gezeugſtrecke herein bemerkte veränderte Fallen des Ganges von 60 Graden auf der 2ten Gezeugſtrecke bis zu 40 Graden, an ſich ſelbſt in keinen natürlichen Widerſpruch ſtehet, zumal dieſe Veränderung des Fallens auf der 3ten Gezeugſtrecke gegen Mitternacht bis an den ohnweit des Schneider-Funds überſetzenden Morgengang continuiret.

v. fol. act. 215-217. *Vol. I.*

Wenn man aber auch ferner

14.) auf jene Impetrantiſche Beweisart deswegen keine Rückſicht nehmen wollte, weil dabey (*rat. dub.* 6.) unnöthigerweiſe ein Umweg genommen, dennoch dieſen Mangel durch den vom Schneider-Fund auf der 3ten Gezeugſtrecke allein gleichfalls fortgebrachten Beweis abgeholfen iſt, in mehrern Betracht die Befahrungs-Regiſtratur ergiebt:

fol. 213. *ſq. Vol. I. Act.*

daſs der Wiedergefundene Glücker- oder Schneider-Stehende-Gang auf der 3ten Gezeugſtrecke, von Schneider-Schacht mit ordentlichen Hangenden und Liegenden auch kenntlichen Saalbändern $5\frac{1}{4}$ Lachter gegen Mittag bis an den daſelbſt überſetzenden Morgengang deutlich zu ſehen geweſen — daſs da, wo der Wiedergefundene Glücker-

cker- oder Schneider-Stehende- und Morgengang zusammen gekommen, beyde Gänge $1\frac{1}{4}$ Lachter 7 Zoll firstweise in die Höhe in der St. 4, 4. dergestalt beysammen gewesen, dass der Stehende Gang sich auf das Hangende des Morgenganges aufgesetzet, der Morgengang aber sich im Liegenden des Stehenden Ganges befunden habe — dass am Ende der vorgedachten $1\frac{1}{4}$ Lachter 7 Zoll beyde Gänge dergestalt in der vorigen Stunde übereinander weggesetzet, dass der Wiedergefundene Glücker- oder Schneider-Stehende-Gang ins Liegende, und der Morgengang ins Hangende gekommen — dass von diesem Durchschnitts-Punkte in der $7\frac{1}{2}$ Lachter langen Firste, zwischen beyden Gängen ein Bergkeil gelegen, so dass ihre beyderseitigen Saalbänder mit ordentlichen Hangenden und Liegenden deutlich zu sehen gewesen, bis zu den Punkt, wo der Morgengang in Hangenden h. 4, 4. deutlich fortgesetzet, hingegen der Wiedergefundene Glücker- oder Schneider-Gang im Liegenden h. 12, 6. gegen Mittag abgesetzet, dass man von diesem Absetzungs-Punkte auf den kenntlichen Saalbändern des Stehenden Ganges noch 2 Lachter mit Abfallen der Firste bis 3te Gezeugstrecke herein gefahren sey — dass auf dieser Strecke, weiter gegen Mittag fort, bis zum Heerklotzer Firstenbau, der Gang mit ordentlichen Hangenden und Liegenden auch kenntlichen Saalbändern augenscheinlich befunden,

Und daher dieser Beweis sich in Ansehung der Distanz von mittäglichen Ende des Heerklotzer Firstenbaues auf der 3ten Gezeugstrecke hinaus bis zu den Impetratischen Durchschlag, an den *secundum rat. dec.* 10. vollführten Beweis anknüpfet.

Wie nun hiernach

15.) nicht kann gesagt werden, dass Impetranten von ihren belehnten Stehenden Gang abgefallen (*rat. dub.* 10.) sich auf einen durchfallenden und jenen gänzlich abschneidenden Morgengang gelegt, und von diesen wiederum auf einen andern oder denselbigen Stehenden Gang ausser der Vierung ihres belehnten Wiedergefundenen Glücker-

oder

oder Schneider-Ganges gekommen wären, (*ad rat. dub.* 11.) sondern vielmehr so viel erscheinet, dass letzterer Gang bey und mit dem übersetzenden Morgengange, auf eine Distanz von 9 Lachter nur aus seiner Stunde gewichen, dieser Umstand aber seinem Alter und mithin auch seiner Vierungs-Gerechtigkeit nicht nachtheilig ist;

v. Span. B. U. tit. 2, §. 6. *lit. d. et tit.* 6. §. 4. *lit. c. et Urt.* 94. *et* 243.

Hentr. v. Beweisführen §. 4. *das* 2*te Urt. p.* 83.

so stehet auch

16.) das veränderte Fallen dieses Ganges in mehrerer Teufe, auf der 3ten Gezeugstrecke, (*ad rat. dub.* 12.) mit dem veränderten Streichen dieses Ganges auf eben dieser Strecke in natürlicher Verbindung,

v. *r. Oppel's Anleit. zur Markscheidek. im* 2. *Hauptst. §.* 579.

zumal jenes Fallen nicht widerwärtig ist, sondern sich so verhält, als es sich der Natur nach verhalten musste, wenn der Fall da ist, dass der gegen Mitternacht fallende Morgengang in seinen Streichen den gegen Abend fallenden Stehenden Gang auf 9 Lachter ins Hangende mit sich genommen.

Denn das Fallen des Stehenden Ganges bleibt durchgängig gegen Abend bis auf 9 Lachter, wo er mit dem Morgengang gegen Mitternacht fällt.

v. fol. act. 178. 179 *b*, 181, 214 *et* 215. *Vol. I.*

Ferner

17.) dasjenige, was augenscheinlich befunden ist, durch ein verschiedenes Verhalten der Gänge in ähnlichen Fällen (*ad rat. dub.* 13.) nicht zweifelhaft gemacht werden kann. Denn dass ein Gang durch einen andern, welcher in schiefen Winkel übersetzet, entweder ins Hangende oder Liegende, auf mehrere Lachter könne mitgenommen und in seinen Streichen verschoben werden, ist schon eine alte Bemerkung,

v. Agricol. de re metallica lib. 3. *p. m.* 44. *et* 45. *de vena transversa et principalem venam oblique dissidentem.*

und dafs ein Gang durch Zufälligkeiten auf 3 bis 4 Stunden fein Streichen in mehrern Lachtern verändern und nachher fein voriges Streichen wieder annehmen könne, bewähret die Erfahrung;

v. Hertw. all. l.

auch hat es an fich nichts widerfprechendes, dafs der auf der 5ten Gezeugftrecke fich mit dem überfetzenden Morgengange nur ½ Lachter weit

fol. act. 178*b. No.* 9. *Vol. I.*

ins Hangende fchleppende Stehende Gang fich 16 Lachter 1 Zoll tiefer auf der 3ten Gezeugftrecke an die 9 Lachter weit damit ins Hangende könnte gefchleppet haben. Endlich

18.) wenn nicht zu läugnen, dafs die bey der Befahrung auf den Augenfchein zwar nicht bemerkten und nur vom Markfcheider auf den Special-Riffen angezeigten Klüfte (*ad rat. dub.* 14.) würklich vom Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden-Gange abkommen und deffen Fortfetzung ausmachen könnten, gleichwohl nach jetziger Lage der Sache dafür zu halten feyn würde, dafs Impetranten ihren Beweis auf einen andern von ihren Hauptgange abkommenden und erkiesten Trum, auffer der Vierung fortgebracht hätten, welches ihnen nach Bergrecht zu geftatten wäre.

v. Span. B. R. Sp. pag. 2. *c.* 28. §. 3.
Hertw. v. Aelteren, §. 6.

Ferner

ad momentum IIItium

19. das *thema reprobationis* für Impetraten nach Lage der Sache (*ad rat. dub.* 15.) offenbar darinn befteht

a) zu beweifen, dafs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Stehende-Gang zwey verfchiedene Gänge find,

und in Betracht, dafs Impetraten bey der Befahrung auf den Augenfchein ihren Fabianer Gang von Fund und Vater her, bis auf den

mit

mit Impetranten auf der 3ten Gezeugſtrecke gemachten Durchſchlag gebührend erwieſen haben,

v. fol. act. 217. ſq. Vol. I.

b) den Einwand zu beweiſen, daſs Impetranten in weniger Entfernung vom Fund ihres Schneider-Ganges ſelbigen verlaſſen und ſich auf einen daſelbſt überſetzenden Morgengang gelegt, womit ſie in 9 Lachter Entfernung ihren Fabian-Gang überfahren und ſich auf ſolchen mit Bauen eingelegt hätten;

dieſe Sätze aber durch den Augenſchein und darzu behuſige Handarbeit wahrzunehmen, keinesweges in der Unmöglichkeit beſtehet, indem

20.) Bey der natürlichen und bergrechtlichen Zuläſſigkeit des Gegenbeweiſes auf Gängen und Klüften

v. Hertw. B. B. v. Beweiſ. §. 4. in notis.

— beſonders in den Fällen, wenn Gänge ſich mit einander fortgeſchleppet oder zuſammen fallen möchten, und wo ſie wieder von einander kämen, geſtritten würde,

v. Churfürſtl. Sächſ. B. Proc. Mand. §. 22.

oder in den Fall, wo der Einwand, daſs der Aeltere von ſeinem verliehenen Gange gefallen, das *objectum reprobationis* iſt —

v. Spax. Urtel No. 199. et 120.

dasjenige was Impetranten etwa erweislich gemacht, nicht eher für Wahrheit angenommen werden mag, bis das Gegentheil von Impetraten nicht dargethan werden können:

21.) Impetraten auch unbenommen ſeyn muſs, ſich Behuf ihres Gegenbeweiſes, auf die *rat. dub.* 16. bemeldte Klüfte und Trum mit Handarbeit zu legen, und ihren weitern Einwand, daſs die von Impetranten angeblich erkieste Trümer von ihrem Hauptgange nicht abgekommen

v. fol. 378. Vol. II. act.

mit erweislich zu machen.

Digitized by Google

Uebrigens aber

22.) dasjenige, was zur Sachen und der Partheyen Nothdurft gehöret, (*ad rat. dub.* 17.) den Procefs nicht ungebührlich protrahiret, und aller Misbrauch von Gerichtswegen ſchon wird verhütet werden.

Desgleichen

ad Momentum IVtum

23.) die tiefern Impetrantiſchen Baue unter der 3ten Gezeugſtrecke (*ad rat. dub.* 18.) zur Aufklärung der ganzen, annoch auf den Gegenbeweis verſtellten und in der That ſehr kritiſchen Sache allerdings viel beytragen können, zu geſchweigen, dafs ſchon von Impetraten *fol.* 371. *b. Vol. II. act.* angeführet worden, wie es ſich auf der 4. und 5ten Strecke zeigen werde, dafs auf der 4ten Strecke von den auf den wahren Schneider-Gang abgeſunkenen Schächten der Fabianer Gang auf 30 Lachter in Hangenden gegen Abend und auf der Mittelſtrecke, zwiſchen der 4. und 5ten Strecke, derſelbe Gang wohl 40 Lachter in gedachten Hangenden liege, und von Impetranten ſey bebauet worden:

24.) Impetraten aber ihren Fabianer Gang nicht blos bis auf die 3te Gezeugſtrecke, ſondern bis in ewige Teufe und ſoweit auf ſelbigen von Impetranten angeblich gebauet worden, in Anſpruch nehmen, und eine bloſe Beſorgnis (*ad rat. dub.* 19.) für unnöthige Streitigkeiten keinen Grund abgeben kann, der Dunkelheit den Vorzug für die Klarheit der Sache zu geben,

welche

25.) ſo wenig durch den Rifs, als durch die Befahrung auf den Augenſchein erreichet wird, wenn nicht alle Baue auf den ſtreitigen Gange in den Rifs gebracht und befahren ſind, daher, dafs dieſes nicht geſchehen, auch als eine gegründete Erinnerung der Impetraten (*ad rat. dub.* 20.) gegen den Befahrungs-Rifs jetzt noch angeſehen werden mag.

Ueber-

Digitized by Google

Ueberdem

26.) ein vollſtändiger Gruben-Riſs, wenn er ſchon vorhanden, bey Feldſtreitigkeiten, als ein *Inſtrumentum commune* zu betrachten iſt, deſſen Edition der beklagte Theil um ſo mehr (*ad rat. dub.* 21.) verlangen kann, da derſelbe ſchon *jure civili* die Befugniſs hat, die Edition ſolcher Urkunden vom Kläger zu begehren, womit er ſeinen Gegenbeweis führen könne.

v. L. 5. C. de edendo.

Endlich auch

ad Momentum Vtum.

27.) der ſtreitige Gang deswegen allerdings noch zur Zeit für zweifelhaft zu halten, weil Impetraten ein Gegenbeweis zuſtehet, und die Sache noch weiterer Aufklärung ausgeſetzt iſt, in ſolchem zweifelhaften Fall aber das Churfürſtl. Sächſ. Berg-Proc. Mand. §. 23. die Sequeſtration ausdrücklich zulaſſet, ſtatt derſelben auch

28.) eine Inhibition beyderſeitigen ſtreitigen Baue bereits erkannt worden,

fol. act. 231. *b. Vol. II.*

und dieſe billig auch auf Impetrantiſche tiefere Baue unter der 3ten Gezeugſtrecke, ſo weit ſie auf den ſtreitigen Gange liegen, zu erſtrecken iſt.

Schlüſslich aber

denen von Impetraten

fol. act. 352. *ſq. Vol. II.*

angezeigten Mängeln der gegenſeitigen Legitimation abgeholfen werden muſs

und daſs Erkenntniſs über die Proceſskoſten bis nach erledigten Gegenbeweiſe auszuſetzen iſt: Als ſind Wir, wie in beygehenden Urthel enthalten, zu erkennen bewogen worden.

Sign. Clausthal den 28ſten May, 1788.

In Königl. und Churfürſtl. Bergamte.

L. C. C. v. Ussar.

§. 30.

Wider das angeführte Urthel wird von beyden Parteyen Leuterung eingewendet.

Wider diesen Bergrechtsspruch ward von beyden Parteyen und zwar dem 17ten §. des Bergprocess-Mandats vom Jahre 1715 gemäss gleich bey der Publication desselben unverwendeten Fusses Leuterung eingewendet, und die schriftliche An- und Ausführung der Beschwerungs-Gründe nebst dem Ansuchen um Anberaumung eines Prosecutions-Termins innerhalb 24 Stunden zu den Akten übergeben. Es ward auch diesen beyderseitigen Leuterungen deferiret und die Prosecution erfolgte nach Vorschrift des 18ten §phen des angezogenen Bergprocess-Mandats.

Da in dem darauf ergangenen Leuterungs-Urthel die Beschwerungs-Punkte und die zur Ausführung derselben vorgebrachten Gründe nicht deutlich und vollständig gnug enthalten sind: so ist nöthig, den diessfalsigen Hauptinhalt hier anzuführen.

§. 31.

Leuterungs-Beschwerungs-Punkte der Himmelsfürstner Gewerkschaft sammt den darüber angeführten Gründen.

Die Himmelsfürstner Gewerkschaft nahm den Bergrechtsspruch, in so weit derselbe dahin gehet, „dass sie dasjenige, was sie sich zu erwei„sen angemaasset und ihr zu erweisen obgelegen habe, zur Nothdurft „erwiesen hätte, mithin ihr als den Aelter Belehnten auf dem Wieder„gefundenen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange, die Impetra„ten, als Jüngere im Felde, zu weichen schuldig wären," bestens an, und richtete ihre Beschwerungspunkte nur dahin: 1) dass nicht bestimmt angegeben worden wäre, worinnen die Mängel der Legitimation, welchen abgeholfen werden solle, bestünden; 2) dass Impetraten nachgelassen worden, im Gegenbeweise binnen ordnungsmässiger Frist, zu Bergrecht aufzubringen, dass der Wiedergefundene Glücker und Schneider-Stehende Gang zwey verschiedene Gänge wären, und dass sie, die Himmelsfürst-

fürſtner, ihren belehnten Schneider-Stehenden Gang in weniger Entfernung von deſſen Fundpunkte verlaſſen, und ſich auf einem daſelbſt überſetzenden Morgengange gewendet, auch damit in 9 Lachter Entfernung den Impetratiſchen Fabianer-Gang überfahren, und ſich darauf mit Bauen eingelegt hätten; 3) daſs ſie, die Himmelsfürſtner, zu ſolchem Ende auch verbunden wären, den Impetraten einen ihrem Suchen gemäſs vervollſtändigten Grubenriſs zu ediren, und 4) daſs ſodann erſt hierauf weiter ergehen ſolle, was ſich zu Recht gebühre. Ingleichen 5) daſs es übrigens bey der bereits erkannten und verfügten Inhibition beyderſeitiger Grubenbaue auf dem ſtreitigen Gange bis nach erledigten Gegenbeweiſe billig ſein Bewenden behalten ſolle, und endlich 6) daſs weder auf Erſatz der ihnen ſeit der angeſtellten Klage von Impetraten enthaltenen Erze, noch auf Erſtattung der ihnen von letztern durch dieſen Proceſs verurſachten Unkoſten erkannt worden wäre. Da den von Impetraten gemachten Ausſtellungen an der Legitimation der Himmelsfürſtner Gevollmächtigten nach der Hand zur Nothdurft abgeholfen worden iſt, und da der 3te, 4te, 5te und 6te Beſchwerungspunkt hauptſächlich von der Ausführung des 2ten abhänget; So wird es hinreichend ſeyn, wenn nur die des gedachten 2ten Beſchwerungspunktes halber vorgebrachten vorzüglichſten Gründe ausgehoben und angeführet werden, nämlich a)

Wenn etwas wirklich erwieſen worden ſey, ſo wäre es unmöglich, das Gegentheil davon zu erweiſen, und alſo eine jede dieſsfallſige Unternehmung vergeblich; Es ſey daher auch den Rechten zuwider, über das *Thema probandum* ſelbſt einen Gegenbeweis zu geſtatten, ſondern wenn, wie im gegenwärtigen Falle, das *Thema probandum* für wirklich erwieſen rechtlich erkannt worden wäre, ſo könne nur über Einreden und Ausflüchte noch der Gegenbeweis nachgelaſſen werden. Das den Impetraten zur obergrechtlichen Ausführung nachgelaſſene *Thema reprobationis* betreffe aber keinesweges Einreden und Ausflüchte, ſondern geradezu das Gegentheil des für erwieſen geachteten *Thematis probandi*; denn

der

der nach dem 4. 5. 6. 7. 8. und 9ten Entſcheidungs-Grunde für erwieſen geachtete erſte Theil des *Thematis probandi* enthalte, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneidergang nur ein und ebenderſelbe Gang ſey; Und gleichwohl wäre der erſte Theil des vorgeſchriebenen *Thematis reprobationis* darauf gerichtet, zu erweiſen, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Gang zwey verſchiedene Gänge wären: Ferner beſtehe der nach den 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. und 17ten Entſcheidungsgrund für erwieſen geachtete zweyte Theil des *Thematis probandi* darinnen, daſs der Wiedergefundene Glücker- oder Schneidergang vom Schneider-Schachte (*Tab. I. Fig. 1. No.* 2.) an nicht nur mittelſt der zweyten Gezeugſtrecke und des Heerklozer Ueberhauens (*Tab. I. Fig. 1.* nach No. 13, 14 und 15.) ſondern auch auf der dritten Gezeugſtrecke (*Tab. I. Fig. 1.* nach No. 11, 12 und 15) bis zum Durchſchlage in die Fabianer Baue (*Tab. I. Fig. 1. No.* 9.) mit ununterbrochen fortlaufenden kenntlichen Salbändern, auch ordentlichem Hangenden und Liegenden fortſetze, und daſs daher der Wiedergefundene Glücker- oder Schneidergang der Impetranten und der Fabianer-Gang der Impetraten nur ein und ebenderſelbe Gang ſey, immaſſen da durch den Augenſchein befunden worden wäre, daſs der Wiedergefundene Glücker- oder Schneider-Gang auf der dritten Gezeugſtrecke vom Schneider-Schachte (*Tab. I. Fig. 1. No.* 2.) an, wo ſich der erſte Theil des Beweiſes geendiget hat, bis an den daſelbſt überſetzenden Morgen-Gang (*Tab. I. Fig. 1. No. 11.*) hinan, und durch letztern hindurch, auch nachdem er bey und mit dem überſetzenden Morgen-Gange auf eine Diſtanz von 9 Lachter (*Tab. I. Fig. 1.* bis No. 12.) nur aus der Stunde ſeines Streichens gewichen, welcher Umſtand jedoch ſeinem Alter und Vierungs-Gerechtigkeit nicht nachtheilig ſey, ſondern wieder in der Stunde ſeines vorherigen Streichens, und auf dieſe Weiſe ununterbrochen mit kenntlichen Salbändern, auch ordentlichem Hangenden und Liegenden, bis zum Heerklozer Ueberhauen (*Tab. I. Fig. 1. No. 15.*) und den Durchſchlag in die Fabianer Baue (*Tab. I. Fig. 1. No.* 9.) fortſetzet, keinesweges behauptet

werden

werden könne, dafs Impetranten von ihrem belehnten Stehenden Gange abgefallen, ſich auf einen durchfallenden und jenen gänzlich abſchneidenden Morgengang geleget, und von dieſem wieder auf einen andern Stehenden Gang auſſer der Viernng ihres Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Ganges gekommen wären; Und gleichwohl ſey der zweyte Theil des vorgeſchriebenen *Thematis reprobationis* geradezu auf das Gegentheil, nämlich dahin gerichtet, dafs Impetranten ihren belehnten Schneider-Stehenden Gang in weniger Entfernung von deſſen Fundpunkte verlaſſen, und ſich auf einen daſelbſt überſetzenden Morgengang gewendet, auch damit in 9 Lachter Entfernung den Impetratiſchen Fabianer-Gang überfahren, und ſich darauf mit Bauen eingelegt hätten.

b) Es werde in dem 20ſten Entſcheidungsgrunde, unter richtiger Beziehung auf Berggeſetze und Bergrechtslehrer zwar behauptet, dafs der Gegenbeweis auf Gängen und Klüfften, beſonders in den Fällen, wenn Gänge ſich mit einander fortgeſchleppet odér zuſammenfallen möchten und wo ſie wieder von einander kämen? geſtritten würde, oder in dem Falle, wo der Einwand, dafs der Aeltere von ſeinem verliehenen Gange gefallen, das *objectum reprobationis* iſt, zuläſſig ſey, und in dem 21ſten Entſcheidungsgrunde hieraus gefolgert, dafs daher den Impetraten unbenommen ſeyn müſſe, ſich, Behufs ihres Gegenbeweiſes auf die *rat. dub.* 16. bemeldete Klüffte und Trum mit Handarbeit zu legen, und ihren weitern Einwand, dafs die von Impetranten angeblich erkieſete Trümer von ihrem Hauptgange nicht abkommen, mit erweislich zu machen.

Allein die angezogenen Berggeſetze und Meynungen der Bergrechtslehrer machten, wie auch ganz richtig angeführet worden wäre, bey der Zulaſſung eines Gegenbeweiſes, die Einſchränkung nur auf den Fall, *wenn geſtritten würde, wo die Gänge, welche ſich mit einander geſchleppet haben, oder in ihrem Fallen zuſammengekommen ſind, wieder von einander kämen, oder wenn der Aeltere von ſeinem verliehenen Gange gefallen wäre:* Da nun aber nach dem Anführen in dem 15ten

Entſcheidungsgrunde der Wiedergefundene Glücker- oder Schneider Stehende Gang mit ununterbrochen fortlaufenden kenntlichen Salbändern, auch ordentlichem Hangenden und Liegenden, durch den überſetzenden Morgen-Gang hindurch, und ſodann auf gleiche Weiſe weiter fortſetzend augenſcheinlich befunden worden ſey; So wäre hier gar kein Streit und Zweifel vorhanden, wo der gedachte Stehende und überſetzende Morgengang wieder von einander kämen? und könne aus eben dieſem Grunde auch nicht behauptet werden, daſs Impetranten von ihrem verliehenen Gange gefallen wären; Es träte demnach gegenwärtig gar nicht der Fall ein, wo, nach den angezogenen Berggeſetzen und Meynungen der Bergrechtslehrer die Nachlaſſung eines Gegenbeweiſes Statt fände.

c) Die in dem 16ten Zweifels- und im 21ſten Entſcheidungsgrunde bemeldete Klüffte wären nichts als faſt ganz unmerkliche Steinſcheiden, welches ſchon daraus abzunehmen wäre, weil ſolche bey der Befahrung von keinen der anweſenden funfzehen Bergofficianten und ſechs Gegner bemerkenswerth gefunden worden ſind. So wenig alſo eine Wahrſcheinlichkeit vorhanden ſey, daſs dieſe Klüffte fortſetzen und ſich zu einem Gange einrichten würden; eben ſo wenig könnte, wenn dieſes auch geſchehen ſollte, daraus etwas nachtheiliges für die Impetranten entſtehen, weil ſie des ſolchen Falles abſetzenden Trumes ungeachtet, ihren Beweis mit ununterbrochen fortlaufenden Salbändern verfähret hätten, und weil alsdann, nach den 18ten Entſcheidungsgrunde, nur der Fall eintreten würde, daſs ſich der zu beweiſende Gang in zwey Trümer getheilet habe, von welchen ihnen, als Aeltern, dasjenige, worauf ihre dritte Gezeugſtrecke weiter gegen Mittag getrieben iſt, zu kieſen freygeſtanden hat.

Endlich d) ſey in Bergrechten gegründet, daſs in Gangſtreitigkeiten kein Beweis bloſs durch Markſcheider-Riſſe geführet werden könne, ſondern durch die Beaugenſcheinigung des mit kenntlichen Salbändern, auch ordentlichem Hangenden und Liegenden fortſetzenden Ganges geführet

führet werden müſſe, und daſs daher die Markſcheider-Riſſe nur in ſo ferne eine Beweiskraft hätten, in ſo weit ſie ſich auf die geſchehene Beaugenſcheinigung des zu beweiſenden Ganges beziehen. Gleichwie nun aber den Rechten nach ein *Documentum referens absque documento relato* keinesweges für ein *Documentum recognoſcibile* gehalten werde; eben ſo wenig könne im gegenwärtigen Falle der Grubenriſs über Baue, auf welche der verführte Beweis und die darüber geſchehene Befahrung auf den Augenſchein ſich nicht erſtrecket habe, als ein *Documentum recognoſcibile* angeſehen werden, welches ſie zu ediren ſchuldig wären; Sollten aber über die Baue auf der vierten und fünften Gezeugſtrecke, welche Impetraten auf den Riſs gebracht zu haben verlangen, erſt eine Befahrung auf den Augenſchein angeſtellet, und dieſe Baue hierzu erſt durch Handarbeit vorgerichtet werden müſſen, ſo würde dieſes eben ſo viel ſeyn, als ihnen aufzuerlegen, den bereits mittelſt der zweyten und dritten Gezeugſtrecke verführten Beweis auch mittelſt der vierten und fünften Gezeugſtrecke nochmals zu führen, welches nicht nur einen auſſerordentlich groſſen Koſtenaufwand verurſachen und den Proceſs ins unendliche verziehen würde, ſondern auch den Bergrechten ſchlechterdings zuwider wäre. Ueberhaupt, da der ganze Gegenbeweis im gegenwärtigen Falle unzuläſſig ſey, ſo wäre auch die geſuchte Edition des Grubenriſſes unnütz und unſtatthaft.

§. 32.

Leuterungs-Beſchwerungs-Punkte der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerkſchaft, und was zur Ausführung deſſelben vorgebracht worden iſt.

Die Leuterungs-Beſchwerungs-Punkte der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer-Gewerkſchaft beſtanden darinnen: 1) daſs habe erkannt werden wollen, Impetranten hätten dasjenige, was ſie zu erweiſen ſich angemaſſet haben, und ihnen zu erweiſen obgelegen habe, zur Nothdurft erwieſen, daher denſelben als älter Belehnten auf dem Wiedergefunde-

nen Glücker- oder Schneider-Stehenden Gange die Impetraten als jüngere im Felde zu weichen schuldig. 2) dafs nicht vielmehr vor allen Dingen auf eine anderweite Befahrung auf den Augenschein durch eine besondere Commission; hingegen 3) erst auf einen Gegenbeweis, und auch auf diesen nicht in der vorbehaltenen Maasse, weiter 4) die Edition eines vervollständigten Gruben-Risses unbestimmt auf ihre Kosten, hierüber auf die Completirung des Grubenrisses nicht ganz in der von ihnen gebetenen Maasse, auch endlich 5) nicht auf Anlegung der Sequestration auf dem streitigen Gange, sondern nur auf Fortdauer der bisherigen Inhibition, und zwar nur bis nach erledigtem Gegenbeweis erkannt werden wollen.

Wegen des ersten Beschwerungspunktes wurde dasjenige angeführet, was der erste bis 14te Zweifelsgrund des angezogenen Urthels enthält. Wegen des zweyten Beschwerungspunktes ward vorgegeben, dafs das Bergamt bey der geschehenen Befahrung auf den Augenschein entweder nicht genugsame Aufmerksamkeit gehabt, oder nicht die gehörige Unpartheylichkeit bewiesen habe, welches vorzüglich daraus erhellete, dafs die nach der Hand vom Herrn Vice-Markscheider OEHLSCHLAEGEL., gefundenen und auf dem Special-Risse (*Tab. I. F. 2. No. 17.*) angegebenen zwo stehenden Klüffte nicht bemerket, und dafs die Befahrung auf den Augenschein nicht auf die vierte und fünfte Gezeugstrecke fortgesetzet worden sey. Bey dem dritten Beschwerungspunkte ward der nachgelassene Gegenbeweis zwar acceptiret, zugleich aber behauptet, dafs, da nach dem ersten Beschwerungspunkte die Impetranten das, was ihnen zu beweisen obgelegen, nicht erwiesen hätten, und da nach dem zweyten Beschwerungspunkte erst auf eine anderweite commissarische Befahrung auf den Augenschein zu sprechen gewesen wäre, gar nicht auf einen Gegenbeweis hätte erkannt, und dafs, wenn ja darauf zu erkennen gewesen wäre, derselbe nicht blofs auf die angegebenen zwey Punkte hätte beschränket, sondern ihrer Vorbehaltung gemäfs, ihnen auch auf der vierten und fünften Gezeugstrecke, oder, wo es ihnen sonst nöthig und thunlich schei-

nen

nen möchte, nachgelaſſen werden ſollen. Wegen des vierten Beſchwerungspunktes ward angeführt, daſs, da Impetranten von ihren ſämmtlichen Grubenbauen bereits vollſtändige Riſſe hätten, nur auf Edition einer glaubwürdigen Copie davon, zu erkennen geweſen wäre, welchen Falls ſie einen willkührlich gefliſſentlich vermehrten Koſtenaufwand nicht zu risquiren haben würden. Endlich wegen des fünften Beſchwerungspunktes ward behauptet, daſs, da in dem gnädigſten Reſcripte, in welchem die interimiſtiſche Inhibition der Baue auf dem ſtreitigen Gange anbefohlen worden iſt, die Frage, wie in Anſehung des Fortbaues auf dem im Streite befangenen Gange weiter zu verfahren? ausdrücklich auf bergrechtlichen Ausſpruch geſtellet worden ſey, ſo hätte dieſe interimiſtiſche Inhibition nicht als eine *a Sereniſſimo* erfolgte Entſcheidung angeſehen, ſondern nach Vorſchrift des 25ſten §. des Bergproceſs-Mandats auf die geſuchte Anlegung der Sequeſtration geſprochen werden ſollen.

§. 33.

Verſendung der Acten an das Berg-Dicaſterium zu St. Joachimsthal. Das daſelbſt geſprochene Urthel wird uneröffnet ad Sereniſſimum *eingeſendet.*

Nach der Beendigung des doppelten Leuterungs-Verfahren ward auf geſchehene Berichtserſtattung unterm 3ten Nov. 1788. gnädigſt anbefohlen, die Akten an das Berg-Dicaſterium zu Joachimsthal, zum anderweiten bergrechtlichen Verſpruch zu verſenden, und dabey zugleich mit anzufragen, von wem die zur Verblendung der Baue auf dem ſtreitigen Gange und zu deren Reviſion erforderlichen Koſten zu tragen ſind? Die Verſendung der Akten erfolgte am 17ten December 1788. und zu Anfang des Monats September 1789 langte erſt das Leuterungs-Urthel ein, welches uneröffnet an das Geheimde Finanzkollegium eingeſendet und von demſelben unterm 25 Sept. 1789 wieder an das Bergamt zu Freyberg zurücke geſendet wurde, mit dem gnädigſten Befehl daſſelbe den Parteyen zu publiciren und den Bergrechten ferner gemäſs zu verfahren.

§. 34.

Publication des Leuterungs-Urthels und wörtlicher Inhalt deſſelben.

Dieſes Leuterungs-Urthel, welches am 21ſten October 1789 publiciret ward, lautet vollſtändig und wörtlich alſo:

„Von dem kaiſerl. königl. Diſtrictual-Berggericht zu St. Joachimsthal im Königreich Böheimb wird in Gangſtreittſachen der Himmelsfürſtner Fundgrube Impetranten an Einem — dann Weiſſen Schwan und volle Roſer Fundgrube Impetraten anderen Theils, hinter Erbisdorf Freyberger churfürſtl. Bergamtsrevier auf ein von löbl. königl. und churfürſtl. Bergdicaſterio zu Klausthal geſchöpftes Urtheil, und hierwider von beden Partheyen eingewandte — dann zweifach verführte Leiterungen nach denen hauptſächlichen Beſchwerungspunkten:

a) Ob die beigebrachte Legitimation nach dem impetrantiſchen *Gravamen I.* zureichend — oder ob denen noch unterwaltenden Mängeln abzuhelfen ſeye?

b) Ob nach dem impetratiſchen *Grav. I.* impetrantiſcher Seits zur Nothdurft erwieſen ſey: Daſs der wiedergefundene Glücker und Schneider ſtehende Gang ein und eben derſelbe Gang ſeye, mithin Impetraten als Jüngere denen Impetranten als Aeltere im Felde zu weichen ſchuldig ſeyen? Oder ob denen Impetraten nach dem Impetrantiſchen *Grav. II.* ein Gegenbeweiſs nachzulaſſen — oder vielmehr auf dieſer nach dem Impetratiſchen *Grav. III.* als überflüſſig — ſofort nach eben dem impetratiſchen *Grav. II.* vor allen Dingen auf eine anderweite Befahrung aufm Augenſchein durch eine beſondere Commiſſion zu erkennen geweſen ſeye?

c) Ob nach dem impetrantiſchen *Grav. III.* der *ad acta* gelegte Markſcheidriſs zureichend — oder nach dem impetratiſchen *Grav. IV.* auf tiefere und weitere Grubenbau zu vervollſtändigen — dann in was für Maas und auf weſſen Unköſten zu ediren ſeye?

d) Ob

d) Ob nach dem impetrantiſchen *Grav. V.* die Inhibition und Siſtirung auf dem ſtreittigen Gange und auf denen tieferen Bauen aufzuhöben — oder nach dem impetratiſchen *Grav. V.* auf die Sequeſtration bis nach verführten Gegenbeweiſs zu erkennen geweſen ſeye?

e) Ob nach dem impetrantiſchen *Grav. VI.* die ſeit der angeſtellten Klage auf dem Fabianer Gang enthauene Erzte oder die daraus erlangte Geldeinnahm nebſt denen Procefsunköſten zu refundiren ſeye?

Zu Recht erkannt:

Die Himmelsfürſtner Mandatarii ſeyen nach derenſelben *Grav. I.* vermög klausthaler Urtheil denen Legitimationsmängeln ohne weiteren Antrieb abzuhelfen ſchuldig geweſen, wegen bisherigen Unterlaſs alſo *a die publicati* binnen 14 Tägen unter einer Strafe von 6 Reichsthalern rechtsbeſtändige Vollmacht nachträglich einzubringen verbunden.

Weder der von Impetranten vom Mittemacht gegen Mittag auf der 2. und 3ten Gezeugſtrecke durch die ſchneider Schächt und Heerklotzer Ueberhauen — noch jener derer Impetraten von dem fabianer Fund auf der 1ſten Gezeugſtrecke durch das fabianer Abteifen bis auf die 3te Gezeugſtrecke verführte Beweiſs ſeye zur Zeit zureichend, daſs zur Nothdurft erwieſſen wäre, als ob der wiedergefundene Glücker und Schneider ſtehende- ſofort auch der Fabianer Gang ein und eben derſelbe Gang ſeye, ſondern nach Lage der Sachen entſtehet die bergmänniſche Vermuthung, daſs es drey beſondere Gänge ſeyen, wegen welchen nicht nur ein mehrerer- oder Gegenbeweiſs mit Hand-Arbeit, ſondern auch eine anderweite Befahrung auf dem Augenſchein nothwendig iſt, und zwar in folgender Maas:

Die auf der 3ten Gezeugſtrecke bey dem St. 4, 4. p. überſetzenden Morgengang auf dem Special-Riſs *Vol. I. pag.* 227. ausgewieſſene Klüfte ſeyen alſogleich mit Handarbeit auf ¾tel von Amtswegen, mit Vormerkung deren dieſsfälligen Unköſten ſo lang zu belegen, bis ſich hieraus erweiſſet, ob es eine bloſe Kluft oder ein Gang ſeye. Im Fall der Gang ausgerichtet wurde, ſo habe die impetrantiſche Gewerkſchaft, in

ent-

Digitized by Google

entgegen gesetzten Fall aber die impetratische Gewerkschaft die Unkösten zu tragen.

Andurch muss sich der Gegenstand aufklären, ob der wiedergefundene Glücker und Schneider stehende Gang einerlei Gang seye; Ergiebet sich, dass die Kluft sich in einen Gang einrichtet, so wäre die Ueberzeugung vorhanden, dass der wiedergefundene Glücker und Schneiderstehende Gang nicht einerlei — sondern zwey besondere Gänge seyen, und dann seye auf dem wiedergefundenen Glücker nach dem Hauptstreichen und dessen Vierung die impetrantische Muthung vom 17ten Febr. und 30ten Martii 1776, dem 5ten Junii 1771 mit der Fundgrube nebst 16 obern und 20 unteren — dagegen jene Muthung auf dem Schneider Gang vom 30sten December 1772 nur mit 1 Fundgrub nebst 4 oberen Maasen gegen dem Fabianer Gang mit dem Alter anzuwenden.

Sollte aber der wiedergefundene Glückergang nach der Kluft nicht besonders ausgerichtet werden: so tritt allererst der zweite Fall ein, und alsdenn haben Impetranten den Beweis durch die Befahrung auf den Augenschein in so weit zur Nothdurft verführet, dass der wiedergefundene Glücker und Schneider stehender Gang ein und eben derselbe Gang seye.

Andurch wird aber noch nicht erwiesen, dass der Schneider stehende und der Fabianer Gang einerley Gang seye, welches gleichwohl ein Hauptgegenstand ist, der in das Klare gesetzet werden muss.

Dieses zu bewerkstelligen seye dem impetratischen Begehren gemäss der auf die 4. und 5te Gezeugstrecke erweiterte und vervollständigte Grubenriss zu ediren, und daferne mit solchem all und jedes besonders in Betreff des Fabianer Gangs nicht zureichend erhoben werden kunnte, so seye während der verführenden Handarbeit ein derlei Markscheidriss nicht allein über die Himmelsfürstner 4te und 5te Gezeugstrecke vom Fundschacht mit allen Hangend und Liegendschlägen, sondern auch ober dem Weise Schwan und Volleroser fabianer Bau, so weit dieser Gang auf denen Strecken verfahren ist, mit allen diesortigen Schlägen auf beder

beder Theile Unköſten ſo geſtaltig zu erweitern, daſs Grund- Seiger- und Kreutzriſs ausgefertiget, auch alle zur Sache einſchlagende Nebengänge, durch welche eine Verruckung — Verſchiebung — und Auffitzung geſchehen — oder ſonſt ein Bedenken unterwalten kann, dem Streichen und Fallen nach aufzunehmen, nach welchen eine anderweite unpartheyiſche commiſſariſche Befahrung auf den Augenſchein, mit Zuziehung 8 einheimiſch oder fremden Berggeſchwornen Schichtmeiſteren und Steigern, welche von Partheyen ſelbſt oder von Amtswegen unverwerflich gewählet worden, und welche beſonders hierzu zu vereidigen ſeind, vorzunehmen ſeye.

Bei dieſer commiſſariſchen Befahrung ſeyen

a) die durch Handarbeit entblöſste Klüfte bey dem Morgengang auf der 5ten Gezeugſtrecke,

b) die Gegend daſelbſt, wo vom Mittag in Mitternacht der Schneidergang auſſer der Verrückung überſetzen ſolte,

c) das hinter dem Heerklotzſchacht gegen Mittag 22 Lachter ins Hangende abſetzende auf dem Markſcheidriſs *Vol. I. pag.* 10. nach St. 12, 6. angegebene Trumm —

d) der auf der 4. und 5ten Gezeugſtrecke von dem Schneidergang durch einen 30--40 Lachter in Abend ausgerichtet ſeyn ſollenden Gang —

e) die auf der 1ſten Gezeugſtrecke bei den fabianer Fundpunkt in der ganzen Firſt anſtehende Gänge zu beſichtigen — zu behauen — und alles auf das genannte in Obacht zu nehmen.

Auf erſteres nämlich auf die Klüfte wegen des alda auszurichtenden oder nicht auszurichtenden wiedergefundenen Glückergangs iſt oben die Weiſſung gegeben.

Im Betreff des letzteren aber, nämlich des Schneider und Fabianer Gangs, ſolte bey der legalen Befahrung auf dem Augenſchein ſich beſtättigen, daſs in obbemelter Gegend, nämlich 22 Lachter hinter dem Heerklotzer Schacht der daſelbſtige Gang nach dem Hauptſtreichen der bis zum Durchſchlagspunkt aufgefahrnen Strecke ins Hangende fortſetzet, auch

dieſer auf denen tieferen Strecken in Hangenden auſſer dem Schneidergang ausgerichtet ſeye, und die übrige fabianer Strecken mit ihrem Hauptſtreichen in das Hangende zu tragen, ſo hätte die Befahrungscommiſſion von denen Bergwerksverſtändigen Stimmenweiſs mit Zuhilfnehmung des Markſcheidriſss die Meinung einzuholen, Ob alda der fabianer Gang ein beſonderer Gang ſeye? und dann in ſich beſtätigenden Fall, ſeye auf dieſen, der Weiſen Schwan und Volle Roſer Gewerkſchaft ſo weit ſolcher auſſer der Vierung der älteren Himmelsfürſtner Belehnung iſt, die Gerechtigkeit auf allen Tiefen wiederfahren zu laſſen, wodurch das impetrantiſche *Grav.* 2. 3. *et* 4*tum*, dann das impetratiſche *Grav.* 1. 2. 3. *et* 4*tum* erlediget würde.

In Betreff des impetrantiſchen und impetratiſchen *Grav. V.* zwiſchen der Inhibition und Sequeſtration habe es bey der Inhibition oder Siſtirung vollends ſein Verbleiben, bis die Sache gar in ſein Klares geſetzet wird.

So viel es weiter *quoad Grav. 6tum* derer Impetranten die Ausantwortung derer enthauenen Erzten oder der aus ſelben erlangten Geldeinnahm betrift, ſo habe ſolches derjenigen Gewerkſchaft zu verbleiben, welche es vor beſchehenen Amtsverboth ausgehauen und über die Hängbank gebracht hat.

Die auf die Verblendung anerloffene und fortlauffende Reviſionsunköſten ſeyen mit denen Gerichtsunköſten und zwar in der Maas der churfürſtl. bergamtlichen Weiſſung, in gleichen Verhältniſs zu behandlen. Auch ſeyen die zu adjuſtirung *Vol. III. fol.* 202. und *Vol. IV. fol.* 355. angetragenen Berggerichtsköſten billig, und wann ſolche nicht wider die dortigen hier unbekannten Landesgeſetzen lauffen, von jeden betreffenden Theil zu entrichten.

Endlich wenn in der Hauptſach das eigentliche mit den wiedergefundenen Glücker- Schneider- und Fabianer- Gang, nach der anderweiten Befahrung auf dem Augenſchein dahin ausfallen ſollte, wie in dieſer Erkänntniſs angeführet iſt: So ſeyen die in dieſer Streittſache anerloffene

Proceſs-

Proceſsunköſten von beden Partheyen in gleiche Theile zu tragen; in Fall aber ein zur Zeit unbekannter erhöblicher Umſtand ſich ergebete, ſo würde bey Beendigung der Hauptſache auch in Anſehung der Koſten nach Maas der weiters ſich aufklärenden Umſtänden zu erkennen ſeyn, beſonders wann von einem Theil muthwillig und ohne Noth in das Weitſchichtigere geſpielet würde.

Alſo zu Recht erkannt in der kaiſerl. königl. Berggerichtsſitzung S. Joachimsthal, den 26ſten Auguſt, 1789.

(L. S. *Johann Mikel Edler v. Zeileisen.*

Ignatz Grimm,

Berggerichts-Aſſeſſor.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE.

Ueber das in Gangſtreittſache der Himmelsfürſter Fundgrube an Einem — dann der weiſe Schwan und volle roſer Fundgrube andern Theils hinter Erbisdorf, freyberger churfürſtl. Bergamtsrevier geſchöpfte Belehrungs-Urtheil.

Span. pag. 397. *Joachimsthaler Bergordn. part.* 4. *art.* 5. *Berg-Proceſs-Mandat, §. 2do.*

1tens. Die Legitimation iſt eine in allgemeinen Rechten gewöhnliche Sache, und dieſe iſt auch insbeſondere im Churfürſtenthum Sachſen mit deme vorgeſchrieben, daſs ſolche wenigſtens von ſo viel Gewerken, die mit 70 Kuxen intereſſiret ſind, übergeben werden ſolle, ohne welchen niemanden zu verſtatten ſeye, gerichtlich zu handlen.

Da nun Impetranten *Vol. IV. pag.* 92. ſelbſt den Antrag machen, daſs ſie denen Mängeln vollends abhelfen wollen, ſo ſind ſie des Mangelhaften ſelbſt geſtändig, und lieget ihnen ob, das im Urtheil beſtimmte in Vollzug zu bringen.

2tens. Der von Impetranten durch die Befahrung auf dem Augenſchein verführte Beweiſs wäre nach ſeinem ſummariſchen Verhalt allerdings ſtandhaft anzuſehen, worwider die impetratiſcher Seits eingewandte

wandte Continuitas, welche durch den ſchneider Schacht von der 3ten auf die 2te Gezeugſtrecke durch $2\frac{1}{2}$ Fahrten in die Höhe und 11 Lachter in die Länge mit dem alten Verhau unterbrochen wurde, nicht — auch weder die 19 Lachter vor dem Heerklotzer Ueberhauen in Anſpruch gezohene zweifache Gangart in Betracht zu ziehen wäre, weilen erſteren Falls die mangelnde Continuitas damahls hauptſächlich Ruckſicht verdienen kann, wann die Vermuthung eintritt, daſs der Gang ſich gänzlich ausgehoben oder abgeſchnitten habe, oder Hangend und Liegendes vom Hauptſtreichen ab- und auſſer der Vierung weiſſen, worauf dieſsorts der Fall nicht iſt, weil er ordentliches Hangendes und Liegendes in der Vierung und gleich darauf der Gang ſelbſt wieder ausgewieſſen wurde; Anderen Falls aber ein alt und ausgemachtes Weeſen iſt, daſs ſich Gänge zergablen, und die Trümmer in oder auſſer der Vierung fortſtreichen können.

Allein wenn man den *Vol. I. pag.* 10. beygeſtuckten Markſcheiderriſs betrachtet, daſs nach der daſelbſtigen Beſchreibung der ſchneider Schacht von der 1ten auf die 2te Gezeugſtrecke auf $16\frac{1}{2}$ Lachter 8 Zoll Seigerteife, $9\frac{6}{8}$ Lachter Sohle — jener aber von der 2ten auf die 3te Gezeugſtrecke auf 16 Lachter 1 Zoll nur $6\frac{6}{8}$ Lachter Sohle gebe, und vermög Acten — dann vermög Belehnungsextract *Vol. I. pag.* 263. gleichwohl die Schneiderſchächte auf dem ſchneider Gang abgeſunken ſeyn ſollen, ſo muſs das Bedenken erreget werden, ob nicht die Schächte wegen der ſo merklich ungleichen Richtung, vielmehr auf zweierlei Gängen abgeſunken — und bey dem Verhau die Zuſammenſchaarung und Auffitzung geſchehen ſeye, welche Erzt — und denn Verhau verurſachet hat, ohne daſs durch Auffindung des Hangenden und Liegenden erwieſſen ſeye, daſs ſolches rein ſeye, und ein anderer Gang nicht abſetze, ſofort wann auch eine Schaarung derer Gängen daſelbſt geſchehen wäre, unausgemacht bleibet, auf welchem die Strecke, worauf der Beweiſs geführet wurde, weiters verfahren worden iſt, zu welcher Vermuthung, daſs nämlich zwei Gänge daſelbſt exiſtiren können, die 19

Lachter

Lachter vor den Heerklotzer Uiberhauen vorgekommene zwiefache Gangart, nicht minder die auf dem Riſs *pag.* 227. *Vol. I.* bey dem Mongengang auf der 3ten Gezeugſtrecke angegebene zwei ſtehende Klüfte den Fingerzeig oder Anlaſs geben. Gleichwie nun der Richter alles, was zur verläſslichen Erörterung des Factums und der beiden Theilen zu ſtatten kommenden Beweiſs gehöret, in das Klare ſetzen ſoll, insbeſondere aber in den Berggeſetzen vorgeſchrieben iſt: (*Proceſs-Mandat §.* 16. *Joachimsthaler Bergwerks-Gebrauch ad partem* 2*dam, art.* 77. *No.* 6-7.) Daſs Bergmeiſter und Geſchworne bei Irrungen die Gebrechen aufs fleiſsigſte befahren und beſichtigen ſollen, dieſes aber nach denen ſich aufklärenden Umſtänden zur Zeit nach Nothdurft nicht geſchehen iſt, ſo hat man zu mehrerer Uiberzeugung deſſen dem *Vol. I. pag.* 10. beigeſtukten Markſcheidriſs im Grund copiret — hierauf den Stehenden- und Kreutzriſs nach der Beſchreibung, ſo viel daraus zu erhöben war, aufgetragen, welcher nicht in Form einer Rechtsgultigkeit, ſondern nur als ein Ideal des Endes vorgeleget wird, um mit ſolchem näher anzuzeigen, was auf das fleiſsigſte beſichtiget und unterſuchet werden ſolle, und wäre ſonach im Kreutz-Profil *Fig. A.* deutlicher zu erſehen, wie ſich die ſchneider Schächte mit dem ſchneider Gang von der 1ſten auf die 3te Gezeugſtrecke verhalten, nach welchem in Zuſammenhang mit dem vorgeſagten und was weiter vorkommen wird, nebſt Hangend und Liegenden auch die känntliche Saalbänder unumgänglich vonnöthen ſind, und ſonach der verführte Beweiſs nicht zur Nothdurft verführet geachtet werden kann. Auf gleiche Art

3tens iſt auch der impetratiſche Beweiſs vom Fund des ſabianer Gangs unzureichend; daſs dieſer, nämlich der ſabianer und ſchneider Gang, einerley Gang ſeye, immaſen bey dem Fund † nach Anzeigung der Befahrungsrelation Vol. I. pag. 186^b in der Fürſt verſchiedene Gänge ſichtbar ſind, welches auch pag. 187^b von beden Theilen eingeräumet — ſo fort p. 188 von Amtswegen unterſuchet, und mit deme befunden wurde, daſs nicht nur in der Fürſt zwei widerſinnig fallende Trümmer und

hierüber in widerſinnig Hangenden noch ein rechtfallendes mit 40 Grad Donlege hereinkommendes und St. 12. 6. ſtreichendes Trumm wahrzunehmen wäre.

Nachdeme nun dieſes letztere Trumm mit jenem, welches auf der 3ten Gezeugſtrecke 22 Lachter hinter dem Heerklotzer Schacht in das Hangende abſetzet, dem Streichen nach übereinkommt, überdieſes auf dem Idealriſs ſub Fig. C. im Kreutz Profil nach dem angenommenen Verflächen deren Gängen abzunehmen iſt, daſs in dieſer Gegend der fabianer- ſchneider- Dorrother und glücker Gäng mit der Donlege zu tragen können, ohne daſs zuwider des gemachten Antrags Vol. I. pag. 186 *b.* der fabianer Gang beim Fund ordentlich angegeben oder gekieſet wurde; nicht minder dieſsortiger Beweis auf der 1ſten Gezeugſtrecke geführet iſt, welche nach dem Markſcheidriſs auf dem grünroſer Gang aufgefahren zu ſeyn anſcheinet, ohne daſs in Acten aufgekläret wurde, ob der grünroſer und fabianer Gang einerlei ſeye, oder ob dieſe zwei Gänge ſichtbar mit einander fortſtreichen, oder was es ſonſt für eine Beſchaffenheit damit habe; Als muſs man billigen Anſtand nehmen, dieſen von fabianer auf dem ſchneider oder glücker Gang angegebenen Beweis für ächt zu erkennen, um ſo mehr, als auf der 3ten Gezeugſtrecke bey dem Durchſchlagspunkte der daſelbſtige Beweiſsgang mit ſeinem Hauptſtreichen in das Hangende weiſſet und zur Zeit unausgemacht iſt, ob nicht der fabianer oder Schneider Gang zwei beſondere Gänge ſeyen, ſo folglich jede Gewerkſchaft ihren beſonders belehnten Gang in ſo weit ſolche auſſer einerlei Vierung ſeynd zum bauen haben könne.

Appendix Joach. Bergw. Gebr. Part. 4. ad art. 1. No. 3.

Bergr. Spiegel part. 3. Cap. 7. §. 13. Cap. 11. §. 1 et 2.

In dieſer Rückſicht

4tens iſt nebſt einer anderweiten Befahrung auf dem Augenſchein auch ein mehrerer oder reſp. Gegenbeweiſs mit Handarbeit ſonderlich auf denen

nen ſtehenden Klüften bey dem Morgengang auf der 3ten Gezeugſtrecke unumgänglich erforderlich, welcher in jenem Fall, wann der Gang ausgerichtet wird, als ein mehrerer Beweiſs anzuſehen iſt, der bei der erſten Befahrung auf dem Augenſchein von der Parthey oder von Amts wegen hätte ausgeführet werden ſollen, folglich auch die impetrantiſche Gewerkſchaft die Unköſten hierauf zu tragen ſchuldig iſt. Anderen Falls aber, wenn der Gang nicht ausgerichtet wird, ſo iſt es auf Veranlaſſung der Gegenparth geſchehen, folglich hat ſelbe die Unköſten zu erſetzen, weil ſie bei ſolcher Bewändniſs ſachfällig wird, und jenes nicht erwieſen hat, was ſie zu erweiſſen angetragen hat, und jeder Beweisführer die darzu erforderte Unköſten zu tragen verbunden iſt.

Hertwich Berg. Urth. de dato 27ſten Aug. 1694. p. 80.

Wie nun

5tens der Beweiſs auf mehrere Gänge immer ausfällt, ſo iſt ohnehin in Rechten ausgemeſſen, daſs der Aeltere ſein Feld, in ſo weit ſolches nicht ſchon vorhin geleget iſt, vor dem Jüngeren legen könne, wobei zwar, wann auch der ſchneider Gang ein beſonderer Gang ſeyn ſollte, wegen der 9 lachterichen Verruckung eine wiederholte Frag entſtehen kann, weiln der dieſsortige Fund auf der 3ten Gezeugſtrecke bei den ſchneider Schächten angegeben wird; indeſſen wann zweierlei Gänge alda exiſtiren, ſo laſſet ſich auch aus allen Umſtänden zweierlei Verflächen vorſehen; und iſt alda bei dieſen ſchneider Schächten das Aufſitzen und Zuſammenſchaaren geſchehen, ſo kann der Gang leichte aus ſeiner Richtung gebracht worden ſeyn, in welchem Betracht und weilen der ſchneider Gang ordentlich belehnet, ſolcher nicht als ein Morgen, ſondern ſtehender Gang gemuthet — und durch eine Verjahrungszeit in baulichen Stand erhalten, auch dieſer Gang in allen Grubenberichten und Regiſtern als der eigentliche Schneider Gang aufgeführet — endlich nach dem Zeugniſs Vol. I. pag. 312. die das Recht ſchützende Quatembergelder ordentlich entrichtet worden, ſo iſt ſolcher bey ſeinem Recht zu ſchützen, ſo weit dieſes mit dem Alter gegen den Jüngeren auszuweiſſen iſt.

Dafer-

Daferne aber

6tens alda zweierlei Gänge nicht exiſtireten, ſo kunnte auch kein ſchneider Gang — ſofort auch auf ſolchem keine Muthung oder Feld beſtehen, nach welchem nur die Muthung auf dem wiedergefundenen Glücker — mithin auch das Urtheil vom löbl. klausthaler Berg *dicaſterio quoad hunc paſſum* und auf den zur Nothdurft verführten Beweiſs Platz greifen muſste, worauf, und auf die *Rationes decidendi* man ſich hier Kürze halber beziehet.

Joachimsthal. Bergw. Gebr. part. I. ad Art. 12. No. 1.

So viel es

7tens die Eilirung des erweiterten Markſcheidriſs anbelanget, ſo iſt zwar dieſer in denen Berggeſetzen zu einem ganzen Beweiſs nicht anzunehmen, und kann allerdings hierauf Anſtand genommen werden, beſonders auf jenen Gegenden, welche im Streit nicht befangen ſeind; unterdeſſen da nach eben denen Berggeſetzen Bergmeiſter und Geſchworner alles auf das fleiſigſte unterſuchen — und bei Irrungen acht haben ſoll, ob Streichens und Fallens dem Hauptgang gemäs oder widerwärtig ſeye, dieſes aber bei weitſchichtigen Gegenſtänden, wie dieſsorts der Fall iſt, ohne geometriſchen Grundregeln nicht verläſslich zu bewerkſtelligen iſt, ſo iſt ein erweiterter Markſcheidriſs wo nicht als ein *Inſtrumentum commune*, wann hierauf die Partheyen nicht compromittiren wollen, (*Hertwich Appell. Urthel de dato 11. Xbr. 1612. p. 72. Voce Beſichtigung §. 4.*) alſo wenigſtens als eine zur amtlichen Beſichtigung und Unterſuchung gehörige Sache, nothwendig, und dieſes auch beſonders auf die Fabianer Gebäude ſo folglich auf halbſcheidliche Unkoſten, weilen der fabianer Gang ſo unbeſtimmt, als jenſeitiger Glücker und ſchneider Gang iſt, inmaſen in jenen Fall, wann der künftige zu erweitrender — mit dem hier entworfenen Copial und reſp. Idealriſs auf der Durchſchnittslinie bei dem fabianer Fundpunkt nach der Fig. C. übereinkommen ſollte, der auf der 3ten Gezeugſtrecke angenommene fabianer Gang dem Fundpunkt auf der 1ſten Gezeugſtrecke gar nicht zutrage-

tragete, ſondern in Liegenden geſuchet werden müſste, wohl aber der Dorothea-Schneider und Glücker Gang alda zu ſuchen wäre; in welcher Rückſicht und da weder in denen ohngeacht weitſchichtigen Acten — noch bei der Befahrung auf den Augenſchein all und jedes zur Nothdurft aufgekläret iſt, man in dieſer Entſcheidung hauptſächlich nur auf bergmänniſche und geometriſche Grundtſätze ſich begründen könnte, bei welchen Umſtänden ohnehin die endliche Entſcheidung gemäs denen Geſetzen allererſt nach einem hinlänglich verführten Beweiſs und gepflogenen fleiſſigen Beſichtigung unpartheyiſcher Commiſſarien und Bergwerksverſtändigen, welche entweder von denen Partheyen einverſtändig gewählet, oder von Amtswegen ohne gründlicher Verwerfungseinwendung hierzu ernennet werden, erfolgen muſs.

8tens die in Bergproceſs Mandat vorgeſchriebene Sequeſtration iſt ein von der Landesfürſtlichen Macht vorgeſchriebenes Geſetz, die bei ſtreitigen Gängen in beſonders zweifelhaften Fall angewendet wird, wann etwas anders dagegen nicht vorkommt, und dieſer Höchſten Macht iſt eigen, das Geſatz zu vermehren — und zu vermindern oder gar aufzuhöben. Dieſes iſt zur Zeit durch das Höchſte Reſcript von 27ſten April 1787. *quoad hunc caſum ſpecificum* als aufgehoben anzuſehen, folgbar in ſo lang dieſes höchſte Reſcript beſtehet, in ſo lang kann die Sequeſtration nicht ſtatt finden, ſondern muſs bei der Siſtirung ſammentl. Bau bis nach Austrag der Sache, vollends ſein Bewenden haben, um ſo mehr, als denen ſtreittigen Theilen auf alle Fälle proſpiciret iſt, und wegen dieſen der höchſte Landesfürſt das höchſteigene Intereſſe zurückſetzet.

9tens Allerdings iſt geſetzmäſſig, daſs die nach erfolgten Amtsverboth in einem fremden Feld und *mala fide* enthauenen Erzte oder die davon gemachte Geldeinnahm den wahren Eigenthümer refundiret werden ſollen; allein in Acten iſt kein anderer Amtsverboth als auf die Siſtirung beederſeitiger Baue zu erſehen, und wann auch dieſer Verboth geſchehen wäre, ſo iſt bis zur Stund vermög denen mehrfältig vorkom-

menden Bedenklichkeiten unausgemacht, ob der Gang, worauf Erzt gehauen worden, ein und eben derselbe seye, oder wem solcher eigentlich zugehöre? mithin da die Erzte welche vor gethauen Amtsverboth über die Hängbank gebracht sind, derjenigen Gewerkschaft verbleiben, die solche enthauen hat, so kann auch diesorts keine andere Erkanntnifs gegeben werden.

Berg-Infor. part. I. fol. 3. §. 4. Joachimsth. Bergordn. part. 2. Art. 78. §. 2.

Endlich

notens obwohln der strittige Bau sequestriret, oder mittelst Inhibition sistiret werde, es am Ende des Streitts in Betreff deren diesfälligen Unkösten oder Beschädigungen immer rechtens dahin auslaufen würde, dafs der succumbirende Theil solche zu ersetzen schuldig seye, wobei die Unköstten bei Revision deren Verblendungen mit denen übrigen Procefs und Gerichtsunköstten in gleicher Verhältnifs stehen; Da aber in gegenwärtigen Fall und in Betracht deren verschiedenen Gängen — dann derenselben verschiedenen Streichen und Flächen — oder wann auch allenfalls am Ende die Entscheidung nur auf einen Gang ausfallen sollte, wegen denen Wendungen und Abweichungen von Hauptstreichen die Sache so unbestimmt und zweifelhaft ist, dafs jeder Theil auf eine Entscheidung billigen Anspruch hat; so ist es Recht und Billigkeit gemäs, wann jenes, was in Betreff des wiedergefundenen Glücker- Schneider- und Fabianer Gangs auf mehrere sich künftig erweisende Fälle erkannt worden, sich so gestaltig verhalten sollte, dafs die zur Sicherheit beder Theilen abzielende Revisions- sowohl als Gerichtsunköstten von beden Partheyen zu gleichen Theilen getragen — auch die Processunköstten gegen einander aufgehoben werden, es wäre dann, dafs muthwillige Verzögerung und unnöthige in Bergsachen verbothene Spielung in unnöthige Weitschichtigkeit, oder ein anderer erheblicher Umstand, bey weiterer Erledigung der Hauptsache Rechtens gemäs andere Erkanntnufs erforderte.

Geben

Geben von dem K. K. Berggericht S. Joachimsthal den 26ſten Auguſt 1789.

(L. S.) *Johann Mieſel, Edler v. Zeileiſen.*
Jonatz Grimm,
K. Berggerichts-Aſſeſſor.

§. 35.

Die Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerkſchaft läſst das ganze Leuterungs-Urthel, die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft aber nur einen Theil deſſelben in ſeine Rechtskraft ergehen, indem letztere wider die Rechtskraft des übrigen Inhalts des Urthels Appellation einwenden.

Die Impetraten lieſsen dieſes Leuterungs-Urthel durchgängig rechtskräftig werden, entweder weil ſie den wahren Sinn deſſelben gleich bey der Publikation nicht ſofort vollkommen eingeſehen, oder weil ſie ſich nicht getrauet haben, durch eine dawider einzuwendende Appellation etwas auszuführen; hingegen von Seiten des Himmelsfürſten, als Impetrantens, ward nur derjenige Theil dieſes Urthels als rechtskräftig acceptiret, nach welchem erkannt worden war, „daſs die auf der dritten „Gezeugſtrecke bey dem St. 4,4 überſetzenden Morgen-Gange in dem „Special-Riſſe *(Tab. I. Fig. 2. No. 17.)* ausgewieſenen Klüffte alſogleich „mit Handarbeit auf ¾ von Amtswegen ſo lang beleget werden ſollten, „bis ſich ergäbe, ob es eine bloſſe Klufft, oder ein Gang wäre. Im Fall „der Gang ausgerichtet würde, ſo habe die Himmelsfürſtner-, im „entgegengeſetzten Falle aber die Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Ge„werkſchaft die dieſsfallſigen Unkoſten zu tragen. Hierdurch müſſe ſich „der Gegenſtand aufklären, ob der Wiedergefundene Glücker- und „Schneider-Stehende Gang einerley Gang ſey. Ergäbe ſich, daſs die „Klufft ſich in einen Gang einrichtete, ſo wäre die Ueberzeugung vor„handen, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Stehende

Digitized by Google

„Gang nicht einerley, ſondern zwey beſondere Gänge wären, und dann „ſey auf dem Wiedergefundenen Glücker nach dem Hauptſtreichen und „deſſen Vierung die impetrantiſche Muthung vom 17ten Februar und „30ſten März 1746 auch den 5ten Junii 1771 mit der Fundgrube nebſt „ſechzehen oberen und zwanzig unteren Maaſſen, dagegen jene Mu„thung auf dem Schneider-Gange vom 30ſten Decbr. 1772 nur mit einer „Fundgrube nebſt vier oberen Maaſſen gegen den Fabianer-Gang mit „dem Alter anzuwenden. Sollte aber der Wiedergefundene Glücker„Gang nach der Klufft nicht beſonders ausgerichtet werden, ſo träte al„lererſt der zweyte Fall ein, daſs alsdann Impetranten den Beweis durch „den Augenſchein in ſo weit zur Nothdurft verführet hätten, daſs der „Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Stehende Gang, ein und „ebenderſelbe Gang ſey.“ Wider die Rechtskraft des ganzen übrigen Inhalts des obigen Urthels aber ward, und zwar allenthalben der Vorſchrift des 17ten §. des Bergproceſs-Mandats gemäſs unterthänigſte Appellation eingewendet.

§. 36.

Appellations-Beſchwerungs-Punkte der Himmelsfürſtner.

Die bey dieſer Appellation vorgebrachten Beſchwerungs-Punkte beſtehen darinnen, daſs folgendes für den Bergrechten gemäſs habe erkannt werden wollen:

I. Daſs weder der von Impetranten von Mitternacht gegen Mittag auf der zweyten und dritten Gezeugſtrecke durch die Schneider-Schächte und Heerklozer Ueberhauen, I*a*. noch jener der Impetraten von dem Fabianer-Fund auf der erſten Gezeugſtrecke durch das Fabianer-Abteufen bis auf die dritte Gezeugſtrecke verführte Beweis zur Zeit zureichend ſey, daſs zur Nothdurft erwieſen wäre, als ob der Wiedergefundene Glücker- und Schneider- ſofort auch der Fabianer Gang ein und ebenderſelbe Gang ſey, ſondern I*b*. nach der Lage der Sache entſtände die bergmänniſche Vermuthung, daſs es drey beſondere Gänge wären, I*c*. we-

I *c.* wegen welcher nicht nur ein mehrerer oder Gegenbeweis mis Handarbeit, ſondern I *d.* auch eine anderweite Befahrung auf den Augenſchein nothwendig ſey. Ferner II. daſs durch den Ausfall des bergrechtlich zuerkannten mehreren oder Gegenbeweiſes mit Handarbeit auf denjenigen Klüfften, welche in dem Special-Riſſe (*Tab. I. Fig.* 2. *No.* 17.) auf der dritten Gezeugſtrecke bey dem St. 4,4 überſetzenden Morgen-Gange angegeben worden ſind, ſich zwar ergeben müſste, ob der Wiedergefundene Glücker- und Schneider-Gang nur ein Gang ſey? oder ob es zwey verſchiedene Gänge wären? daſs aber dadurch noch nicht erwieſen würde, daſs in dem einen Falle der Wiedergefundene Glücker Gang und im andern Falle der Schneider-Stehende Gang und der impetratiſche Fabianer Gang einerley Gang ſey? welches gleichwohl ein Hauptgegenſtand wäre, der erſt noch in das Klare geſetzet werden müſste. II *a.* Dieſes zu bewerkſtelligen, wäre, dem impetratiſchen Begehren gemäſs, den auf die 4te und 5te Gezeugſtrecke erweiterten und vervollſtändigten Grubenriſs zu ediren, II *b.* und daferne mit ſolchem all und jedes, beſonders im Betreff des Fabianer Ganges, nicht zureichend erhoben werden könnte, ſo ſey während der verführenden Handarbeit, ein dergleichen Markſcheider-Riſs, nicht allein über die Himmelsfürſtner vierte und fünfte Gezeugſtrecke vom Fundſchachte mit allen in dem Hangenden und Liegenden befindlichen Schlägen, (Oertern,) ſondern auch über den Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Fabianer Bau, ſo weit dieſer Gang auf den Strecken verfahren iſt, mit allen daſelbſtigen Oertern auf beyder Theile Unkoſten ſo geſtaltig zu erweitern, daſs Grund-Seiger- und Kreuz-Riſs ausgefertiget, auch alle zur Sache einſchlagende Neben-Gänge, durch welche eine Verruckung, Verſchiebung und Auffitzung geſchehen, oder ſonſt ein Bedenken entſtehen könnte, dem Streichen und Fallen nach aufzunehmen, nach welchem III. eine anderweitige unparteyiſche commiſſariſche Befahrung auf den Augenſchein mit Zuziehung acht einheimiſcher oder fremder Berggeſchwornen, Schichtmeiſter und Steiger, welche von den Parteyen ſelbſt oder von

Amtswegen unverwerflich gewählet worden, und welche besonders dazu zu vereiden sind, vorzunehmen sey.

Bey dieser commissarischen Befahrung wären III *a*) die durch Handarbeit entblösseten Klüffte bey dem Morgen-Gange auf der dritten Gezeugstrecke; III *b*) die Gegend daselbst, wo von Mittag in Mitternacht der Schneider-Gang ausser der Verrückung übersetzen sollte; III *c*) das 22 Lachter hinter dem Heerklozer Schachte gegen Mittag ins Hangende absetzende auf dem Marksscheider-Risse (*Tab. I. Fig. 1.* bey Sig. ○.) nach Stund 12, 6. angegebene Trum; III *d*) der auf der vierten und fünften Gezeugstrecke von dem Schneider-Gange durch einen 30 bis 40 Lachter in Abend getriebenen Querschlag ausgerichtet seyn sollende Gang; *) III *e*) die auf der ersten Gezeugstrecke bey den Fabianer Fundpunkte in der ganzen Firste anstehenden Gänge zu besichtigen, zu behauen, und alles auf das genaueste in Obacht zu nehmen; III *f*) sollte bey der legalen Befahrung auf den Augenschein sich bestätigen, dass in obbemeldeter Gegend, nämlich 22 Lachter hinter dem Heerklozer Schachte (*Tab. I. Fig. 2.* bey Sig. ○.) der daselbstige Gang nach den Hauptstreichen der bis zum Durchschlags-Punkte (*Tab. I. Fig. 1. No. 9.*) aufgefahrnen Strecke ins Hangende fortsetzet, und dass dieser Gang auch auf den tiefern Strecken im Hangenden ausser den Schneider-Gang ausgerichtet wäre, und zugleich die übrigen Fabianer Strecken mit ihrem Hauptstreichen in das Hangende zu tragen: **) so hätte die Befahrungs-Commission von den

*) Dieses Vorgeben der Weissenschwaner- und Volleroser-Gewerkschaft, welches schon in dem 23sten Entscheidungs-Grunde des oben im 29sten §. enthaltenen Clausthaler Urthels mit angeführet worden ist, beruhet keinesweges in der Wahrheit, immassen der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher die gedachte vierte und fünfte Gezeugstrecke befahren, auch den vollständigen Himmelsfürstner-Gruben Riss mehrmalen gesehen hat, auf Ehre versichern kann, dass auf den benannten Gezeugstrecken gar kein ins Hangende gegen Abend getriebener Querschlag vorhanden ist.

**) Dieses soll unfehlbar so viel heissen: wenn das Hauptstreichen der obern Fabianer Strecken *Tab. I. Fig. 1. No. 5. 6.* und *7.*, nach dem Fallen dieses Ganges in der Teufe der dritten Gezeugstrecke auf den Riss aufgetragen würde, und dieses also ausfallen möchte, dass dafür zu halten wäre, der Fabianer-Gang und der *Tab. I. Fig. I.* bey Sig. O. Stund 12, 6. angegebene Gang sey Ein und ebenderselbe Gang.

Digitized by Google

den Bergwerksverſtändigen mit Zuhülfnehmung des Markſcheider-Riſſes, über die Meinung, ob allda (nämlich *Tab. I. Fig. 1.* bey Sig. O.) der Fabianer Gang ein beſonderer Gang ſey? die Stimmen zu ſammlen, und wenn die meiſten Stimmen für dieſe Meinung ausfallen ſollten, wäre auf dieſem Gange der Weiſſenſchwaner und Volleroſer-Gewerkſchaft, ſo weit derſelbe auſſer der Vierung der ältern Himmelsfürſtner Belehnung iſt, die Gerechtigkeit in allen Teufen darauf bauen zu können, wiederfahren zu laſſen.

Endlich IV.) ſey auch in dem angezogenen Urthel ein Schreibefehler und *Superviſus* enthalten, immaſſen bey der erkannten dem Alter nach wider den Fabianer-Gang anzuwendenden Belehnung bey den Muthungen auf den Wiedergefundenen Glücker-Gange, ſtatt des Jahres 1746, das Jahr 1776 angegeben, und bey der Belehnung auf dem Schneider-Gange, die am 7den Febr. 1775 genutheten fünfte bis zehende Oberen Maaſſen ausgelaſſen worden wäre.

§. 37.

Anzeige der von Himmelsfürſt wegen ſeiner Appellations-Beſchwerungs-Punkte angeführten Gründe.

Das, was zur bergrechtlichen Ausführung der obigen Beſchwerungs-Punkte vorläufig vorgebracht worden iſt, reducirt ſich darauf: Das im IVten Beſchwerungs-Punkte in Anſehung der angezogenen Belehnungen angezeigte Fehler- und Mangelhafte ergebe ſich ſofort aus der zu den Akten gebrachten (§. 1. und 2. angezogenen) beglaubten Abſchrifft aus dem Bergamts-Verleihbuche, daher wäre dieſen offenbaren Schreibe- und Ueberſehungs-Fehlern nach Maaſsgebung der Vorſchrift der Erl. Proceſsordn. *ad Tit. XXXV.* §. 2. ohne Weitläuftigkeit abzuhelfen.

Im übrigen wäre ja nach den gegenwärtigen Joachimsthaler Lauterungs-Urthel ſchon dahin definitive erkannt worden: „daſs im Fall die „auf der dritten Gezeugſtrecke bey den daſelbſt St. 4, 4. überſetzenden „Morgen-Gange befindlichen in dem Special-Riſſe *(Tab. I. Fig. 2. No. 17.)* „ausgewieſenen Klüffte bey der erkannten von Amtswegen vorzuneh-

„men-

„menden Belegung derſelben] mit Handarbeit ſich zu einem Gang ein-
„richten würden, ſothaner Gang für den Wiedergefundenen Glücker-
„und derjenige Stehende Gang, auf welchem die dritte Gezeugſtrecke
„(von *No.* 12. *Tab. I. Fig. 1.*) weiter gegen Mittag fortgetrieben worden
„iſt, für den Schneider-Gang angenommen, und ſolchen Falls auf dem
„Wiedergefundenen Glücker-Gange, nach deſſen Hauptſtreichen und
„Vierung, die impetrantiſche Muthung vom 17ten Febr. und 30ſten März
„1746, dann 5ten Junii 1771 mit Einer Fundgrube nebſt ſechzehn oberen
„und zwanzig unteren Maaſſen, auf dem Schneider-Gange aber die Mu-
„thung vom 30ſten December 1772. mit einer Fundgrube nebſt vier
„oberen Maaſſen, (hierzu kömmt jedoch nach dem IVten Beſchwerungs-
Punkte noch die Muthung vom 7ten Febr. 1775 mit der fünften bis ze-
henden oberen Maaſſe,) „nach Ordnung des Alters gegen den Fabianer
„Gang angewendet werden, auf dem Falle aber, wenn der Wiedergefun-
„dene Glücker-Gang nach den gedachten Klüften nicht beſonders aus-
„gerichtet werden würde, ſodann von Impetranten der Beweis durch
„die Befahrung auf den Augenſchein in ſo weit zur Nothdurft verfüh-
„ret worden ſeyn ſolle, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schnei-
„der-Gang Ein und eben derſelbe Gang ſey." Welche bergrechtliche Ent-
ſcheidung auch in Anſehung beyder ſtreitenden Parteyen ihre Rechts-
kraft erlangt habe: hiernächſt ſo wären ja auch nach dem oben im 17ten
§phen geſchehenen Anführen, die Impetranten und Impetraten bey der
Befahrung auf den Augenſchein über den von beyden Seiten verführten
Beweis durch gegenſeitig geſchehenes und acceptirtes Zugeſtändniſs mit
einander bereits dahin übereingekommen, für wahr und erwieſen an-
zunehmen: „daſs die impetrantiſche dritte Gezeugſtrecke des Schneider-
„Ganges von dem unweit des Schneider-Schachts (*Tab. I. Fig. 1. No.* 2.)
„überſetzenden Morgengange an bis zu dem Durchſchlags-Punkte (*Tab.*
„*I. Fig. 1. No.* 9.) auf dem nämlichen Gange getrieben ſey, auf wel-
„chem Impetraten die Weiſſenſchwaner ihren Beweis vom Fund und
„Vater ihres Fabianer Ganges, bis zu gedachten Durchſchlags-Punkte
„herge-

„bergebracht hätten." Da nun den Rechten nach weder wider einen rechtskräftigen Definitiv-Ausſpruch, noch über ein *Thema probandum*, welches von den Parteyen durch ein ausdrücklich und wechſelſeitig acceptirtes Zugeſtändniſs für wahr und erwieſen angenommen worden iſt, auf eine weitere Beweisführung interloquiret werden könne: ſo müſſe dasjenige, was nach den Beſchwerungs-Punkten *I. a. b. c.* und *d. II. a.* und *b.* und *III. a. b. c. d. e.* und *f. interlocutorie* habe erkannt werden wollen, als etwas widerſprechendes, unnützes und unſtatthaftes ſchlechterdings gänzlich wegfallen.

Wenn aber auch nicht der Fall eingetreten wäre, daſs der in dieſem Urthel enthaltene Definitiv-Ausſpruch rechtskräftig geworden wäre, und die gegenwärtige Gangſtreitigkeit hierdurch und durch das angeführte unter den Parteyen geſchehene Zugeſtändniſs, ſchon ihre völlige Erledigung erhalten hätte, ſo würde doch auch auſſerdem der beſchwerliche Ausſpruch, daſs der von den Impetranten verführte Beweis zur Zeit noch nicht zureichend ſey, um zur Nothdurft erwieſen zu haben, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider- nicht weniger auch der Fabianer-Gang ein und eben derſelbe Gang ſey, und daſs daher nicht nur ein mehrerer oder Gegenbeweis mit Handarbeit, ſondern auch eine anderweite Befahrung auf den Augenſchein nothwendig wäre, und alles was *interlocutorie* weiter habe erkannt werden wollen, ohnehin nicht haben beſtehen können,

1.) weil die dieſsfalls angegebenen Entſcheidungs-Gründe in bloſſen auf die Markſcheidekunſt beruhenden Vermuthungen beſtünden, welche den Bergrechten nach, (man ſehe *Strass Bergurthel No.* 214. *und* 215.) gegen das augenſcheinliche Befinden, daſs der Wiedergefundene Glücker-Gang von ſeinem Fund-Punkte an bis zum Fundpunkte des Fabianer-Ganges ununterbrochen mit ordentlichen Hangenden und Liegenden auch kenntlichen Salbändern fortſetzet, in gar keinen Betracht zu ziehen wären.

2.) Weil auch ſelbſt nach den Gründen der Markſcheidekunſt aus den angeführten Umſtänden noch keine bergmänniſche Vermuthung entſtände, daſs der Wiedergefundene Glücker- und Schneider- ingleichen der Fabianer-Gang für drey verſchiedene Gänge zu halten wären: denn wenn man das Fallen des Ganges in dem erſten und zweyten Schneider-Schacht, nach der angeführten Sohle und Seigerteufe trigonometriſch berechnete, ſo wäre der Unterſchied noch nicht völlig 8 Grad, und alſo noch nicht gröſſer, als wenn der Gang ſeinem Streichen nach um eine halbe Stunde ſich verändert habe, welches nach bergmänniſchen Erfahrungen etwas ſehr unbedeutendes wäre; es ſey daher ganz unbegreiflich, wie man auf dieſe unbedeutende Abweichung des Fallens des Ganges habe eine Vermuthung gründen können, welche demjenigen widerſpricht, was funfzehn in Pflichten ſtehende Bergofficianten durch den Augenſchein befunden haben, nämlich daſs der Wiedergefundene Glücker-Gang von ſeinem Fundpunkte an nicht nur bis zum Fundpunkte des Schneider-Ganges, ſondern auch von da weiter bis zum Fundpunkte des Fabianer-Ganges ununterbrochen mit ordentlichem Hangenden und Liegenden auch kenntlichen Salbändern fortſetzet, und daſs folglich der Wiedergefundene Glücker-Gang ebenderſelbe Gang ſey, welcher nach der Hand unter den Namen Schneider-Gang und Fabianer-Gang genannet und verliehen worden iſt. Auch die zweyte Vermuthung, daſs das auf der dritten Gezeugſtrecke zwey und zwanzig Lachter vom Heerklozer Schacht gegen Mittag *Tab. I. Fig. 1.* bey Sig. ☉. St. 12, 6. abſetzende Trum der Fabianer-Gang, und alſo ein beſonderer und von dem Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Gange verſchiedener Gang ſeyn dürfte, wäre gleichermaſſen nicht einmal nach der Markſcheidekunſt für wahrſcheinlich zu halten: denn es ſey nicht nur das Streichen des Fabianer-Ganges in den auf demſelben *Tab. I. Fig. 1.* von No. 4. nach 5. 6. 7. 8. und 9. verführten Bauen, von dem Streichen des angeführten auf der dritten Gezeugſtrecke *Tab. I. Fig. 1.* bey Sig. ☉. Stund 12, 6. abſetzenden Trumes oft um mehrere Stunden des Compaſſes verſchie-

ſchieden, ſondern es treffe auch das Fallen des Fabianer-Ganges, mit dem Fallen des ermeldeten bey Sig. ○. Stund 12, 6. abſetzenden Trumes nicht überein, indem nach dem Markſcheider-Riſſe *Tab. I. Fig. 1.* der Fabianer-Gang nach ſeinem Fallen in dem Schachte No. 4. und 5, in der Teufe der dritten Gezeugſtrecke, nach der Linie *G. H.* auffetzen ſollte, welche Streichungs-Linie dem bey Sig. ○. St. 12, 6. abſetzenden Trume über acht Lachter gegen Morgen in der Seite läge; Es ſey daher auch in dieſer Hinſicht unbegreiflich, wie man bey dieſer ſo merklichen Verſchiedenheit des Streichens und Fallens habe auf die Vermuthung fallen können, daſs das bey Sig. ○. Stund 12, 6. abſetzende Trum der Fabianer-Gang, und alſo ein beſondener vom Wiedergefundenen Glücker- oder Schneider-Gange verſchiedener Gang ſeyn ſolle, um ſo viel mehr, da dieſer unwahrſcheinlichen Vermuthung ſchon angeführtermaſſen das augenſcheinliche Befinden des Berggerichts und ſogar das Zugeſtändniſs beyder ſtreitenden Parteyen gerade zu entgegen ſtände.

§. 38.

Erlegung der Succumbenz-Gelder und Ablöſung des auf die Appellation erſtatteten Berichts.

Von der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, als Appellanten, wurden in Gemäſsheit des 17ten §phen des Bergproceſs-Mandats *in Caſum Succumbentiae* 200 Thaler zum Bergamte baar deponiret. Hierauf erfolgte die Citation zur Berichts-Ablöſung, und dieſer Bericht wurde in dem auf den 9ten December 1789 hierzu anberaumten Termine auch wirklich behörig abgelöſet.

§. 39.

Von dem Bergamte wird die Belegung der erkannten Beweis-Arbeit angeordnet, von den Impetraten aber wird darwider appelliret.

Ferner, da in dem obangezogenen Leuterungs-Urthel erkannt worden iſt, daſs die auf der dritten Gezeugſtrecke bey dem St. 4, 4. überſetzenden Morgen-Gange ausgewieſenen Klüffte von Amtswegen alſo-

gleich mit Handarbeit beleget werden ſollten: und dieſer bergrechtliche Ausſpruch in Anſehung beyder Parteyen ſeine Rechtskraft erlangt hatte: ſo ward vom Bergamte reſolviret, daſs dieſe Belegung mit Handarbeit, von Nonten Woche des Quartals Luciæ 1789 an, durch Bergarbeiter vom Churfürſtl. Thelersberger Stolln, unter Aufſicht des Oberſteigers vom gedachten Stolln, der Vorſchrift des angezogenen rechtskräftigen Ausſpruchs gemäſs, geſchehen ſolle. Allein die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft machte hierwider mancherley nichtige Einwendungen, und verlangte, daſs dieſer Belegung mit Handarbeit ſo lange Anſtand gegeben werden ſollte, bis erſt die von den Impetranten wider die Rechtskraft der übrigen Punkte des Leuterungs-Urthels eingewendete Appellation ihre Erledigung erlangt haben würde, wobey dieſelbe wider Verfagung ihres Geſuchs unterthänigſt appellirte; es ward daher mit dieſer Belegung mit Handarbeit angeſtanden und auf die dawider eingewendete Appellation gleichermaaſſen Bericht erſtattet.

§. 40.

Die Impetraten ſuppliciren um Anberaumung eines Termins zu gütlicher Unterhandlung über einen zu treffenden Vergleich.

Die wahre Urſache weshalber die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft wider die Belegung der gedachten Klüffte mit Handarbeit appelliret hat, kann unfehlbar keine andere geweſen ſeyn, als weil dieſelbe befürchtete, es möchte ſich dadurch gar bald veroffenbaren, daſs die mit Handarbeit zu belegenden Klüffte ſich verlieren und alſo keineswegs zu einen Gang einrichten, wodurch ihnen die Gelegenheit, bey der von ihrer Seite ohnehin ſchon für gänzlich verlohren zu achtenden Gangſtreitigkeit, vom Himmelsfürſten doch noch einen vortheilhaften Vergleich zu erpreſſen, entgehen würde: denn nachdem ſowohl auf die von Impetranten wider die Rechtskraft der interlocutoriſchen *Paſſus* des Leuterungs-Urthels, als auf die von Impetraten wider die Belegung der ermeldeten Klüffte mit Handarbeit eingewendete Appellationen Bericht erſtat-

erſtattet worden war, wurde von den Impetraten höchſten Orts ſupplicirt, daſs zu gütlicher Beylegung dieſer Gangſtreitigkeit bey dem hohen Geheimden Finanzcollegio ein Vorbeſchied anberaumet werden möchte.

Hierauf ergieng unterm 12ten Febr. 1790 ein gnädigſtes Reſcript, in welchem anbefohlen ward, daſs zuvörderſt beyde Parteyen die Vorſchläge, ſo ſie zu einem gütlichen Abkommen zu thun wüſsten, binnen vier Wochen höchſten Orts einreichen ſollten.

§. 41.

Vergleichs-Vorſchläge der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft.

Von Seiten der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft wurden folgende Vorſchläge gethan:

1.) das ſtreitige Feld gemeinſchaftlich abzubauen, oder 2.) über eine gewiſſe in demſelben zwiſchen beyden Gewerkſchaften anzunehmende Markſcheide ſich zu vereinigen, auch 3.) daſs ein Theil dem andern ſein Eigenthum käuflich überlaſſen ſolle, oder endlich 4.) daſs beyde Gruben auf gewiſſe Bedingungen conſolidiret werden möchten.

§. 42.

Erklärung der Himmelsfürſtner Gevollmächtigten und Vorſteher wegen der von der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft geſuchten Unterhandlung über einen zu treffenden Vergleich.

Die Himmelsfürſtner Gevollmächtigten und Grubenvorſteher hingegen gaben zu vernehmen: das Feld, mit welchem ihre Principale ſowohl auf dem Wiedergefundenen Glücker- als Schneider-Gange älter beliehen wären, als die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft auf dem Fabianer-Gang beliehen ſey, decke nicht nur ihre Erzbaue völlig, ſondern erſtrecke ſich auch noch ſehr weit über die ſämmtlichen Fabianer Erzbaue hinaus: Da nun die gegenwärtige Gangſtreitigkeit bereits ſo weit rechtskräftig entſchieden wäre, daſs entweder das auf dem Wiederge-

dergefundenen Glücker- oder das auf dem Schneider-Gange verliehene Feld, mit dem Alter wider den Fabianer-Gang angewendet werden solle; So könnten ſie, ohne hierinnen wider Pflicht und Gewiſſen zu handeln, von dieſem bereits rechtskräftig zugeſprochenen *Objecto Litis*, an die Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerkſchaft durch Vergleich keinesweges etwas überlaſſen, und wären daher nicht vermögend, einen darauf abzielenden Vergleichsvorſchlag ſelbſt zu thun, oder wenn dergleichen von der andern Seite geſchehen ſollte, denſelben anzunehmen: Indeſſen wenn, wie verlauten wollte, die ſämmtlichen gegentheiligen Gewerken ihre Kuxe an die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft käuflich zu überlaſſen Willens ſeyn ſollten, und nicht etwan ein unbilliger und überſpannter Kaufſchilling dafür verlangt werden möchte; So wären ſie nicht abgeneigt, ſich darüber in Unterhandlung einzulaſſen und einen dergleichen Kauf, bis auf die darüber einzuholende Genehmigung ihrer Principale abzuſchlieſſen, indem ſie ſolchen Falls ihren Principalen vorſtellen würden: Gangſtreitigkeiten wären ſtets gefährlich, denn wenn, wie im gegenwärtigen Falle geſchehen wäre, auch bey der bereits durch klaren Augenſchein erwieſenen Ganggerechtigkeit doch noch eine Inhibition oder Sequeſtration der Erzbaue ſtatt fände, und die Beendigung des Proceſſes viele Jahre lang verzögert werden könnte; So ſtände auch die reichſte Grube bey aller Gerechtigkeit ihrer Sache in Gefahr zu Grunde gerichtet oder in die Nothwendigkeit verſetzet zu werden, einen Theil ihres gerechten Eigenthums durch Vergleich abtreten zu müſſen: Da nun Himmelsfürſt bereits zu dreyenmalen *) mit dem Weiſſenſchwaner und Volleroſer Berggebäude in Gangſtreitigkeit gerathen wäre, und voraus zu ſehen ſey, daſs zwiſchen dieſen beyden Berggebäuden auf Gängen, die gegenwärtig nicht in Streit

*) Der erſte Bergrechtshandel betraf den Dorotheer-Gang der Himmelsfürſtner- und den Grünenroſer-Gang der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer-Gewerkſchaft und fällt in das Jahr 1724, von welchem *Delius in Diſſ. de Jure Senioratus metallici Cap. III. §. 10.* den Bergamts Beſcheid, wodurch die erſtbenannte Gewerkſchaft als ältere im Felde geſchützet worden iſt, mitgetheilet hat. Der zweyte Bergrechtshandel fällt in das Jahr 1768, betraf abermals die vorherbenannten Gänge, und iſt durch einen Vergleich gehoben worden.

Streit befangen ſind, vielleicht in Kurzen neue Streitigkeiten ſich ereignen dürften; So wäre es ſehr rathſam, ſich einen ſo gefährlichen Nachbar vom Halſe zu ſchaffen. Ueberdieſs hätte wenigſtens ein Theil des Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Feldes eine ſolche Lage und Beſchaffenheit, daſs es vom Himmelsfürſtner Berggebäude aus, mittelſt der daſelbſt bereits vorhandenen Schächte, Strecken und Maſchinen, mit ungleich wenigern Koſten, als von einer beſondern Gewerkſchaft, bebauet werden könnte: Da nun ferner die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft gegenwärtig auch die Kräfte habe, auf dergleichen Verſuch- und Vorrichtungs-Baue etwas verwenden zu können, welche, wenn es von einer Gewerkſchaft durch aufzubringende Zubuſſe geſchehen ſollte, immer ſchwer und langſam von ſtatten gienge; So wäre gar wohl zu hoffen, daſs in dieſem Felde unter göttlichem Seegen etwas Nützliches ausgerichtet werden könnte, und daſs alſo der auf die Erkaufung dieſes Berggebäudes zu verwendende Kaufſchilling nicht übel angewendet ſeyn dürfte.

Im übrigen fügten die Himmelsfürſtner Gevollmächtigten und Vorſteher dieſer ihrer Erklärung die Bitte bey: daſs da zu Abſchlieſsung eines Kaufs über ſämmtliche vergewerkte Kuxe des Weiſſenſchwaner und Volleroſer Berggebäudes, von Seiten dieſes Berggebäudes, die Einwilligung aller Gewerken, und von Seiten Himmelsfürſtens die Einwilligung der Gewerken, wenigſtens von mehr als der Hälfte der Kuxe erforderlich wäre; So wäre vorauszuſehen, daſs die Zuſtandebringung dieſes Kaufgeſchäfts wegen der langweiligen Communication mit den vielen und meiſtens auswärtigen Gewerken einen langen Zeitraum erfordern werde. Damit nun, wenn dieſer Kauf am Ende doch wohl nicht zu Stande käme, dadurch wenigſtens der Proceſs nicht aufgehalten worden ſeyn möge, ſo baten ſie, daſs, wenn auch die gedachte Kaufsunterhandlung ſtatt finden ſollte, deſſen ungeachtet die Belegung der auf der dritten Gezeugſtrecke bey dem daſelbſt St. 4,4 überſetzenden Morgen-Gange ausgewieſenen Klüffte mit Handarbeit der nach dem rechtskräftigen

Aus-

Ausſpruche vom Bergamte zu Freyberg Amtswegen bereits geſchehenen Veranſtaltung gemäſs ihren Fortgang haben und die von Impetraten dawider eingewendete Appellation rejiciret werden möchte.

§. 43.

Die gepflogenen Vergleichs-Unterhandlungen in dem von dem hohen Geheimden Finanzcollegio anberaumten Vorbeſchieds-Termine.

Es ward hierauf dieſe Gangſtreitigkeit wirklich vom Churfürſtlich Sächſ. Hohen Geheimden Finanzcollegio in Vorbeſchied gezogen, und dazu der 25ſte Auguſt des 1790ſten Jahres terminlich anberaumet.

In dieſem Verhörstermine, welcher drey Tage lang fortgeſetzet wurde, kamen zuerſt die beyden impetratiſchen Vorſchläge zur Sprache, nämlich

1) das ſtreitige Feld gemeinſchaftlich zu bebauen, oder

2) ſich über eine gewiſſe anzunehmende Markſcheide zu vereinigen. Allein da die hohe Deputation fand, daſs dieſe Vorſchläge mit allzuvielen Schwierigkeiten verbunden ſeyn, auch neuen Streitigkeiten nicht gänzlich vorbeugen würden, und überdieſs von Seiten des Himmelsfürſten ſchon zum voraus gänzlich verbeten worden wären; So hielte dieſelbe für das beſte, wenn beyde ſtreitigen Gruben einerley Eigenthümer bekämen, wozu zwey Wege vorhanden wären, entweder

a) daſs ein Theil dem andern ſein Eigenthum käuflich überlaſſe, oder b) daſs beyde Gruben conſolidiret würden, und blieb zuerſt bey den Vorſchlag ſub *a* ſtehen. Die Gevollmächtigten der Weiſſenſchwaner und Vollerofer Gewerkſchaft forderten für jeden Kux ihres Berggebäudes einen Kaufſchilling von 600 Rthlr.

Himmelsfürſtnerſeits wurde dieſes Geboth für viel zu hoch erkläret.

Es befand ſich beym Kanzelleyakten ein Verzeichniſs der ſeit 1785 verkauften Weiſſenſchwaner und Vollerofer Kuxe: Da nun dieſes nachgeſehen und gefunden ward, daſs der Mittelpreis auf 300 bis 350 Rthlr.

anzu-

Digitized by Google

anzunehmen ſey; So giengen die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gevollmächtigten mit ihrem erſten Geboth bis auf 400 Rthlr. herab.

Himmelsfürſtnerſeits ward eingewendet, daſs viele von den in dem angezogenen Verzeichniſſe um einen hohen Kaufſchilling angegebenen Kuxkäuffen nur Scheinkäuffe wären, und alſo nicht zum Anhalten genommen werden könnten: Nach der dermaligen Beſchaffenheit der Grube, da man kein Erz in Anbruch habe, mit Zubuſſen baue, und nach dem Preiſe, wie die Kuxe von andern bereits in Wiedererſtatteten Verlage ſtehenden Berggebäuden gegenwärtig bezahlet würden, ſey das gegneriſche Geboth, der geſchehenen Verminderung ungeachtet, immer noch viel zu hoch, und das allerhöchſte, wozu ſie ſich bis auf die einzuholende Genehmigung ihrer Principale erbiethen könnten, wäre 150 Rthlr.

Bey dem Vorſchlage ſub b. über eine Conſolidation wurden verſchiedene Modi ſowohl, als die dabey eintretenden Schwierigkeiten erwogen, und die hohe Deputation ſchlug vor, „daſs die Gewerkſchaft in Weiſſenſchwan und Volleroſe gegen Abtretung ihres ganzen Feldes an den zu combinirenden Gruben eine gewiſſe verhältniſsmäſſige und unter ſich antheilig zu vertheilende Anzahl Kuxe, z. B. zehen Kuxe erhalten, und die Anzahl der Kuxe der combinirten Gruben, auf welche Ausbeuthe geſchloſſen würde, um ſo viel vermehret werden ſollte.

Da die Himmelsfürſtner Gevollmächtigten und Grubenvorſteher aber alle auf eine Conſolidation abzielenden Vorſchläge abzulehnen ſuchten, ſo hielt die hohe Deputation der Sache am angemeſſenſten, den Parteyen nachfolgenden Vorſchlag zu thun: „daſs die Weiſſenſchwaner- „und Volleroſer-Gewerkſchaft alle diejenigen Gänge, ſammt den dar- „auf bereits verliehen erhaltenen oder erſt gemutheten und zur Zeit noch „nicht beſtätigten Felde, welche eigentlich zu dem Berggebäude Volle- „roſe gehörete, und mit dem benachbarten Himmelsfürſtner Berggebäu- „de jetzt ſchon in Verbindung ſtünden oder künftig kommen könnten, „um ein Kaufgeld von 200 Rthlr. für jeden vergewerkten Kux an die

„Himmelsfürſtner Gewerkſchaft erb- und eigenthümlich abtreten; hin-
„gegen das zu dem beym Berggebäude Reicherbergſeegen gelegenen er-
„ſten Stamm-Lehn Weiſſenſchwan Fundgrube gehörige belehnte Feld,
„nebſt dem hierzu gehörigen Beylehn, Tannebaum-Erbſtolln, zum
„fernern Fortbau, als eine eigene Grube, ſammt ihren Inventarien-
„Stücken, für ſich behalten ſolle.“

Allein auch dieſer Vergleichs-Vorſchlag ward weder von dem einem, noch von dem andern Theile angenommen, und dieſer dreytägige Vorbeſchieds-Termin lief alſo fruchtlos ab.

§. 44.

Es wird anbefohlen, von den Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Gewerken eine unmittelbare Erklärung abzufordern, ob dieſelben den von der Deputation des hohen Geheimden Finanzcollegii zuletzt geſchehenen Vergleichs-Vorſchlag anzunehmen gemeinet wären.

Unterm 5ten Septbr. 1790 ergiengen hierauf an das Bergamt zu Freyberg zwey höchſte Reſcripte. In dem einen ward anbefohlen, daſs der von dem hohen Geheimden Finanzcollegio bey den vor demſelben gepflogenen Unterhandlungen zuletzt geſchehene Vergleichs-Vorſchlag, nochmals an die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken gebracht, dabey über die An- oder Nichtannehmung deſſelben von jeden Gewerken eine unmittelbare Erklärung erfordert, und der Ausfall dieſer Erklärungen, mittelſt gehorſamſten Berichts angezeiget werden ſolle.

§. 45.

Höchſte Reſolution, daſs die vom Bergamte angeordnete Beweisarbeit ihren Fortgang haben und Impetraten mit der dawider eingewendeten Appellation abgewieſen werden ſollen.

In dem zweyten höchſten Reſcripte wurde die im 39ſten §. gedachte von den Impetraten eingewendete Appellation wider die angeordnete Handar-

Digitized by Google

Handarbeit auf den Klüfften, welche auf der dritten Gezeugſtrecke bey dem daſelbſt überſetzenden Morgen-Gange ausgewieſen worden ſind, rejiciret und anbefohlen, wegen Verführung dieſer Handarbeit in Gemäſsheit des vorhandenen rechtskräftigen Ausſpruchs, das Erforderliche zu verfügen, über den Ausfall der gedachten Handarbeit aber zu ſeiner Zeit gehorſamſten Bericht zu erſtatten, übrigens ſolle die von der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft wider das Leuterungs-Urthel eingewendete Appellation ſo lange in Suspenſo bleiben, bis diejenigen Paſſus des gedachten Urthels, in Anſehung derer ſolches in ſeine Rechtskraft ergangen, würden puriſiciret worden ſeyn.

§. 46.

Wider den Fortgang dieſer von dem Bergamte veranſtalteten Beweisarbeit wird von den Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken nochmals appelliret.

In Gemäſsheit des zuletzt gedachten höchſten Reſcriptes ward von dem Bergamte die Verfügung getroffen, daſs die Belegung der oftgedachten Klüffte mit Handarbeit den 4ten October 1790 ihren Anfang nehmen ſolle. Allein die Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken ſcheueten die Aufklärung, welche hierdurch würde erlangt worden ſeyn, und appellirten daher nochmals wider den Fortgang dieſer Belegung mit Handarbeit: Und es ward damit auch wirklich abermals angeſtanden.

§. 47.

Ehe noch auf die letztgedachte Appellation eine Verfügung erfolgt, wird vom Himmelsfürſtner Schichtmeiſter über 83 Kuxe von Weiſſenſchwan und Volleroſe, bis auf Genehmigung ſeiner Gewerken ein Vergleich und Kauf verabhandelt.

Ehe noch auf die neuerwähnte impetratiſche abermalige Appellation eine Verfügung erfolgte, kamen gewiſſe Jacqwitziſche Erben aus Breslau, welche von dem Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Berggebäude 83

Kuxe befafsen, auf Veranlaffung der nach Maafsgebung des im 44ften Paragraphen angeführten höchften Refcripts an diefelben ergangenen Ausfertigung, in Perfon nach Freyberg, lieffen fich mit dem Schichtmeifter und Mitgevollmächtigten von Himmelsfürft, Herrn Bergfactor Mofsdorff, in Unterhandlung ein, und brachten es dahin, dafs letzterer im Namen der Himmelsfürftner Gewerkfchaft und bis auf die von derfelben einzuholende Genehmigung, mit ihnen über ihre befitzenden 83 Kuxe einen Vergleich und Kauf verabhandelte und abfchlofs, nach welchem die Jacqwitzifchen Erben *liti et cauſae* zu renunciren und ihre Kuxe ganz an die Himmelsfürftner Gewerkfchaft abzutreten verfprachen, und dagegen für jeden Kux, jedoch ohne irgend einigen weitern Vorbehalt 200 Rthlr. baar bezahlt erhalten follten.

§. 48.

Die Himmelsfürftner Gewerken genehmigen den mit der Erkaufung der Weiffenfchwaner und Volleroſer Kuxe verbundenen Vergleich.

Es ward den Himmelsfürftner Gewerken durch ein vom Bergamte an diefelben erlaffenes Patent, nicht nur von den in dem vorherigen §. angegebenen bis auf ihre Genehmigung abgefchloffenen Vergleich- und Kux-Kauf, fondern auch, auf Veranlaffung des Verfaffers diefes Aufſatzes, als erften Himmelsfürftner Gevollmächtigtens, welcher an diefem Particular-Vergleich und Kux-Kauf keinen Antheil genommen hatte, von der damaligen guten Lage der Gangſtreitigkeit, ingleichen davon Nachricht gegeben, dafs die Bergamtstaxe eines Kuxes von Weiffenfchwan und Volleroſe nur auf 100 Rthlr. ſtehe, dafs ſich aber unter den damaligen Umſtänden vielleicht auch um diefen Preife zu den befagten Kuxen fchwerlich Käufer finden dürften. Mit diefer Bekanntmachung wurde zugleich von den Gewerken über die Genehmigung diefes Vergleiches und Kaufes eine verbindliche Erklärung erfordert, welche denn auch wegen mehr als 70 Kuxen beyfällig ausfiel.

§. 49.

§. 49.

Himmelsfürſt acquiriret durch Vergleich und Kauf 119⅔ Kuxe von Weiſſenſchwan und Volleroſe, und bezahlet für jeden Kux theils 200, theils 300 Rthlr., die Beſitzer der übrigen 4⅓ Kuxe aber beſtehen auf ein viel höheres Vergleichs- und Kaufgeld.

Hierauf wurden nach und nach folgende Kuxe vom der Weiſſenſchwaner- und Volleroſer Berggebäude, um die nachſtehend angegebenen ſogleich baar bezahlten Vergleichs- und Kaufgelder, der Gewerkſchaft in Himmelsfürſt, und zwar allergröſstentheils *praevia remmciatione litis et cauſae* berggerichtlich abgetreten und derſelben im Bergamts-Gegenbuche zugewähret, als

Im Quartal Reminiſcere 1791.

89⅞ Kuxe zu 200 Rthlr. zuſammen für	17,975	Rthlr.	—
23⅝ Kuxe zu 300 - zuſammen für	7084	-	9 gr.

Im Quartal Trinitatis 1791.

3⅜ Kuxe zu 300 Rthlr. zuſammen für	1168	-	20 -
⅛ Kux für - - - -	100	-	—

Im Quartal Crucis 1791.

⅛ - - - - - - -	37	-	12 -

Im Quartal Luciae 1791.

1⅛ - - - - - -	496	-	21 -
Sma. 119⅔ Kuxe für -	26,862	Rthlr.	14 gr.

Nach der Freyberger Verfaſſung ſind bey jeder Zeche 124 Kuxe vergewerkſchaftet; Es blieben daher noch 4⅓ Kuxe übrig, deren Beſitzer ſich verweigerten, dieſen Vergleich und Kuxkauf einzugehen. Das Bergamt lud dieſe noch übrigen Weiſſenſchwaner Kux-Beſitzer ſammt den Himmelsfürſtner Schichtmeiſter zur Gütepflegung vor: Allein dieſelbe lief fruchtlos ab, weil dieſe Gewerken ſämmtlich ein höheres Vergleichs- und Kaufgeld bis zu 800 und 1000 Rthlr. für einen Kux forder-

ten, und der eine Beſitzer eines Kuxes ſogar declarirte, daſs ihm ſein Kux um keinen Preis feil ſey.

§. 50.

Himmelsfürſt ſucht um die Wiederaufhebung der Inhibition der Erzbaue an, die noch unverglichenen Weiſſenſchwauer Gewerken widerſprechen, verlangen die Fortſtellung der Gangſtreitigkeit, und führen auch noch andere Beſchwerden.

Inzwiſchen hatte der Schichtmeiſter und Bevollmächtigte der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft bey dem Bergamte um Wiederaufhebung der Inhibition der Erzbaue in dem ſtreitig geweſenen Felde angeſuchet. Die Beſitzer der noch übrigen $4\frac{1}{3}$ Kuxe von Weiſſenſchwan und Volleroſe meldeten ſich aber *interveniendo* und widerſprachen dem vorhererneldeten Suchen, ſuchten zu behaupten, daſs die anhängige Gangſtreitigkeit, der vom Himmelsfürſten geſchehenen Acquiſition $119\frac{2}{3}$ Kuxe von Weiſſenſchwan und Volleroſe ungeachtet, vor wie nach, aus der Gewerkſchaftlichen Caſſe der letzernannten Grube fortgeführet werden müſſe, wobey dieſelben zugleich über die auf der Grube Weiſſerſchwan und Volleroſe geſchehene Zubuſs-Anlegung, ingleichen über die Einſtellung eines gewiſſen Erzbaues, ſich beſchwereten, und verlangten, daſs die Anlegung der Zubuſſe nicht ohne ihre Einwilligung geſchehen, dem Himmelsfürſtner Schichtmeiſter und Gevollmächtigten alle Anordnung und Veranſtaltung einiger Zubuſs-Erhöhung auf dem Weiſſenſchwaner und Volleroſer Berggebäude, ingleichen die Befahrung deſſelben, wenn letzteres nicht in Beyſeyn des daſigen Schichtmeiſters geſchähe, unterſaget werden ſolle.

§. 51.

Auf erfolgte Berichterſtattung wird gnädigſt anbefohlen über gewiſſe Punkte bergrechtlich Erkenntniſs einzuholen.

In dieſer Lage der Sache erſtattete das Bergamt an das hohe Geheimde Finanzcollegium gehorſamſten Bericht, worauf unterm 26ſten Junii 1792 gnädigſt reſcribiret wurde: „Wir haben aus euerm gehorſamſten „Berich-

„Berichte die vor euch anhängige Gangſtreitigkeit der Gewerkſchaft in „Himmelsfürſt Fdgr. gegen die in Weiſſenſchwan und Vollerose Fdgr. „betreffend, vernommen,

„*A*) unter welchem Anführen letztbenannte Gewerkſchaft wider „Vollziehung Unſers Reſcripts vom 5ten Sept. 1790. und die von euch „zu Belegung derer auf der 5ten Gezeugſtrecke bey dem St. 4, 4. über„ſetzenden Morgengange ausgewieſenen Klüffte, getroffenen Veranſtal„tungen, bis die von Uns zur Zeit *in ſuſpenſo* gelaſſene Appellation der „Himmelsfürſtner Gewerkſchaft gegen das Lenterungs-Urthel auf dem „Wege Rechtens oder ſonſt removiret worden, appelliret hat;

„*B*) daſs nachher die Beſitzer von 119$\frac{1}{3}$ Kuxen in Weiſſenſchwan „und Vollerose, dieſe an die Gewerkſchaft im Himmelsfürſten durch „Kauf- und Vergleich überlaſſen, und ſich von gegenwärtigen Prozeſſe „ganz losgeſaget haben, hingegen wegen derer der verehlicht geweſe„nen D. Conradin, D. Carln und der Richterin in Leipzig, Dietzen in „Mitweyde, Zimmermannen und Pannachen in Freyberg, zugehörigen „zuſammen 4$\frac{1}{3}$ Kuxe betragenden Bergtheile, ein gütliches Abkommen „nicht zu vermitteln geweſen;

„*C*) wie von dem Bergfactor, Moſsdorf, als Bevollmächtigten der „Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, wegen derer von dieſer acquirirten „119$\frac{2}{3}$ Kuxe im Weiſſenſchwan und Vollerose allen Anſprüchen an das „ſtreitige Feld entſaget, daſs er den Prozeſs fortzuſtellen nicht gemey„net ſey, erkläret, und um Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue „im ſtreitigen Felde angeſuchet; hiergegen aber

„*D*) von vorbenannten Dietzen, Zimmermannen und Pannachen „Vorſtellung gethan, und daſs bey dem Weiſſenſchwan und Volleroſer „Berggebäude 1) der daſelbſt nahmhaft gemachte Erzbau und der zeit„herige Zubuſsen-Anſatz, die beyde von euch mit Zufriedenheit und „auf Verlangen des 119$\frac{2}{3}$ Kuxe beſitzenden Theils veranſtaltet worden, „wieder aufgehoben; 2) die Anlegung der Zubuſsen anders nicht als „mit Zuziehung und Einwilligung dererjenigen von ihnen, die *in loco*

„ſind,

„sind, gestattet; 3.) dem Bergfactor, Mosdorff, die Befahrung nur in „Beyseyn des Schichtmeisters Richters, zugelassen, auch 4.) alle Anord- „nungen auf gedachten Berggebäude und Veranstaltung einiger Zubus- „Erhöhung bey Strafe untersaget, und 5) über fernere Beobachtung der, „wegen der Verblendung gemachten Anordnung, genaue Obsicht ge- „führet werden möge, unter Extendirung ihrer vorher eingewandten „Appellation; auf den Fall, da ihr diesem Gesuch nicht deferiren wür- „det, gebeten, überdem 6) von ihnen vorausgesetzt worden, dass sie „*per Deducta*, den Prozess aus ihren Mitteln zu führen, nicht verbun- „den wären; endlich

„*E*) was ihr wegen Ablösung des auf die von der Weissenschwaner „Gewerkschaft eingewendeten Appellation zu erstattenden Berichts ver- „füget, auch denen Imploranten auf ihre Vorstellung eröffnet, und in „euern Berichte zu Unserer Entschliessung gestellet habt.

„Wie Wir nun *ad d*) dermalen da die von Appellanten widerspro- „chene Belegung der quæstionirten Klüfte, auch von Appellaten nicht „gesucht, vielmehr von diesem, dass es derselben nicht bedürfe, decla- „riret worden, die ermeldete eingewandte Appellation zur Zeit auf sich „beruhen, demnächst *ad B*) es bey der gethanen Anzeige bewenden „lassen, auf die *sub D.* angeführten *Petita* aber, von euch das Erfor- „derliche *ad* 3) bereits angeordnet ist, und *ad* 5) zu beobachten zugesi- „chert worden: Also ist hiermit Unser Befehl, ihr wollet, wegen derer „in obstehenden *sub C.* und *sub D. ad* 1. 2. 4. *et* 6. rubricirten Anbrin- „gen, wie darauf allenthalben zu verfahren sey, bergrechtliches Erkennt- „niss aus dem Bergschöppenstuhle zu Freyberg, einholen, jedoch zuvor „einen Inrotulations-Termin mit Adcitirung derer Bevollmächtigten der „Gewerkschaft in Himmelsfürst Fdgr. und derer oben *sub B.* benannten „noch unverglichenen Gewerken des Berggebäudes Weisserschwan und „Vollerose Fdgr., anberaumen, zugleich auch wegen Bestellung der er- „forderlichen Bevollmächtigten rechtliche Verfügung treffen, das ein- „gehende Urthel aber behörig publiciren, und ferner den Rechten ge- „mäss verfahren."

§. 52.

Digitized by Google

§. 52.

Vollſtändiger Inhalt des eingeholten Berg-Urthels.

Da die Gründe, welche in dem in Gemäſsheit des angezogenen gnädigſten Reſcripts anberaumten Inrotulations-Termine von den Sachwaltern der beyden Partheyen in Schrifften vorgeſtellet worden ſind, aus den *rationibus decidendi* des darauf ergangenen Urthels, welches am 19ten Jenner 1793 publiciret worden iſt, hinlänglich zu erſehen ſind: So wird es genug ſeyn, nur dieſes Urthel jedoch vollſtändig anzuführen: Unſere willige Dienſte zuvor

Hoch-Edler, Wohl- und Ehrenveſte, Vorachtbare, Wohlgelahrte und Bergwerks-Wohlerfahrne,

Günſtige Herren und Freunde!

Alſs Dieſelben Uns Churfürſtlich Sächſiſche gnädigſte Befehlige in Originalien, ſamt den zwiſchen der Gewerkſchaft Himmelsfürſt Fundgrube, Klägere an einem- der Gewerkſchaft von Weiſen-Schwahn und Voller Roſe Fundgrube, Beklagten am andern, ſowohl Benjamin Zimmermannen, Gotthelf Trangott Pannachen und Carl Chriſtian Dietzen, Intervenienten am dritten Theile, wegen entſtandener Gangſtreitigkeit in Acht unterſchiedenen *Voluminibus* ergangenen Acten und beſonders beygefügten vier Riſſen nebſt Fünf Fragen zugeſchicket, und Sie des Bergrechten darüber zu belehren, gebeten.

Sprechen hierauf Wir zum Berg-Schöppenſtuhle in den Churfürſtlich Sächſiſchen Landen Verordnete Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt Freyberg, nach deren fleiſiger Verleſung und Erwegung ſolchen Acten gemäs und Bergrechtens zu ſeyn: daſs

I. ad C.

es bey den von dem gröſsten und mit mehr als 70 Kuxen in Weiſem Schwahn und Voller Roſe intereſſirten Theile der vorigen und dermahligen Gewerkſchaft *fol.* 3. 6 *b.* 13. 15 *b.* 23. 42. *et* 155 *b. Actor. ſub No.* 2939. ausdrücklich erfolgten *Renunciatione litis et cauſæ* ſowohl der fernerweit von dem Berg-Factor, Johann Theodor Moſsdorfen, als Schichtmeiſtern

ſtern und Bevollmächtigten der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, *fol.* 203. *Actor. Vol. V. No.* 2885. gethanen Erklärung, daſs nur erſagte Gewerkſchaft als Mitgewerke von $118\frac{1}{32}$ Kux in Weiſem Schwahn und Voller Roſe, allen Anſprüchen an das ſtreitige Feld entſage, und den hierüber rechtshängigen Prozeſs fortzuſetzen nicht gemeynet ſey, auch bey den übrigen vor dem Churfürſtlichen Bergamte zu Freyberg mit der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft *à fol.* 1 -- 157. *Actor. ſub No.* 2939. getroffenen Vergleichen und zuſammen über $119\frac{2}{3}$ Kuxe in Weiſem Schwahne und Voller Roſe geſchloſſenen und confirmirten Käufen, ſowohl deren Ab- und Zugewährungen allenthalben ſein Bewenden hat.

Wenn nun zuförderſt die, von Klägeren wider das am 21ſten Oct. 1789. publicirte und *in Actis ſub No.* 2885. *fol.* 2. *ſq.* befindliche Urtel *fol.* 21. eingewandte *Sec. fol.* 154*b.* aber *in ſuſpenſo* verbliebene, wie auch die von Beklagten *fol.* 198. ergriffene, und von den Intervenienten *fol.* 249. extendirte Appellation behörig aus dem Wege geräumet worden, zu welchem Ende an höchſte Behörde, jedoch ohne fernere *Citationes ad redimendos apoſtolos*, anderweite Berichte, deren Abgang den Klägern und Intervenienten wiſſend zu machen, nunmehro zu erſtatten ſind: So iſt die zwiſchen der Gewerkſchaft in Himmelsfürſt Fdgr. und der Gewerkſchaft im Weiſen Schwahn und Voller Roſe Fdgr. obgeſchwebte Gangſtreitigkeit durch vorerwehnte Vergleiche und *Renunciationes litis et cauſæ* für beendigt zu achten, und derowegen das ſtreitige Feld für ein der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft zu ihrem alleinigen Nutzen und Gebrauche, Bergrechtsbeſtändig eingeräumtes Eigenthum zu erklären. Es mag auch ſodann, auf genannten Berg-Factor Moſsdorfs *fol.* 204. *Actor. ſub No.* 2885. geſchehenes Anſuchen, mit Wiederaufhebung der ehemals *fol.* 32. *Actor. Vol. II. No.* 2797. von ihm ſelbſt anerbotenen Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde gar wohl verfahren werden.

Hingegen hat

II.) ad D. 1.)

das

Digitized by Google

das von den Intervenienten *fol.* 248. *Actor. Vol. V.* um Wiederaufhebung des daſelbſt nahmhaft gemachten und *ſec. fol.* 256 *b. dict. Vol.* auf Verlangen und mit Zufriedenheit des gröſsten mit 119⅔ Kuxen intereſſirten Theils der Gewerken angeordneten Grubenbaues und Zubuſs-Anſatzes angebrachte Suchen zur Zeit noch nicht ſtatt, ſondern es iſt: wie hoch hinfüro die Zubuſsen in Weiſen Schwahn und Voller Roſe Fdgr. anzulegen und auf welche Weiſe die Grubenbaue zu führen ſeyn? zur nähern bergläuftigen Erörterung auszuſetzen; hierbey aber

III.) ad D. 2.)

den Mitgewerken die Concurrenz keinesweges zu verſagen, ſondern jeder ſich einfindender Gewerke mit ſeiner etwanigen beſcheidentlich vorzubringenden Nothdurft gnüglich zu hören, jedoch im Falle eines unter den Gewerken ſich ereignenden *Diſſenſus* der jedesmalige Beſchluſs nach der Meynung des gröſsten, wenigſtens mit 70 Kuxen auf dieſer Zeche intereſſirten Theils derſelben, unter billig vorauszuſetzender Approbation des Churfürſtlichen Berg-Amts, zu faſſen, und ſolchemnach

IV.) ad D. 3.)

dem Berg-Factor Moſsdorf alle Anordnung auf dem Berg-Gebäude, Weiſer Schwahn und Volle Roſe, ſowohl als alle Veranſtaltung einiger Zubuſs-Erhöhung bey nahmhafter Strafe zu unterſagen. Daferne aber auch

V.) ad D. 6.)

über das unter beyden Gewerkſchaften in Himmelsfürſt Fdgr. und in Weiſer Schwahn und Voller Roſe Fdgr. ſtreitig geweſene Feld, worüber erſtere mit dem gröſsten Theile der letztern tranſigiret, die Intervenienten für ſich zu litigiren berechtiget wären, wie ihnen doch durch gegenwärtiges bergrechtliches Erkänntnis *ad I. C.* abgeſprochen worden, würden ſelbige dennoch den Proceſs aus ihren eigenen Mitteln, ohne Zuthun der übrigen Gewerken, zu führen verbunden ſeyn.

Die zeither aufgelaufenen Gerichts-Gebühren und Extrajudiciales aber ſind dergeſtalt gegen einander aufzuheben, daſs die auf Seiten der

Klägere verurſachten, aus der Himmelsfürſtner, die von den Beklagten und drey Intervenienten veranlaſsten Unkoſten hingegen aus der Weiſen Schwahner Gewerkſchafts-Caſſe zu bezahlen.

Im übrigen ſind die *fol. 207 b. Actor. Vol. V.* angeſetzten Gerichts-Gebühren auf ſechs Thaler 9 gr. zu mäſsigen, dahingegen die *fol. 257 b. ejusd. Vol.* ingleichen *fol. 4 b. et 42 Vol. VI.* verzeichneten, ohne Abgang zu laſſen. Alles von Bergrechts wegen.

Urkundlich mit Unſerm und gemeiner Stadt kleinern Inſiegel verſiegelt.

Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt Freyberg.

Eing. den 21ſten Nov.
Verſp. den 12ten Dec. } 1792.
Abg. den 28ſten Dec.
Sechs und zwanzig Thaler 20 gl. —

RATIONES DECIDENDI.

Dieweil

ad I.

das gemeſſenſte Berg-Proceſs-Mandat *d. d. 26. Aug. 1713. §. 2.* daſs *major pars* der Gewerken eines Berg-Gebäudes, ſo wenigſtens mit 70 Kuxen dabey intereſſiret ſind, das Recht habe, ſtatt der ganzen Gewerkſchaft Klage zu erheben, ausdrücklich feſtgeſetzet, hieraus aber durch eine natürliche Folge flieſſet, daſs eben dieſer gröſsere Theil der Gewerkſchaft, einen Proceſs *per transactionem* zu beendigen, und *liti et cauſæ* zu renunciren berechtiget ſey, *quum nihil tam naturale ſit eodem genere quidque diſſolvi, quo colligatum eſt,*

L. 35. D. de Reg. Jur.

inmaſen die von den Gewerken durch die nach 70 Kuxen oder drüber ausfallenden *plurima vota* ausgeſtelten Vollmachten *ex Analogia juris in tantum* einem Syndicate gleich zu achten, und die hierwider von

den

den Intervenienten ins Mittel gezogene Dispoſition der Erl. Proceſs-Ordnung ad Tit. VII. §. 6. vermöge deren ein Syndicat, wenn gleich diejenigen ſo es aufgerichtet oder unterſchrieben, allerſeits verſtorben oder deren Güter an neue Beſitzer gelanget, ungeachtet es auf die Nachkommen deutlich nicht gerichtet wäre, demnoch ſeine Kraft behalten und keinesweges für erloſchen geachtet werden ſoll, mit nichten in ſich faſſet, daſs *per plurima univerſitatis vota* ein Syndicat nicht wieder aufgehoben, noch die Streit-Sache *pro re nata tranſigendo* beendiget werden könne; in Berg Sachen aber vorzüglich das gemeſſenſte Berg-Proceſs-Mandat und die wohl hergebrachten Berggebräuche, wornach ſo oft über die Angelegenheit einer Zeche die Gewerkſchaft ſich zu beſtimmen hat, jedesmahl die meiſten Stimmen nach 70 Kuxen und drüber, *diſſentiente licet minori parte*, den Ausſchlag geben, zur Richtſchnur anzunehmen ſind, wie denn auſſerdem von den Gewerkſchaften, weder etwas bergrechtsbeſtändigerweiſe verabredet, noch ein ſtreitiger Rechtshandel mittelſt Vergleichs geſchlichtet werden könnte, wenn jeder einzelne Gewerke ſolches durch ſeinen Widerſpruch zu hindern vermöchte; nicht zu geſchweigen, daſs die Natur gegenwärtiger *Cauſae individuae* nicht zuläſst, daſs ein Theil der Gewerken *liti et cauſae* renunciren und der andere den Proceſs fortſetzen könnte; in gegenwärtiger Sache aber, daſs der Proceſs durch einen von den meiſten mit mehr als 70 Kuxen intereſſirten Gewerken abgeſchloſſenen Vergleich gehoben worden, keinem Zweifel unterworfen iſt, da die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft $119\frac{2}{3}$ Kuxe in Weiſem Schwahne und Vollerose Fdgr. nicht blos *per titulum emtionis et venditionis*, ſondern gröſstentheils *per tranſactionem expreſſam* zuläſſigerweiſe an ſich gebracht, indem unter andern die ganz allein mit 83 Kuxen bey dieſem Berg Gebäude intereſſirt geweſene Jagwitziſchen Erben *fol. 77. actor. No. 2924. in loco judicii* ſich deſſen erkläret, und, daſs ſie die über nur gedachte Verhandlung abgeſchloſſene Urkunde fol. 74 als einen Vergleich und Kauf angeſehen wiſſen wollten, hinzugefüget, auch eben dieſe Jagwitziſchen Erben und mehrere ehemalige Weiſen-

ſchwahner Mit-Gewerken, mithin bey weitem der gröſste Theil der Gewerken, bey den mit der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft berggerichtlich getroffenen Vergleichen und Kauf-Contracten *fol.* 3. 6*b*. 13. 15*b*. 23. 42 *et* 155*b*. *Actor. ſub No.* 2939. für ihre Perſonen *expreſſis verbis liti et cauſae* und zwar, weil ſie dieſes zu thun berechtiget waren, mit bergrechtlicher Nachwürkung renunciret haben; überdies dieſe Renunciation von dem Berg-Factor Moſsdorf als Gevollmächtigtem der bey beſagten Berggebäude, durch obgedachte Käufe und Vergleiche, damals ſchon mit 118/32 Kuxen intereſſirt gewordenen Himmelsfürſtner Gewerkſchaft fol. 203. *Actor. ſub No.* 2885. wiederholet worden, dieſe von Seiten der Beklagten geſchehene *Renunciatio litis et cauſae* aber die Ueberlaſſung des ſtreitigen Ganges, als des *Objecti litis*, an Klägere nothwendig in ſich faſſet; Hierbey auch auf den Umſtand, daſs die Jagwitziſchen Erben und übrige tranſigirende Mit-Gewerken nur für ihre Perſonen *liti et cauſae* renunciret haben, um deswillen nichts ankommt, weil nach dem Höchſten Berg Proceſs Mandate vom Jahre 1715. §. 2. da dergleichen Irrungen nicht eben die Perſonen der Gewerken, ſondern die ihnen verliehenen Gänge und Klüffte betreffen, die deshalb angeſtellten Klagen für real und die Gebäude für *commune Immobilia* unter den Gewerken, obgleich einem mehr als dem andern davon zuſtändig, zu halten, folglich auch die darüber berggerichtlich geſchloſſenen Vergleiche nicht für ſolche die ſich auf die Perſonen der Tranſigenten allein beziehen, ſondern *pro realibus, ipſam ſcilicet ſundum afficientibus* zu achten ſind, und wie auch aus dem 6ten §. nur beſagten Mandats gar deutlich erhellet, die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, die *tranſigendo* acquirirten Weiſen-Schwahner Kuxe nicht anders, als in dem Stande, wie ſelbige diejenigen, von denen ſie *cauſam* hat, verlaſſen haben, an ſich gebracht; mithin dieſe von den Intervenienten für ſich angezogene Geſetzſtelle mehr wider als für dieſelben ſtreitet, jemehr die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft als Weiſen-Schwahner Mitgewerken von 119¾ Kuxen, da ſie ſelbige *cum omni jure et actione* zu Bergrechtbeſtändigerweiſe an ſich gebracht,

gebracht, *liti et cauſae* zu renunciren, allerdings berechtiget iſt; ja auch der durch den Berg-Factor Moſsdorf erfolgten Renunciation es nicht einmahl bedurft hätte, da eines Theils erwehnte Gewerkſchaft ſothane Kuxe, wie ſchon gedacht, mit der bereits von den Verkäufern geſchehenen Renunciation überkommen und andern Theils ſelbſt auf den Fall, wenn man auf die Verzichts-Leiſtung der Verkäufer keine Rückſicht nehmen wollte, die Abſicht der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft durch Acquiſition des gröſsten Theils der Kuxe von Weiſem Schwahn und Voller Roſe dem Gemeinſchaftlichen Proceſſe ein Ende zu machen, nicht zu verkennen iſt, und, weil ſie, als Klägere, hierdurch zugleich der gröſste Theil der Beklagten worden, welcher in gegenwärtiger gewerkſchaftlichen Streitigkeit, wie oben angezeiget worden, den Ausſchlag giebt, *eo ipſo* dieſe Streitigkeit *per modum confuſionis* ſich gehoben hat; bey ſo bewandten Umſtänden alſo darauf, wenn ſchon wider des Berg-Factor Moſsdorfs Vollmacht, daſs ſelbige auf *Renunciationem litis et cauſae*, als einen *Actum ſpecialiſſimi Mandati*, nicht ausdrücklich gerichtet worden, zu excipiren wäre, da er doch ſchon als Schichtmeiſter nach der Dispoſition des oft angezogenen Berg-Proceſs-Mandats §. 2. zu Siſtirung dieſes ohne ſeine ausdrückliche Renunciation für aufgehoben zu achtenden Proceſſes als hinlänglich legitimirt zu halten, nicht weiter zu reflectiren iſt; Sodann

ad II. III. et IV.

billiger und bergrechtlichermaſen kein Gewerke von der Concurrenz bey Gruben-Anordnungen und Zubuſs-Anſchlägen auszuſchlüſſen, hingegen aber auch hierbey nothwendig auf die meiſten Stimmen zu ſehen iſt, jedoch ohne Approbation des Berg-Amts von deſſen Legalität nicht anders zu erwarten, als daſs es hierbey lediglich auf den Nutzen und das Bedürfniſs der Grube, von welcher die Rede iſt, nicht aber zugleich auf ein anderes bey jener Grube durch den Beſitz gewiſſer Bergtheile intereſſirtes Berggebäude, Rückſicht nehmen wird, kein gewerkſchaftlicher Beſchlus gültig ſeyn kann, und ſonach auf dieſem berggeſetzlichen

Wege

Wege der Umſtand: ob der in Frage befangene Grubenbau und Zubus-Anſchlag der Gewerkſchaft in Weiſen Schwalm und Voller Roſe zuträglich ſey, Verfaſſungsmäſig zu beſtimmen, der ausfallende Beſchlus auch durch die Vorſteher dieſer Zeche, nicht aber durch einzelne Gewerken, noch durch den Schichtmeiſter eines andern, obſchon dabey gewiſſermaſen intereſſirten Berg-Gebäudes auszuführen iſt; Endlich aber

ad V.

ſo gewis es iſt, daſs, wenn der litigirenden Gewerkſchaft ein ſtreitiger Gang durch Urtel rechtskräftig abgeſprochen und ſolchemnach der gemeinſchaftliche Proceſs beendiget worden, dieſes rechtskräftige Erkäntnis ſämtliche Gewerken bindet, folglich keinen derſelben, es ſey nun auf gemeinſchaftliche oder ſelbſt eigene Koſten, dem obſiegenden Theile ferneren Streit über ſothanen Gang zu erregen, verſtattet werden kan, eben ſo wenig zu bezweifeln iſt, daſs in gegenwärtigen Falle, da der gröſste Theil der Gewerken, welcher *vi legis* die geſamte Gewerkſchaft repräſentiret, über eine allerdings ſehr zweifelhafte Sache mit dem Gegentheile ſich verglichen und *liti et cauſæ* renunciret, die Intervenienten als *minor pars* der Gewerken, den Proceſs aus der Gewerkſchafts-Caſſe zu führen keinesweges berechtiget ſind, *quoniam non minor auctoritas eſt transactionum, quam rerum judicatarum*

l. 20. Cod. de Transact.

der dem Bergbaue nachtheiligen Folgen nicht zu gedenken, welche daraus entſtehen würden, wenn *finita lite communi* ein Mitgewerke nach dem andern auftreten, *ex litis prima materia* neuen Streit erheben und die gegentheilige Gewerkſchaft ſolchergeſtalt *in infinitum* in dem ruhigen Beſitze und Genuſſe des ihr *per rem judicatam ſeu transactionem* überlaſſenen Ganges ſtören und hindern dürften;

Uebrigens jedoch die aufgelauffenen Unkoſten, da der Proceſs nicht eher, als bis nach dieſer *Sententia declaratoria* die hin und wieder im Wege ſtehenden Appellationes removirt ſeyn werden, für völlig beendiget

get zu achten, billig aus den beyderſeitigen Gewerkſchafts-Caſſen *pro rata* zu bezahlen ſind;

So ſind Wir, wie im Urtel enthalten, zu erkennen bewogen worden.

Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt Freyberg.

Dem HochEdlem Wohl- und Ehrenveſten Vorachtbaren, Wohlgelahrten und Bergwerks Wohlerfahrnen Herren Ober-Bergmeiſter, Ober-Einfahrer, Bergſchreiber und Geſchwornen des Churfürſtlich Sächſiſchen Berg-Amts zu Freyberg,

unſern günſtigen Herren und Freunden.

§. 53.

Von Seiten der Klägere und der Beklagten wird das ergangene Bergurthel rechtskräftig, die Intervenienten aber wenden Leuterung dawider ein, welcher auch deferiret wird.

Dieſes vorher angeführte Bergurthel wurde bey der Publication deſſelben von den im Namen der Kläger der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft erſchienenen Bevollmächtigten ausdrücklich von dem im Namen der Beklagten der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft erſchienenen Schichtmeiſter aber ſtillſchweigend acceptiret; hingegen von dem Bevollmächtigten der intervenirenden mit 4½ Kuxen auf der Grube Weiſſerſchwan und Volleroſe intereſſirten Gewerken wurde unverwanden Fuſſes Leuterung dawider eingewendet, und vor Ablauf der geordneten vierundzwanzigſtündigen Friſt eine Leuterungs-Schedel übergeben, auch dabey um Anberaumung eines Proſecutions-Termins angeſitchet. Es wurde auch dieſer Leuterung vom Bergamte deferiret, dieſelbe in dem auf den 9ten März 1793 dazu anberaumten Termine behörig proſequiret, und nach Vorſchrift des gemeſſenſten Bergproceſs-Mandats darüber rechtlich verfahren.

§. 54.

Die von den Intervenienten und Leuteranten vorgebrachten Beſchwerden ſammt den zur Ausführung derſelben vorgebrachten Gründen.

Die von den Intervenienten und Leuteranten vorgebrachten Leuterungs-Beſchwerden beſtehen darinnen, daſs folgendes für den Bergrechten gemäſs habe erkannt werden wollen, I.) daſs es bey der von dem gröſsten und mit mehr als 70 Kuxen in Weiſſenſchwan und Vollerose intereſſirten Theile der vorigen und dermaligen Gewerken ausdrücklich erfolgten *Renunciatione litis et cauſae* ſein Bewenden habe, II.) daſs die zwiſchen der Gewerkſchaft in Himmelsfürſt Fdgr. und der Gewerkſchaft in Weiſſenſchwan und Vollerose Fdgr. obgeſchwebte Gangſtreitigkeit durch die erwähnten Vergleiche und *Renunciationem litis et cauſae* für beendiget zu achten und III.) derwegen das ſtreitige Feld für ein der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft zu ihrem alleinigen Nutzen und Gebrauche Bergrechtsbeſtändig eingeräumtes Eigenthum zu erklären, IV.) auch mit Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde zu verfahren ſey, daſs hingegen V.) das von den Intervenienten um Wiederaufhebung des angeordneten Grubenbaues und des geſchehenen Zubuſs-Anſatzes angebrachte Suchen zur Zeit noch nicht ſtatt habe, ſondern zur nähern bergläufigen Erörterung auszuſetzen, und VI.) daſs im Fall eines unter den Gewerken ſich ereignenden *Diſſenſus* der jedesmalige Beſchluſs nach der Meinung des gröſsten, wenigſtens mit 70 Kuxen auf dieſer Zeche intereſſirten Theils derſelben zu faſſen ſey, VII.) daſs die Intervenienten, wenn dieſelben weiter proceſſiren wollen, ſolches aus ihren eigenen Mitteln zu thun ſchuldig ſeyn; und VIII.) nur die zeither aufgelaufenen Proceſs-Koſten aus der Weiſſenſchwaner Gewerkſchafts-Caſſe bezahlt werden ſollen.

Zur Ausführung der Iten bis IVten Beſchwerde iſt folgendes vorgebracht worden: Die Diſpoſition des Bergproceſs-Mandats vom 26ſten Auguſt 1713. §. 2. welche *pro ratione decidendi* angenommen werden wollen,

len, quadrire auf den gegenwärtigen Fall ganz und gar nicht, könne auch keinesweges so allgemein ausgeleget werden, dafs durch eine Renunciation des gröfsten Theils der Gewerkschaft die Beendigung eines vorher anhängig gewesenen Processes wider Willen der übrigen Mitgewerken bewirket werden könne. Es enthalte vielmehr die gedachte Disposition nur diesen ganz speciellen Fall, „dafs, wenn bey Anstellung „einer Klage die Legitimation noch nicht von so viel Mitgewerken, die „wenigstens mit 70 Kuxen interessiret, übergeben, oder von den wirk„lich klagenden Gewerken wegen ihrer übrigen Consorten *de rato* ge„bührend caviret, und dadurch der Mangel gebührend suppliret wor„den, nachgehends aber *major pars* der Gewerken *in progressu litis* „selbst contradicirete, und mithin die ersteren des Dissensus von den „andern überführt wären, sodann die *cautio rati* billig cessiren, auch „mithin der gemeinschaftliche Processs seine Endschaft erreichet haben „solle.“

Beurtheilte man nun aber die gegenwärtige Gangstreit-Sache, so würde man auch kein einziges dieser in der erwähnten Disposition genau bestimmten *Requisitorum* antreffen. Denn 1) sey der Processs von Gewerken, die mit mehr als 70 Kuxen interessiret waren, angefangen, 2) keine *Cautio rati* für jemand geleistet, auch 3) von keinem der Gewerken, welche zum Processs Vollmacht ertheilet, deshalb nachgehends dissentiret, noch die Ausstellung der Vollmacht von jemand geleugnet oder in Zweifel gezogen worden, vielmehr habe die Weissenschwaner und Volleroser Gewerkschaft den Processs einmüthig angefangen, wodurch ein jeder einzelne Gewerke auf die Fortstellung und Ausführung desselben ein unlengbares *jus quaesitum* erlanget habe, welches ihm durch die *Renunciationem litis et causae* des gröfseften Theils der Mitgewerken mit Bestande Rechtens nicht entzogen, sondern nur *mutuo dissensu* der Interessenten und Contrahenten wieder aufgehoben werden könne, inmaassen auch hier die so bekannte Rechtsregel: *pacta sunt servanda* statt finden müsse. So wenig den Rechten nach *a specie ad genus* concludiret

werden könne; Eben so wenig könne demnach die angezogene sehr specielle Disposition des Bergprocess-Mandats §. 2. auf den gegenwärtigen Fall, der von dem in dieser Disposition angegebenen Falle ganz verschieden wäre, extendiret werden. Eine dergleichen Auslegung wäre offenbar gegen den Sinn des höchsten Gesetzgebers.

Von eben so wenig Erheblichkeit wäre die *ex L. 5. D. de Reg. Jur.* hergenommene vermeintliche *ratio decidendi*, weil die älteren Gesetze durch die neueren aufgehoben würden. Diese Aufhebung nun sey in Streitsachen ganzer Gemeinden, worunter auch die Gewerkschaften zu rechnen wären, durch die Erl. Processordnung ad Tit. VII. §. 6. erfolget, indem nach diesem Gesetze verordnet sey, dass ein Syndicat, wenn gleich diejenigen, so es aufgerichtet oder unterschrieben haben, allerseits verstorben, oder deren Güter an neue Besitzer gelanget, ungeachtet es auf die Nachkommen deutlich nicht gerichtet wäre, dennoch seine Kraft behalten und keinesweges für erloschen geachtet werden solle. Diese gesetzliche Verordnung müsse auch in Berg-Streitigkeiten ganzer Gewerkschaften, worinnen die Legitimation nach Vorschrift des Bergprocess-Mandats bewirket worden sey, statt finden, und zwar um so viel mehr, da das gedachte Gesetz den Fall, ob eine Gewerkschaft ihr Mandat zum Nachtheil ihrer Mitgewerken zu widerrufen befugt? ganz und gar nicht bestimmete. Die in den Entscheidungsgründen des gravirlichen Urthels angezogenen Berg-Gebräuche, deren Existenz nicht einmal beygebracht wäre, könnten auf keine Weise in Betrachtung kommen, wenn klare Gesetze vorhanden wären, wie hier die angezogene Erl. Processordnung sey, die in Fällen, welche das Bergprocess-Mandat nicht enthielte, ohne allen Zweifel entscheiden müsse.

Wenn auch, wie ferner *pro ratione decidendi* angenommen worden sey, nicht bezweifelt werde, dass die Natur gegenwärtiger *causae individuae* nicht zulasse, dass ein Theil der Gewerken *liti et causae* renunciren, und der andere den Process fortsetzen könne, so sey doch diese Behauptung mehr für, als wider die Leuteranten: denn hieraus folge

eben,

Digitized by Google

eben, dafs, ſo lange ſie die Leuteranten nicht von der Fortſtellung des Proceſſes abſtünden, auch die Leuteraten als Mitgewerken von 119$\frac{2}{3}$ Kuxen in Weiſſenſchwan und Volleroſe dabey zu halten ſchuldig wären, weil diejenigen, von denen die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft dieſe Kuxe erkauft habe, ſich durch die zu dieſen Proceſs ausgeſtellte Vollmacht hierzu verbindlich gemacht hätten, welche Verbindlichkeit der *Anteceſſorum* auf die *Succeſſores* übergegangen ſey.

Es wäre auch wider alle Billigkeit und wider das aus der geſunden Vernunft herflieſſende natürliche Recht, dafs jemand um das Seinige durch die meiſten Stimmen gebracht werden könne, und dafs dieſe der übrigen ihre Gerechtſame auf eine ſo unerlaubte Weiſe acquiriren könnten.

Die in den *rationibus* des Urthels aufgeführten *tituli emtionis et transactionis* wären einer ſo wenig als der andere hinreichend, den Leuteraten ihr auf dem ſtreitigen Gange ihnen zuſtehendes Recht zu entziehen, weil derjenige, der eine Sache durch Transakt an ſich brächte, eben ſo wenig, als ein Käufer, ein gröſſeres Recht erlangen könnte, als der, mit dem er tranſigiret, oder von dem er die Sache gekauft hat, bereits gehabt habe. Es würde ja ſelbſt in den *rationibus decidendi* des gravirlichen Urthels behauptet, dafs die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft die *tranſigendo* acquirirten Weiſſenſchwaner Kuxe nicht anders, als in dem Stande, wie ſelbige diejenigen, von denen ſie *cauſam* hat, an ſich gebracht habe. Da nun dieſe Erkaufung *pendente lite* geſchehen ſey, ſo könne Himmelsfürſt ſich auch der Fortſetzung des Proceſſes nicht entbrechen. Hiermit ſtimme auch das gemeſſenſte Bergproceſs-Mandat §. 6. vollkommen überein, dafs nehmlich ein jeder *Succeſſor* den Proceſs in dem Stande, in welchem ihn derjenige, von dem er *cauſam* hat, fortzuſetzen verbunden ſeyn ſolle. Ueberhaupt, da Himmelsfürſt die Weiſſenſchwaner Kuxe wiſſentlich, als eine *rem litigioſam*, acquiriret hätte, ſo wäre dieſe Acquiſition für null und nichtig zu achten, es möge dieſelbe *per transactionem* oder *per emtionem* geſchehen ſeyn.

Sie, die Intervenienten und Lenteranten, hätten durch die Zugewährung an dem ſtreitigen Gange ein Eigenthumsrecht nach Verhältniſs ihrer Kuxe erlangt, welches ihnen weder *per transactionem vel venditionem* noch *per renunciationem litis et cauſæ* ihrer Mitgewerken entzogen werden könne. Die Vollmacht des Herrn Bergfactor, Moſsdorfs, wäre auf die *renunciationem litis et cauſæ* als einen *actum ſpecialiſſimi mandati* gar nicht gerichtet, daher die von demſelben geſchehene *renunciatio litis et cauſæ* ohnehin nicht gültig wäre.

Wenn ferner nach den Entſcheidungsgründen des gravirlichen Urthels die über Gänge angeſtellten Klagen für real, und die Berg-Gebäude für commune *Immobilia* unter den Gewerken zu halten wären, und wenn der *Succeſſor rei immobilis* die Verbindlichkeiten ſeines *Autecesſoris* zu erfüllen ſchuldig ſey, ſo könnte der ſtreitig geweſene Gang nunmehr gar nicht weiter ſtreitig gemachet werden, weil die *Autecesſores*, von denen die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft die 119$\frac{3}{4}$ Kuxe acquiriret hat, durch die beym Anfange des Proceſſes ausgeſtellte Vollmacht, dieſen Gang für ein der Grube Weiſſenſchwan und Vollerose gehöriges Eigenthum unumwunden zugeſtanden hätten.

Endlich ſo enthalte das höchſte Reſcript, vermöge deſſen Bergrechtliche Erkenntniſs eingeholet worden wäre, nicht ein Jota davon, daſs über die Punkte:

> ob der Prozeſs durch die gegentheilige Renunciation für beendiget zu achten? und ob der ſtreitige Gang für ein der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft zu ihrem alleinigen Nutzen und Gebrauche Bergrechtsbeſtändig eingeraumtes Eigenthum zu erklären?

habe bergrechtlich erkannt werden ſollen.

Ja was noch mehr, die Klägere hätten *fol. ult.* und *13 b. hor. Actor.* ſelbſt ihnen, den Intervenienten und Lenteranten, nach ihren beſitzenden 4$\frac{1}{4}$ Kuxen, ein Recht an dem ſtreitigen Gang zugeſtanden. Es wäre dieſemnach *ultra petita* und *contra tenorem reſcripti clementiſſimi*

erkannt

erkannt worden. Da aber *in civilibus* weder ein *Judex*, noch die Urthels-Verfaſſer *ex officio* procediren dürften: So laborire dieſes Erkenntniſs *vitio nullitatis inſanabili.*

Wegen der Vten Leuterungs-Beſchwerde hat man behaupten wollen, daſs die Grubenbau-Veranſtaltungen ſowohl als die Anlegung der Zubuſſe, hauptſächlich von dem Schichtmeiſter jeder Grube dependire, und weder von Seiten der Gewerken, noch von ſeinem Vorgeſetzten eine gegenſeitige Anordnung gemacht werden könnte, wenn nicht erweislich wäre, daſs der Schichtmeiſter hierbey zum Schaden ſeiner Gewerken gehandelt habe. Da nun aber die in der Frage befangene Grubenbau-Veranſtaltung und Zubuſs-Anlegung, ohne den Antrag und ſogar wider Wiſſen und Willen des Schichtmeiſters von Weiſſenſchwan und Volleroſe, blos auf Veranlaſſung des Himmelsfürſtner Gevollmächtigten, geſchehen wäre, und da hiernächſt nach Maaſsgebung des 58ſten Artickels der Churfürſtlich Sächſiſchen Bergordnung vom Jahre 1589. die *in loco* befindlichen Gewerken zur Veranſtaltung des Grubenbaues und Anlegung der Zubuſſe mit gezogen, und dabey gehöret werden ſollten, welches auch in *Spans Bergurtheln pag. 50. ſentent. 138.* hinlänglich beſtätiget würde: So müſſe ihr Suchen um Aufhebung dieſer Grubenbau-Veranſtaltung und Zubuſs-Anlegung ſchon gegenwärtig ſtatt finden. Was aber die Herren Urthels-Verfaſſer, unter einer bergläufigen Erörterung, die diesfalls erſt vorgenommen werden ſolle, verſtanden wiſſen wollten, hätte deutlicher expliciret werden ſollen.

In Abſicht der Vten Beſchwerde behaupteten die Leuteranten, daſs ſo lange noch nicht *per rem judicatam* ausgemachet wäre, daſs die vom Himmelsfürſten geſchehene Acquiſition der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Kuxe für Bergrechtsbeſtändig zu achten ſey, ſo lange könne auch nicht zugegeben werden, daſs im Falle eines unter den Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerken ſich ereignenden *Diſſenſus*, die Stimmen-Mehrheit des gröſsten, wenigſtens mit 70 Kuxen intereſſirten Theils, ſtatt finden könne.

Wegen

Wegen der VII. und VIIIten Leuterungs-Beſchwerde wurde angeführet, daſs, da nach der Ausführung über die I. bis IVte Leuterungs-Beſchwerde, die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft wegen der acquirirten 119$\frac{2}{3}$ Weiſſenſchwaner Kuxe, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen ſchuldig wären, welche die vorherigen Beſitzer dieſer Kuxe eingegangen hätten: Und da hiernächſt die Koſten eines Proceſſes über einen ſtreitigen einer ganzen Gewerkſchaft zugehörigen Gang, ſtets und zu allen Zeiten aus der gemeinſchaftlicen Gewerkſchafts-Caſſe bezahlt worden wären: So müſſe dieſes auch im gegenwärtigen Falle ſtatt finden. Uebrigens hätten die Herren Urthels-Verfaſſer durch dieſes Erkenntniſs nur allzu deutlich zu erkennen gegeben, daſs ſie über den Hauptpunkt, ob die Intervenienten den Proceſs fortzuſetzen berechtiget ſind? ſelbſt noch ſehr ungewiſs wären.

Die Schluſs-Bitte der Intervenienten und Leuteranten gieng auſſer der gänzlichen Widerrufung des in der Frage befangenen Urthels, dahin: daſs es ihnen unbenommen bleiben ſolle, den wegen des ſtreitigen Ganges bereits anhängig geweſenen Proceſs gegen die Kläger, die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, gebührend fortzuſtellen, und daſs es bis zum Ausgang dieſes Proceſſes bey der Siſtirung aller Baue auf dem ſtreitigen Gange ſein Bewenden haben ſolle, daſs ferner ohne Veranſtaltung des Weiſſenſchwaner und Volleroſer Schichtmeiſters, und ohne Vorbewuſst und Einwilligung der *in loco* befindlichen intervenirenden Gewerken, weder die vor, noch nachher, betriebenen Erzbaue einzuſtellen, noch die Zubuſſen zu erhöhen, übrigens aber ſämmtliche ſowohl ge- als auſſergerichtliche Unkoſten des Proceſſes bis zu deſſen völligen Beendigung aus der Gewerkſchaftlichen Caſſe des Weiſſenſchwaner und Volleroſer Berggebäudes zu bezahlen wären.

§. 55.

Einlaſſung auf die Leuterung der Intervenienten.

Die Einlaſſung der Kläger der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft auf die vorher ermeldete Leuterung beſtand in folgendem: Man würde den Inter-

Digitized by Google

Intervenienten und Leuteranten den gesunden Menschenverstand absprechen, wenn man behaupten wollte, dieselben sähen nicht ein, dass sie mit ihrer Leuterung weder die Fortstellung der Gangstreitigkeit erlangen werden, noch dass, wenn ihnen diese auch nachgelassen würde, sie dennoch damit im Wege Rechtens etwas wider die Himmelsfürstner Gewerkschaft auszuführen nicht im Stande seyn würden. Hieraus ergäbe sich, dass die Intervenienten und Leuteranten die böse Absicht hätten, durch ferneres Processiren und besonders durch längere Verzögerung der Wiederaufhebung der Sistirung aller Baue auf dem streitig gewesenen Gange, welche, wie sie gar wohl wüssten, der Himmelsfürstner Gewerkschaft einen ausnehmend grossen Schaden brächte, von der letzteren durch Vergleich eine nach Verhältniss ihrer Kux-Antheile grössere Geldsumme zu erpressen, als ihre vorherigen Mitgewerken erhalten hätten.

In der Erl. Processordnung *ad Tit. XV. §. 3.* wäre aber höchst gerecht und weislich verordnet: „Würde sich auch Verdacht ereignen, dass „durch die Intervention einige Gefehrde gesuchet und etwan *per Collu-„sionem* oder zu eines und des andern Theils Hinderung, nur vergebli-„che Weitläuftigkeit veranlasset werden wollte, auf solchen Fall solle „auch *ex officio* das *Juramentum malitiæ* von den Intervenienten exigi-„ret und dieselben vor dessen wirklicher Leistung, mit ihren Suchen „hierinnen weiter nicht gehöret werden."

Die Leuteranten wären in dem ergangenen Urthel für Intervenienten geachtet worden, welcher Ausspruch auch seine Rechtskraft erlanget habe, indem dawider nicht gravaminiret worden sey; Es wäre demnach von den Intervenienten und Leuteranten vor allen Dingen das *Juramentum malitiæ* zu erfordern, und dieselben vor dessen wirklicher Leistung, weder mit ihrer Leuterung, noch mit dem auf fernere Fortdauer der Sistirung aller Baue auf dem streitig gewesenen Gange gerichteten Suchen, zu hören.

Ohne von dieſer Einwendung abzugehen, wolle man zur Abfertigung des gegentheiligen Vorbringens und zwar zuvörderſt auf die I. bis IVte Beſchwerde folgendes erwidern: *a*) Nur ſelten wären viel Köpfe unter einen Hut zu bringen; Es würde daher keine Geſellſchaft beſtehen können, wenn nicht, in Ermangelung dieſsfallſiger ausdrücklicher Verträge und Geſetze, bey entſtehenden Zwiſtigkeiten, die Entſcheidung nach den meiſten Stimmen der gleichen Theil habenden Mitglieder ſtatt hätte. Wer einen gewiſſen Endzweck gewollet hat, müſſe auch die dazu nöthigen Mittel gewollet haben; man könne daher annehmen, daſs jeder, der ſich in eine Geſellſchaft eingelaſſen hat, bey welcher wegen der Entſcheidung bey vorfallenden Zwiſtigkeiten durch vorhandene Geſetze und Verträge etwas nicht beſtimmet iſt, *per indirectum* eingewilliget habe, daſs bey vorfallenden Uneinigkeiten nach den meiſten Stimmen entſchieden werden ſolle.

b) Auch bey denjenigen in 124 oder 128 Kuxe abgetheilten Geſellſchaften, welche einen gewiſſen Bergbau in Gemeinſchaft treiben, und Gewerkſchaften oder Eigenlöhner genennet werden, ſey es, ſo lange dergleichen Geſellſchaften beſtanden hätten, gewöhnlich geweſen, daſs in denen von der Willkür dieſer Geſellſchaften abhängigen Dingen bey entſtandenen Uneinigkeiten eine Entſcheidung der meiſten Stimmen nach der Anzahl der Kuxe ſtatt gefunden habe, und für die ganze Gewerkſchaft oder Lehnſchaft verbindlich geweſen wäre. Zu einem Beyſpiele hierüber wolle man nur den ſehr gewöhnlichen Fall anführen, daſs derjenige zum Schichtmeiſter beſtellet werden müſſe, welcher unter den vom Bergamte der Gewerkſchaft *per patentes* in Vorſchlag gebrachten drey Subjecten nach der Anzahl der Kuxe die meiſten Stimmen erhielte. Die Wahrheit dieſes Anführens erhelle aus dem 2ten §phen des gemeſſenſten Bergproceſs-Mandats vom 26ſten Auguſt 1713. und zwar aus folgenden Worten: „Geſtalt allenfalls die Gewerken ſich ſelbſt zu „imputiren haben, wenn *per majora* ein unfleiſſiger oder unverſtändi„ger Schichtmeiſter erwählet und angenommen worden iſt."

c) Wenn

c) Wenn demnach in dem ſo eben angezogenen andern §phen des allergnädigſten Bergproceſs-Mandats verordnet wäre, „daſs von Seiten „einer klagenden Gewerkſchaft, ehe noch die Citation an die beklagte „Gewerkſchaft erfolgen könne, zuvörderſt die Legitimation von ſo viel „Mitgewerken, die wenigſtens mit 70 Kuxen dabey intereſſiret ſind, bey„gebracht ſeyn ſolle;" So wäre hierdurch das Recht, daſs bey differenten Meynungen über Gewerkſchaftliche Angelegenheiten eine Entſcheidung nach Anzahl der Kuxe *per vota majora* ſtatt finde, nicht erſt eingeführet, ſondern nur bis auf eine Uebereinſtimmung von 70 Kuxen eingeſchränket worden. So wenig daher in andern Gewerkſchaftlichen Angelegenheiten als bey Anſtellung einer Klage zur Entſcheidung der differenten Meinungen, eine Uebereinſtimmung von wenigſtens 70 Kuxen erforderlich wäre, indem vielmehr in allen andern Fällen die bloſſe Mehrheit der Stimmen, nach der Anzahl der Kuxe berechnet, dazu hinreichend ſey; um ſo viel mehr müſſe der *pro ratione decidendi* angenommene Schluſs richtig ſeyn, daſs, wenn nach dem angezogenen Geſetze die Einwilligung von ſo viel Mitgewerken, die wenigſtens mit 70 Kuxen dabey intereſſiret ſind, zureichend ſey, auch wider den Willen der übrigen Mitgewerken einen Bergrechtshandel anzufangen und zu führen, aus einer ſolchen geſetzlichen Verordnung zugleich auch die natürliche Folge flieſſe, daſs, wenn in einem anhängigen Bergrechtshandel die Gewerken von mehr als 70 Kuxen einen Transakt ſchlieſſen und *liti et cauſſæ* renunciren, dieſer Bergrechtshandel ſeine Endſchaft erreichet habe, wenn auch die übrigen Mitgewerken ihre Einwilligung dazu zu geben ſich verweigern.

Die in dem zweyten §phen des allergnädigſten Bergproceſs-Man„dats enthaltene Verordnung: „daſs wenn *major pars* der Gewerken „*in progreſſu litis* contradiciren würde, der Proceſs ſeine Endſchaft er„reichet haben ſolle," wäre keinesweges bloſs auf den Fall zu reſtringiren, wenn die Gewerken, welche einen Proceſs angefangen haben, nicht dabey mit 70 Kuxen intereſſiret geweſen wären, und daher für die

übrigen Mitgewerken *de rato* caviret hätten, ſondern müſſe allerdings allgemein angenommen werden, weil dieſe Verordnung ohnehin ſchon den natürlichen und bürgerlichen Rechten gemäſs wäre. Wenn der Wille des höchſten Geſetzgebers geweſen wäre, hierinnen von den gemeinen Rechten abzuweichen und zu geſtatten, daſs, wenn in einem Bergrechtshandel, die mit mehr als 70 Kuxen dabey intereſſirten Gewerken *liti et cauſæ* renunciren würden, den übrigen Gewerken die Fortſtellung dieſes Bergrechtshandels doch noch frey ſtehen ſolle: So hätte in der angezogenen Geſetzes Stelle auch denenjenigen Gewerken, welche für die übrigen Gewerken *de rato* caviret haben, die Fortſtellung des Proceſſes nachgelaſſen werden müſſen. Da nun aber in dem angezogenen Geſetze dieſe von den gemeinen Rechten abweichende Diſtinction nicht gemachet worden wäre: ſo könne ſolche auch bey der Auslegung und Anwendung dieſes Geſetzes nicht ſtatt finden.

d) Was in der Erl. Proceſsordnung *ad Tit. VII.* §. 6. wegen der Giltigkeit der Syndicate, im Fall diejenigen, ſo dergleichen ausgeſtellet oder unterſchrieben, verſtorben, oder deren Güter an neue Beſitzer gelanget, ingleichen im zweyten §phen des gemeſſenſten Bergproceſs-Mandats darüber, wenn vor Beendigung eines Proceſſes mit Ab- und Zugewährung der ganzen Zeche oder einzelner Kuxe Veränderung vorgegangen, verordnet iſt, wäre ganz offenbar nur in der Abſicht verordnet worden, daſs der Gegentheil nicht ſollo darüber excipiren und dadurch den Proceſs verlängern können, beſchränke aber, wie in den *rationibus decidendi* ſehr richtig angeführet wäre, keinesweges die aus den natürlichen und gemeinen Rechten flieſſende Freyheit, daſs nicht *per plurima vota* der Mitglieder einer Univerſität oder Gewerkſchaft ein anhängiger Proceſs beendiget werden könne.

Die in den Entſcheidungs-Gründen mit angeführte Rechtsregel, *nihil tam naturale ſit, quam eo genere quidve diſſolvere quo colligatum eſt*, ſey keinesweges durch ein neueres Geſetz aufgehoben worden, und am allerwenigſten durch die ſchon angezogene Stelle der Erl. Proceſs-

ordnung

Digitized by Google

ordnung *ad Tit. VII. §. 6.*, denn da eine Gewerkſchaft den Rechten nach nicht die *jura univerſitatis* zu genieſſen habe, ſo könne ſchon aus dieſem Grunde dasjenige, was daſelbſt von den Syndicaten verordnet iſt, nicht auf die von den Gewerkſchaften ausgeſtellten Vollmachten angewendet werden, vielweniger aber, da ſogar in der Erl. Proceſsordnung ſelbſt, *ad Tit. IV.* zu Ende des zweyten §phen ausdrücklich verordnet ſey: „daſs es in Bergwerksſachen bey dem, was in dem gemeſſenſten „Bergproceſs-Mandate vom 26ſten Auguſt 1713 wegen der Citation und „ſonſt allenthalben verſehen worden, ſein unverändertes Bewenden „habe."

e) Durch die Ausſtellung einer Vollmacht werde den Rechten nach nur zwiſchen dem Machtgeber und den Bevollmächtigten, keinesweges aber unter den Machtgebern ſelbſt, ein Contract geſchloſſen. Da nun die Vollmachten, welche von den Weiſſenſchwaner Gewerken in der Gangſtreitigkeit mit der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft ausgeſtellet worden ſind, kein ausdrückliches Verſprechen enthielten, daſs keiner von den Ausſtellern der Vollmacht dieſelbe ſolle widerrufen, oder ohne Einwilligung der übrigen ſich vergleichen und *liti et cauſae* renunciren können; So könnte auch aus dieſen Vollmachts-Ausſtellungen für das Suchen der Intervenienten und Leuteranten ein Rechtsgrund nicht hergeleitet werden, um ſo viel weniger, da die ſämmtlichen in dieſer Gangſtreitigkeit von der Weiſſenſchwaner Gewerkſchaft ausgeſtellten Vollmachten ſchon längſt durch Entſagung der Bevollmächtigten aufgehoben wären, an den gegenwärtigen Sachwalter aber von der beſagten Gewerkſchaft niemals eine Vollmacht ausgeſtellet worden ſey.

f) Was von einer geſchehenen Acquiſition einer *rei litigioſae* vorgebracht worden ſey, wäre eine ungegründete Vorſpiegelung, denn 1) nach der Behauptung des berühmten Herrn von LEYSERS *in Spec. 518. Med. 1 et 2.* fände alles, was in dem Römiſchen Rechte *de rebus litigioſis* verordnet wäre, heut zu Tage überhaupt keine Anwendung mehr. 2) Wären die acquirirten Weiſſenſchwaner Kuxe gar keine *res litigioſae*,

weil nicht über die Kuxe selbst, sondern nur über einen von den mehreren zu der gedachten Grube gehörigen Gange gestritten worden sey. 3) Dass die Himmelsfürstner Gewerkschaft ihre Weissenschwaner und Vollerofer Kuxe durch einen Transakt acquiriret habe, wäre von den Intervenienten zugestanden worden, *alienatio rei litigiosae per transactionem autem, jure permissa sit, per leg. f. §. 1. Cod. de litigios.*

g) Da Inhalts des zweyten §. des oft angezogenen gemessensten Bergprocess-Mandats und selbst nach dem Zugeständnisse der Gegner, die einer Gewerkschaft verliehenen Gänge *causae individuae* wären; So lasse sich wider den angeführten Entscheidungs-Grund, „dass die Natur der „gegenwärtigen *causae individuae* nicht zulasse, dass ein Theil der Ge„werken *liti et causae* renunciren, und der andere den Process fortse„tzen könne," schlechterdings nicht das mindeste einwenden, sondern es sey der hierinnen enthaltene Schluss sehr richtig, nämlich: So wenig jeder einzelne Gewerke an dem streitig gewesenen Gange ein abgetheiltes *Dominium* habe; Eben so wenig könne einem jeden einzelnen Gewerken wegen dieser Gangstreitigkeit ein *Jus agendi* zustehen.

h) Ob der Herr Bergfactor Mossdorf gnugsam bevollmächtiget gewesen ist, wegen der zu Himmelsfürst Fdgr. acquirirten $119\frac{2}{3}$ Kuxe von Weissenschwan und Vollerose Fdgr. *liti et causae* zu renunciren, darauf komme darum nichts an, weil diese Renunciation ohnehin ganz überflüssig wäre, indem nicht in Zweifel gezogen werden könnte, dass dieselbe wegen mehr als 70 Kuxen schon vorher geschehen ist, ehe die Abtretung der Kuxe selbst an die Himmelsfürstner Gewerkschaft erfolgt sey: Und da solchemnach, zu der Zeit, als $119\frac{2}{3}$ Kuxe von Weissenschwan und Vollerose Fdgr. an die Himmelsfürstner Gewerkschaft abgetreten worden sind, die in der Frage befangene Gangstreitigkeit schon beendiget gewesen sey; So wäre bey dieser Kux-Veräusserung auf die *Successores* weder *active*, noch *passive*, ein Recht übergegangen, den vorher anhängig gewesenen Gangstreit fortstellen zu können oder fortstellen zu müssen.

i) Sehr

i) Sehr richtig ſey vielmehr das in den Entſcheidungsgründen des ergangenen Urthels geſchehene Anführen, daſs, wenn auch gar keine *expreſſa renunciatio litis et cauſae* geſchehen wäre, dennoch der anhängig geweſene Gangſtreit, nachdem 119$\frac{3}{4}$ Kuxe von der Beklagten Gewerkſchaft an die Klagende Gewerkſchaft gelanget, *per confuſionem* für gehoben und beendiget zu achten geweſen ſeyn würde.

k) Wäre aber die anhängig geweſene Gangſtreitigkeit für beendiget zu achten; So folge daraus von ſelbſten, daſs das im Streite befangen geweſene Feld ein der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft allein zuſtändiges Eigenthum, und daſs daher die Siſtirung der Baue in dieſem ſtreitig geweſenen Felde wieder aufzuheben ſey, wenn auch hierauf nicht mit ausdrücklichen Worten erkannt worden wäre.

l) Vermöge des ergangenen im vorherigen 5ſten §. angeführten gnädigſten Reſcripts habe über das ſub C rubricirte Anbringen, nehmlich über die Frage, ob auf Anſuchen der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft mit der Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde zu verfahren ſey? bergrechtliches Erkenntniſs eingeholet werden ſollen. Die Entſcheidung dieſer Frage ſetze aber die Entſcheidung der beyden Präjudicial-Fragen voraus, nämlich: ob der anhängig geweſene Gangſtreit für beendiget? und ob das ſtreitig geweſene Feld für ein der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft allein zuſtändiges Eigenthum zu achten ſey? Wenn demnach von den Herren Urthels-Verfaſſern über die gedachten Präjudicial-Fragen zugleich mit erkannt worden ſey; So könne keinesweges behauptet werden, daſs hierdurch die Vorſchrift des angezogenen gnädigſten Reſcriptes überſchritten worden wäre, weil, wie auch ſchon oben angeführet worden ſey, den Rechten nach vermuthet werde, daſs derjenige, ſo den Endzweck gewollet hat, auch die dazu führenden Mittel gewollet habe.

Uebrigens ergäbe ſich ſelbſt aus den von den Intervenienten angezogenen Aktenſtellen, daſs ihr Vorgeben, als ob ihnen nach ihren beſitzenden 4$\frac{1}{4}$ Kuxen ein Recht an dem ſtreitigen Gange von den Klägern zuge-

zugeſtanden worden wäre, eine Unwahrheit ſey; daher denn von den Herren Urthels-Verfaſſern auch nicht *ultra petita* der Kläger erkannt worden wäre.

Wegen der Vten und VIten Leuterungs-Beſchwerde wurde erwiedert, daſs ein Schichtmeiſter ein Diener ſeiner Gewerkſchaft und ein Untergebener des Bergamtes wäre. Hieraus folge, daſs derſelbe auch in Abſicht der Grubenbau-Veranſtaltungen und der Zubuſs-Anlegung, demjenigen gehorſame Folge zu leiſten ſchuldig wäre, wozu er mit Genehmigung des gröſsten Theils der Gewerken, nach der Anzahl der beſitzenden Kuxe berechnet, vom Bergamte angewieſen würde. Da nun nicht der mindeſte Schein eines Rechtes vorhanden ſey, wodurch der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft das Eigenthum ihrer auf Weiſſenſchwan und Vollerose Fdgr. acquirirten 119$\frac{2}{3}$ Kuxe ſtreitig gemacht werden könnte; So wäre der Weiſſenſchwaner Schichtmeiſter allerdings ſchuldig, demjenigen gehorſame Folge zu leiſten, was von Zeit zu Zeit der Grubenbau-Veranſtaltungen ſowohl, als der Zubuſs-Anlegung halber von dem Bergamte mit Genehmigung der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft angeordnet werden würde: Und hierwider könne auch ein von den Intervenienten wegen ihrer beſitzenden 4$\frac{1}{3}$ Kuxe zu machender Widerſpruch von keiner rechtlichen Wirkung ſeyn.

Diejenige Grubenbau-Veranſtaltung und Zubuſs-Anlegung, wider welche die Intervenienten Beſchwerde geführt hätten, wäre nach dem eigenen Zugeſtändniſſe derſelben zwar auf Veranlaſſung der Himmelsfürſtner Gewerkſchaft, doch aber vom Wohllöblichen Bergamte geſchehen; Daher ihr Suchen um deſſen Wiederaufhebung allerdings gegenwärtig nicht habe ſtatt finden können, und fürs künftige jedesmal auf eine bergläuftige Erörterung habe ausgeſtellet werden müſſen. Unter einer bergläuftigen Erörterung könne aber nichts anders verſtanden werden, als eine vom Bergamte anzuſtellende Unterſuchung und Erwägung, ob die *per plurima vota* einer Gewerkſchaft in Vorſchlag gebrachte Grubenbau-Veranſtaltung und Zubuſs-Anlegung nützlich und nöthig

ſey

ley oder nicht? Es bedürfe demnach auch hierüber erſt keiner Erläuterung.

Endlich iſt auf die VIIte und VIIIte Leuterungsbeſchwerde entgegnet worden: Es hätten die Herren Verfaſſer des in der Frage befangenen Urtheils ſich keinesweges zweifelhaft, ſondern ſehr deutlich und beſtimmt dahin erkläret, daſs die Intervenienten wegen ihrer in Weiſſenſchwan und Volleroſe Fdgr. beſitzenden $4\frac{1}{3}$ Kuxe zur Fortſtellung der zwiſchen der Gewerkſchaft der ernannten Grube und der Gewerkſchaft in Himmelsfürſt Fdgr. anhängig geweſenen Gangſtreitigkeit kein Recht haben, und daſs daher, wenn dieſelben weitere Proceſskoſten veranlaſſen ſollten, ſolche von ihnen aus ihren eigenen Mitteln zu tragen und nicht aus der Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchafts-Kaſſe zu bezahlen wären.

Da nun aus der geſchehenen Einlaſſung auf die gegneriſche Leuterung ſich unverkennbar am Tag lege, daſs von Seiten der Intervenienten eine höchſt frevelhafte Streitſucht obwalte; So wären dieſelben den Rechten nach nicht nur die *Expenſas retardati proceſſus* aus ihren eigenen Mitteln zu tragen und zu erſtatten, ſondern auch alle durch Verzögerung der Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde verurſachten erweislichen Schäden zu erſetzen verbunden: Und hierauf, und daſs es der eingewendeten Leuterung ungeachtet bey dem am 19ten Jänner 1793 eröffneten Urthel verbleiben möge, wurde die Schluſs-Bitte der Klägere und Leuteraten gerichtet.

§. 56.

Die Intervenienten provociren auf Verſendung der Akten an einen ausländiſchen Bergſchöppenſtuhl, die Klägere machen aber dawider und ſonſt noch weiter Vorſtellung.

Nach der Beendigung des Läuterungs-Verfahrens proteſtireten die Intervenienten und Läuteranten wider Verſendung der Akten an ein inländiſches Dicaſterium und provocirten darauf, daſs die Akten an einen

ausländiſchen Bergſchöppenſtuhl verſendet werden möchten, welches Suchen zu Ende des Monat Aprils 1793 mittelſt gehorſamſten Berichts auf höchſte Entſcheidung ausgeſtellet worden iſt. Die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft hat bey dieſer Gelegenheit in einer übergebenen Supplik ins Licht zu ſtellen geſucht, daſs dieſer Bergrechtshandel und die damit verbundene Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde, faſt lediglich durch die Schikane ihrer Gegner, nun ſchon bis in das ſiebende Jahr verzögert worden wäre: Und daſs auch die gegenwärtige Leuterung und die geſuchte Verſendung der Akten an einen ausländiſchen Bergſchöppenſtuhl weiter auf nichts abgeſehen wäre, als durch die mit ſo ausnehmend groſſen Schaden für die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft verbundene Verzögerung der Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde, dieſelbe endlich doch noch zu zwingen, den Intervenienten *pro redimenda vexa* eine noch gröſſere Summe Geldes zu bewilligen. Unter dieſem Anführen wurde unterthänigſt gebeten, daſs das Bergamt gnädigſt befehliget werden möchte, die Intervenienten nach Maaſsgebung der Erl. Proceſsordnung ad Tit. XV. §. 3. zu Leiſtung des *Juramenti malitiae* anzuhalten und vor deſſen wirklicher Leiſtung dieſelben mit ihren Suchen weiter nicht zu hören.

Hierbey wurde auch zugleich noch beſonders um Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde unterthänigſt ſuppliciret und zu dem Ende vorgeſtellet:

1) Dieſe Siſtirung der Baue wäre eine *Species Executionis*, welche den Rechten nach anderergeſtalt nicht ſtatt finden ſollte, als wenn derjenige, ſo dieſelbe ſuchet, ſein dazu habendes Recht entweder ſchon ziemlich klar erwieſen hätte, oder auf eine andere Weiſe nicht ſicher geſtellet werden könne.

2) Den Bergrechten nach wäre eine Siſtirung der Grubenbaue *regulariter* gänzlich unſtatthaft, weil dadurch den Höchſten Landesherrlichen und allgemeinen Bergwerks-Caſſen Eintrag geſchähe. In dem gegenwär-

genwärtigen Falle wäre die Siſtirung der Baue nur wegen eingetretener beſonderer Umſtände gnädigſt geſtattet worden. Die Umſtände aber, welche damals, als die ganze Weiſſenſchwaner und Volleroſer Gewerkſchaft an der Gangſtreitigkeit Antheil genommen hatte, eingetreten wären, fänden jetzt nicht mehr ſtatt, weil 3) die gegenwärtigen Intervenienten ein *Fundamentum actionis et interventionis* nicht nur nicht erwieſen hätten, ſondern dieſes ihnen durch das am 19ten Jänner 1793 publicirte Urthel ſogar gänzlich abgeſprochen worden ſey; Weil ferner 4) nach den gegenwärtigen Umſtänden die Siſtirung aller Baue in dem ſtreitig geweſenen Felde zur Sicherſtellung des *Objecti litis* keinesweges mehr nöthig wäre, indem die Himmelsfürſtner Gewerkſchaft mit ihren 124 Kuxen von Himmelsfürſt und mit den acquirirten 119$\frac{2}{3}$ Kuxen von Weiſſenſchwan und Volleroſe viel, viel mehr Sicherheit gewähret, als auch bey der gröſsten Uebertreibung wegen der Anſprüche, die von den Intervenienten wegen ihrer 4$\frac{1}{3}$ Kuxe gemachet würden, mit einigen Schein des Rechtes und der Billigkeit verlanget werden könnte. 5) Es wäre hierbey vielmehr in Erwägung zu ziehen, daſs der Schaden, welcher durch die Siſtirung der gedachten Grubenbaue verurſachet würde, gar bald den Werth der 4$\frac{1}{3}$ Kuxe von Weiſſenſchwan und Volleroſe Fdgr. womit die Intervenienten für den Erſatz deſſelben geſeſſen wären, überſteigen könnte. Sollte aber ja 6) vorgewendet werden, daſs das dermalige *Objectum litis*, im Falle daſſelbe einſtens den Intervenienten zugeſprochen werden ſollte, nicht würde beſtimmet werden können, wenn gegenwärtig die Siſtirung der in der Frage befangenen Erzbaue aufgehoben würde; So lieſſe ſich doch auch hierauf erwiedern, daſs durch das in den Rechten geordnete *Juramentum in litem affectionis* der Werth eines jeden *Objecti litis* ausgemittelt werden könne. Endlich 7) wäre wegen der Wiederaufhebung der Siſtirung aller Baue auf dem ſtreitig geweſenen Gange ſogar ſchon *res judicata* vorhanden, indem der Herr Vice-Silberbrenner, Richter, welcher bey der Publication des Urthels, in welchem auf die Wiederaufhebung dieſer Grubenbau-Siſtirung erkannt worden iſt,

in Namen der beklagt gewesenen Weissenschwaner und Volleroser Gewerkschaft als Schichtmeister derselben erschienen wäre, wider dieses Urthel ein Rechtsmittel nicht eingewendet habe. Da nun die gedachte Sistirung der Grubenbaue als ein *Remedium provisionale plane extraordinarium* nur lediglich in Rücksicht der bey dem anhängig gewesenen Processe mit der ganzen Weissenschwaner Gewerkschaft eingetretenen besondern Umstände, für nöthig erachtet und angeordnet worden wäre; So könne, nachdem dieser Gemeinschaftliche Process *per rem judicatam* seine Endschaft erreichet habe, der Leuterung der Intervenienten wegen der erkannten Wiederaufhebung der gedachten Grubenbau-Sistirung schlechterdings keine *Vis suspensiva* zugeeignet werden, um so viel weniger, da nach der obigen Ausführung der Sicherheit der Intervenienten hierunter kein Eintrag geschähe.

§. 57.

Abbrechung dieser Processgeschichte und allgemeine Betrachtungen über die Beendigung der Processe.

Von dem weiteren Lauf und von dem Ausgange, den dieser Bergrechtshandel haben wird, soll das Publikum einstens weitere Nachricht erhalten. *)

Bey der Abbrechung dieser Processerzählung sey es vergönnet, aus dem Erzählten Anlass zu nehmen, einige allgemeine Betrachtungen und Bemerkungen über die Abkürzung und Verminderung der Processe zu machen.

In

*) Vorläufig kann man noch melden, dass es, vermöge eines ergangenen Höchsten Rescriptes, der in dem 56sten §. angeführten triftigen Gründe ungeachtet, bey der ferneren Fortdauer der Sistirung aller Baue in dem streitig gewesenen Felde gelassen und dabey gnädigst anbefohlen worden ist, die Akten zum anderweitigen bergrechtlichen Verspruch an den Hochlöbl. Bergschöppenstuhl zu Clausthal zu versenden.

Powered by Google

In den beym Bergbaue über Gänge und das darauf verliehene Feld entſtandenen Streitigkeiten hat man doch weniger in älteren als in neuern Zeiten es für verdienſtlicher gehalten, dieſelben lieber zu vergleichen, als bergrechtlich zu entſcheiden, wobey man meiſtentheils das ſchiefe Auskunfts-Mittel ergriffen hat, die ſtreitigen Gewerkſchaften zu vereinigen, das ſtreitige Feld gemeinſchaftlich abzubauen. Iſt ein ſolches Stück gemeinſchaftliches Feld aufs neue mit einer dritten Gewerkſchaft in Streit gerathen, ſo iſt zuweilen ſogar durch einen abermaligen Vergleich dreymännſches Feld gemachet worden, das iſt, es haben drey verſchiedene Gewerkſchaften ſich vereiniget, ein Stück Feld gemeinſchaftlich abzubauen. Dieſe Gemeinſchaften ſind aber in der That ſehr ſchädlich, denn da für jedes gemeinſchaftliche Feld beſondere Schichtmeiſter- und Steigerlöhne verſchrieben werden müſſen, ſo wird dadurch der Koſtenaufwand anſehnlich vergröſſert, ſo daſs, wenn die Erz-Anbrüche nicht ſehr reich oder mächtig ſind, beym Abbauen dergleichen Feldes für die Gewerken nichts übrig bleiben kann. Noch ſchlimmer aber iſt es, wenn in einem dergleichen gemeinſchaftlichen Felde die Anbrüche ſich abgeſchnitten haben, und nun mit Zubuſſen Verſuch- und Vorrichtungs-Baue betrieben werden ſollen, weil ſodann jede Gewerkſchaft ihre Zubuſse immer lieber auf ihr alleiniges, als auf das gemeinſchaftliche Feld zu verwenden ſuchet, oder weil ſodann oft die eine oder die andere der Theilhabenden Gewerkſchaften nicht Vermögen oder Luſt hat, in dem gemeinſchaftlichen Felde zu bauen, wodurch denn nothwendig der Bau daſelbſt in Verfall gerathen muſs. Ueber die gegenwärtige Behauptung lieſſen ſich aus der Johanngeorgenſtädter Bergamtsrevier mehrere Beyſpiele anführen. Kurz, eine rechtliche Entſcheidung der Rechtshändel iſt der Beylegung derſelben durch Vergleiche, ſowohl überhaupt, als auch beſonders in Gangſtreitigkeiten, weit vorzuziehen, wenn nur dieſe Entſcheidung ſchleunig erfolget: und nur lediglich durch eine ſchleunige Entſcheidung der Rechtshändel kann die Anzahl derſelben vermindert und der Schikanenmacher abgehalten werden, ſich in Proceſſe einzulaſſen.

zulaſſen. Sollte aber dieſe zu wünſchende Beſchleunigung der Entſcheidungen der Rechtshändel nicht auf folgende Weiſe zu erreichen ſeyn? Den Unterrichtern müſste auferleget werden, in allen Rechtshändeln den erſten entſcheidenden Ausſpruch ſelbſt abzufaſſen und bis zu deſſen Publication über alle Zwiſchen-Vorfälle ſelbſt zu reſolviren und zu entſcheiden, ohne daſs denenſelben, über das bis dahin vorzukehrende Verfahren, oder über die zu ertheilenden Entſcheidungen, Berichte zu erſtatten, oder rechtliches Erkenntniſs einzuholen, nachgelaſſen würde, wobey ihnen aber auch durch Proteſtiren und Appelliren der Partheyen hierinnen auf keine Weiſe müſsten die Hände gebunden werden können, weil den Partheyen, im Fall dieſelben durch das Verfahren und durch den Ausſpruch des Unterrichters beſchweret zu ſeyn glauben, nach erfolgter Publication der Beſcheide durch dawider einzuwendende Leuterung oder Appellation ihre Beſchwerden anzubringen und auszuführen, immer noch unbenommen bliebe. Da der Unterrichter wegen der Legalität ſeines Verfahrens und ertheilten Ausſpruchs verantwortlich ſeyn würde, ſo wäre hierbey nichts nachtheiliges zu beſorgen, und doch erhielten auf dieſe Weiſe die Proceſſe ſchon eine groſſe Abkürzung, ohne daſs die Unterrichter mehrere Arbeit, als vorher, bekämen, indem zur Abfaſſung der Berichte und Urthelsfragen, ingleichen der dieſsfallſigen Ausfertigungen an die Partheyen, vielleicht mehr Zeit erforderlich ſeyn dürfte, als zu den ſtatt derſelben abzufaſſenden Entſchlieſſungen und Entſcheidungen.

V. BE-

Digitized by Google

V.

BESCHREIBUNG

einiger

neuer groſſer deutſcher Hunde und einiger an den Hunde-Straſſen angebrachten Vortheile.

Auf der Kobald-Grube, Geſellſchafter-Zug, am Schimmelsberge bey Schneeberg, hatte man, und zwar nicht nur für dieſe Grube allein, ſondern auch zur Benutzung für mehrere nahe gelegene Gruben, einen Pferde-Göpel erbauet, durch welchen, wenn das Treiben nur aus einer Tiefe von etlichen und ſiebenzig Lachter geſchiehet, alle Viertelſtunden eine Tonne von zwölf Bergkübeln zu Tag ausgefördert wird. Der Halden-Sturz iſt vom Treibe-Schachte gegen acht und vierzig Lachter entfernet. Wenn jedesmal von einem Tonnenſturze zum andern die Berge vom Treibeſchachte weggeſchaffet und mit Karren auf die Halde gelaufen werden ſollten, ſo muſsten dem Treibemeiſter oder Tonnenſtürzer noch zwey Karrenläufer zugegeben werden.

Dieſes bewog den damaligen Kunſtmeiſter und jetzigen Maſchinen-Director, Herrn Mende, und den dermaligen Herrn Berggeſchwornen, Baldauf, zu Schneeberg, auf die Verfertigung eines groſsen Hundes zu denken, welcher gleich auf einmal ſo viel faſſet, als die Tonne enthält. Dieſes Unternehmen iſt denn auch wirklich und auf das vollkommenſte ausgeführet worden. Der hierzu vorgerichtete Hund wird an die

Brü-

Brüſtung des Treibeſchachtes geſtellet und alſo gerichtet, daſs die ſich ſelbſt ſtürzende Tonne denſelben ſogleich füllet. Wenn die auf der Schacht-Brüſtung geſtürzt gelegene Tonne wieder angeholet und in den Treibeſchacht gerichtet worden iſt, und nun das Treiben der folgenden Tonne anfängt, ſo hat der Treibemeiſter beym Treibeſchachte nicht eher wieder etwas zu verrichten, als bis die volle Tonne bald wieder heraus iſt. In dieſer Zwiſchenzeit kann derſelbe den Hund auf die Halde laufen laſſen, denſelben ausſtürzen und damit wieder zum Treibeſchachte zurück kommen, ehe noch daſelbſt ſeine Gegenwart aufs neue nöthig iſt, und ohne daſs er ſeine Kräfte anzuſtrengen braucht. Die zwey Karrenläufer, welche auf dieſe Weiſe erſpahret werden, koſteten jede Schicht acht Groſchen. Des Quartals wird etliche und ſiebenzig Schichten lang getrieben, mithin beträgt dieſe Erſpahrniſs jährlich doch faſt gegen einhundert Thaler.

An dieſem Hunde iſt, um mehrerer Dauerhaftigkeit willen, alles bis auf den Rumpf oder Kaſten aus Eiſen gefertiget. Dieſes iſt die Urſache, daſs derſelbe 5 Centner 19 Pfund ſchwer geworden und auf 50 Thaler zu ſtehen gekommen iſt. *) Hingegen iſt aber auch dieſer Hund, der ſchon ſeit dem Quartal Luciä 1785 ununterbrochen gebraucht worden iſt, noch gegenwärtig gut und tüchtig und ſo beſchaffen, daſs man glauben kann, derſelbe werde noch viele Jahre lang zu brauchen ſeyn.

Tab. II. enthält von dem gedachten hier zuerſt zu beſchreibenden Hunde folgende Abbildungen:

Fig. 1. Den Grundriſs mit geöffnetem Boden oder die obere Anſicht.

Fig. 2. Die Anſicht von der hintern ſchmahlen Seite mit zugemachtem Boden.

Fig. 3.

*) Im Quartal Trinitatis 1793 iſt auf Daniel Fundgrube am hohen Gebirge zu Schneeberg zum Auslaufen der mit dem daſigen Pferde Göpel ausgeförderten Berge, ein ähnlicher Hund mit hölzernen Rädern gefertiget worden, welcher (obſchon ſeit der Fertigung des Geſellſchafter-Hundes das Eiſen im Preiſe die Wag von 1 Thlr. 12 gr. bis auf 1 Thlr. 20 gr. geſtiegen iſt,) doch nicht mehr als 20 Thaler gekoſtet hat.

Fig. 3. Die Anſicht der rechten langen Seite mit geöffnetem Boden.

Fig. 4. Die Anſicht der vordern ſchmahlen Seite, gleichermaſſen mit geöffnetem Boden.

Fig. 5. Die Achſe der Vorder-Räder ſammt dem hölzernen Bloche, an welchem dieſelbe beweglich beveſtiget iſt, im Grundriſſe.

Fig. 6. Eine Rad-Speiche.

Fig. 7. Die Steuerung, welche zur Verſchlieſſung und Oeffnung des Bodens dienet.

Fig. 8. Eines von den eiſernen Bändern, welche zur Beveſtigung des Kaſtens oder Rumpfes des Hundes dienen, mit einer von den beyden Taſchen, unter welchen die zur Oeffnung und Verſchlieſſung des Bodens dienende Steuerung *Fig.* 7. an die rechte lange Auſſenſeite des Rumpfes beveſtiget iſt.

Der Rumpf oder der länglicht viereckichte Kaſten dieſes Hundes iſt aus zwey Zoll ſtarken Pfoſten von Tannenholz gemacht und hat inwendig ein Futter von einem halben Zoll ſtarken Schlagbreten. Es iſt derſelbe ſowohl oben als unten im Lichten drey und vierzig Zoll lang, zwey und zwanzig Zoll breit und acht und zwanzig Zoll hoch, und hat mithin ſechs und zwanzigtauſend vierhundert und acht und achtzig Zoll Cubic-Innhalt, ſo daſs derſelbe zwölf gewöhnliche Bergkübel faſſen kann. Die Seitenwände des Kaſtens ſind mit Schwalbenſchwänzen zuſammen geblattet, und überdieſs iſt dieſer Kaſten nicht nur mit den dreyachtel Zoll ſtarken und zwey Zoll breiten eiſernen Schienen *Fig.* 1. *a.* welche auf den Seiten bey *b. Fig.* 2. 3. 4. angenagelt ſind, ſondern auch auf den beyden langen Seiten, ingleichen am Boden, und zwar neun Zoll von den Ecken einwärts, mit zwey vier Zoll breiten und ein viertel bis einen halben Zoll ſtarken eiſernen Schienen oder Bändern *c. Fig.* 3. und 8. beveſtiget, welche Bänder jedes mit drey Schrauben, die innerhalb des Kaſtens Köpfe haben *Fig.* 3. *e.* und auf der auswendigen Seite mit Schraubenmüttern *d.* angezogen ſind. Die beyden aus Eiſen geſchmiedeten Achſen *f. f. Fig.* 1. und *g. g. Fig.* 4. und 5, an welchen die vier Räder des

Hundes ſtecken, liegen ſieben Zoll über den Boden des Kaſtens, und ſind in der Mitte platt und eckicht, drey Zoll breit und einen Zoll ſtark; gegen die Räder zu nimmt die Breite der Achſen in eben demſelben Verhältniſſe ab, als die Stärke zunimmt, ſo daſs dieſelben da, wo die Rundung, an welcher die Räder ſtecken, anfängt, zwey Zoll ins Gevierte haben. Die Rundung oder derjenige Theil der Achſen, welcher durch die Naben der Räder gehet, hat einen und einen halben Zoll im Durchſchnitte und am Ende ein ſenkrechtes Loch zu einem geſpaltenen Vorſtecker.

An der hintern ſchmahlen Seite des Hundes gehet die Achſe *Fig. 1. f. f.* durch den Kaſten, und iſt daſelbſt mit drey Schrauben, welche innerhalb des Kaſtens Köpfe und auf der Auſſenſeite Muttern haben, völlig veſt gemacht. Hingegen an der vordern ſchmalen Seite des Hundes iſt die Achſe *g. g. Fig. 4.* und 5. an der Auſſenſeite unter dem hölzernen Bloche *h. Fig. 1. 3. 4.* angebracht, und hänget beweglich in dem unten mit einer zwey Zoll breiten und einen Zoll dicken Warze *i.* oben aber mit einer Schraubenmutter *k.* verſehenen Schloſsnagel, welcher durch die Mitte des Blochs und der Achſe ſenkrecht durchgehet. Der gedachte hölzerne Bloch iſt ein Parallelepipedum, welches ſo breit als die Vorderſeite des Kaſtens, zehen Zoll hoch, vier Zoll ſtark und in die von den langen Seitenwänden des Kaſtens vorſtechenden Zäpfen eingeblattet, auch mittelſt der beyden einen viertel Zoll ſtarken und zwey Zoll breiten eiſernen Schienen *l. Fig. 4.* und der Schrauben 1. 2. 3. an die Vorderſeite des Rumpfes oder Kaſtens des Hundes beveſtiget iſt. Die zwiſchen No. 2. und 3. rechtwinklicht gebogenen Schienen beſchränken zugleich den nur zwey Zoll betragenden Spielraum dieſer wagrecht beweglichen Achſe *g. g.* Dieſe Beweglichkeit der Vorder-Achſe dienet dazu, daſs bey kleinen Krümmungen der Hundeſtraſſe, die Räder ſich nicht klemmen können. Bey *No. 15. Fig. 4.* wo dieſe Vorder-Achſe anſchleift, ſind drey eiſerne Futter angebracht, jedes vier Zoll lang, eben ſo breit und einen halben Zoll ſtark. Dieſe ſind mit vier Nägeln beveſtiget, deren runde platte Köpfe in die Futter eingelaſſen ſind.

Die

Die vier Räder des Hundes ſind ganz aus geſchmiedetem Eiſen gemacht und alle von einerley Gröſſe und Beſchaffenheit. Die Reife derſelben *m. Fig. 1. 2.* und 4. ſind einen viertel Zoll ſtark, vier Zoll breit und achtzehen Zoll hoch.

Die Naben *n* ſind fünf Zoll lang und vier und einen halben Zoll im Durchſchnitte. Jede derſelben iſt inwendig mit zwey ſtählernen Büchſen verſehen, welche jedoch zu Verminderung der Friction nicht ganz durchgehen, ſondern in der Mitte einen leeren Zwiſchenraum laſſen.

Die acht Radſpeichen *o* Fig. 3 und 6, welche in die Nabe eingelaſſen und ſieben Zoll lang und Einen Zoll ſtark ſind, berühren den Reif des Rades auf der innern Seite an dem nach dem Rumpfe oder Kaſten des Hundes gekehrten Rande deſſelben, haben daſelbſt Füſſe *p.* Fig. 6, welche Einen Zoll breit und Einen halben Zoll ſtark ſind, und rechtwinklicht nach dem andern Rande des Radreifes laufen, alsdann aber ſich in Schrauben *q* Fig. 3 und 6 endigen, die noch Einen halben Zoll über den Rand hinausreichen. Jeder der vorgedachten Füſſe der Speichen iſt mit einer Schraube *r* Fig. 6. an die innwendige Seite des Radreifes beveſtiget. Mittelſt der ſchon gedachtermaaſſen an den Füſſen der Radſpeichen angebrachten Schrauben mit Muttern *q.* Fig. 1. 2. 3. 4 und 6 iſt der Anſchlag *f.* Fig. 1. 2. 3 und 4, welcher vier Zoll breit, ein Achtelzoll ſtark iſt und zwey und zwanzig Zoll im Durchmeſſer hat, an den Reif des Rades *m.* Fig. 1. 2. 4 dergeſtalt rechtwinklicht beveſtiget, daſs der erſte über den letztern auswärts drey Zoll, und einwärts drey Viertelzoll vorſticht. Dieſer Anſchlag *f.* dienet dazu, daſs die Räder von den Straſsbäumen *t.* nicht abweichen können, ſondern dadurch genau nach der Richtung derſelben geleitet werden.

Zwiſchen den am Ende der Achſen befindlichen Vorſteckern Fig. 3. *u.* und den Naben der Räder hängen bewegliche blecherne Stoſsſcheiben *v.* von der Gröſse der Naben, damit, wenn die letzteren gegen die Vorſtecker gedränget werden, die entſtehende Reibung und Abnutzung der Naben durch dieſe Stoſsſcheiben vermindert werden möge.

Die zur Oeffnung und Verſchlieſſung des Bodens des Hundes dienende aus geſchmiedetem Eiſen gemachte Steuerung Fig. 3 und 7. *w. x. x. z. z.* hat bey *x. x.* Charniere, und läuft mittelſt der Ringe No. 16. F. 7. unter den Einen Zoll vorſtechenden und auf den wechſelſeitigen Füſſen *y. y.* Fig. 3. und 8. ruhenden Taſchen in Spindeln, welche durch die Taſchen und durch das eiſerne Band *c.* Fig. 3. und 8, ingleichen durch den Rumpf des Hundes gehen. Auſſen auf den Taſchen haben dieſe Spindeln Köpfe und einwärts nach dem Innern des Kaſtens zu ſind Schrauben angeſchnitten, welche innerhalb des Kaſtens mit Schraubenmuttern angezogen werden können, wodurch dieſe Steuerung, ohne Nachtheil ſeiner Beweglichkeit, an die rechte lange Auſſenſeite des Kaſtens beveſtiget wird.

Die beyden eiſernen Schienen oder Bänder am Boden des Hundes *c.* Fig. 2. 3. ſind mit den beyden Schienen und Bändern *c.* Fig. 1. an der linken langen Seite des Kaſtens durch die Charniere No. 4. Fig. 1. 2. verbunden. Mittelſt des Fig. 3. an die innwendige Seite des Bodens durch einen Haken beveſtigten Knebels No. 5, an welchem eine Kette Fig. 1. 3. und 4. No. 6. angemacht iſt, die auf der linken langen Auſſenſeite des Kaſtens an einem Haken hänget, kann der in Fig. 3. und 4 herunterhangende Boden No. 7. herauf an den Kaſten gezogen werden: Wird nun ſodann die an der rechten Auſſenſeite des Kaſtens befindliche Steuerung Fig. 3. *x. x. z. z.* mittelſt des Angriffs *w.* ſoweit vorwärts geſchoben, daſs der Sperrhaken No. 8. Fig. 3. in den Zapfen No. 9. ſich einlegen kann; So faſſen ſodann die Haken *z. z*, die an den Bändern oder Schienen des Bodens befindlichen vorſtechenden Zäpfen No. 10. und halten den Boden des Kaſtens ſo lange veſt, bis der Sperrhaken No. 8. wieder ausgehoben, und das bewegliche Geſtäng *x. x. z. z.* mittelſt des Angriffs *w.* wieder zurücke gezogen, und ſolchergeſtalt durch Entfernung der Haken *z. z.* von den vorſtechenden Zäpfen der Bodenſchienen No. 10. der Boden zum Herabfallen wieder frey gemachet wird. Dieſes Ausſtürzen

des

des Hundes sammt dem Heranziehen und Anhängen des Bodens kann in Zeit von wenig Sekunden vollbracht werden.

Die aus weichem Holze ins Gevierte und glatt gearbeiteten Strafsbäume *t*, auf welchen die vier Räder des Hundes laufen, sind vier Zoll stark, fünf Zoll hoch, und liegen völlig gleichlaufend neun und zwanzig Zoll aus einander, so dafs die einander gegenüberstehenden Räder sich zwar nicht klemmen, doch aber auch, vermöge des an den Aufsenseiten der Räder befindlichen, an den äufsern Seiten der Strafsbäume anstreichenden Anschlages *f*. Fig. 1. 2. 3. 4. nur sehr wenig ein- oder auswärts weichen können. Diese Strafsbäume haben vom Treibeschachte gegen den Haldensturz zu, auf zwölf Fufs Länge, Einen halben Zoll Fall und sind auf die nach diesem Fallen gelegten und entweder in die Halde eingegrabenen oder auch auf Böcken befestigten wagrecht liegenden Unterlagen No. 11. fest aufgenagelt, wobey die runden und platten Köpfe der hierzu erforderlichen langen und starken Nagel, durch Vorbohren mit einem passenden Hohlbohrer, in die Strafsbäume so tief eingelassen sind, dafs die Räder ohne Anstofs darüber weglaufen können.

Wenn die Hundestrafse sich etwas von der geraden Linie abwenden soll, so werden die Strafsbäume nach und nach gebogen; Und damit dieses, wo es nöthig ist, desto mehr und desto leichter geschehen könne, werden dieselben entweder von krummgewachsenem Holze gearbeitet, oder es werden auf der inwendigen Seite der Biegung Einschnitte gemachet. Es können aber auch die Strafsbäume, wenn nur die Wendung nicht allzugrofs ist, ohne Biegung blos mit Verbrechung der Ecken schmiegicht an einander gestossen werden. Zwischen den Strafsbäumen sind auf die Unterlagen Laufbreter Fig. 1. No. 12. aufgenagelt, auf welche nöthigen Falls auch wieder Querleisten No. 13. aufgenagelt werden können, wodurch der Hundstöfser bey Regen, Schnee und Eis, vor dem Ausglitschen der Füsse gesichert wird. Damit der Boden des Hundes sich ungehindert öffnen könne, ist erforderlich, dafs am Rande der Halde,

wo die Ausleerung des Hundes geſchehen ſoll, die Strafsbäume noch über den Rand hinausreichen und alſo daſelbſt mit einem am Fuſſe der Halde aufſtehenden Bocke unterſtützet werden müſſen. Dieſes letzte Stück der Hundeſtraſſe muſs, ſo wie es die Gelegenheit zum Haldenſturz erfordert, von Zeit zu Zeit etwas verändert und verlegt oder verlängert werden, welches beſonders dieſerhalb, weil der am Rande der Halde ſtehende Bock jedesmal mit verſtürzet wird, freylich einigen Koſtenaufwand machet, der jedoch bey dem anſehnlichen Vortheile, den dieſer Hundelauf verſchaffet, gar wohl zu überſehen iſt.

Ganz am Ende der Hundesſtraſſe iſt auf die Strafsbäume ein Querriegel aufgenagelt, damit der Hund nicht über die Straſſe hinauslaufen und hinabſtürzen könne.

Wenn die Entladung des Hundes geſchehen und der Boden wieder eingehänget worden iſt, ſo wird der Hund, ohne daſs man denſelben umzukehren braucht, entweder mittelſt eines an die Handhabe Fig. 1. No. 14. angebundenen Syllens zurückgezogen, oder mit den an die hindere Seite des Hundes Fig. 4. angeſtemmten Händen zurückgeſchoben, bis wieder an den Treibeſchacht, woſelbſt derſelbe ſo gerichtet wird, daſs die herauskommende Tonne ſich in denſelben ausſtürzen könne.

Erſt vor kurzen hat man drey Zoll breite und Einen Zoll ſtarke Latten von Buchenholz auf die Strafsbäume *t.* genagelt,*) welches härtere und glättere Holz die Friction ſo ſehr vermindert hat, daſs gegenwärtig der mit Bergen gefüllte Hund, welcher doch gegen 2000 Pfund ſchwer iſt, mit der ſehr geringen Kraft von 51 Pfund in Bewegung geſetzet werden kann, und dann, wenn derſelbe in eine etwas ſchnelle Bewegung gebracht worden iſt, für ſich allein faſt bis ganz an den Haldenſturz fortläuft,

*) Die platten Köpfe dieſer Nagel ſind auf die ſchon vorher beſchriebene Weiſe ins Holz eingeſenket. Auch bey den in der Folge zu beſchreibenden Hundelaufen des Churfürſtl. Marxſemler Stollns zu Schneeberg hat man auf die Strafsbäume dergleichen Latten von härtem Holze aufgenagelt und befunden, daſs hierdurch die Friction merklich vermindert worden iſt.

Lünft, allwo die letzten über den Rand der Halde hinausreichenden Strafsbäume kein Fallen haben, damit der Hund daſelbſt deſto leichter angehalten werden könne.

Wenn die beſchriebene Hundesſtraſſe auch etwas weniger Fallen hätte, würde dennoch der voll geladene Hund von einem Menſchen ohne zu groſſe Anſtrengung ſeiner Kräfte, fortgeſtoſſen werden können, und ſolchen Falls zugleich das Zurückziehen des leeren Hundes erleichtert werden.

Ganz neuerlich hat man bey dem beſchriebenen Hundelaufe noch etwas Vortheilhaftes angebracht: Die Erze und Berge, welche aus den Tonnen des Treibeſchachtes in den Hund ausgeſtürzet werden, müſſen etliche Ellen tief hinabfallen. Oft ſind darunter Wände die einen viertel und halben und wohl gar einen ganzen Centner ſchwer ſind; es hatten daher die vier Räder, worauf der Kaſten oder Rumpf des Hundes ruhet, von dieſer fallenden Laſt allerdings viel auszuhalten, welches nothwendig nach und nach an den Speichen der Räder Reparaturen verurſachen muſste. Um dieſer Beſchwernis abzuhelfen, hat man an der Brüſtung des Treibeſchachtes, da, wo der Hund ſtehen muſs, wenn die Tonne ſich in denſelben ausſtürzen ſoll, die *Tab. II. Fig. 9.* abgebildeten zwey Hebeladen vorgerichtet, durch welche der Hund am Boden des Kaſtens gefaſſet und ſo weit in die Höhe gehoben werden kann, daſs die Räder deſſelben nicht mehr auf den Straſsbäumen aufſtehen, und alſo bey dem Ausſtürzen der Tonne gar nichts zu tragen und auszuhalten haben.

Die viereckichten Querhölzer *a. b. a. b.*, welche zu Achſen der Hebeladen dienen, ſind an ihren beyden ſchmahlen Enden unten rund gearbeitet und ruhen auf dieſen Walzen auf angenagelten Stöcken von hartem Holze *c. d. c. d. c. d. c. d.* in paſſenden halbrunden Vertiefungen. Die obern platten Seiten dieſer Achſen *a. b. a. b.* ſind mit den obern Seiten der Straſsbäume *e. f. e. f.* ebenföhlig. Die beyden gegen einander gekehrten Hebel *g. h. g. h.*, deren einer *Fig. 10.* im Durchſchnitte gezeichnet

net ist, sind mit den Achsen *a. b. a. b.* und zwar in der Mitte der letztern im rechten Winkel zusammengeblattet, auch durch eine Schraube *i.* zusammen verbunden. Diese Hebel haben wie *Fig. 10.* zu sehen ist, von *h.* nach *g.* zu so viel Fallen, dass dieselben mit ihren obern Seiten bey *h.* mit den obern Seiten der Strassbäume und bey *g.* mit der untern Seite der Strassbäume *e. f.* ebensöhlig sind. Wenn in den an der Brüstung des Treibeschachtes stehenden Hund die Tonne des linken Seil-Trumes ausgestürzet werden soll, so stehen die vier Räder desselben auf den Strassbäumen bey *k. l.*, dahingegen, wenn die Tonne des rechten Seil-Trumes sich in den Hund ausstürzen soll, dessen Räder auf den Strassbäumen bey *m. n.* stehen. Um den Hund zwischen den Rädern an seinem Boden fassen und in die Höhe heben zu können, sind zwey Stück Pfosten *o. p. o. p.* auf den schief liegenden Hebel *g. h.* und auf die zu beyden Seiten daran angestossenen und in die Achsen *a. b.* eingezapften Balkenhölzer *q.* rechtwinklicht aufgenagelt. Diese Pfosten *o. p.* sind zwey Zoll stark und dürfen nicht völlig so lang seyn als die Hundestrasse im Lichten breit ist, müssen aber wenigstens so breit seyn, dass der Mittelpunkt der Schwere des Hundes damit gefasset werde. Wenn der Hund und zwar zum Beyspiele mit der linken Hebelade gehoben werden soll, so wird der *Fig. 9. f.* als abgebrochen und *Fig. 11.* besonders abgebildete Hebel mit seinem Hacken *r.* in den Hacken *t.* des Hebels *h. g.* gebracht, mit der einen Vertiefung *u.* des unten an demselben befindlichen doppelten Pfadeisens *u. v.* auf die eiserne Falze *w*, welche sich oben an dem *Fig. 12.* besonders abgebildeten senkrecht stehenden Säulchen oder Stelze befindet, aufgeleget, und sodann an seinem Ende bey *x. Fig. 11.* so weit niedergedrücket, bis er in dem eisernen Haken *y. y. Fig. 11.* eingehänget werden kann. Hierdurch wird der andere Hebel *g. h. Fig. 9* und *10.* an dem Haken *t.* bis zu der obern Seite der Strassbäume *e. f.* in die Höhe gehoben. Da nun die seigere Entfernung des *Fig. 10.* durch die punktirte Linie *z. z.* angezeigten Bodens von dem Kasten des auf der Hundestrasse stehenden Hundes, bis zur Oberfläche der Strassbäume *e. f.* nicht viel über

einen

Einen Zoll beträgt: Die auf die Hebelade *g. h.* aufgenagelten Pfoſten *o. p.* aber um zwey Zoll über die Oberfläche der Straſsbäume in die Höhe ragen; So muſs beym Niederdrücken des Hebels *r. ſ. x.* der Boden des Hundes mit dieſen Pfoſten *o. p.* gefaſſet und der ganze Hund beynahe um Einen Zoll, und alſo weit genug empor gehoben werden, daſs deſſen Räder nicht mehr auf den Straſsbäumen aufſtehen, und alſo auch bey dem Ausſtürzen der Tonnen keinesweges weiter etwas zu tragen und auszuhalten haben. Iſt das Ausſtürzen einer Tonne geſchehen, ſo wird der Haken *y. y. Fig. 11.* ausgehänget und der Hebel *ſ.* ſamt der Hebelade *g. h.* niedergelaſſen, wodurch die Räder des Hundes wieder auf die Straſsbäume aufzuſtehen kommen. Wenn die Hebelade niedergelaſſen iſt, ſo wird der Hebel *ſ.* ausgehaket und einſtweilen bey Seite geleget, bis der Hund geſtürzet und auf diejenige Hebelade zurückgebracht worden iſt, welche aufs neue gehoben werden ſoll.

Es findet ſich keine Spuhr, daſs in Schneeberg die Streckenförderung mit Hunden jemals üblich geweſen wäre. Wohl aber haben zu Anfang des ſechszehenden Jahrhunderts daſelbſt neun und dreyſig Pferde-Göpel geſtanden, wovon jedoch gegen das Ende des beſagten Jahrhunderts auch nicht einer mehr vorhanden geweſen iſt. *) Erſt ſeit dem Jahre 1784 ſind in Schneeberg wieder drey Pferdegöpel erbauet worden, nehmlich auf Geſellſchafter-Zug am Schimmelsberg auf Daniel Fundgr. am Hohen Gebirge und auf Wolfgänger Maaſſen am Hintergebirge, wozu nun noch der vierte kommt, welcher auf Prieſter-Fundgr. am Hohen Gebirge erbauet wird. So wie nach dem im Eingange geſchehenen Anführen, die Erbauung des Geſellſchafter-Göpels zur Erfindung und Anlegung des vorher beſchriebenen groſſen Auslauf-Hundes Anlaſs gegeben hat; So hat der Nutzen, den dieſer Hund verſchaffet, und die Ausſicht bey einer wohlfeilern Streckenförderung, als die zeither gewöhnlich geweſene Karrn-Förderung iſt, den Treibeſchächten von weiter entlegenen Gruben-

*) S. MELZERS Schneebergiſche Stadt- und Bergchronik S. 195 u. f.

Gruben-Bauen her die Berge zu fördern, und hierdurch an dem Nutzen, den die Göpel gewehren, wenigstens einigen Antheil erlangen zu können, weiteren Anlafs gegeben, darauf zu denken, wie zu Erreichung dieſes Endzwecks nach den vorhandenen Lokalumſtänden Hundeläufe am vortheilhafteſten anzulegen und einzurichten ſeyn möchten.

Der Herr von Böhmer hat im 1ſten Theile §. 35. ſeiner über die Grubenförderung herausgegebenen Abhandlung ſchon von zwey Arten deutſcher Hunde, die auf dem Kalbner- und Hintergebirgiſchen Flügeln des Churfürſtl. tiefen Marxfemler-Stolln zu Schneeberg gebraucht worden ſind, Nachricht gegeben. *) Allein an dieſen Hunden iſt ſeitdem ſchon wieder ſehr vieles abgeändert worden. An dem Hunde auf dem Kalbner Flügel iſt das kleinere Rad, welches vorne in der Mitte an einer beweglichen Achſe umlief, und ſich auf dem Tragewerke zwiſchen den beyden Straſsbäumen fortbewegete, abgeworfen worden, weil die Spindbrete, woraus das Tragewerk gemacht iſt, wenn das gedachte kleine Rad darauf hinlief, ſich etwas bogen, welches eine ſchwankende Bewegung des Hundes verurſachte, die der zum Fortſtoſſen deſſelben erforderlichen Kraft nachtheilig war. Dagegen ſind an dieſem Hunde noch zwey kleine acht Zoll hohe Räder angebracht worden, welche wie die beyden groſſen Räder deſſelben auf den Straſsbäumen laufen. An dem Hunde, welcher auf dem Hindergebirgiſchen Flügel gebraucht wird, ſind die geſchehenen Veränderungen noch beträchtlicher. Der vorherige von dem Herrn von Böhmer beſchriebene daſige Hund, welcher 8,4. Kubikfuſs oder ſieben Schneeberger Kübel hielte, erforderte ſchon einen ziemlich kraftvollen Stöſſer, dem jede achtſtündige Schicht mit 4 gr. — bezahlt werden muſste, und doch konnte z. B. vom Neuglücker Stollorte

*) Ein Hund von ähnlicher Bauart, wie der vom Hintergebirgiſchen Flügel zu Schneeberg, iſt nach der Hand auch auf Neuenmorgenſtern-Erbſtolln zu Freyberg zum Auslaufen der Erze und Berge vom Treibeſchacht weg, erbauet worden, welcher in des bergmänniſchen Journals Vten Jahrgange S. 433 u. f. beſchrieben, und Tab. IV. Fig. 28. 29 und 30 daſelbſt abgebildet iſt.

orte bis unter die Schindleriſchen Tagſchächte, welches eine Länge von drey hundert und neunzig Lachter beträgt, in einer Schicht und auf einen Hundeſtöſſer gerechnet, nicht mehr als fünf Hunde gelaufen werden, wobey ſich die Hundeſtöſſer noch gar ſehr über die erforderliche Anſtrengung ihrer Kräfte beklagten. Man hielt daher dafür, daſs wenn man dieſen Hund etwas kleiner machte, ein Junge, der weniger Lohn hat, in jeder Schicht ſo viel Hunde mehr zu laufen im Stande ſeyn würde, als erforderlich wären, wenn eben ſo viel Berge als vorher, auf eine gleiche Länge fortgeſchaffet werden ſollten. Hierzu kam noch, daſs das Ausſtürzen des vorherigen Hundes, weil es durch Oeffnung des Bodens geſchah, nicht an jedem beliebigen Orte, ſondern nur an ſolchen Orten geſchehen konnte, wo Rollen dazu vorgerichtet waren, in welche die Berge oder Erze hinabfallen konnten, damit der Boden zum Herabfallen und Wiederanziehen freyen Spielraum hatte. Ferner da die Hundeſtraſſe vom Hintergebirgiſchen Flügel bis unter den Danieler Treibeſchacht fortgeführet werden ſollte, wohinzu die Stollnſohle über drey Viertellachter anläuft; So war der vorherige Hund auch für den ſtärkſten Mann zu ſchwer. Dieſe Umſtände gaben denn Anlaſs, daſs der auf dieſem Stollnflügel zu brauchende Hund auf die Weiſe vorgerichtet wurde, wie derſelbe Tab. III. abgebildet iſt, und wie gegenwärtig weiter angezeiget werden ſoll.

Fig. 1. iſt der Grundriſs oder die obere Anſicht des Hundes,

Fig. 2. iſt die Anſicht der rechten langen Seite,

Fig. 3. iſt die Anſicht von der vordern ſchmahlen Seite,

Fig. 4. iſt die Anſicht von der hintern ſchmahlen Seite,

Fig. 5. iſt der Grundriſs oder die obere Anſicht des Hundes, wenn der Boden deſſelben in die Höhe gekehret iſt.

Die ſämmtlichen an dieſem Hunde befindlichen Räder ſind von hartem Holze und mit eiſernen Schienen beſchlagen. Die eiſernen Achſen der beyden groſſen Vorderräder *a*, ingleichen die beyden vordern Streichräder *b. b.* Fig. 3 und 5, ſind an den Auſſenſeiten des Rumpfes oder Ka-

ſtens des Hundes befeſtiget. Hingegen *e. e.* Fig. 1. 4. und 5. die gemeinſchaftliche eiſerne Achſe der beyden kleinen Hinterräder *c. c.*, an welchen auch die Achſen *f. f.* der beyden hintern Streichräder *d. d.* Fig. 1. 4. und 5. beveſtiget ſind, iſt mit dem Hintertheile des Rumpfes oder Kaſtens des Hundes *g. k.* Fig. 2, welcher unten um ſo viel als der Halbmeſſer der kleinen Hinterräder beträgt, verbrochen iſt, nicht verbunden, ſtatt deſſen laufen von beyden Seiten der Hinterachſe *e. e.* Fig. 4. zwey ein- und vorwärts krumm gebogene eiſerne Arme *h. h.* Fig. 4. und 5. herab nach den Boden des Vordertheils des Kaſtens *k.* Fig. 2, welche bey *i.* Fig. 5. an der Mitte vom Boden des Kaſtens ſich zuſammen in einen Arm vereinigen, der an ſeinem Ende bey *l.* Fig. 4. und 5. unterhalb des Mittelpunkts der Schwere des Kaſtens eine eiſerne Kugel hat, die in eine mit Schrauben auſſen an dem Boden des Kaſtens beveſtigte Pfanne eingeſchloſſen iſt,*) wodurch das Hinter- und Vordergeſtelle und der Kaſten des Hundes dergeſtalt zuſammen verbunden werden, daſs nicht nur das Hintergeſtell ſamt den daran befindlichen Lauf- und Streichrädern in Krümmungen der Hundeſtraſſe ſich wagrecht etwas hin und her bewegen, ſondern daſs auch der Kaſten des Hundes an ſeiner hintern ſchmalen Seite in die Höhe gehoben werden kann, ohne daſs das Hintergeſtell ſamt den daran beveſtigten Lauf- und Streichrädern mit aufgehoben wird.

Die vordere ſchmale Seite dieſes Hundes Fig. 3. läſst ſich wie eine Thüre und zwar von unten öffnen, indem dieſelbe oben bey *m. m.* in Angeln hänget, unten aber mit dem Riegel *n.* verſchloſſen werden kann.

Durch

*) An einigen nur erſt ganz neuerlich gefertigten Hunden von dieſer Art hat man, um Koſten zu erſpahren, ſtatt der Kugel ein Charnier mit einem wagrechten Stecknagel, und ſtatt des Fig. 2. von *g* nach *k.* krumm geſchweiften Bodens einen ſchief liegenden, doch aber von *g.* nach *p.* Fig. 2. geradzu laufenden Boden gemacht. Auch hat man am Hintergeſtelle bey *q.* Fig. 5. noch ein Charnier mit einem ſenkrechten Stecknagel angebracht, wodurch bey vorfallenden kleinen Krümmungen der Hundeſtraſſe das Klemmen der Lauf- und Streichräder vermindert wird.

Durch dieſe Vorderſeite des Hundes wird derſelbe ausgeſtürzet, und zwar auf folgende Weiſe: Der Hundſtöſſer hebt die Klinke Fig. 3. *o.* in die Höhe, wodurch der Riegel *n.* aus dem Loche *p.* Fig. 3. und 6. einer aus dem Kaſten vorragenden und inwendig am Boden deſſelben angenagelten eiſernen Schiene gezogen wird. So wie dieſes geſchieht, ſo wird auch die Thüre von den in dem Kaſten des Hundes befindlichen Erzen oder Bergen aufgedrücket und ein Theil derſelben ausgeſtürzet. Zu gleicher Zeit greift aber auch der Hundeſtöſſer das Hintertheil des Hundes bey *g.* Fig. 2. und 4. an, und hebt es ſo weit in die Höhe, als nöthig iſt, um die in dem Hunde befindlichen Erze oder Berge völlig auszuſtürzen. Hierzu iſt auch keine ſonderliche groſſe Kraft nöthig, einestheils weil die Räder *c. c. d. d.* ſamt ihren Achſen *e. e. f. f.* Fig. 4. und 5, ingleichen das eiſerne Geſtell *h. h. i. l.* Fig. 5. nicht mit in die Höhe gehoben wird, ſondern auf den Hundesgeſtängen ruhig liegen bleibet, und anderntheils weil die Kugel oder Nuſs *l.* Fig. 5, mittelſt welcher der Kaſten des Hundes mit ſeinem Geſtelle und Rädern auf eine bewegliche Weiſe verbunden iſt, beynahe im Mittelpunkte der Schwere des Kaſtens angebracht iſt.

Noch iſt zu gedenken, daſs an der Achſe der kleinen Hinterräder Rungen oder kleine in die Höhe ſtehende Stäbe *r. r.* Fig. 4. beveſtiget ſind, wodurch verhindert wird, daſs das Hintertheil des Rumpfes oder Kaſtens des Hundes in den Krümmungen der Hundeſtraſſe nicht an den Hinterrädern anſchleifen könne. Auch haben dieſe Rungen beyderſeits oben ein Oehr, in welches ein bey *f.* Fig. 1. und 4. mit einer Haspe an jede lange Auſſenſeite vom Hintertheile des Hundes beweglich beveſtigtes Häkchen nach Belieben eingehänget und dadurch das Hintergeſtell ſamt den hintern Lauf- und Streich-Rädern des Hundes mit dem Hintertheile von deſſen Kaſten oder Rumpfe verbunden werden kann, welches zur Bequemlichkeit dienet, wenn es nöthig iſt, den ganzen Hund aus der Straſſe auszuheben.

Dieſer Hund, welcher 16 Rthlr. gekoſtet hat, hält fünf Schneeberger Kübel; Es muſs demnach derſelbe von der ſchon oben zum Beyſpiele angeführten Länge von dreyhundert und neunzig Lachter, nämlich vom Neuglücker Stollorte bis unter die Schindleriſchen Schächte, in einer achtſtündigen Schicht ſiebenmal gelaufen werden, wenn damit eben ſo viel gefördert werden ſoll, als mit dem vorherigen Hunde von ſieben Schneeberger Kübel gefördert worden iſt.

Bey der Einführung dieſer neuen Hunde hatte man vorzüglich die Abſicht, den Beſchwerden der Hundeſtöſſer über die erforderliche allzugroſſe Anſtrengung ihrer Kräfte, abzuhelfen. Allein anfänglich ſchien es, daſs man dieſe Abſicht keinesweges erreichet habe, weil die Hundeſtöſſer auf einerley Länge mit dem vorherigen Hund von ſieben Kübeln lieber fünfmal, als mit dem neuen Hund ſiebenmal laufen wollten; man muſste ſich daher wirklich entſchlieſſen, wieder Hunde von der alten Art machen zu laſſen. Inzwiſchen ehe dieſe fertig wurden, hatten die neuen Hunde durch den Gebrauch, nämlich durch das Glattreiben der Räder und der Achſen und Naben derſelben, ſo viel Gelenkſamkeit erhalten, und die Arbeiter hatten ſich mit dieſen neuen Hunden ſo gut eingerichtet, daſs ſie nunmehr viel lieber bey denſelben bleiben, als wieder mit Hunden von der alten Bauart laufen wollten, ja man konnte ſogar, ſo lange unter die Schindleriſchen Schächte gefördert wurde, zum Stoſſen der neuen Hunde wirklich Jungen brauchen, die 3 bis 4 gr. weniger Wochenlohn, als die vorherigen Hundſtöſſer hatten.

Die Länge von der Stelle, wo der Hintergebirgiſche Flügel des tiefen Marxſeinler Stolln von dem Hauptſtolln abgehet, bis unter den Danieler Treibeſchacht, beträgt hundert und acht und vierzig Lachter und hat ein und ſechzig Ellen-Zoll Anſteigen. Dieſes Anſteigen war bisher der Anſtoſs geweſen, den Hundlauf dorthin zu richten, und ſich den Vortheil zu Nutze zu machen, welchen der Danieler Treibeſchacht von hundert und zwanzig Lachter flacher Teufe gegen die Förderung mit dem Haspel gewehret.

Frey-

Freylich, wenn alle Strafsbäume oder Hundesgeſtänge auf dieſe ganze Länge hätten müſſen gleichförmig anſteigend geleget werden, ſo würden die Hundeſtöſſer bey aller Anſtrengung ihrer Kräfte mit dem beladenen Hunde doch immer nur langſam fortgekommen ſeyn. Nach mancherley Ueberlegung, wie dieſem Hinderniſſe am beſten zu begegnen ſey, kam der Herr Berggeſchworne, Baldauf, auf den Einfall, ſeine Hunde ſpringen zu lehren, welches auf folgende Weiſe auch wirklich ausgeführet worden iſt: Die ganze anſteigende Stolln-Länge von hundert und acht und vierzig Lachter wurde in drey und zwanzig gleiche Abſchnitte abgetheilet. In jedem Abſchnitte, bis ſechs Ellen vor den folgenden, wurden die Strafsbäume oder Hundesgeſtänge ſöhlig, jedoch in jedem nach dem Anſteigen zu folgenden Abſchnitte um den drey und zwanzigſten Theil des ganzen Anſteigens, um zwey und fünf Achtel Zoll höher geleget. In den nur gedachten letzten ſechs Ellen vor dem Ende eines jeden Abſchnittes wurde den Hundesgeſtängen ein halber Zoll Fallen gegeben. Es entſtanden demnach an den Strafsbäumen dieſer Hundesſtrafse drey und zwanzig Abſätze jeder von drey und Einem Achtel Zoll ſeigerer Höhe. In jedem dieſer Abſätze *Tab. III. Fig. 6. a. b.*, den ein tiefer liegender Strafsbaum *c.* mit einem anſtoſſenden höher liegenden Strafsbaume *d.* machet, ſind hölzerne Keile *a. b. e.* eingeleget und auf den tiefer liegenden Strafsbäumen mit Nägeln, deren Köpfe in das Holz eingelaſſen ſind, beveſtiget. Durch dieſe Keile, welche zwanzig Zoll lang, und eben ſo breit, als die Strafsbäume, auch eben ſo hoch, als die Abſätze ſind, werden die tiefer liegenden Strafsbäume mit den höher liegenden durch eine wenig über zwanzig Zoll lange und nach ſieben Grad anſteigende ſchiefliegende Fläche *e. b.* verbunden, worüber die hohen Vorderräder des Hundes um ſo leichter und ſchneller hinanſteigen, wenn der Hundeſtöſſer den Vortheil wahrnimmt, und in den letzten ſechs Ellen vorher, wo die Strafsbäume ſchon angegebener Maaſſen einiges Fallen haben, zu Bewirkung eines etwas geſchwinderen Laufs des Hundes nur einige mehrere Kraft anwendet: und dieſes plötzliche

Hinauf-

Hinaufſteigen des Hundes von den tiefer liegenden Straſsbäumen auf die höher liegenden nennet man einen *Sprung*. *)

Nicht genug daſs dieſe Hunde ſpringen gelernt hatten, ſie muſsten nun auch ſich rechts und links ſchwenken und einander ausweichen lernen: denn da der Hintergebirgiſche Stolln-Flügel auf einem Morgengange getrieben und auf den damit überfahrnen Spath- und Flachen-Gängen ausgelänget worden iſt, ſo kommen Fälle vor, wo ſich der Lauf des Hundes oft um die Hälfte und Dreyviertel eines Kreiſes ſchwenken muſs, und wenn, wie es nöthig war, jedesmal mit mehr als einem Hunde gefördert werden ſollte, ſo muſste der leere Hund dem vollen ausweichen können.

Die Schwenkung der Hunde geſchiehet mittelſt einer beweglichen Scheibe *Tab. III. Fig. 7.*, welche mit den ſich kreuzenden Hundeſtraſſen *d. q. c. p.* und *e. f. f. r.* dergeſtalt ebenſöhlig liegt, daſs die auf der Scheibe befindlichen Straſsbäume *a. b.* und *g. h.* ſowohl mit den Straſsbäumen *d. q.* und *c. p.* der nach Stund 9 gerichteten Hundeſtraſſe, als auch, wenn die Scheibe gedrehet wird, mit den Straſsbäumen *e. f.* und *f. r.* der nach Stund 4 gerichteten Hundeſtraſſe, in eine völlig gleiche Lage und Richtung kommen.

Der Mittel- und Ruhepunkt *i.* einer ſolchen zu fertigenden Scheibe muſs ganz genau daſelbſt ſeyn, wo zwey gerade Linien *k. k.* und *l. l.* die mitten zwiſchen den Straſsbäumen beyder Hundeſtraſſen mit denſelben gleichlaufend gezogen werden, einander ſchneiden. Die Scheibe iſt aus Pfoſten von drey Zoll Stärke geſchnitten. Die einzelen Stücke davon werden an die darauf befindlichen Straſsbäume *a. b.* und *g. h.* angenagelt.

Unter

*) Verſchiedene eingetretene Lokal-Umſtände verhinderten, daſs das Anſteigen von einem ſöhligen Hundesgeſtänge auf das andere nicht durchgängig gleich vertheilet werden konnte; es ſind daher Sprünge von drey bis zu vier Zoll ſteigerer Höhe entſtanden. Um aber das Hinaufſteigen des beladenen Hundes noch mehr zu erleichtern, hat man an den neueſten gefertigten Hunden die Vorderräder derſelben bis auf eine Elle vergroſſert, auch hat man, wie durch die punktirte Linie bey *a. b. Fig. 6.* angedeutet worden iſt, die äuſſeren Kanten des Keils, da, wo die Räder des Hundes denſelben berühren, mit eiſernen Schienen beleget.

Digitized by Google

Unter *i.* dem Mittel- und Ruhepunkte der Scheibe ſtehet eine ſenkrechte eiſerne Spindel *m. Fig. 8.*, an welche oben, wo dieſelbe durch die Scheibe gehet, eine Schraube angeſchnitten iſt. Unten an der Scheibe hat dieſe Spindel zwey rechtwinklichte Flügel *r. o. Fig. 8.* Durch dieſe Flügel und durch die Scheibe gehen Schrauben, welche unten Köpfe haben und oben auf der Scheibe ſowohl als die durchgehende Spindel ſelbſt mit den Schraubenmuttern *n. i. o. Fig. 7.* und 8. angezogen ſind. Hierdurch iſt dieſe Spindel an die unterwärts gekehrte Seite der Scheibe veſt gemachet. Unten iſt dieſe Spindel kolbig und geſtählet und ſtehet in der gleicher Maaſſen geſtählten Pfanne *v. Fig. 8.* Um zu verhüten, daſs die Spindel nicht aus ihrem ſenkrechten Stande abweichen könne, wodurch ein Schwanken der Scheibe entſtehen und das ganz gleiche Anpaſſen der darauf befindlichen Straſsbäume an die Straſsbäume der Hundeſtraſſen verhindert werden würde, iſt dieſelbe zunächſt unter der Scheibe durch die in den zwey söhlig und gleichlaufend neben einander liegenden beveſtigten Stegen *w. w. Fig. 8.* befindlichen geſtählten Pfadeiſen *x. x. Fig. 9.* dergeſtalt gefangen, daſs ſie zwiſchen dieſen Pfadeiſen nur gerad ſo viel Spielraum behalten hat, als erforderlich iſt, daſs ſie ſich darinnen umdrehen kann. Damit dieſer Spielraum, wenn derſelbe durch das Anslaufen der Spindel und der Pfadeiſen zu groſs werden ſollte, wieder verenget werden könne, ſind zwey Schrauben *y. y. Fig. 9.* angebracht, welche durch die beyden Stege *w. w.*, worinnen die Pfadeiſen *x. x.* liegen, durchgehen. Durch das Anziehen der Muttern dieſer Schrauben können die beyden Pfadeiſen *x. x.* näher zuſammen gezogen werden, welches die Verengung des Spielraums der Spindel bewirket.

Der Gebrauch dieſer Scheibe zur Schwenkung der Hunde geſchiehet alſo: Wenn z. B. der Hund auf der nach Stund 9. gerichteten Hundeſtraſſe *d. q.* nach der Scheibe zuläuft, ſo wird die letztere ſo gerichtet, daſs die darauf befindlichen Straſsbäume *a. b.* und *g. h.* an die Straſsbäume der Hundeſtraſſe *d. c.* und *q. p.* anpaſſen. Hierauf wird der Hund

auf die Scheibe und zwar ſo viel wie möglich in die Mitte des Rammes *a. b. g. h.* geſtoſſen und daſelbſt zum Stilleſtehen gebracht. Iſt dieſes geſchehen, ſo faſſet der Hundeſtöſſer den Hund bey deſſen hintern Handhabe *i. Fig. 4.* und indem er damit am Rande der Scheibe *Fig. 7.* von *d.* nach *f.* bis *l.* herumgehet, ſchwenket derſelbe die Scheibe und den Hund ſo weit mit herum, daſs die Vorderſeite des letztern nach der andern nach Stund 4 gerichteten Hundeſtraſſe *e. l. f.* geſchwenket wird, und dabey die auf der Scheibe befindlichen Straſsbäume mit *b. h.* an die Straſsbäume *e. f.* der letztgedachten Hundeſtraſſe anzuſtehen kommen, ſo daſs ſodann der Hund von der Scheibe weg auf die Hundeſtraſſe *e. l. f.* weiter fortgelaufen werden kann. Damit aber bey der vorher ermeldeten Schwenkung nicht zu viel oder zu wenig geſchwenket werden könne, ſondern die Straſsbäume *h.* und *e.* ingleichen *b.* und *f.* genau an einander anzuſtehen kommen müſſen, iſt zwiſchen den Straſsbäumen der beyden Hundeſtraſſen *q. e.* ein über den Umfang der Scheibe hineinreichendes Stück Pfoſte *n.* dergeſtallt angenagelt, daſs zwar die Scheibe ſelbſt darunter weglaufen kann, der darauf beveſtigte Straſsbaum *k.* aber beym Umdrehen daran anſchlagen muſs, wodurch das weitere Umdrehen gehemmet und das verlangte Zuſammenpaſſen der Straſsbäume bewirket wird.

Das Ausweichen der leeren Hunde aus der Hundeſtraſſe, damit der volle Hund vorbey laufen könne, wird durch Kraniche bewirket. Wenn z. B. mit drey Hunden auf einmal gefördert werden ſoll, ſo wird die ganze Länge der Hundeſtraſſe in drey Abſchnitte abgetheilet, welche darum, weil dort die einander begegnenden Hundeſtöſſer mit den vollen und leeren Hunden wechſeln, *Wechſel* genennet werden. Damit bey dieſem Wechſeln nicht ein Hundeſtöſſer auf den andern lange warten dürfe, müſſen dieſelben nicht blos nach der Länge beſtimmet werden, ſondern man muſs dabey auch zugleich auf andere eintretende Umſtände mit Rückſicht nehmen; z. B. bey Stolln- und Feld-Oertern wird der erſte Wechſel kürzer gemacht, weil ſich derſelbe durch das Forttrei-

ben

ben der Oerter nach und nach verlängert. Um aber inzwiſchen, ehe dieſe Verlängerung erfolgt, nichts einzubüſſen, muſs der Hundeſtöſſer inmittelſt entweder den Hund ſelbſt füllen, oder es wird zu dieſem Wechſel ein ſchwächerer Arbeiter genommen, der weniger Lohn hat. Gleicher Maaſſen machet man diejenigen Wechſel, wo die Sprünge ſind, und wo das Ausſtürzen geſchiehet, etwas kürzer als die übrigen Wechſel, weil doch die Sprünge etwas mehr Kraft-Anwendung erfordern und das Ausſtürzen einige Zeit wegnimmt. So viel Wechſel gemachet werden, eben ſo viel müſſen auch Kraniche zum Ausweichen gemachet werden. Die ganze Vorrichtung, wie ein Hund dem andern ausweichet, iſt *Tab. III. Fig. 9. 10.* und 11. abgebildet.

Fig. 9. in Verbindung mit *Fig. 1.* iſt der Grundriſs oder die obere Anſicht des Kranichs, wenn deſſen Arme dergeſtallt gegen die Hundeſtraſſe gedrehet ſind, daſs die auf die Arme des Kranichs beveſtigten Straſsbäume mit den Straſsbäumen der Hundeſtraſſe ganz genau in eine Richtung und gleich darüber zu ſtehen kommen, der Hund aber von den letzteren über den an den erſteren befindlichen Sprung bereits hinauf geſtoſſen und angehänget worden iſt.

Fig. 10. in Verbindung mit *Fig. 2.* iſt die Seiten-Anſicht des Kranichs und des darauf ſtehenden Hundes, wenn ſich beyde noch in der vorher ermeldeten Stellung befinden.

Fig. 11. in Verbindung mit *Fig. 4.* iſt eine Seiten-Anſicht des Kranichs und des darauf ſtehenden Hundes, wenn die ſtehende Welle des Kranichs um den vierten Theil des Kreiſes, den dieſelbe beſchreibet, links gedrehet worden iſt.

Die ſenkrecht ſtehende Welle *a.* hat unten zwey von einem ſpitzigen Winkel auslaufende wagrechte Arme *β.*, welche in die beyden einander gegenüber ſtehenden Seiten der Welle eingeblattet, und überdieſs noch mit einer durch die Welle ſowohl als durch beyde Arme gehenden ſtarken Schraube beveſtiget ſind.

Auf gleiche Weiſe ſind oben an die ſtehende Welle zwey Streben beveſtiget, welche ſchief nach den Enden der Arme hinablaufen, doch mit denſelben nicht unmittelbar, ſondern nur mittelſt der eiſernen Biegel und Kappen ϑ. und ζ. verbunden ſind, indem die in der Folge zu beſchreibende aus zweyzölligen Pfoſten gemachte wagrechte Bühne ι zwiſchen den Armen und den Streben durchgehet, wobey jedoch die Streben mit einem Zapfen Einen Zoll tief in die Bühne eingelaſſen ſind und die gedachten eiſernen-Biegel ϑ. mit der einen Schiene, ingleichen die Kappe ζ. in ausgemeiſelten Löchern durch die Bühne gehen.

Da die Arme β. mit den Strafsbäumen der Hundeſtraſſe κ. in einer Ebene liegen, ſo dürfen dieſe Arme, wenn ſie beym Umdrehen nicht an die Strafsbäume antreffen ſollen, nicht länger ſeyn, als der Raum zwiſchen dieſen und jenen geſtattet. An der Welle ſind dieſe beyden Arme mit ihren äuſſern Seiten achtzehen Zoll und an ihren Enden Eine und eine halbe Elle weit von einander entfernet. Letzteren Orts iſt ein Querriegel λ aufgeblattet und an jedem Arme durch die eine Schraube ϑ, ingleichen durch das Gehänge ϑ und durch die Kappe ζ beveſtiget. Auf dieſem Querriegel ruhet vorzüglich die ſchon gedachte aus zweyzölligen Pfoſten gemachte wagrechte Bühne ι, welche von der Welle an bis über die Hundeſtraſſe reichet. Die mittelſte Pfoſte dieſer Bühne ι *Fig. II.* iſt Einen Zoll lang in die Welle eingelaſſen; die beyden Nebenpfoſten aber ſind auf die Arme aufgenagelt, auch mit den zur Beveſtigung des Kappeneiſens dienenden Schrauben ϑ. ϑ. gefaſſet.

Die Höhe, in welcher die Arme β. ſammt der Bühne ι. an die ſtehende Welle α. anzubringen ſind, muſs genau nach der Höhe der Hundeſtraſſe abgemeſſen werden, damit beym Umdrehen des Kranichs die Bühne ι *Fig. II.* ſo eben noch über die Strafsbäume der Hundeſtraſſe κ weglaufen kann, ohne daran anzuſtreichen.

Quer über die Bühne ι. liegen zwey Strafsbäume μ. μ. ν. ν., welche ſieben und Einen halben Zoll hoch und an ihren ſchmahlen Enden von μ. nach ι. ſchief abgeſchmieget ſind. Dieſe Strafsbäume reichen auf der

einen

einen Seite ſechszehen Zoll und an der andern Seite zwanzig Zoll über die Bühne hinaus und ſind unten ſo viel ausgenommen, daſs die Bühne s hat können darein eingelaſſen werden. Zu noch mehrerer Beveſtigung der Straſsbäume ſind die Pfoſten daran angenagelt. Uebrigens müſſen dieſe Straſsbäume π. π. ſo gerichtet ſeyn, daſs, wenn der Kranich mit ſeinem rechten Arme und Strebe an die Säule λ. angeſchoben wird, dieſelben genau über die Straſsbäume der Hundeſtraſſe *i Fig. 10.* zu ſtehen kommen, damit der auf den letzteren herkommende leere Hund mit den vorwärts gekehrten kleinen Rädern davon über die ſchiefe Fläche oder den Sprung ε. ε. hinauf auf jene geſtoſſen werden könne.

Der Sprung oder die ſchief abgeſchmiegten Ende der Straſsbäume des Kranichs ſind, wie *Fig. 10.* durch die punktirten Linien bey ε. ε. angedeutet worden iſt, an den äuſſeren Kanten, wo die Laufräder des Hundes auftreffen, mit eiſernen Schienen beſchlagen, welches zur Verminderung der Friction dienet, und den Sprung π. ε. oder die keilförmigen Ende der Straſsbäume zugleich dauerhafter machet.

Wenn der Hund auf die gedachte Weiſe auf den Kranich gebracht worden iſt, ſo wird der an der rechten Strebe bey μ. in einer Haſpe hängende eiſerne Haken in das oben am Vordertheile des Hundes bey α. befindliche Oehr eingehänget, wodurch verhindert wird, daſs der Hund beym Umdrehen des Kranichs nicht von den Straſsbäumen hinabſchieſſen könne.

Das Umdrehen des Kranichs gehet ſehr leicht von ſtatten: denn von einem etwas jählingen Zuge an der Handhabe *t*, welche ſich an der Vorderſeite des Hundes *Fig. 3.* befindet, ſchwenket ſich der Kranich ſammt dem Hunde faſt von ſelbſt aus der Hundeſtraſſe ab in die *Fig. 2.* und 4. abgebildete Stellung.

Iſt nun der volle Hund auf der Hundeſtraſſe neben dem daraus abgeſchwenkten leeren Hunde vorbey gelaufen, ſo wird der Kranich eben ſo leichte wieder zurück geſchwenket und mit ſeinem rechten Arme und Strebe an den Anſchlag λ. *Fig. 9.* wieder angeſchoben, worauf der Ha-

ken *μ*. aus dem Oehre *s*. ausgehänget und der Hund über den gegenseitigen Sprung *n. s*. hinabgelaſſen und weiter zurück gelaufen wird.

An dem obern Zapfen der ſtehenden Welle des Kranichs iſt auf der inwendigen nach der Hundeſtraſſe gerichteten Seite bey *π*. *Fig. 9*. ein Pfadeiſen angebracht, welches in einem mit der Hundeſtraſſe gleichlaufend gerichteten halben Keile *τ*. liegt, der wieder mit einem andern Stellkeile *ρ*. angepfändet iſt. Dieſe Vorrichtung hat die Abſicht, daſs, wenn der obere Zapfen der ſtehenden Welle des Kranichs ſammt ſeiner Pfanne und Pfadeiſen ſich auslaufen und die Welle ſich nach und nach gegen die Hundeſtraſſe zu etwas ſenken möchte, wodurch die Bühne *t*. nothwendig auf der Hundeſtraſſe anfänglich anſtreichen und endlich gar daran anſtoſſen würde, auf dieſen Fall der ſenkrechte Stand der Welle *α*. durch Antreiben des Stellkeiles *ρ*. ſogleich faſt ohne alle Mühe und Aufenthalt wieder hergeſtellet werden könne.

Bey ſich kreuzenden Hundeſtraſſen kann das Ausweichen der einander entgegenkommenden Hunde gleich mit der vorherbeſchriebenen und Tab. III. Fig. 7. abgebildeten Scheibe bewirket werden, denn wenn z. B. dem auf der Hundeſtraſſe *f. l. r.* oder *d. k. q.* herkommenden vollen Hunde der auf der Straſſe *e. l. f.* herkommende leere Hund ausweichen ſoll, ſo wird die Scheibe ſo gedrehet, daſs von den auf derſelben befindlichen Straſsbäumen *b. h.* an *e. f.* zu ſtehen kömmt, der leere Hund wird dann auf die Scheibe geſchoben, mit derſelben bis an die Straſsbäume *c. p.* geſchwenket und in die Hundeſtraſſe *c. k. p.* hineingezogen; Hierauf aber wird die Scheibe ſo gedrehet, daſs die Straſsbäume derſelben mit *b. h.* an die Hundeſtraſſe *f. l. r.* oder *d. k. q*, wo der volle Hund herkömmt, zu ſtehen kommen, auf welche Weiſe der volle Hund ſodann auf die Scheibe geſchoben und mittelſt derſelben beym leeren Hunde vorbeygelaufen oder vorbeygeſchwenket werden kann. Bey geraden Hundeſtraſſen könnten zum Ausweichen der einander entgegenkommenden Hunde, nach einem neuerlichen Vorſchlage des Herrn Berggeſchwornen, BALDAUFS, ſtatt der vorherbeſchriebenen Vorrichtung mit Kranichen gleichermaas-

chermaaſſen Scheiben gebraucht werden, wenn dieſelben nach der Abbildung Tab. III. Fig. 12 und 13. mit doppelten gleichlaufenden Hundeſtraſſen dergeſtalt vorgerichtet würden, daſs die beyden Straſsbäume *a. b.* und *c. d.* Fig. 12. von dem Mittelpunkte der Scheibe *i.* genau eben ſo weit abſtehen, als die andern beyden Straſsbäume *e. f. g. h.*: denn wenn der volle Hund noch auf den Straſsbäumen *l. k.* jenſeits der Scheibe ſtünde, ſo könnte der von *m. n.* her entgegenkommende und auf die Straſsbäume der Scheibe *a. b. c. d.* geſtoſſene leere Hund mit der Scheibe um den halben Kreis, den dieſelbe beſchreibet, herumgedrehet werden, wodurch die auf der Scheibe befindlichen beyden andern Straſsbäume *e. f. g. h.* wieder an die Straſsbäume der Hundeſtraſſe *k. l. m. n.* anzuſtehen kommen müſten, auf welche ſodann der volle Hund bey dem leeren Hunde vorbeygelaufen, und wenn hierauf die Scheibe wieder um den halben Kreis zurückgedrehet würde, auch der leere Hund nach *k. l.* zu weiter fortgelaufen werden könnte.

Die Anwendung dieſes Vorſchlags wird auf alle Fälle vortheilhaft ſeyn, weil dergleichen Scheiben weniger koſten als die Kraniche, hauptſächlich aber, weil die letzteren viel mehr Raum einnehmen, als die erſteren, welches an Stellen, wo dazu erſt das Geſtein ausgehauen und daſſelbe auch wohl wieder mit Mauerung oder Zimmerung verwahret werden muſs, in Abſicht des erforderlichen Koſtenaufwandes oft einen beträchtlichen Unterſchied machen kann.

VI. BE-

VI.

BETRACHTUNGEN

über die

Erfindung und den Nutzen, Flufswehre mit Steinen zu bauen, nebſt der Beſchreibung eines für das Schindleriſche Blaufarbenwerk bey Schneeberg, im Muldenſtrome erbaueten ſteinernen Wehres, welches zugleich bey der Holzflöſſe als ein Rechen gebraucht werden kann.

Der Mangel oder die Vertheuerung derjenigen Mittel, wodurch vorher gewiſſe Endzwecke erreichet worden ſind, hat ſchon zu manchen neuen Erfindungen, ſo wie zur Ueberwältigung der Vorurtheile und Bedenklichkeiten Anlafs gegeben, welche faſt immer der erſten Anwendung neuer Erfindungen entgegenſtehen, zumal wenn dieſelben ſo beſchaffen ſind, dafs zu ihrer Ausführung ein gröſſeres Capital erforderlich iſt, als vorher zu Erreichung ebendeſſelben Endzwecks nöthig war, wobey der anfänglich gröſſere Aufwand erſt in der Folge durch Koſtenerſparung, obſchon endlich mit reichlichem Wucher, doch aber immer nur nach und nach, und vielleicht oft erſt nach vielen Jahren wieder erſtattet wird.

Dieſes iſt auch der Fall bey der Erbauung ſteinerner Flufswehre geweſen. So lange noch genugſame ſtarke Stammhölzer für einen wohlfeilen

feilen Preis und in der Nähe, und alſo auch ſogar ohne theuere Anfuhrlöhne zu haben waren, ſo lange wurde auch noch nicht daran gedacht, Flufswehre aus Steinen zu erbauen, weil der Nutzen, welchen dergleichen ſteinerne gegen hölzerne Baue, der höheren Baukoſten ungeachtet, durch eine viel gröſſere Dauerhaftigkeit leiſten, noch nicht ſo ſehr in die Augen fiel, oder wenigſtens nicht gehörig erwogen wurde. Allein nachdem die ſtarken Holzſtämme, welche zu dergleichen Bauen in ſehr groſſer Menge nöthig ſind, ſeltſamer worden waren, und daher theils wegen des viel höhern Ankaufspreiſes, theils wegen der viel weiteren Herbeyſchaffung wohl drey bis viermal höher zu ſtehen gekommen ſeyn würden, als vormals; So gab dieſes erſt Anlafs, darauf zu denken, ob? und wie dergleichen Flufswehre aus Steinen zu erbauen ſeyn möchten?

Eben nicht allzulange vorher, ehe das ſteinerne Wehr, welches gegenwärtig beſchrieben werden ſoll, erbauet wurde, ſind in Sachſen ſchon zwey ſehenswürdige ſteinerne Wehre erbauet worden, eines für das Churfürſtl. Salzwerk zu Dürrenberg in der Saale, und das andere für die Grube Seegengottes zu Gersdorf bey Roſswein in der Freyberger Mulde. Das erſtere iſt aus Sandſteinquatern nach der Kettenlinie gewölbet; das andere aber iſt aus Blatten von Gneisgebirge, welche, ſo weit es zur Wölbung nöthig war, keilförmig zugerichtet wurden, nach dem Angeben und unter der Aufſicht des Churfürſtl. Sächſ. Herrn Maſchinendirektors, MENDE, erbauet worden, und hat bey der von dem Herrn Berggeſchwornen BALDAUF zu Schneeberg entworfenen Zeichnung zur Erbauung des gegenwärtig zu beſchreibenden ſteinernen Wehres und Rechens, wenigſtens einigermaaſſen zum Vorbilde gedienet.

Im Jahre 1787 trat bey dem an der Schneeberger Mulde gelegenen Schindleriſchen Blaufarbenwerke die Nothwendigkeit ein, daſs auf die Erbauung eines neuen Wehres, zur Ableitung des Waſſers aus dem Muldenſtrome in den Mühlgraben, und zu Anlegung eines Rechens zu Aufhaltung des benöthigten Flöſsholzes, Bedacht genommen werden muſste. Das dortige alte unſicher und unbrauchbar gewordene hölzer-

ne Wehr war erſt in den Jahren 1747 und 1748 neu erbauet worden, und hatte damals 2176 Rthlr. 18 gr. gekoſtet. Ein dergleichen hölzernes Gebäude iſt bey groſſen Waſſerfluthen, bey ſtarkem Froſte und Eisfahrten und hauptſächlich darum unaufhörlichen Beſchädigungen ausgeſetzet, weil das nicht unter Waſſer ſtehende unbedeckte Holzwerk von der Sonnenhitze Riſſe bekömmt, in welchen die eindringende Feuchtigkeit ſich verhält, und eine ſchnelle Fäulniſs verurſachet; Es kann daher gar nicht anders kommen, als daſs an einem hölzernen Wehre alle zehen bis funfzehen Jahre Hauptreparaturen vorfallen müſſen, welche oft und jedesmal ſo viel und mehr betragen können, als der vierte und fünfte Theil der erſten Erbauungskoſten betragen hat. Kurz, obſchon die Koſten, welche ſeit der obgedachten Erbauung des Schindleriſchen Blaufarbenwerkswehres auf vorgefallene Reparaturen verwendet worden ſind, genau nicht eruiret werden können, weil dieſelben vormals in den Rechnungen nicht beſonders ausgeworfen worden ſind; So läſſet ſich doch mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit ſo viel überſchlagen, daſs dieſelben unfehlbar wenigſtens eben ſo viel, wo nicht noch mehr, betragen haben müſſen, als die oben angegebenen Koſten der erſten Erbauung des Wehres betragen haben; Es ergiebt ſich demnach, daſs in einem Zeitraume von vierzig Jahren, als ſo lang das gedachte alte hölzerne Wehr gehalten hat, die Erbauungs- und Unterhaltungskoſten auf 4500 Rthlr. zu ſchätzen ſind. Zu der gedachten Erbauung des alten hölzernen Wehres ſind auſſer den erforderlich geweſenen vielen Pfählen von Eichenholz 582 gröſstentheils ſehr ſtarke Holzſtämme verbraucht worden, welches ſämmtliche Holz damals im Ankauf mehr nicht als 408 Rthlr. 15 gr. gekoſtet hat: Und weil dieſes Holz damals ganz in der Nähe zu haben geweſen iſt, ſo haben auch die Anfuhrlöhne nur wenig betragen.

Nach dem gegenwärtigen Holzpreiſe würden eben ſo viel Stämme Holz und eichene Pfähle nicht für 1200 Rthlr. zu bekommen geweſen ſeyn; Und weil gegenwärtig dergleichen ſtarke Holzſtämme in der Nähe nicht zu haben ſind, ſondern zwey bis drey Stunden weit aus unwegſamen

Digitized by Google

nen Gegenden und über hohe Berge würden haben herbeygeschaffet werden müssen; So würden die Anfuhrlöhne vielleicht höher zu stehen gekommen seyn, als der Ankauf des Holzes selbst.

Angenommen, dafs zur Erbauung eines neuen hölzernen Wehres und Rechens eben so viel Holz und übrige Baukosten erforderlich gewesen wären, als zu dem alten Wehre und Rechen aufgegangen sind; So würden die ganzen Baukosten ganz gewifs über 4000 Rthlr. zu stehen gekommen seyn. Nimmt man nun ferner an, dafs ein neues hölzernes Wehr und Rechen, wie das vorherige, abermals vierzig Jahre lang gedauert, und binnen dieser Zeit gleichermaafsen so viel Reparaturkosten erfordert hätte, als die Erbauungskosten betragen haben; So würden in vierzig Jahren die diefsfalls aufzuwenden gewesenen sämmtlichen Kosten nicht mit 8000 Rthlr. zu bestreiten gewesen seyn.

Erwäget man hierbey, dafs ein hölzernes Wehr, wenn es wandelbar wird, und wegen eintretender Umstände nicht sogleich wieder in tüchtigen Stand gesetzet werden kann, bey einer zu dieser Zeit sich ereignenden starken Eisfahrt oder grossen Wasserfluth der Gefahr ausgesetzet ist, viel eher als bey der vorherigen Berechnung angenommen worden ist, und vielleicht schon in den ersten zehen Jahren nach der Erbauung gänzlich oder gröfstentheils zu Grunde gerichtet zu werden: Erwäget man ferner, dafs, so oft an einem Flufswehre gebauet wird, stets zu befürchten stehet, eine plötzlich entstehende Wasserfluth könne den schon zu Stande gebrachten Theil des Baues wieder vernichten, und durch tiefes Auswaschen wohl gar noch gröfsern Schaden anrichten; So wird man sich überzeugen, dafs wenn das obgedachte Wehr wieder aus Holz erbauet worden wäre, sich gar leicht Fälle hätten ereignen können, wodurch nicht nur der obige berechnete Betrag der Erbauungs- und Unterhaltungskosten auf einen Zeitraum von vierzig Jahren gar sehr hätte vergröfsert, sondern auch dem Farbenwerke durch einen langen Stillestand der Mühlen aus Mangel an Aufschlagwasser noch aufserdem ein beträchtlicher Schaden hätte verursachet werden können.

Da nun über dem alten Schindlerischen Blaufarbenwerkswehre und Rechen am Muldenstrome etwas weiter hinauf eine Stelle war, wo ein Theil des Flufsbettes aus vestem Granit bestand, wo auch zugleich ganz in der Nähe eine grofse Menge Granitgeschiebe lagen, die, um Quatern daraus zu hauen, übrig grofs genug waren, so dafs bey diesen sich darbietenden vortheilhaften Umständen mit Zuverläfsigkeit zu überschlagen war, dafs die Erbauung eines Wehres aus Steinen schwerlich höher zu stehen kommen könne, als die Erbauung und Unterhaltung eines hölzernen Wehres, wenn ein solches auch abermals glücklicher Weise dreyfsig bis vierzig Jahre lang halten sollte; So würden diejenigen, denen die Verwaltung des Schindlerischen Blaufarbenwerkes oblieget, das Beste dieser Fabrik fürwahr sehr verkannt haben, wenn dieselben nicht den Bau von Steinen dem Baue von Holze vorgezogen hätten: denn unter folgenden Bedingungen, auf deren möglichst vollkommene Erreichung man bey der Erbauung eines Flufswehres aus Steinen sorgfältig zu sehen hat, kann man die Dauerhaftigkeit eines steinernen Wehres für immerwährend annehmen:

1) Wenn der Grund des Mauerwerkes nicht nur nicht weichen, sondern auch entweder wegen seiner natürlichen Vestigkeit, oder wegen der Tiefe, aus welcher derselbe herausgemauert worden ist, *) nicht unterwaschen werden kann.

2) Wenn die zum Baue angewendeten Steine eine gehörige Vestigkeit haben, und von der Beschaffenheit sind, dafs sie weder von dem Wasser, noch von der Witterung aufgelöset werden können.

3) Wenn alle zum Bau angewendeten Steine theils durch den Druck ihrer eigenen Schwere, theils durch eine angebrachte Spannung, theils durch Bindungsmittel, die in Wasser und Luft unauflöslich sind, so genau

*) Da in Venedig und Amsterdam sehr grosse steinerne Gebäude, die schon seit Jahrhunderten stehen, auf einem Roste von eichenen Pfählen und Grundsohlen ruhen, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs im Nothfalle auch zu steinernen Flufswehren ein dergleichen Grund zureichend seyn müfse.

nau und ſo veſt unter einander verbunden ſind, daſs der ganze Bau gleichſam als ein einziges Ganzes angeſehen werden kann;

4) Wenn dieſer Steinmaſſe eine dergeſtalt zweckmäſſige Form gegeben wird, daſs einestheils der Strom wegen der demſelben entgegengeſtellten ſchiefen Fläche, nicht mit ſeiner völligen Gewalt darauf wirken kann, und daſs anderntheils die Steinmaſſe nicht bloſs durch ihre Schwere dem Strome Widerſtand zu leiſten hat, ſondern daſs dieſer Druck durch die bogenförmige Geſtalt gegen die an beyden Ufern des Stromes befindlichen Widerlagen vertheilet wird; Und endlich

5) Wenn an dem Wehre, und zunächſt vor und hinter demſelben, die Ufer des Stromes vor dem Auswaſchen und Austreten des Stromes, theils durch tüchtige und gleichermaaſſen von Steinen aufgeführte Lehrwände, theils durch zweckmäſſig angelegte Dämme hinlänglich geſichert ſind.

Doch genug über die Erfindung und den Nutzen, Fluſswehre aus Steinen zu erbauen, nun zur Beſchreibung des Tab. IV. abgebildeten Fluſswehres und Rechens.

Fig. 1. iſt der Grundriſs oder vielmehr die obere Anſicht.

Fig. 2. iſt die Anſicht von der gegen den Strom gekehrten Seite.

Fig 3. iſt das Profil der linken Uferſeite.

Fig. 4. iſt die Zeichnung eines Durchſchnittes nach der in Fig. 1. mit *a. a.* bemerkten punktirten Linie.

Nachdem von den zu dieſem Wehrbaue angewendeten aus Granit gehauenen Quatern ſowohl, als von den zum Grunde benöthigten Bruchſteinen, ein gnugſamer Vorrath angeſchafft, auch im Monat Junii des 1788ſten Jahres das Waſſer des Muldenſtroms klein geworden war, und nun mit der Ausführung des Baues, nach der dazu entworfenen Anlags-Zeichnung, angefangen werden ſollte: ſo wurden zuvörderſt an den beyderſeitigen Ufern die Punkte *b. b.* und *c. c. Fig. 1.* abgeſtecket, wo die Widerlagen des liegenden Haupt-Bogens angeleget werden ſollten. Nach dieſen beyden Punkten wurde der Mittelpunkt *d. Fig. 2.* des Kreiſes geſucht

ſucht und abgegeben, aus welchem der gedachte Hauptbogen *b. b. c. c.* beſchrieben wird. An dieſem Mittelpunkte wurde eine aus Latten gefertigte bewegliche Regel beveſtiget, welche dazu dienete, die äuſſere und innere Grenze des liegenden Hauptbogens und die keilförmige Geſtalt der Quatern, aus welchen dieſer Bogen zuſammen geſetzet iſt, genau zu bezeichnen, daher dieſe Regel auch bis zur gänzlichen Vollendung des Baues hat beybehalten werden müſſen. Aus den vorgedachten zuerſt abgeſteckten Punkten wurde ſodann der Umfang, den der ganze Bau erhalten ſollte, ſowohl als die Entfernung und Richtung des zu machenden Abdammes, beſtimmet und abgegeben.

Da von dem zu erbauenden Wehre diejenige Hälfte, an welcher *f.* der Schlund oder Eingang des abzuleitenden Mühlgrabens liegt, zuerſt erbauet werden muſste, ſo wurde der hierzu erforderliche Abdamm nach den punktirten Linien *e. e. e.* angelegt und auf folgende Weiſe gefertiget: Es wurden Schwanzböcke gemachet, das iſt, es wurden an Stücke von Holzſtämmen, die zehen bis zwölf Ellen lang und zehen bis dreyzehen Zoll ſtark waren, am ſtarken Ende eines jeden, aus Holz von gleicher Stärke, zwey auswärts ſtehende Füſſe von vier Ellen Länge eingezapfet. Dieſe Schwanzböcke wurden, mit Strom abwärts gekehrten Schwänzen, nach der Richtung *e. e. e.*, welche der Abdamm erhalten ſollte, über das Winkelkreuz ungefähr drey Ellen weit neben einander, und, ſo viel möglich war, alſo geſtellet, daſs ſowohl die Füſſe als Schwänze an den im Fluſsbette liegenden groſſen Steinen anzuſtehen kamen und ſchon dadurch gegen den Lauf des Stromes einigen Rückhalt erhielten. Zur noch mehreren Beveſtigung dieſer Böcke aber wurden die Schwänze derſelben angepfählet, nämlich es wurden nahe an ihren Endigungen viereckigte Löcher von ſechs Zoll Länge und vier Zoll Breite durchgehauen, durch welche Löcher Pfähle, die nach der Gröſſe des Lochs zugehauen waren, in das Fluſsbette geſchlagen wurden. Auf dieſe Böcke wurden nach der Richtung *e. e. e*, welche der Abdamm bekommen ſollte, zwey und Eine halbe Elle weit gleichlaufend neben einander,

ander, als ſo ſtark der Abdamm werden ſollte, Balkenhölzer föhlig aufgekämmet, das iſt, mit eingeſchnittenen und ausgenommenen Blättern und Achſeln beveſtiget.

An den inwendigen Seiten dieſer föhligen Balkenhölzer wurden ausgezogene und gefügte Pfoſten von ſechs Ellen Länge und zwey Zoll Stärke ſenkrecht angeſetzet, und mit dem untern Ende, ſo weit es geſchehen konnte, in den Schlamm des Flusbettes hinein getrieben, auch wenn dieſelben nicht ſchon dadurch gnugſame Haltung erhielten, an die Balkenhölzer angenagelt. Dieſer mit gefügten Pfoſten eingeſchloſſene Zwiſchenraum wurde ſodann, jedoch nicht der Länge nach auf einmal, ſondern von der Uferſeite an nach und nach in Stücken von vier bis ſechs Ellen Länge, mit Raſen, Leim- und anderer Erde, dichte ausgerammelt. Es iſt ſchlechterdings nöthig, daſs das Ausrammeln des Abdammes auf die angegebene Weiſe geſchehe, weil auſſerdem, wenn das Waſſer nicht nach und nach vom Ufer zurück getrieben wird, die Raſen und der Leim zu ſehr erweichet werden, in welchem Falle nie etwas veſt und dicht gerammelt werden kann. An die gegen den Strom gerichtete Auſſenſeite des Abdammes *e. e. e.* wurden Fluſsſteine, Sand, Erde und Schlamm abhängig angeſtürzet. Endlich wurde auch noch auf die obere Seite des Abdammes eine aus ausgezogenen und gefügten Spindbreten gefertigte Thiele befeſtiget, damit, wenn ja bey einer entſtehenden groſſen Waſſerfluth das Waſſer über den Abdamm weglaufen ſollte, letzterer doch nicht aufgeweichet und ausgewaſchen werden möchte, welche Vorſicht denn auch, wie die Erfahrung gelehret hat, ſehr weislich geweſen iſt, indem bey einem während des Wehrbaues plötzlich entſtandenen ſtarken Anſchwellen des Fluſſes, das Waſſer wirklich über den Abdamm weggelaufen iſt, ohne denſelben zu beſchädigen.

Als der erſte Abdamm *e. e. e.* fertig war, ſo wurde der Grund zum ganzen vorhabenden Baue, beſonders aber zuerſt zur Widerlage des liegenden Bogens, ingleichen zur Lehrwand und zum Grabenſchlunde gegraben.

graben. Da in der Mitte des Flufsbettes veſter Granitfels hervorragete, ſo vermuthete man freylich, dafs das Ganze auch am Ufer nicht tief liegen würde: allein nachdem vier Ellen tief niedergegraben, und noch vier Ellen tief mit einer Stange Stahl unterſuchet worden war, und ſich doch kein veſtes Geſtein gefunden hatte, ſo war man genöthiget die dortige Grundmauer auf den bey drey Ellen Tiefe ſich gefundenen ziemlich veſt liegenden zertrümmerten Granit oder Granitſand zu ſetzen. Die ſämmtlichen Grundmauern ſind nur aus Bruchſteinen mit Kalk, doch mit möglichſtem Fleiſſe gefertiget, und beſonders Schicht für Schicht auf das beſte ausgezwicket worden.

Da, wo das ganze Geſtein hervorgeraget hat, iſt ſolches ſo weit zugeführet worden, dafs die Steine, welche darauf zu liegen gekommen ſind, eine wagrechte Lage erhalten haben, die ſeitwärts angeſchloſſenen Steine aber ſenkrecht daran anzuſtehen gekommen ſind.

Die Quaterſteine ſind durchgängig gehebe zuſammen gearbeitet, und gröſsten Theils mit eiſernen in Spar-Kalk geſetzten Tübeln unter einander verbunden worden.

Weil ein Tübel, durch welchen zwey Steine zuſammen verbunden werden ſollen, nur in dem einen Steine durch Verkeilen gehörig beveſtiget werden kann: ſo hat man, um den Tübel auch in dem gleicher Maaſſen mit etwas Sparkalk ausgeſtrichenen Loche des andern Steines zu beveſtigen, ſich des Vortheils bedienet, den Tübel auf dieſer Seite ſpalten zu laſſen, und in dieſe Spalte einen eiſernen Keil von verhältniſsmäſſiger Gröſſe zu ſetzen, wodurch beym Zuſammentreiben der an einander an zu ſtehen gekommenen Quatern der geſpaltene Tübel aus einander getrieben, und hierdurch eben ſo gut beveſtiget worden iſt, als wenn er verkeilet worden wäre.

Um das Durchdringen des Waſſers durch die Fugen der zuſammen verbundenen Steine deſto mehr zu verhindern, hat man bey der Zuſammenſetzung der Quaterſteine, theils mit der Auswahl derſelben, theils

mit

mit dem Anſetzen der ſchmalen Seite des einen an die lange Seite eines andern, ſorgfältig vermieden, daſs die Fugen der Steine nicht auf einander getroffen haben, ſondern ſo viel möglich geweſen iſt, von einander entfernet worden ſind.

Der Grabenſchlund *f.* iſt zwar gleicher Maaſſen von der Grundmauer an mit Quatern aufgeführet, doch iſt auf letztere über Eine Elle hoch fetter Leim aufgerammelt und dann ſind erſt darauf die zur Sohle des Grabens dienenden Steinplatten geleget und mit Klammern zuſammen verbunden worden.

Die oberſte Kante des Wehres *h. p. Fig. 4.*, welche mit fünf und Einer Viertel Elle Breite ſich in einer geraden Linie *Fig. 1.* von *g.* nach *h.* bis *i.* erſtrecket, ſtellet gleichſam den Fachbaum an einem hölzernen Wehre vor. Der von dieſer höchſten Kante an, nach dem Laufe des Fluſſes zu abhängige Theil des Wehres, heiſst der Sattel des Wehres, ſo wie der andere von dem vorgedachten ſogenannten Fachbaume an gegen den Lauf des Fluſſes zu abhängige Theil des Wehres *g. h. i. k. e. a. l.* der Damm des Wehr-Teichs, und das an letztern ſich andämmende Waſſer des Fluſſes, der Wehr-Teich genennet wird.

Der ganze Theil des Wehres, welcher von einer zwiſchen *i.* und *g.* anzunehmenden geraden Linie nach dem Laufe des Fluſſes zu liegt, iſt von der Grundmauer an aus Granit-Quatern aufgeführet; hingegen der Wehr-Teich-Damm, oder derjenige Theil des Wehres, welcher von dem ſogenannten Fachbaume *g. h. i.* an mit einer abfallenden ſchiefen Oberfläche ſich gegen den Lauf des Fluſſes erſtrecket, iſt vom Grunde an nur aus unbrauchbaren Mauerſteinen und mit aus dem Flusbette zuſammen geleſenen Geſchieben aufgeführet, welche Steine in Leim geſetzet, und Schicht vor Schicht mit halb trockenem Leim veſt ausgerammelt worden ſind.

Die ſchiefe Oberfläche dieſes Wehr-Teich-Dammes iſt jedoch achtzehen bis zwanzig Zoll ſtark mit einem Pflaſter von Bruchſteinen beleget, welches unten in Leim geſetzet und oben nicht nur mit kleinen

Steinen gut ausgezwicket, sondern auch mit Leim und Granitsande dicht ausgekeilet worden ist.

Zwischen diesem Damme oder dieser Leimmauer und dem vorhergedachten aus Granitquatern aufgeführten Mauerwerke ist in der Absicht, damit in das letztere kein Wasser soll eindringen können, eine Verwahrung, welche in der Kunstsprache *Verherdung* genennet wird, *Fig. 1. g. h. i. Fig. 3. n. o. Fig. 4. h. m.* angebracht, welche folgender Maassen gemacht worden ist; an den senkrechten Stofs der vorher beschriebenen Kalk- und Quatern-Mauer hat man nach der ganzen Breite des Wehres *g. i. Fig. 1.* vom tiefsten Grunde an bis zur höchsten Kante, Steinplatten angesetzet, welche zwey und Eine halbe bis drey Ellen lang, eben so breit, auch neun bis zwölf Zoll stark, und deren Fugen nicht nur sehr gehebe zusammen gearbeitet, sondern auch in warmen Kalk gesetzet sind. Von diesen Steinplatten bis an den Wehr-Teichdamm ist ein funfzehen Zoll breiter Raum, mit gutem fetten Leim, dem man etwas Granitsand beygemenget hat, vom Grund aus und so weit in die Höhe vest ausgerammelt worden, dafs sodann, mit einer oben darauf gelegten Schicht Quatersteine die höchste Kante des Wehres mit dem Wehrteichdamm verbunden werden konnte. Hierbey ist noch mit zu bemerken, dafs der letztere um fünf Zoll niedriger ist, als der erstere. Mittelst des ersten nach den punktirten Linien *e. e. e.* geführten Abdammes wurde dieser Wehrbau bis über den mittelsten Eispfeiler *f.* zu Stande gebracht. Hierauf rifs man diesen ersten Abdamm weg und führte nach den punktirten Linien *r. r. Fig. 1.* einen neuen auf. Weil sich gerade zunächst an dem Ende des schon fertigen Stückes des Wehres, im Flufsbette eine Vertiefung fand: so wurde daselbst im neuen Abdamme eine zwey Ellen breite Oeffnung gelassen, durch welche das Wasser des Flusses, so lange es klein war, gleichsam als in einem Canale ablaufen konnte. Wuchs aber das Wasser des Flusses so sehr, dafs es durch diesen Canal nicht völlig ablaufen konnte: so mufste das übrige Wasser, vermöge der Höhe und Richtung, die der neue Abdamm *r. r.* hatte, über den schon

fertigen

fertigen Theil des Wehres zwiſchen *g. e.* und dem erſten Eispfeiler *f.* herabſtrömen.

Der Bau des zweyten Stückes wurde abermals vom Ufer her angefangen, und ganz auf die ſchon vorher beſchriebene Weiſe, gegen das bereits fertige Stück zu fortgeſetzet.

Nachdem dieſer Bau ſo weit zu Stande gebracht war, daſs endlich auch dasjenige Stück in Arbeit genommen werden muſste, durch welches bisher das Waſſer des Fluſſes abgelaufen war, und wodurch nunmehr die beyden von einem gegen das andere Ufer zu erbaueten Stücke des Wehres zuſammen zu einem Ganzen verbunden werden ſollten: ſo wurde die obgedachte im Abdamme gelaſſene Oeffnung mit Pfoſten und Faſchinen zugemacht und mit Leime ausgerammelt, ſo daſs nun der ganze Strom über den obbeſchriebenen Theil des ſchon fertigen Wehres laufen muſste.

Nicht zu vergeſſen iſt, daſs bey dem ganzen Baue, beſonders aber bey der Fertigung des liegenden Bogens, die Steine gut an einander gepaſſet und veſt zuſammen getrieben worden ſind, abſonderlich aber hat man die letzten keilförmigen Schluſsſteine des Bogens mit vieler Mühe ſehr gehebe hinein getrieben.

Von dem *Fig. 1.* dem Grabenſchlund *f.* zunächſt gelegenen Eispfeiler *f.* an, iſt nicht nur die höchſte Kante des Wehres oder der Fachbaum, ſondern auch der an letztern anſtoſſende Wehr-Teichdamm, um zehen Zoll niedriger, damit ſich bey der Holzflöſſe die Holzſcheide, und wenn der Strom klein iſt, das abzuleiten nöthige Waſſer, deſto leichter nach dem Grabenſchlunde zu hinziehet.

Der Grund des Grabenſchlundes *f.* iſt wider die Gewalt des Stromes mit einem kleinen liegenden Bogen *t.* verwahret: und die Sohle des Mühlgrabens iſt vom Schlunde *f. t.* an, bis an den Abfall-Graben *u.* um Eine halbe Elle vertiefet, damit der Schlamm und Sand, welcher aus dem Fluſſe in den Mühlgraben geführet wird, durch den Abfallgraben ausſtrömen, und hierdurch das Verſchlämmen des Mühlgrabens ver-

mieden werden solle. Die Brücke *v. v.* bestehet aus zwölf Zoll starken Balkenhölzern, welche um so viel als ihre Stärke beträgt, in die Lehrwände und Eispfeiler, auf welchen sie aufliegen, eingelassen sind.

Die Rechenpfosten *w. w. Fig. 1. 2. 3.*, welche zu Aufhaltung des Flussholzes dienen, bestehen aus Stangen von drey bis vier Zoll im Durchmesser; diese haben gegen den Strom eine schiefe Richtung und liegen am obern Ende in Kerben, die in dem vordersten Balken, der vom Fachbaume rückwärts liegenden Brücke eingehauen sind, am untern Ende aber in Kehlen, die in dem äussersten Rande des sogenannten Fachbaumes hierzu gemacht worden sind.

Uebrigens ist es kaum nöthig noch zu gedenken, dass die schiefe Richtung der Eispfeiler *f. Fig. 1.* und ihre Zuspitzung gegen den Strom zu, nebst den starken Bäumen *x. Fig. 1. 2. 3.*, welche schief gegen den Lauf des Flusses gerichtet und oben mit Anker und Schrauben an die Spitzen der Eispfeiler bevestiget, unten aber in die hierzu in das Pflaster des Wehr-Teichdammes eingemauerten Quatern eingelassen sind, die Ableitung der Eisschollen zur Absicht hat, ingleichen dass die Anlage des ganzen Wehres nach einer schiefen Richtung mit dem Laufe des Flusses, darum zu wählen gewesen ist, eines Theils weil auf diese Weise der Strom bey grossem Anschwellen nicht zusammen gepresset wird, wie geschehen wäre, wenn man das Wehr nach der kürzern Winkelkrentz-Linie vom Laufe des Flusses angeleget hätte, und andern Theils, damit wenn der Fluss wenig Wasser hat, solches nach der Seite, wo der Grabenschlund liegt, hingeleitet werden möge.

Da der Witterung halber an diesem Wehrbau nur in der besten Jahreszeit vom Monat Junii bis zum Monat October gearbeitet werden konnte, so ist damit vom Jahre 1788 bis zum Jahre 1790 zugebracht worden. Die sämmtlichen dazu verwendeten Baukosten jedoch mit Ausschluss derjenigen Kosten, welche die Verlängerung des Mühlgrabens erfordert hat, haben gegen 7000 Rthlr. betragen.

Dieses

Dieſes ſteinerne Wehr und Rechen des Schindleriſchen Blaufarbenwerks leiſtet zugleich für die Churfürſtliche Wilzſch- und Muldenflöſſe einen ſehr wichtigen Nutzen; denn unterhalb deſſelben ſind auf dem ganzen Muldenſtrome nur noch zwey Rechen, der eine bey der Bockaner Brücke, wo der Schneeberger Flöſsgraben aus der Mulde abgeleitet iſt, und der andere bey Zwickau, welche jedoch beyderſeits, weil ſie nur vom Holze erbauet, aus den Eingangs angegebenen Gründen, wenn ſolche auch immer im beſten Stande wären, wie doch gar ſehr oft nicht zu behaupten ſeyn möchte, der Gefahr ausgeſetzet ſind, bey ſtarken Eisfahrten beſchädiget, oder bey groſſen Waſſerfluthen, zumal im Fall dergleichen entſtehen ſollten, wenn viel Holz auf dem Strome liegt, durchbrochen zu werden. Hingegen wenn an dem beſchriebenen ſteinernen Wehre und Rechen ein zunächſt über demſelben an der Mittagſeite befindliches Stück ſeichtes und aus Seifenhalde beſtehendes Ufer durch einen Damm noch beſſer verwahret wird, damit der Fluſs bey ſtarkem Anſchwellen — welches, wenn vieles Holz vor dem Rechen liegt, nothwendig in der Nähe des Rechens gar ſehr vermehret wird — nicht etwan daſelbſt austreten und durchbrechen möge, wodurch die dortige Lehrwand des Wehres unterwaſchen werden könnte; So kann mittelſt dieſes Rechens die ganze Holzflöſſe ſicher und ohne alle Beſorgniſs aufgehalten werden, welches den Vortheil gewähret, daſs an den Schneeberger und Zwickauer Rechen nur ſo viel Holz durchgelaſſen werden kann, als dieſelben ohne Gefahr halten können.

Endlich verdienet noch bemerkt zu werden, daſs der durch weiteres Vorrücken des beſchriebenen Wehres verlängerte Mühlgraben des Schindleriſchen Blaufarbenwerks über acht Ellen Gefäll hat, welches Gefäll vielleicht dermaleinſt von der gedachten Fabrik oder ſonſt benutzet werden kann.

VII.

BESCHREIBUNG

des

steinernen Teichzapfengerinnes und des neuen Striegelzapfens am Filzteiche bey Schneeberg.

Das Verfaulen des hölzernen Teichzapfengerinnes an dem groſſen Bergwerksteiche zu Schneeberg, der Filzteich genannt, verurſachte, daſs im Frühjahre des 1785ſten Jahres das in dieſem Teiche befindliche Waſſer deſſen Damm durchbrach: denn nachdem die Borden und Decke des Gerinnes morſch und von der darauf gelegenen Maſſe des Dammes eingedrückt worden waren, ſo bröckelte die ununterſtützte Dammmaſſe nach und nach herein, bis endlich innerhalb des Teiches ein Loch entſtand.

Weil man nicht beobachten kann, wenn die in den Teichdämmen liegenden hölzernen Gerinne anfangen faul zu werden: und weil man vielleicht auch wohl oftmals die Koſten ſcheuet, welche die Einlegung eines neuen Zapfengerinnes verurſachet, indem hierzu jedesmal der Teichdamm durchſchnitten werden muſs; So ſind die Fälle, daſs Teiche durch das Verfaulen der hölzernen Zapfengerinne durchbrochen worden ſind,

fand, und oft sehr grossen Schaden und Unglück angerichtet haben, sehr häufig. *)

Wo nicht völlig eben so gefährlich, doch eben so kostbar und vielen Reparaturen unterworfen, sind die innerhalb der Teiche senkrecht stehenden Zapfen: Auch die am Harze gewöhnlichen in den Teichdämmen befindlichen Striegelschächte sind nicht nur in der Anlage kostbar, sondern verursachen auch in mancherley Hinsicht wegen der Haltbarkeit Besorgniss. Da nun das bey der Wiederherstellung des Filzteiches erbauete steinerne Teichzapfengerinn und die dabey angebrachte ausnehmend bequeme Vorrichtung zur beliebigen Verschliessung und Oeffnung desselben, nicht nur in Absicht der Haltbarkeit eine vollkommene Sicherheit gewähret, sondern auch dabey für die Zukunft weiter keine Reparaturkosten von einiger Erheblichkeit vorfallen können; So verdienet dieser Bau allerdings durch eine genaue Beschreibung und Abbildung allgemeiner bekannt gemacht zu werden:

Die Besorgniss, dass ein Theil des aus zusammengestossenen ausgehauenen Granitstücken bestehenden einzulegenden neuen Zapfengerinnes oder der daran anzustossenden gemauerten Schleuse sich senken, und dass dadurch eine Zerrüttung in dem darüber aufzurammelnden Damme verursachet werden könnte, gab Anlass, dass zuvörderst durch die ganze Breite des Dammes *a. b. Tab. V. Fig. 1.* und *3.* von haltbarem Grund heraus mit Mauersteinen und Kalk, eine vier Ellen breite Grundmauer, bis auf die Sohle, auf welche das Zapfengerinne zu liegen gekommen ist, aufgeführet wurde.

Weil man ferner besorgte, dass bey dem starken Drucke des bey dem Anspannen des Teiches sich auf zwölf bis dreyzehen Ellen hoch andämmenden Wassers, dasselbe durch die Grundmauer gedrücket werden möchte,

*) Bey dem gedachten unglücklichen Durchbruche des Filzteichs sind in dem unter demselben liegenden Bergflecken Zschorlau und bey dem Auerhammerwerke etliche zwanzig Wohn- und Wirthschaftsgebäude theils ganz weggerissen, theils sehr beschädiget worden, auch achtzehen Menschen ertrunken.

möchte, wodurch darinnen nach und nach der Kalk ausgewaſchen werden, und alſo endlich doch wohl an der Grundmauer, ingleichen an dem ſteinernen Gerinne und an dem darüber aufgerammelten Damme eine Senkung und Zerrüttung entſtehen könnte; So ſind, um auch dieſer Beſorgniſs auszuweichen, bey *d. d. d.* Fig. 1. 3. in der Grundmauer drey Zwiſchenräume von Einer bis Ein und einer halben Elle Länge gelaſſen, und mit zähem Leime dicht ausgerammelt worden, welches Ausrammeln mit Letten denn auch an allen Seiten der Grundmauer und beſonders bey *b.* geſchehen iſt.

Das Zapfengerinne beſtehet von *b.* bis *c.* aus einzelnen ein bis zwey Ellen langen Granitſtücken, die von oben nieder ſenkrecht und unten am Boden des Gerinnes rund ausgehauen ſind. Im Lichten iſt dieſes Gerinne eine Elle weit, und von ſeinem tiefſten Punkte an gerechnet, achtzehen Zoll hoch. Die Granitſtücke, welche zur Decke des Gerinnes dienen, ſind an ihren Fugen eben ſo gehäbe zuſammengearbeitet, als die Gerinnſteine ſelbſt, und die Borden der letztern ſind in die erſteren eingefalzet. *)

Die Gerinnſtücke hat man, nachdem dieſelben auf der Grundmauer in ihre gehörige Lage gebracht worden, von Stück zu Stück jedesmal mit drey eiſernen in Bley eingegoſſenen Klammern zuſammen verbunden, und die Fugen mit einer ſehr guten Waſſerkitte vergoſſen. **) Die Falzen und Fugen der Deckſteine aber ſind nur in Kalk geſetzet worden.

Nach der Landſeite des Dammes zu, von *c.* bis *a.* iſt an das gedachte aus ausgehauenen Steinen beſtehende Gerinn eine gemauerte Schleuſe angeſtos-

*) Für eine Elle von dergleichen ſteinernem Gerinne, mit Inbegriff der Deckſteine, aber mit Ausſchluſſe des Anfuhrlohns, hat man 4 Rthlr. 12 gr. bezahlt.

**) Die Stein- und Waſſerkitte, welche man zu dieſem Gebrauche am beſten und wohlfeilſten befunden hat, beſtehet aus gleichen Theilen von gewöhnlichem Peche und fein gepülvertet guten Steinkohle. Das Pech wird in einem ſchicklichen Gefäſſe über dem Feuer zerlaſſen und dann das Steinkohlenpulver nach und nach zugeſetzet, und durch fleiſſiges Umrühren mit jenem verbunden. Will man dieſe Kitte etwas flüſſiger haben, ſo wird etwas weniger Steinkohle und dafür etwas Wachs zugeſetzet.

Digitized by Google

angeſtoſſen, welche zwey Ellen hoch und eine Elle weit iſt: Es iſt demnach das ſteinerne Gerinn und noch mehr die angeſtoſſene Schleuſe ſo geräumig, daſs bey verſchloſſenen Zäpfen, oder wenn der Teich abgelaſſen iſt, ein kleiner Menſch kineinkriechen und unterſuchen kann, wie dieſelben inwendig beſchaffen ſind.

Die Sohle dieſer Schleuſe iſt mit gut zuſammengefügten dünnen aber groſſen Steinplatten dergeſtalt doppelt überlegt, daſs die Fugen der untern Lage von den Fugen der obern Lage entfernet ſind, und daſs daher von dem darüber laufenden Waſſer wenig verſeihen kann.

Die Seitenmauern der Schleuſe ſind jede Eine und Eine Viertelelle ſtark und von *c.* bis *e.* mit Mauerſteinen überwölbet, auch befindet ſich am Mundloche der Schleuſe eine Stirnmauer *f. f.*

Damit an dem in den Teich hineinragenden Stücke Gerinne *g*, welches das Kopfſtück genennet wird, ſo wie in die an demſelben zunächſt anſtoſſenden Gerinnſtücke, welche von dem darauf aufgerammelten Damme noch nicht genugſam belaſtet ſind, nicht zwiſchen der Decke und dem Gerinne, Waſſer eindringen könne, oder die Decken wohl gar vom Waſſer gehoben werden möchten, hat man die Deckſteine mit den Gerinnſteinen durch eiſerne in Bley eingegoſſene Klammern zuſammen verbunden, und einen zwey Zoll breiten Schram oder Vertiefung, welcher ſowohl in die Borden der Gerinne, als auch an der inwendigen Seite der darauf liegenden Deckſteine in jede Einen Zoll tief eingehauen iſt, mit der obermeldeten Waſſerkitte ausgegoſſen, zu welchem Endzwecke durch die Deckſteine bis in den Schram Löcher gebohret worden ſind. Durch den eilf Zoll ſtarken Deckſtein des gedachten Kopfſtückes *g.* ſind neben einander zwey kegelförmige Zapfenlöcher *h. h.* flach und genau nach einer von demſelben bis in das oben auf dem Teichdamme ſtehende Zapfenhäuschen *o.* reichenden geraden Linie durchgehauen. Dieſe Zapfenlöcher haben oben neun und unten ſechs Zoll im Durchmeſſer, und ſind bis zu einer Tiefe von ſechs Zoll, mit einem aus zuſammengelötheten ſtarken Meſſingblech beſtehenden Futter verſehen, welches oben einen

umgebogenen in den Deckſtein eingelaſſenen und mit Bley vergoſſenen breiten Rand hat, mittelſt deſſen daſſelbe mit vier kupfernen ſenkrecht durch den Deckſtein gehenden Schrauben beveſtiget iſt.

Die Verſchlieſſung dieſer Zapfenlöcher *h. h.* geſchiehet mittelſt zweyer aus Kiefernholze gemachten, an der innern Böſchung des Teichdammes hereingeführten cylindriſchen Zäpfen oder Striegel *i*, die in die Zapfenlöcher paſſend kegelförmig zugearbeitet und mit einem ledernen Schuh verſehen ſind.

In dem Kopfſtücke *g.* Fig. 3. iſt eine aus Granit gearbeitete ſenkrechte Zunge *s.* eingeſetzet, welche nicht nur unten in dem Boden des Gerinnes, ſondern auch oben in die untere Seite des Deckſteines zwiſchen den beyden Zapfenlöchern eingelaſſen iſt. Hierdurch hat man dem Deckſtein daſelbſt, wo ſeine Haltbarkeit durch die beyden ſchiefen Zapfenlöcher vermindert worden iſt, eine mehrere Unterſtützung geben wollen, damit derſelbe bey dem Hineinſchieben der Striegelzäpfen nicht etwan zerſpringen möge, welches doch nicht ſo leicht zu befürchten ſtehet, einestheils weil der Deckſtein ſehr ſtark iſt, und anderntheils weil die Striegelzäpfen nach der daran angebrachten Vorrichtung nie mit Gewalt in die Zapfenlöcher hineinſchieſſen können, ſondern nur ſehr gemächlich hineingeſchoben werden.

Um dieſe Striegel *i.* ſowohl vor Wind- und Eisſtöſſe beſſer zu ſichern, als auch um die aus Granit gearbeiteten Leitungen und Unterlagen derſelben *k.* gehörig beveſtigen zu können, iſt dazu in der Tarrasmauer ein Eine Elle fünf Zoll breiter und Ein und Eine halbe Elle tiefer Schram oder Vertiefung angeleget worden, in welchem die gedachte Striegel mit ihren Leitungen befindlich ſind. Auf den Fall, daſs es Winterszeit nöthig ſeyn ſollte, in dem gedachten Schrame das Eis aufzuhauen, um die Striegel frey zu machen, iſt dazu nächſt am Schrame in der Tarrasmauer eine Treppe *t.* Fig. 2. vorgerichtet worden. Statt der ſonſt bey den Teichzäpfen gewöhnlichermaaſſen befindlichen hölzernen Schlammkäſten, iſt hier eine aus gewöhnlichen Bruchſteinen mit Kalk gefertigte Verwölbung

ange-

angebracht, welche bey *l.* offen, aber mit einem eisernen Gitter oder Rechen versehen ist.

Die zu dieser Verwölbung erforderliche Seitenmauer *m. m.*, welche Eine und Eine halbe Elle stark und flach nach der Böschung des Teichdammes Drey und Eine halbe Elle in die Höhe geführet ist, fasset zugleich das Kopfstück des Gerinnes *g.*, wodurch dasselbe noch mehr belastet und bevestiget wird.

In dem mit einem doppelten Pflaster von sehr grossen Steinen überlegten Gewölbe des Schlammkastens *n.* Fig. 1. befindet sich ein viereckigtes Loch von Einer und Einer Viertelelle im Lichten, worinnen eine hölzerne Fahrt bevestiget ist, mittelst welcher man, wenn der Teich vom Wasser leer ist, zum Kopfstück des Gerinnes gelangen kann. Dieses Fahrtloch wird, wenn man dessen Oeffnung nicht nöthig hat, mit grossen und schweren Steinen zugedecket.

Oben auf dem Teichdamme an dem Schrame in der Tarrasmauer, worinnen die Zäpfen oder Striegel flach herausgeführet sind, ist ein steinernes Häuschen *o.* erbauet, in welches die Striegel mittelst einer dazu gelassenen passenden Oeffnung hineinreichen. Daselbst ist an den Striegeln eine Schraube ohne Ende angebracht, die so eingerichtet ist, dass die Korbel achtzigmal umgedrehet werden muss, ehe der Striegel um einen Zoll von seiner flachen Höhe gehoben wird. Nach dieser Einrichtung ist die Korbel mit einer ausnehmend geringen Kraft zu bewegen, wobey, wenn man dieselbe nicht weiter vor- oder rückwärts beweget, die Schraube ohne alle weitere Bevestigung von sich selbst sicher stehen bleibet; Man hat es daher auch auf das genaueste in seiner Gewalt, eine beliebige Menge Wasser herauszulassen: Und da dieses steinerne Zapfenhäuschen mit einer Thüre und einem Schlosse gut verwahret ist, so kann man versichert seyn, dass mit dem Herauslassen des Wassers aus dem Teiche kein Missbrauch oder Frevel vorgehen könne, ohne eine Gewaltthätigkeit anzuwenden, die der Teichwärter in seiner nicht allzuweit davon entfernten Wohnung unfehlbar gewahr werden müsste.

Nach der seit dem Jahre 1786 sich ergebenen Erfahrung hat man Ursach, mit dieser beschriebenen Teichverschliessung vollkommen zufrieden zu seyn, doch ist dieses hierbey noch zu bemerken, dass man, wenn es gegen den Winter zu gehet, darauf zu sehen pfleget, dass der gemauerte Schlammkasten mit Wasser bedecket bleibe, damit derselbe nicht durch den Frost beschädiget werden möge.

Eine sonderbare Schwierigkeit, die sich bey der Wiederherstellung des durchbrochenen Dammes des Filzteiches ereignete, verdienet hier noch mit angeführet zu werden: Bey dem Durchbruche des Teiches hatte das Wasser da, wo der Damm gestanden hatte, ein tiefes Loch gegraben und darinnen das Ausgehende eines Ganges ausgewaschen, auf welchem Wasser herausquoll. Um diese Wässer abzuleiten, mussten dieselben in dem ausgemauerten und mit einer Steinplatte zugedekten Schächtchen *p.* gefasset und aus dem Damme mit einer gemauerten Anzucht *q.* in einen nahe am Teiche gelegenen Wasserlauffschacht abgeführet werden.

Um aber doch von Zeit zu Zeit nach der Beschaffenheit dieser Quellwasser und der Anzucht nachsehen zu können, ist dazu ausserhalb des Dammes an dessen Fusse bey *r.* ein Fahrschächtchen angeleget worden.

Ueber einige Ereignisse bey dem Durchbruche dieses Teiches sowohl, als über die Wiederherstellung des durchbrochenen Dammes und die dabey für nöthig erachtete sehr ansehnliche Verstärkung desselben, ingleichen über die Anlegung und nachherige Abänderung des aus Steinen erbaueten Teich-Fluth-Bettes, welche sämmtlichen Baue über 17000 Rthlr. gekostet haben, liess sich manches Lehrreiche erzählen, wenn es Zeit und Umstände gestatteten, sich darauf einzulassen.

Digitized by Google

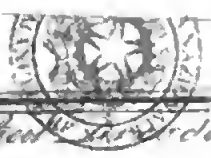

Carl Kegel jun. fecit Amsterdam.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. IV

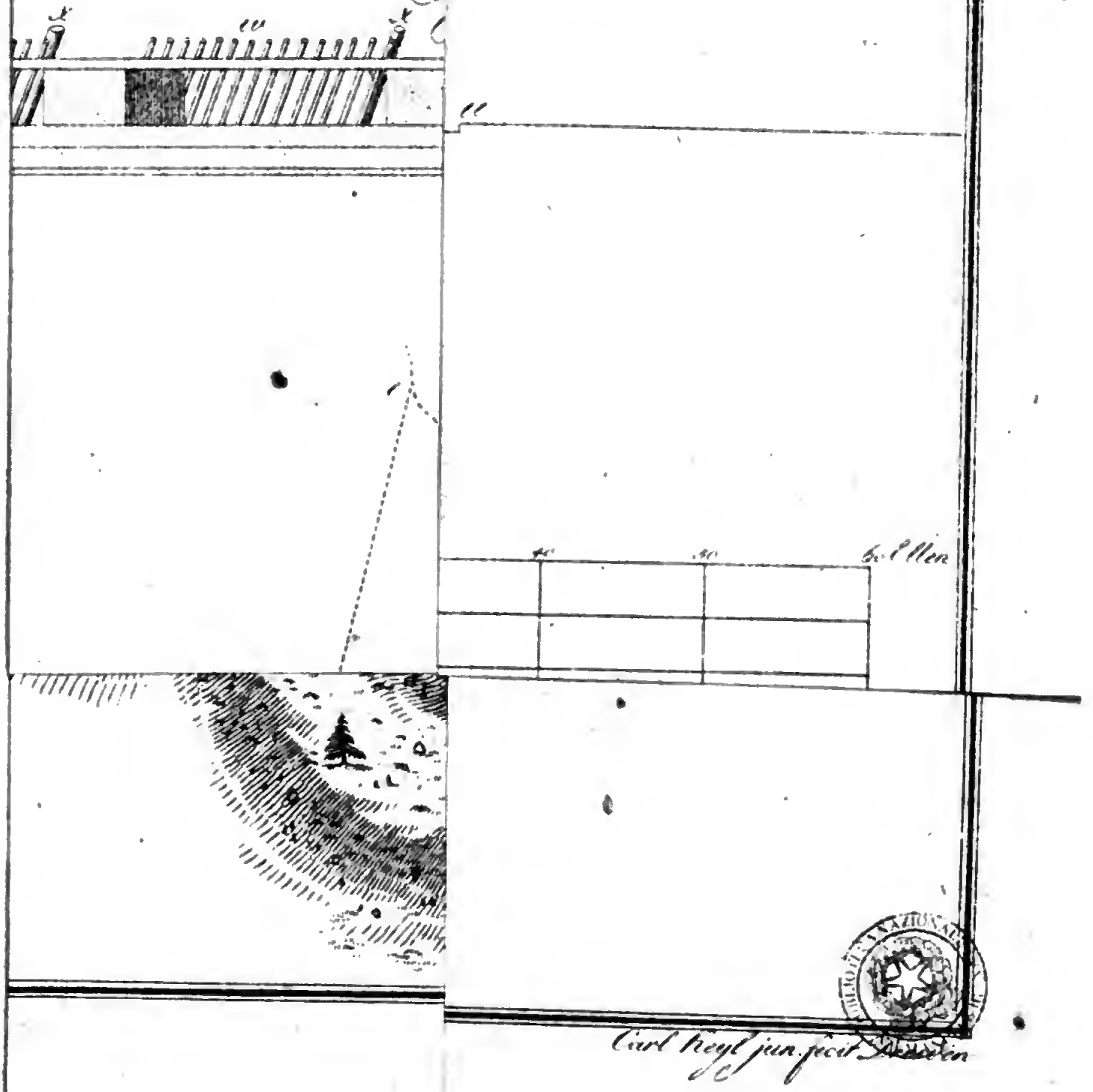
C
C
C

Digitized by Google

187
a
2

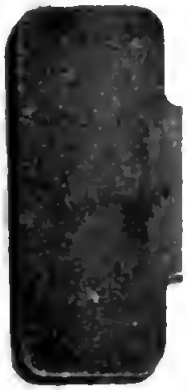

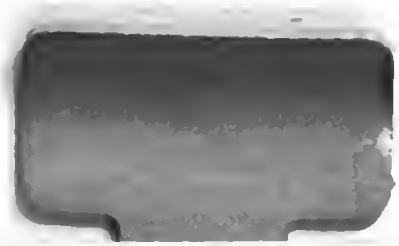

Digitized by Google